Stadt Leipzig

Sozialreport 2020

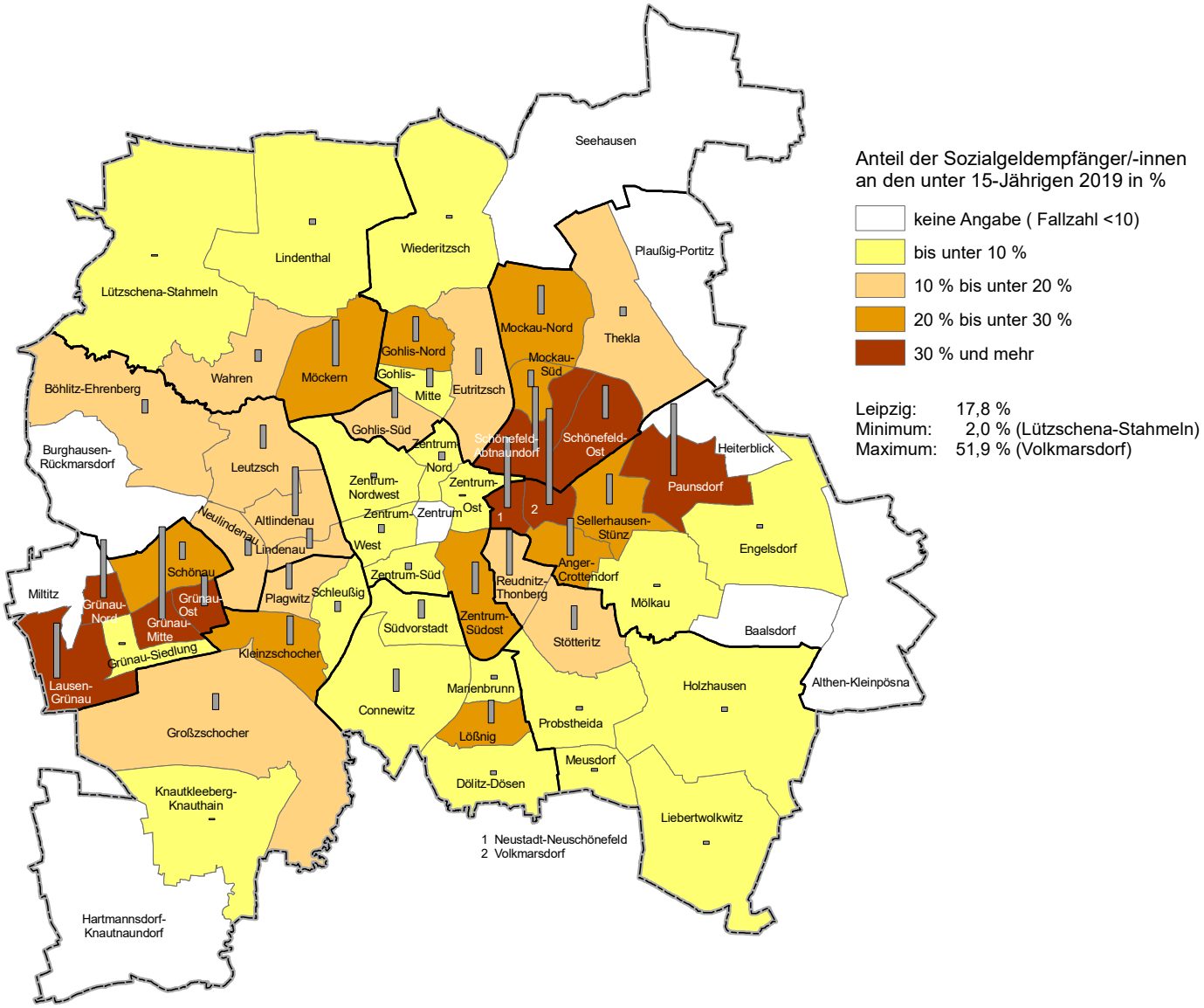

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt
V.i.S.d.P.	Martina Kador-Probst
Redaktion:	Björn Uhrig, Pia Lorenz
Autoren und Autorinnen:	Baumert, Maria (Sozialamt), Bischof, Mario (Amt für Jugend und Familie), Brodowski, Nicole (Sozialamt), Dütthorn, Peter (Amt für Statistik und Wahlen), Ehlert, Thomas (Amt für Jugend und Familie), Gorihs, Claudia (Stadtplanungsamt), Gransow, Martin (Amt für Jugend und Familie), Hofmann, Ulrike (Amt für Statistik und Wahlen), Lorenz, Pia (Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt), Prigge, Annegret (Sozialamt), Reichmuth, Mike (Stadtplanungsamt), Dr. Schubert, Karoline (Gesundheitsamt), Uhrig, Björn (Amt für Jugend und Familie)
Layout:	Stadt Leipzig, Pia Lorenz
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Tom Meier
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	25.09.2020

Der Sozialreport 2020 kann im Internet unter www.leipzig.de/sozialreport gelesen und heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2020 Stadt Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 5

2 Sozialdaten im Überblick 6

2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten 6

2.2 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben 7

3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 10

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl 10

3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung 12

3.3 Wanderung 13

3.4 Bevölkerungsvorausschätzung 14

3.5 Altersstrukturentwicklung 15

3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige 18

3.5.2 Seniorinnen und Senioren 18

3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund 19

4 Wohnen 22

4.1 Wohnungsnachfrage 22

4.2 Wohnungsangebot 23

4.2.1 Bautätigkeit 23

4.2.2 Wohnungsbestand 24

4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung 26

4.4 Wohnberatung und Wohnraumanpassung 28

4.5 Soziale Wohnraumversorgung 30

4.6 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen 32

4.6.1 Wohnungsverlust 32

4.6.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall 32

4.6.3 Notunterbringung 34

5 Lebensunterhalt 39

5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen 39

5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede 42

5.3 Arbeitslosigkeit 43

5.4 Unterbeschäftigung 46

5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung 47

5.6 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II 48

5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII 52

5.8 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 55

5.9 Wohngeld 56

5.10 Leistungen für Bildung und Teilhabe 56

5.11 Soziale Dienste und Leistungen 58

5.11.1 Schuldnerberatung 58

5.11.2 Leipzig-Pass 59

6 Familie, Jugend und Bildung 61
6.1 Familien nach Lebensformen 62
6.2 Leistungen für Kinder und Eltern 64
6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung 64
6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team 65
6.2.3 Familieninfobüro 65
6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung 66
6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld 67
6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung 68
6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes 70
6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung 74
6.3.1 Schulsozialarbeit 75
6.3.2 Ferienpass 77
6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork 77
6.4 Jugendgerichtshilfe 79
6.5 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung 80
6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung 80
6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung 81
6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung 82
6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 83
6.5.5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf 84
6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen 85
6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen 85
6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben 87
6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft 88
6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule 91
6.6.5 Abschlüsse und Abgänge 93
6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen 95
7 Menschen mit Behinderung 100
7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX 100
7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft 105
7.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 105
7.4 Wohnen 106
7.5 Erwerbstätigkeit 106
7.5.1 Pflichtarbeitsplätze 107
7.5.2 Inklusionsbetriebe 107
7.5.3 Werkstätten 108
7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde 109
8 Seniorinnen und Senioren 111
8.1 Anzahl und räumliche Verteilung 111
8.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit 113
8.3 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI 115
8.3.1 Ambulante Dienste 115

8.3.2 Teilstationäre Angebote 115
8.3.3 Stationäre Pflege 116
8.4 Hilfe zur Pflege nach SGB XII 117
8.5 Offene Seniorenarbeit 118
8.6 Städtischer Seniorenbesuchsdienst 120
8.7 Sozialer und pflegerischer Fachdienst 120
9 Gesundheit 124
9.1 Suchthilfe 124
9.2 Psychiatrie 125
9.2.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht 125
9.2.2 Sozialpsychiatrischer Dienst 126
9.3 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes 127
9.3.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen 127
9.3.2 Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz 127
9.3.3 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle 128
9.3.4 Schwangeren- und Familienberatung 128
9.3.4 Familienhebammen 129
10 Ehrenamtliches Engagement 131
10.1 Begriffsbestimmung 131
10.2 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse 132
10.3 Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement 136
10.4 Einordnung in die bundesweite Engagementforschung 138

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Sozialreport zeigt aktuelle Entwicklungen und bietet als Arbeitsmaterial für Politik und Verwaltung eine Datengrundlage für sozialpolitische Entscheidungen. Aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger liefert die Zusammenschau statistischer Kennzahlen einen wichtigen Überblick über Sozialdaten sowie Angebote und Leistungen in Leipzig.

Leipzig entwickelt sich in vielerlei Hinsicht positiv. Die Stadt wächst und es gibt seit einigen Jahren mehr Geburten als Sterbefälle. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen steigt, die Arbeitslosenquote sinkt und die Betreuungsquote der Ein- bis unter Dreijährigen Kinder liegt derzeit bei 75 Prozent, dem höchsten Wert der Nachwendezeit.

Doch in einer Stadt mit einer solch dynamischen Entwicklung können auch widersprüchliche Entwicklungen sich verschärfen.

So verringert sich zwar die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld empfangen, genauso wie die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Doch die räumliche Betrachtung dieser Indikatoren zeigt eine Verdichtung in einzelnen Ortsteilen – die soziale Durchmischung nimmt also ab. Dies zeigt der in diesem Jahr erstmalig im Sozialreport 2020 dargestellte Segregationsindex.

Ich wünsche Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Leipzig, im Oktober 2020

Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter
für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

1 Einführung

Im Jahr 2004 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, einen Bericht über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig vorzulegen. In diesem Jahr erscheint nunmehr der 14. Sozialreport. Adressaten des Reports sind neben politischen Gremien und Fachöffentlichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig.

Die Zusammenschau statistischer Daten ermöglicht Verläufe in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen, um schließlich notwendige politische Entscheidungen abzuleiten. Der Sozialreport bietet die Grundlage für eine datenbasierte Steuerung.

In dem vorliegenden Bericht werden zu städtischen Kernthemen wie Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Bildung, Lebensunterhalt, Gesundheit und ehrenamtlichem Engagement aktuelle Daten aufbereitet, erläutert und in ihrer Entwicklung eingeordnet. Außerdem werden Entwicklungen ausgewählter Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt dabei mehrdimensional. Sie nimmt Bezug auf zentrale sozialpolitische Themen und beschreibt Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem werden kleinräumige Unterschiede aufgezeigt und spezifische Zielgruppen betrachtet.

2 Sozialdaten im Überblick

2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten

Bevölkerung	Einheit	2017	2018	2019
Einwohner/-innen	Anzahl	590.337	596.517	601.668
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Anzahl	689	304	248
Wanderungssaldo	Anzahl	10.078	6.974	6.113
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	Prozent	14,1	14,7	15,4
Jugendquote	Prozent	20,6	20,9	20,9
Altenquote	Prozent	30,9	30,9	30,8
Altersdurchschnitt	Jahre	42,6	42,4	42,4

Wohnen	Einheit	2017	2018	2019
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand (Median)	Euro/m^2	5,62	5,88	6,03
Anteil der Gesamtmiete am Nettoeinkommen	Prozent	29,9	29,9	30,4
Neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle Anzahl	Anzahl	1.978	2.302	2.162

Lebensunterhalt	Einheit	2017	2018	2019
Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Euro	1.767	1.832	1.891
Armutsgefährdungsquote	Prozent	16,8	17,7	17,2
Arbeitslosenquote	Prozent	7,0	6,1	5,9
Anteil Empfänger/-innen soziale Mindestsicherung	Prozent	12,6	11,6	10,7
Anteil Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen Leipziger/-innen unter 15 Jahren	Prozent	21,9	21,4	17,8
Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II	Indexwert	29,9	30,7	31,2
Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	4.470	4.575	4.680
Inhaber/-innen eines Leipzig -Pass	Anzahl	60.254	56.844	54.140

Familie, Jugend und Bildung	Einheit	2017	2018	2019
Familien	Anzahl	50.608	51.257	51.898
Alleinerziehende	Anzahl	14.775	14.834	14.859
Erzieherische Hilfen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.206	3.412	3.655
Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung der unter 21-Jährigen	Anzahl pro 1000	28,6	29,8	31,5
Betreuungsquote 1- bis unter 3-Jährige	Prozent	69,6	71,3	75,0
Betreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige	Prozent	92,0	94,6	93,6
Anteil integrativ unterrichteter Schüler/-innen	Prozent	40,7	43,2	44,4
Anteil Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss	Prozent	10,2	11,7	11,2
Spannweite zwischen geringstem und höchstem Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen	Prozentpunkte	70,1	65,5	69,4

2.2 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben

Im Haushaltsjahr 2019 wurden in der Stadt Leipzig 1.067,3 Mio. Euro für sozialpolitische Aufgaben aufgewendet. Das entspricht 59 % des Gesamthaushaltes der Stadt. Seit dem Jahr 2005 steigen die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben um 41,7 Mio. Euro.

Abb. 2.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt

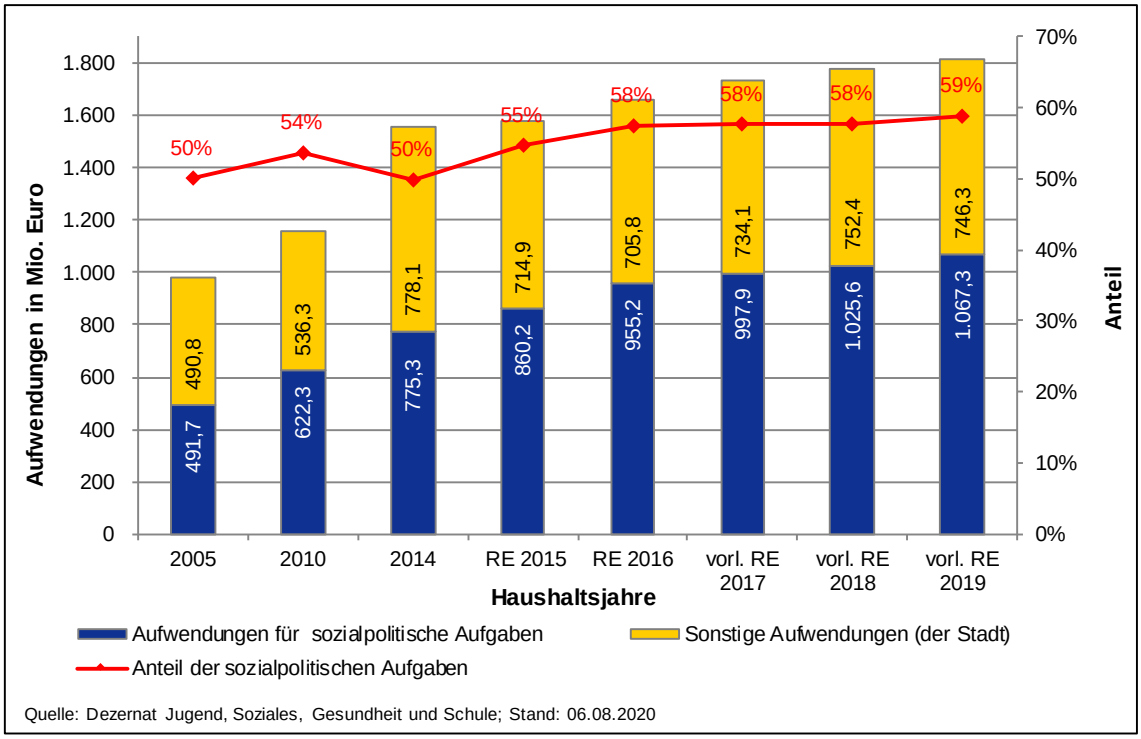

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule; Stand: 06.08.2020

Abb. 2.2 Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

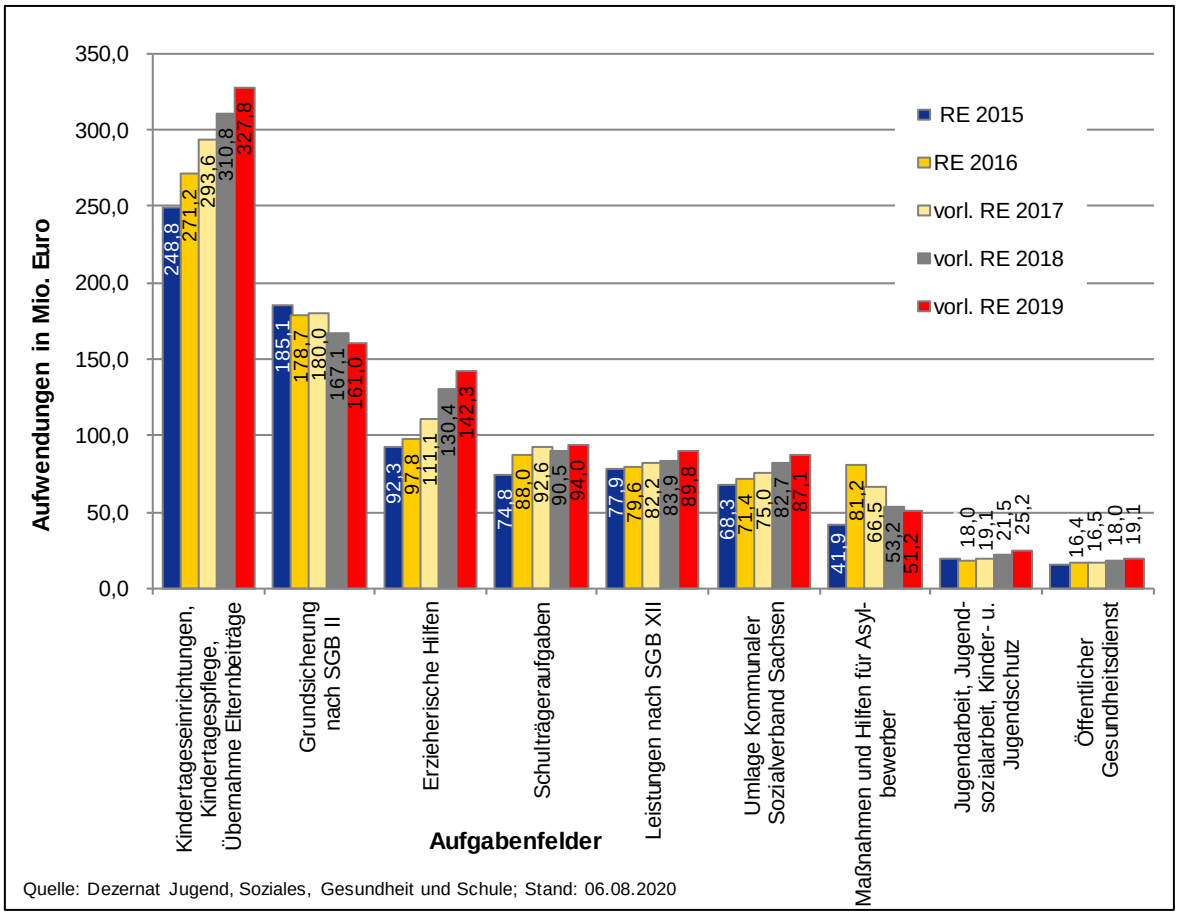

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule; Stand: 06.08.2020

Den größten Anteil bei den Aufwendungen stellt, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (einschließlich der Übernahme der Elternbeiträge). Im Jahr 2019 lagen diese bei 327,8 Mio. Euro und stiegen damit um 17 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2018 (voraussichtliches Rechnungsergebnis) an. In diesem Bereich wurde im Jahr 2019 die höchste Zunahme an Aufwendungen verzeichnet. Die wachsenden Ausgaben in diesem Bereich sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Zudem wirkten sich Tariferhöhungen und Preissteigerung auf die Kosten in diesem Leistungsbereich aus.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. Euro an. Die Gründe für die Steigerung finden sich in der zunehmenden Komplexität der Fälle, der Verschärfung von Problemlagen in den Familien und der Zunahme langfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Zudem stieg die Leistungsdichte der Hilfen auf 31,5 Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre. Tariferhöhungen bzw. -anpassungen sowie steigende Personal-, Sach- und Mietkosten ließen die Kosten zusätzlich ansteigen.

Im Jahr 2019 mussten zudem 4,4 Mio. Euro mehr für die Umlage des Kommunalen Sozialverbandes aufgewendet werden. Die steigende Umlage ist vor allem auf deutlich steigende Sozialleistungen zurückzuführen. Außerdem wirkte sich das neue Bundesteilhabegesetz entsprechend aus. Weitere Kosten entstanden durch geänderte Zuständigkeiten zwischen örtlichen Trägern und dem Kommunalen Sozialverband bei der Sozial- und Eingliederungshilfe. Die Aufwendungen stiegen zudem aufgrund von Entgelterhöhungen.

Die Maßnahmen und Hilfen für Asylbewerber haben sich im Jahr 2019 nur noch minimal um 2 Mio. Euro verringert. Obwohl die Anzahl der zugewiesenen Personen ähnlich wie im Vorjahr zurückgegangen ist, hatte dies u.a. aufgrund bestehender Beherbergungsverträge nur geringe Auswirkungen auf die Aufwendungen.

Für Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind die Aufwendungen um 6,1 Mio. Euro gesunken. Dies ist auf die rückläufige Zahl der Leistungsempfänger/-innen zurückzuführen. Waren im Jahr 2010 noch 15,9 % der Bevölkerung auf die Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen, so waren es im Jahr 2019 nur noch 10,6 %. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung jedoch

unterschiedlich: Während die Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Anzahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zu. Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II lag im Jahr 2018 auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005.

Abb. 2.3 Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

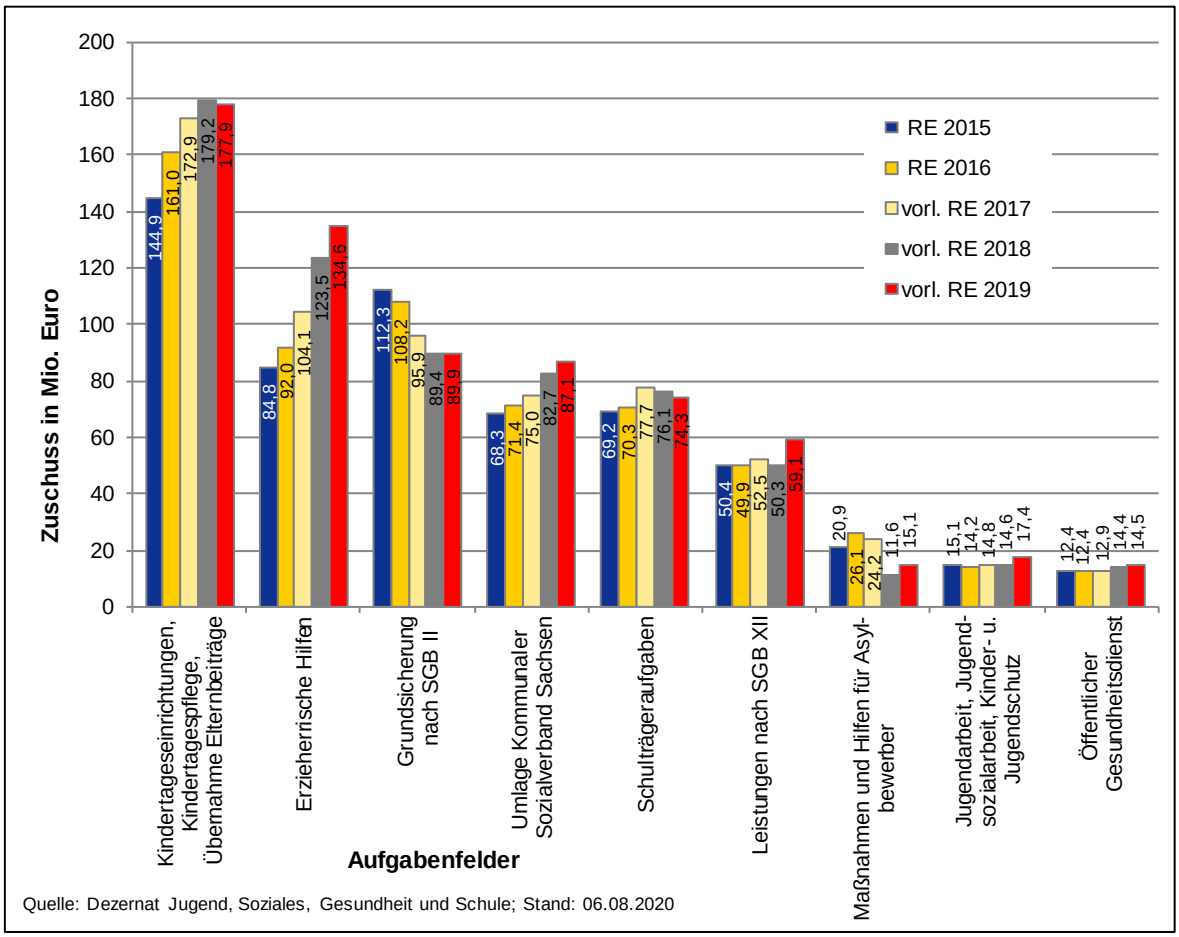

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule; Stand: 06.08.2020

Der Zuschuss beziffert Aufwendungen gemindert um die Erträge. Er stellt damit die tatsächliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2019 für die Ämter des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule nach vorläufigem Rechnungsergebnis 669,7 Mio. Euro (vorl. Rechnungsergebnis 2018: 641,7 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht dies einer Steigerung um 138,8 Mio. Euro.

3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Zusammenfassung: Im Jahr 2019 ist die Einwohnerzahl aufgrund von Wanderungsgewinnen und einem Geburtenüberschuss um 5.151 Personen auf 601.668 Personen angewachsen. Dies war mit rund 0,9 % das schwächste Bevölkerungswachstum seit dem Jahr 2010. Insbesondere die hohe Zahl der Registerbereinigungen in Höhe von 1.210 hat die Einwohnerentwicklung abgeschwächt. Die größten Einwohnergewinne mit mehr als 15 % in den letzten fünf Jahren verzeichneten Ortsteile am östlichen Innenstadtrand, Zentrum Südost, Altlindenau sowie der Ortsteil Möckern im Nordwesten der Stadt.

Die Anzahl der Geburten ist im Jahr 2019 auf 6.444 gesunken. Die Anzahl der Sterbefälle stieg auf 6.196 Personen. Daraus resultierte im Jahr 2019 ein positiver Geburtensaldo in Höhe von 248 Personen.

Der Wanderungsgewinn von rund 6.100 Personen im Jahr 2019 speiste sich zu 67,4 % aus dem Ausland, 27,6 % aus den alten Bundesländern und 5,0 % aus den neuen Bundesländern. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen von 5.817 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.

Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener sowie der weiterhin hohen Anzahl der Geburten ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen den Jahren 2014 und 2019 um 0,8 Jahre auf 42,4 Jahre gesunken.

Mit dem Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Migrantinnen und Migranten. Ihre Anzahl stieg zum Jahresende 2019 auf 92.921, was einem Anteil von 15,4 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 61.170 Personen und einem Anteil von 10,2 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch, Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig, Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig, Monitoringbericht Wohnen , Migrantenbericht

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Zwischen den Jahren 2014 und 2019 nahm die Einwohnerzahl laut dem Einwohnerregister der Stadt insgesamt um 49.797 auf 601.668 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs (plus 16.000 Personen) erfolgte aufgrund der starken Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015, in dem die Stadt 4.230 asylsuchende Personen aufnahm. Im Jahr 2019 stieg die Einwohnerzahl um 5.151 Personen und demnach war mit rund 0,9 % der geringste Einwohnerzuwachs seit dem Jahr 2010 zu verzeichnen.

Der Einwohnerzuwachs beruht zum größten Teil auf einer positiven Wanderungsbilanz. Im Jahr 2019 betrug der Wanderungsgewinn 6.113 Personen und fällt damit um ca. 860 niedriger aus als 2018. Zudem verzeichnet Leipzig seit dem Jahr 2014 eine positive natürliche Einwohnerentwicklung. Im Jahr 2019 betrug der Geburtenüberschuss 248 Personen. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung haben auch Registerbereinigungen die Einwohnerentwicklung 2019 beeinflusst. Die Bereinigung ergab im Ergebnis ein Minus von 1.210 Personen.

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung

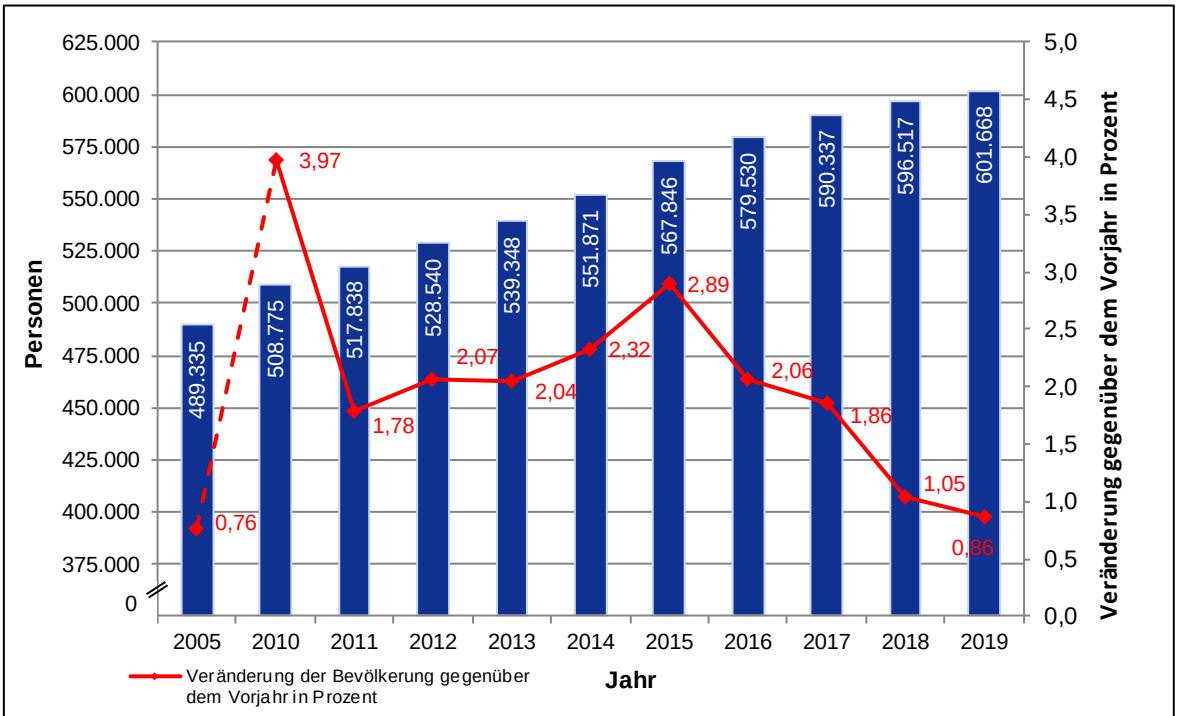

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

50,6 % der Leipziger Bevölkerung sind Frauen, 49,4 % Männer. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Männeranteil an der Leipziger Bevölkerung leicht erhöht (2014: 48,8 %).

Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

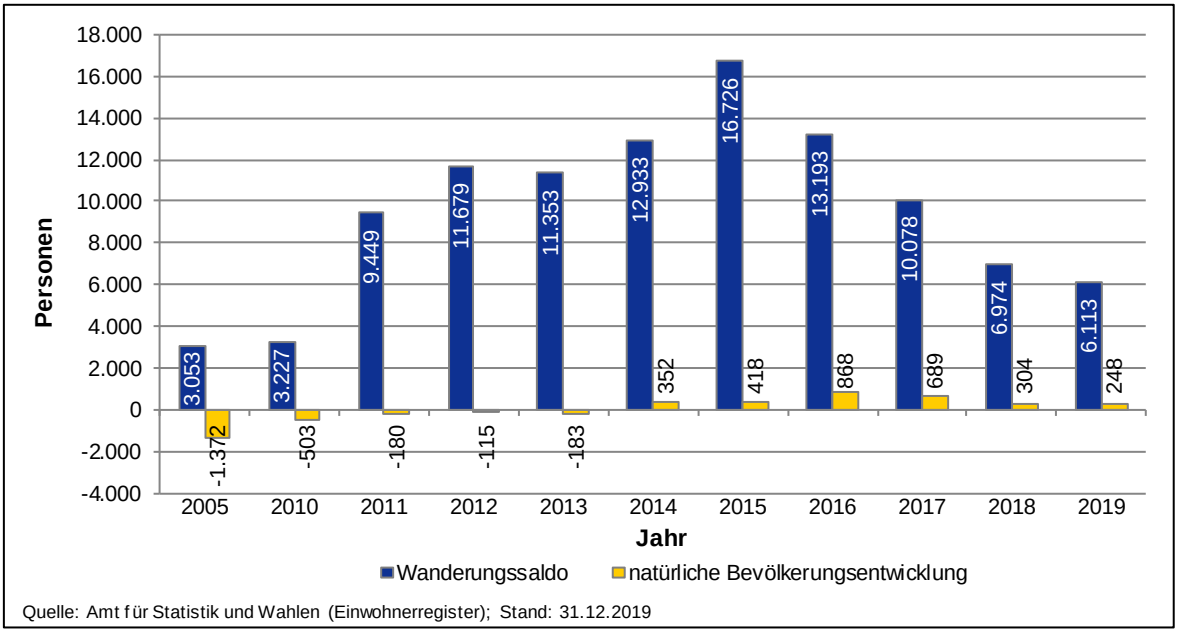

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen

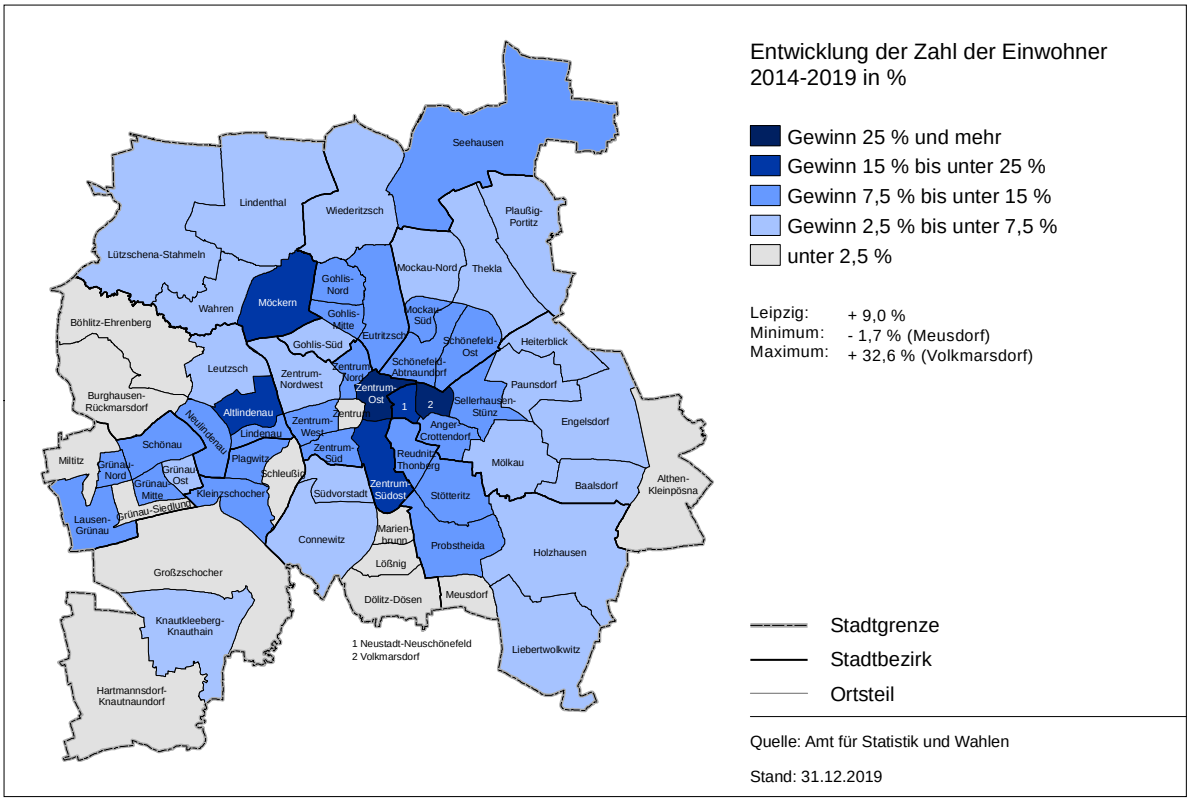

In fast allen Leipziger Ortsteilen ist die Einwohnerzahl zwischen den Jahren 2014 und 2019 gewachsen. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten Ortsteile am östlichen Innenstadtrand, Zentrum Südost, Altlindenau sowie der nordwestliche Ortsteil Möckern. Das größte Einwohnerwachstum erfolgte mit einem Plus von 32,6 % in Volkmarsdorf. Die Ortsteile entlang des Auwaldes von Gohlis-Mitte bis Connewitz wuchsen hingegen weniger stark als in den 2000er Jahren. Das Wachstum der Ortsteile der inneren Stadt speist sich dabei aus einer positiven Wanderungsbilanz, sowohl durch Außenwanderung, als auch aus Geburtenüberschüssen. Auch in den vorwiegend durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen wie Grünau, Schönefeld und Paunsdorf ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Jahr 2014 um bis zu 11,6 % gestiegen. Die Einwohnergewinne beruhen auf positiven Wanderungssalden; die natürliche Einwohnerentwicklung ist hier nach wie vor negativ. Die stärker durch individuellen Wohnungsbau geprägten Ortsteile der äußeren Stadt sind zwischen den Jahren 2014 und 2019, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls durch Einwohnergewinne bzw. stabile Einwohnerzahlen geprägt. Den größten Einwohnerzuwachs von 9,6 % verzeichnete der Ortsteil Seehausen. In den meisten Ortsteilen der äußeren Stadt ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ.

3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Anzahl der Geburten erreichte im Jahr 2017 mit fast 7.000 Geburten seinen Höhepunkt und ist seither rückläufig. Im Jahr 2019 wurden 6.444 Kinder geboren. Diesen Geburten standen 6.196 Sterbefälle gegenüber, woraus trotz sinkendender Geburtenzahlen ein Geburtenüberschuss (plus 248) resultiert. Der Geburtenüberschuss nimmt seit dem Jahr 2017 stetig ab.

Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle

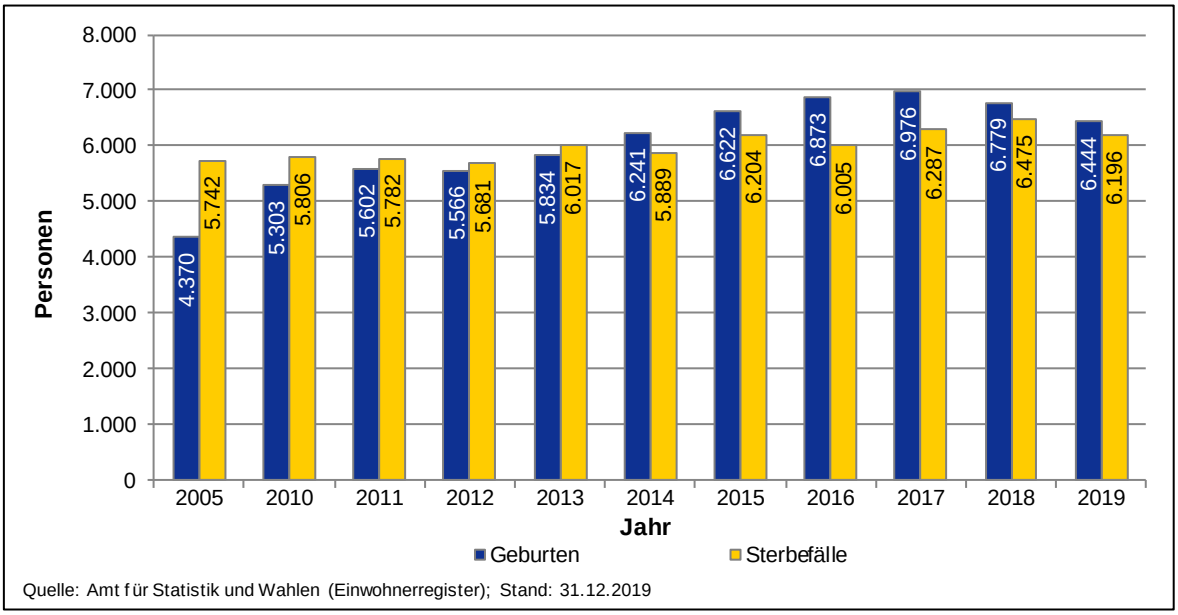

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

3.3 Wanderung

Im Jahr 2019 standen 33.962 Zuzügen 27.849 Fortzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn von 6.113 Personen resultiert. Im Vergleich zum Jahr 2018 verringerte sich die Anzahl der Zuzüge aus Deutschland, jedoch zogen über 600 Personen mehr aus dem Ausland nach Leipzig.

Die im Jahr 2019 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich zu 67,4 % aus dem Ausland, zu 27,6 % aus den alten Bundesländern und zu 5,0 % aus den neuen Bundesländern. Das zweite Jahr in Folge gewinnt Leipzig damit stärker durch Zuwanderungen aus den alten Bundesländern als durch Zuwanderung aus den neuen Bundesländern. Die Zuwanderung aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17 %. An das unmittelbare Leipziger Umland (Landkreise Leipzig und Nordsachsen) verlor Leipzig 2.703 Personen, das sind 1.236 mehr als im Jahr 2018. Gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern (ohne Leipziger Umland) ist der Wanderungssaldo im Jahr 2019 in Höhe von 3.208 Personen gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch (2018: 3.200 Personen). Der Wanderungsgewinn gegenüber den alten Bundesländern ging um 55 Personen auf 1.686 Personen zurück.

Abb. 3.4 Wanderungssalden nach Regionen

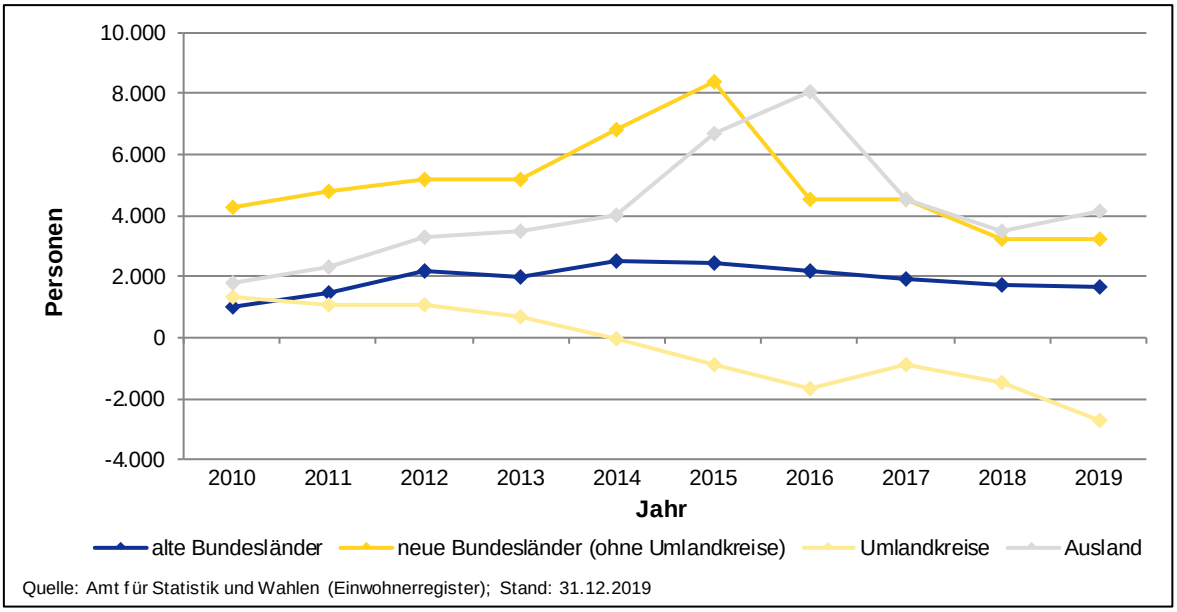

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Leipzig gewann im Jahr 2019 wie bereits im Vorjahr nicht mehr in allen Altersklassen an Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gibt es das dritte Jahr in Folge einen negativen Saldo in Höhe von 992 Personen. Erstmals seit 2007 gibt es in der Gruppe der 6- bis unter 18-Jährigen wieder einen negativen Saldo in Höhe von 196 Personen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen von 5.817 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.

Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2013	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	3.045	8.450	11.349	16.669	13.193	10.078	6.974	6.113
unter 6	- 137	- 73	- 32	569	31	- 318	- 796	- 992
6 bis unter 18	24	258	395	1.416	1.011	556	72	- 196
18 bis unter 25	3.119	5.052	5.560	6.896	6.848	6.432	5.744	5.817
25 bis unter 45	- 4	2.220	4.118	5.962	3.929	2.363	1.346	700
45 bis unter 65	- 79	719	937	1.346	954	712	367	564
65 bis unter 80	84	250	323	369	339	276	202	188
80 und älter	38	24	48	111	81	57	39	32

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

3.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2019 erwartete in ihrer Hauptvariante einen Zuwachs der Einwohnerzahl um ca. 50.000 Personen (8,3 %) auf rund 655.000 im Jahr 2035. Die stärksten jährlichen Zuwächse sind dabei in den Jahren bis 2022 zu erwarten und schwächen sich in den Folgejahren kontinuierlich ab. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 690.000, in der unteren auf fast 640.000. Die 2020 veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamt Sachsen prognostiziert hingegen ein stärkeres Wachstum für Leipzig. Danach wächst die Einwohnerzahl um 85.000 Personen (15,2 %) auf 681.000 (Variante 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose auf der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs des Statistischen Landesamtes beruht, die um etwa 8.000 Einwohner/-innen kleiner ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig.

Die prognostizierten Einwohnergewinne liegen hauptsächlich in einem positiven Wanderungssaldo begründet. Dabei nimmt in der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung der Wanderungssaldo im Zeitverlauf ab, da künftig von kontinuierlich sinkenden Zuzügen bei etwa gleichbleibenden Fortzügen ausgegangen wird. Die Anzahl der Geburten wird bis 2035 bei ca. 7.000 Geburten pro Jahr stagnieren. Der natürliche Saldo – die Differenz von Geburten und Sterbefällen – wird sich im Zeitverlauf negativ entwickeln, da die Anzahl der Sterbefälle von 6.900 auf 7.400 ansteigen wird. Im Jahr 2030 erreicht der natürliche Saldo mit - 400 seinen Tiefpunkt.

Die Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2019 (601.668) lag ca. 3.100 unter der prognostizierten Hauptvariante (604.800) und ca. 2.600 unter der unteren Variante (604.300) der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung. Neben sinkenden Geburten- und Zuzugszahlen hatten unvorhersehbare Registerbereinigungen zu Ungunsten der Stadt Leipzig den größten Einfluss auf das überschätzte Bevölkerungswachstum.

Abb. 3.5 Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen

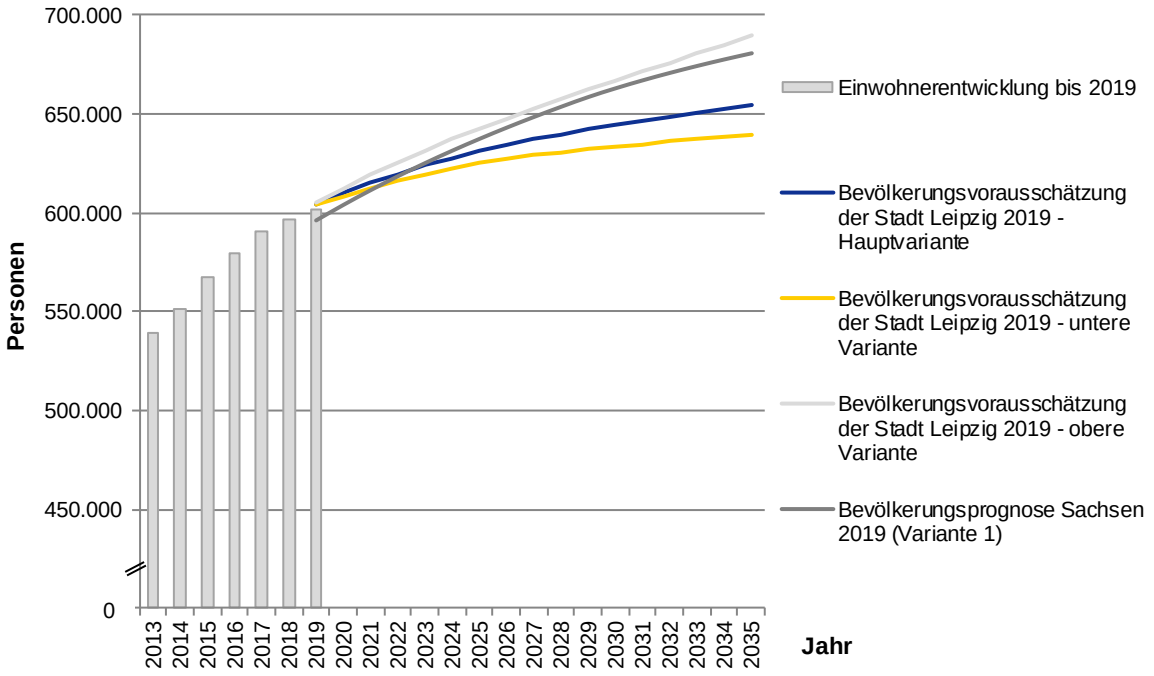

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt Sachsen;
Stichtag: 31.12.2019, Stichtag Prognosen: 31.12.2018

3.5 Altersstrukturentwicklung

15,8 % der Leipziger Einwohner/-innen waren 2019 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Junge Volljährige im Alter von 18 bis unter 25 Jahren machen 8,8 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel der Leipziger/-innen (32,4 %) ist im Alter von 25 bis unter 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen hat einen Anteil von 22,6 %. 20,3 % der Einwohner/-innen sind 65 Jahre oder älter.

Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in fast allen Altersgruppen zu. Zugleich ist die Altersstrukturentwicklung weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Die Zahl der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) ist am stärksten angewachsen. Große Zunahmen verzeichnen auch die Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen. Die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen nahm aufgrund der Geburtenausfälle des 2. Weltkrieges leicht ab.

Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist eine zunehmende Jugendquote und sinkende Altersquote. Die Jugendquote setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Sie stieg zwischen 2014 und 2019 von 19,2 % auf 20,9 %. Die Altenquote setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung; sie nahm im gleichen Zeitraum von 31,9 % auf 30,8 % ab.

Abb. 3.6 Einwohner/-innen nach Altersgruppen und Anteil an der Gesamtbevölkerung

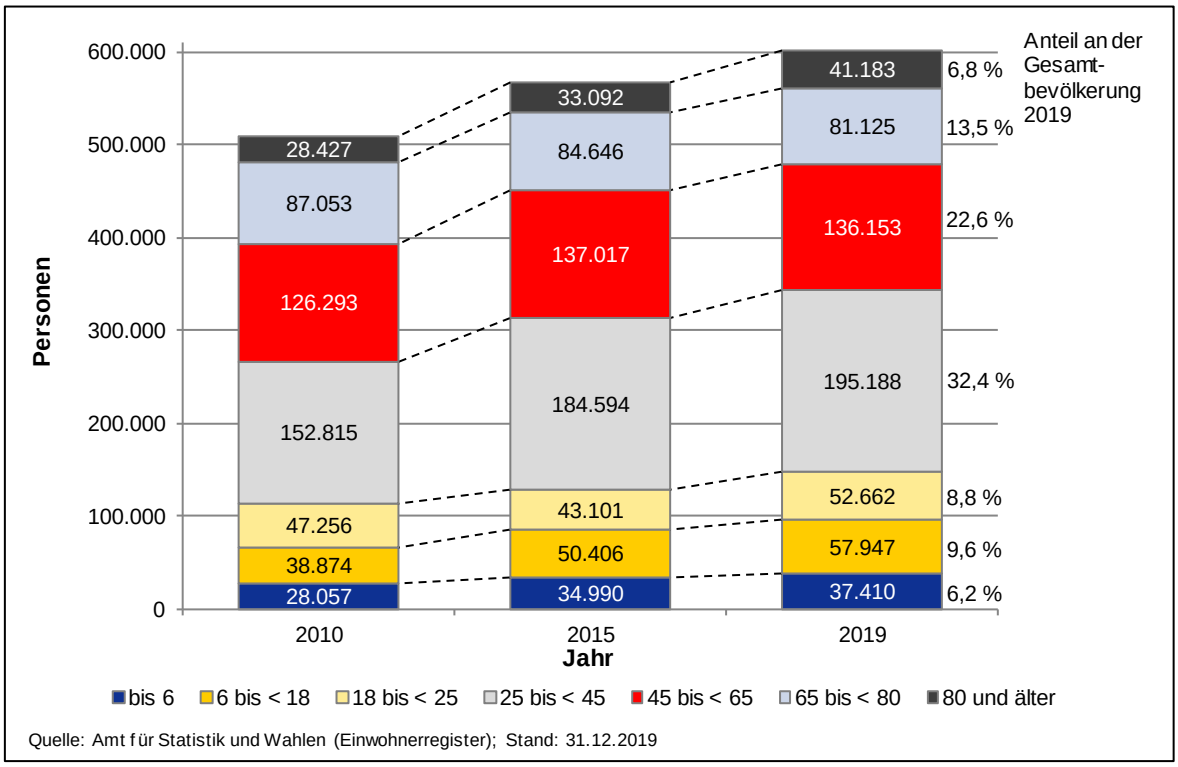

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger betrug im Jahr 2019 42,4 Jahre. Zwischen den Jahren 2014 und 2019 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der jungen Volljährigen sowie der gestiegenen Geburtenzahlen um 0,8 Jahre gesunken.

Hinsichtlich des Durchschnittsalters und der Altersstruktur bestehen stadträumlich große Unterschiede.

In den vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen der inneren Stadt liegt das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen leben viele Familien und junge Volljährige. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren hingegen ist vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt weist Volkmarsdorf mit 34,5 Jahren auf.

20 Jahre höher ist der Altersdurchschnitt in Grünau-Siedlung (54,5 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in anderen, durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen, wie Grünau-Ost, Heiterblick, Schönefeld-Ost, Großzschocher oder Thekla liegt der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre. Jeweils ein Drittel der Einwohner ist 65 Jahre oder älter. Die jüngeren Altersklassen hingegen sind unterdurchschnittlich besetzt. Von der Entstehungszeit her jüngere Großsiedlungsbestände wie Paunsdorf, Grünau-Nord und Lausen-Grünau weisen geringere Durchschnittsalter auf.

In den Ortsteilen der äußeren Stadt beträgt das Durchschnittsalter zwischen 43 und 50 Jahren. Die überwiegende Anzahl dieser Ortsteile weisen überdurchschnittliche Anteile an 6- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen und über 45-Jährigen auf. Im städtischen Vergleich nimmt der Altersdurchschnitt in diesen Ortsteilen am stärksten zu, während er in weiten Teilen der inneren Stadt sinkt.

Karte 3.2 Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts in den Leipziger Ortsteilen

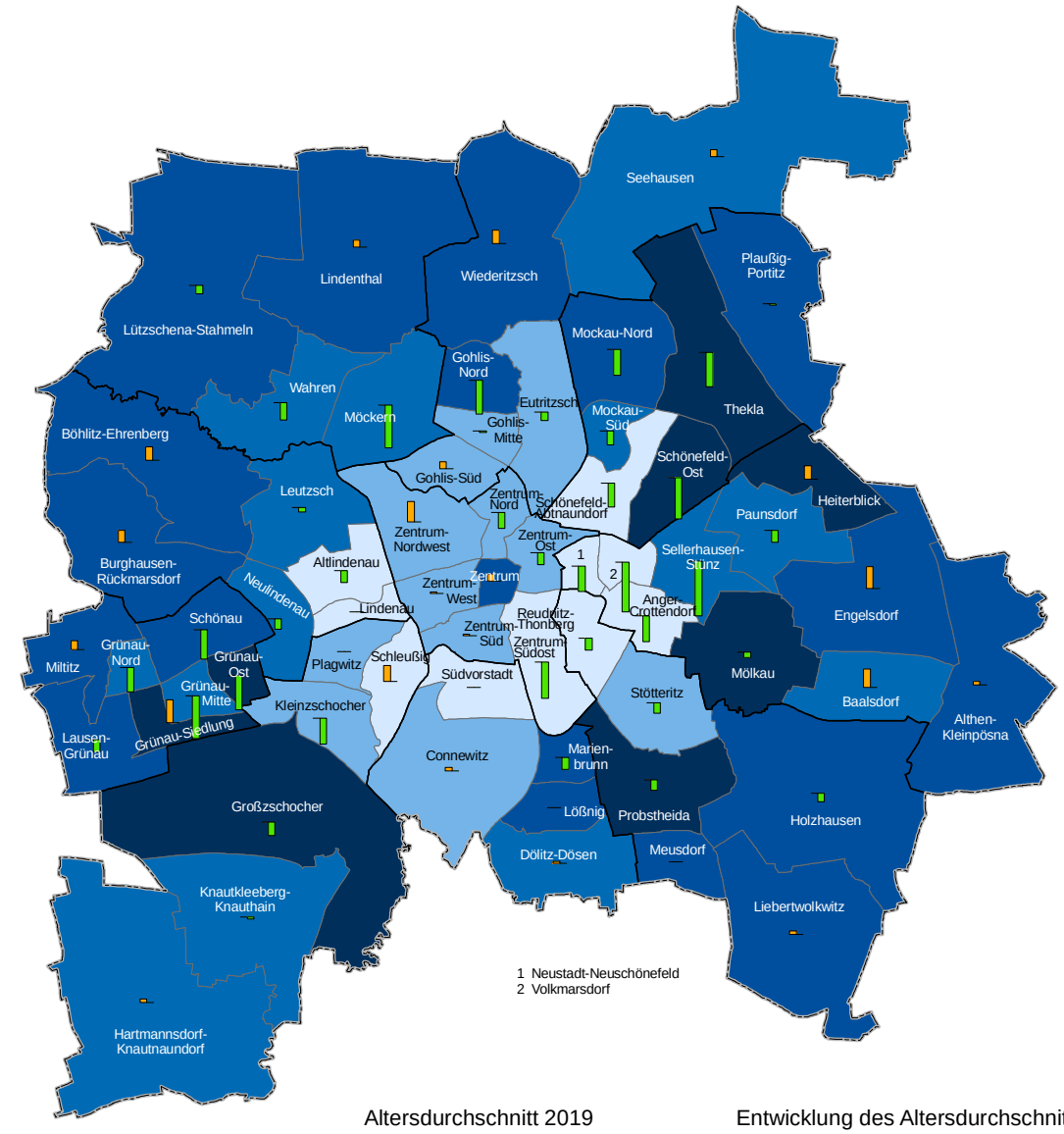

Leipzig:	42,4 Jahre	Leipzig:	-0,8
Minimum:	34,5 Jahre (Volkmarsdorf)	Minimum:	-3,2 (Sellerhausen-Stünz)
Maximum:	54,5 Jahre (Grünau-Siedl.)	Maximum:	+1,3 (Engelsdorf)

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Stand:31.12.2019

3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen im Mittelpunkt einer umfangreichen kommunalen Daseinsvorsorge. Diese reicht von der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis hin zu verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Prognosezahlen beziehen sich auf die Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig. Besonders stark wuchs in den vergangenen 14 Jahren die absolute Zahl der Kinder unter 6 Jahren. Ihre Anzahl hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2019 um 14.084 Kinder auf 37.410 erhöht. Laut der Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 2019 wird sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2035 um ca. 2.700 erhöhen. Jedoch waren im Jahr 2019 weniger Kinder unter drei Jahren in Leipzig gemeldet als im Vorjahr. Die absolute Zahl der unter 3-Jährigen ist um 714 Kinder gesunken, was einem Rückgang von 3,7 % entspricht. Die Anzahl der 6- bis unter 12-jährigen Kinder wuchs seit 2005 stark an (plus 14.660). In den kommenden 15 Jahren soll sich ihre Anzahl um weitere 3.984 Kinder erhöhen.

Die Entwicklung der Anzahl der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren und der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren war in den vergangenen 14 Jahren zunächst von einem Rückgang und seit den Jahren 2010 bzw. 2013 von einem Anstieg geprägt. Dieser Anstieg wird sich laut Bevölkerungsvorausschätzung in den kommenden Jahren für beide Altersgruppen fortsetzen. Die Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 21 und 27 Jahren wuchs seit 2005, mit Ausnahme des Jahres 2017, stetig an. Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der 21- bis unter 27-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.900 Personen auf über 50.000 an. Diese Anzahl soll jedoch bis zum Jahr 2035 um weitere rund 7.100 Personen wachsen.

Tabelle 3.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahren

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2018	2019	2005-2019 in Prozent	2035	2019-2035 in Prozent
unter 14	45.742	56.611	70.435	77.716	78.457	+ 71,5	87.440	+ 9,2
davon:								
unter 3	12.192	15.011	18.418	19.482	18.768	+ 53,9	20.752	+ 2,7
3 bis unter 6	11.134	13.046	16.572	18.238	18.642	+ 67,4	19.382	+ 3,1
6 bis unter 12	17.237	22.322	27.646	31.176	31.897	+ 85,0	35.881	+ 12,6
12 bis unter 14	5.179	6.232	7.799	8.820	9.150	+ 76,7	11.425	+ 4,4
14 bis unter 18	17.695	10.320	14.961	16.458	16.900	- 4,5	24.022	+ 32,8
18 bis unter 21	17.901	13.900	14.589	18.859	19.216	+ 7,3	22.536	+ 24,1
21 bis unter 27	48.305	51.858	51.743	48.896	50.246	+ 4,0	57.348	+ 11,2

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

3.5.2 Seniorinnen und Senioren

Auch für Seniorinnen und Senioren übernimmt die Kommune wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und unterstützt sie mit verschiedenen Leistungen, z. B. nach dem SGB XI und SGB XII. Daher soll die Darstellung dieser Altersklasse gesondert erfolgen.

Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren hat sich seit dem Jahr 2005 um 16,0 % bzw. 16.863 Personen auf 122.308 erhöht. 14,2 % der Seniorinnen und Senioren waren im Jahr 2019 85 Jahre oder älter. Prozentual nahm die Anzahl der ab 85-Jährigen deutlich stärker zu als die der 65- bis unter 85-Jährigen. Laut Bevölkerungsvorausschätzung werden in den kommenden Jahren nur wenige Seniorinnen und Senioren hinzukommen. Die Anzahl der 65- bis unter 85-Jährigen wird sich bis zum Jahr 2035 um 1.800 Personen erhöhen, die Anzahl der hochaltrigen Menschen steigt voraussichtlich lediglich um 1.000 Personen an.

Tabelle 3.3 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahren

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2018	2019	2005 bis 2019 in Prozent	2035	2019 bis 2035 in Prozent
65 und älter	105.445	115.480	117.738	121.307	122.308	+ 16,0	125.139	+ 2,9
davon:								
65 - unter 85	94.725	102.647	102.282	105.045	104.961	+ 10,8	106.789	+ 1,8
85 und älter	10.720	12.833	15.456	16.262	17.347	+ 61,8	18.350	+ 9,8

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird die durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, die die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Es gibt nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird deshalb auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen.

Abb. 3.7 Einordnung der Menschen mit Migrationshintergrund*

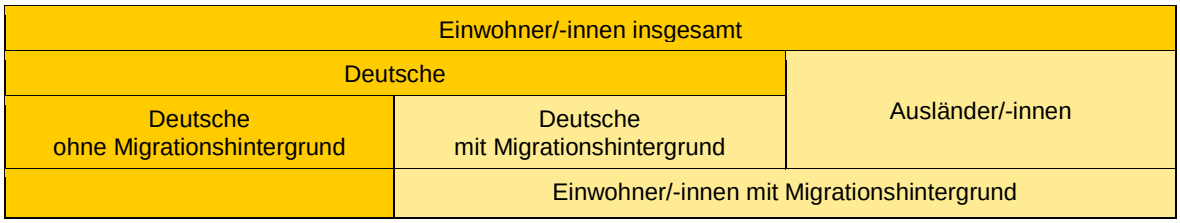

* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

Am Jahresende 2019 hatten 92.921 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,4 %. Sowohl die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Migrantinnen und Migranten um 5.032 Personen bzw. 5,7 % erhöht. Ausländer/-innen bilden mit 61.170 Personen und einem Anteil von 10,2 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Ihre Anzahl erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 4,3 %. Die Anzahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich um 2.483 Personen auf 31.751 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 5,3 %. Die größten Migrantengruppen stammen aus der Russischen Föderation (9.712 Personen), Syrien (9.498), Polen (6.279), Rumänien (4.672) und Vietnam (3.498).

Migrantinnen und Migranten sind mit einem Altersdurchschnitt von 30,9 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund (44,5 Jahre). Fast drei Viertel aller Migranten (71,4 %) hatte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. 43,4 % aller Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund waren unter 27 Jahre alt. Auf der anderen Seite sind nur 5,3 % der Migrantinnen und Migranten über 65 Jahre; bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahre sind es hingegen 21,3 %.

Tabelle 3.4 Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund	2017		2018		2019		Entwicklung 2019 gegenüber 2018 in Prozent
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	
insgesamt	83.406	14,1	87.889	14,7	92.921	15,4	+ 5,7
davon:							
Ausländer/-innen	56.011	9,5	58.621	9,8	61.170	10,2	+ 4,3
Deutsche mit Migrationshintergrund	27.395	4,6	29.268	4,9	31.751	5,3	+ 8,5

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

Abb. 3.8 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung

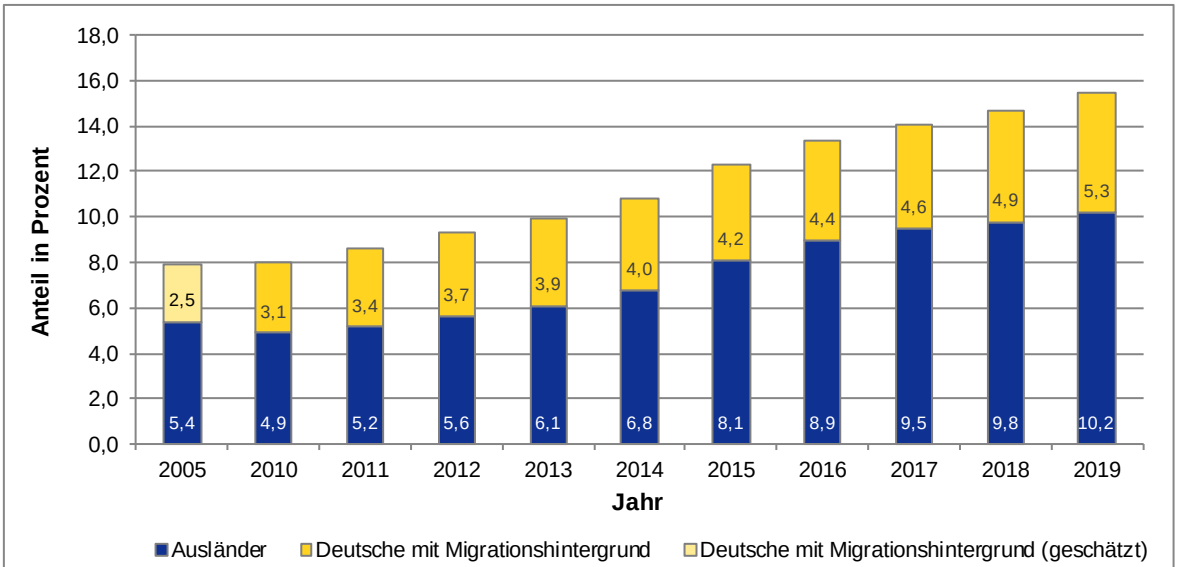

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Er bewegt sich in einer Spanne von 2,8 % in Baalsdorf bis 42,2 % in Volksmarsdorf. Neben Volkmarsdorf weisen vor allem zentrumsnahe Ortsteile sowie Grünau-Mitte einen hohen Migrantenanteil (über 20 %) auf. Die Ortsteile der äußeren Stadt weisen hingegen geringe Migrantenanteile auf.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl von Personen mit Migrationshintergrund ist in den jeweiligen Ortsteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Ortsteile der äußeren Stadt haben, mit Ausnahme von Lausen-Grünau, im Zeitraum von 2018 bis 2019 sehr geringe Zuwächse oder leichte Verluste zu verzeichnen. Im Ortsteil Lausen-Grünau gab es neben den Ortsteilen Schönefeld-Abtnaundorf, Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz-Thonberg, Möckern und Gohlis-Nord mit einem Zuwachs von mehr als 200 ausländischen Personen das stärkste Wachstum. Auch in den Ortsteilen der inneren Stadt ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker ausgefallen.

Die Anzahl der Deutschen mit Migrationshintergrund stieg in der Mehrheit nicht so stark wie die der Ausländer. Deutliche Ausnahmen mit Zugewinnen von mehr als 100 Personen bilden die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Reudnitz-Thonberg, Südvorstadt, Lindenau, Möckern und Gohlis-Süd. Signifikante Verluste hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahl zum Vorjahr waren bei dieser Personengruppe nicht festzustellen.

4 Wohnen

Zusammenfassung: Die Nachfrage am Wohnungsmarkt hat weiter zugenommen. Zwischen den Jahren 2014 und 2019 ist die Anzahl der Haushalte um 8,2 % auf 342.903 gestiegen. Besonders stark nahmen die Anzahl der Einpersonenhaushalte und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu.

Auch auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ist eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen. Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 2.356 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern die größte Bedeutung hat. Der Wohnungsbestand wuchs im Jahr 2019 um insgesamt 0,7 % auf 341.419 Wohnungen an.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete im Jahr 2019 im Bestand 6,03 Euro je m² und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,18 Euro je m². Seit 2014 stiegen die Gesamtmieten im Bestand um 9,8 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten in Leipzig, nämlich um 30,7 % auf 6,99 Euro je m². Die durchschnittliche Mietbelastung betrug insgesamt wie im Vorjahr rund 30 %.

Die Anzahl der neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle sank im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 140 Fälle bzw. 6,1 % auf 2.162.

Im Jahr 2019 wurden im täglichen Durchschnitt 263 obdachlose Personen notuntergebracht, davon 74 in Gemeinschaftsunterkünften und 189 in Gewährleistungswohnungen. Der Durchschnitt hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Weitere Informationen: Monitoringbericht Wohnen, Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig, Leipziger Mietspiegel, Fachplan Wohnungsnotfallhilfe

4.1 Wohnungsnachfrage

Für den Wohnungsmarkt ist die Betrachtung der Anzahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Anzahl der Haushalte im Jahr 2019 betrug 342.903. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Anzahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer.

Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl der Haushalte um 26.116 Haushalte bzw. 8,2 % gewachsen. Dabei nahmen vor allem die Anzahl der Einpersonenhaushalte (+ 12,8 %) und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu (+ 16,9 %). Die Anzahl der Haushalte mit zwei und drei Personen wuchs in geringerem Maße. Infolgedessen nimmt ihr Anteil an allen Haushalten in der Stadt Leipzig kontinuierlich ab, während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 54,8 % und der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen auf 8,1 % anstieg. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sank minimal im Vergleich zum Vorjahr auf 1,74 Personen je Haushalt.

Tabelle 4.1 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung

Strukturmerkmal	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2014 bis 2019
Haushalte	289.870	316.787	325.444	330.948	335.466	339.004	342.903	+ 8,2 %
davon:								
eine Person	145.369	166.666	172.624	177.305	180.773	184.121	187.981	+ 12,8 %
zwei Personen	89.969	94.371	95.022	94.767	94.981	94.423	94.054	- 0,3 %
drei Personen	33.740	32.582	33.082	33.406	33.326	33.266	33.122	+ 1,7 %
vier Personen	20.792	23.168	24.716	25.470	26.386	27.194	27.746	+ 16,9 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,74	

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stand 31.12.2019

Abb. 4.1 Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen

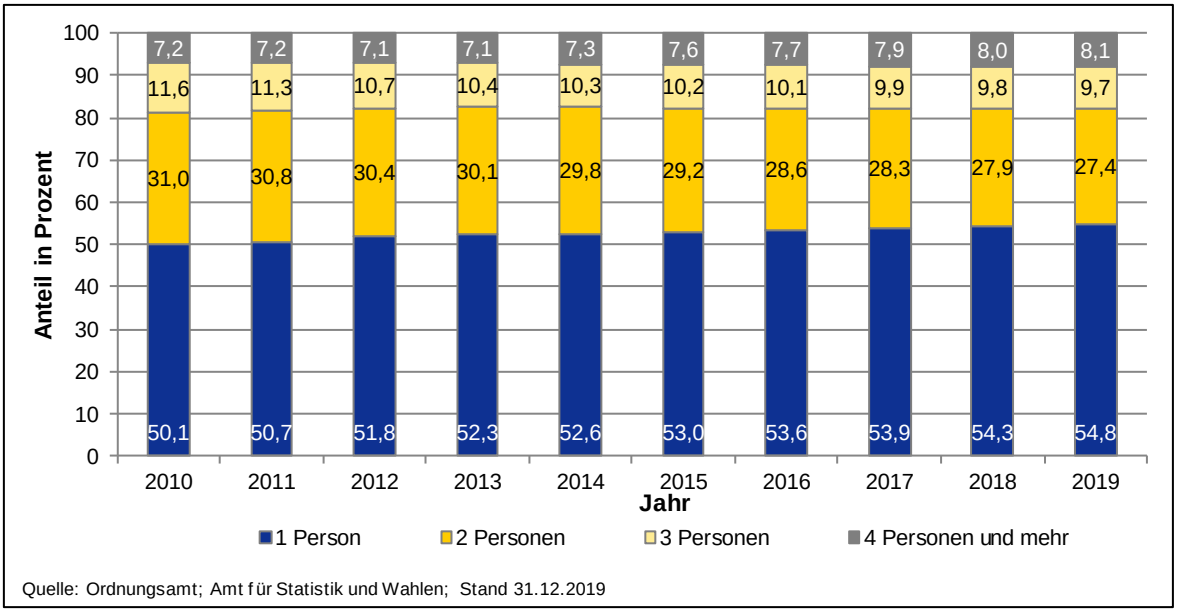

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stand 31.12.2019

4.2 Wohnungsangebot

4.2.1 Bautätigkeit

Einhergehend mit dem Anstieg der Wohnungsnachfrage hat sich die Dynamik auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wenngleich die offizielle Baustatistik hierzu kein vollständiges Bild liefert, ist zu beobachten dass verstärkt neu gebaut sowie saniert wird. Im Jahr 2019 wurden in Leipzig 2.356 Wohnungen fertiggestellt. Die Zahl der gemeldeten Baufertigstellungen bewegt sich somit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Anteilig dominiert weiterhin der Mehrfamilienhausneubau sowie die Sanierung. Es entstanden 1.305 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern sowie 790 Wohnungen durch Sanierungstätigkeit in bestehenden Gebäuden.

Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden.

Der Bau neuer Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit 261 Wohneinheiten knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil am gesamten Baugeschehen der Stadt beträgt wie im Vorjahr lediglich

11 %. Der Abriss von Wohngebäuden spielte in Leipzig in den letzten drei Jahren eine geringe Rolle. Im Jahr 2019 wurde ein im Vergleich der Fallzahlen seit dem Jahr 2015 ein erhöhter Abgang von 189 Wohnungen registriert. Für das Jahr 2018 wurde seitens des Statistischen Landesamtes kein Wert ausgewiesen. Es ist zu vermuten, dass Wohnungsabgänge aus dem Jahr 2018 mit dem Jahr 2019 zusammengefasst wurden.

Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge

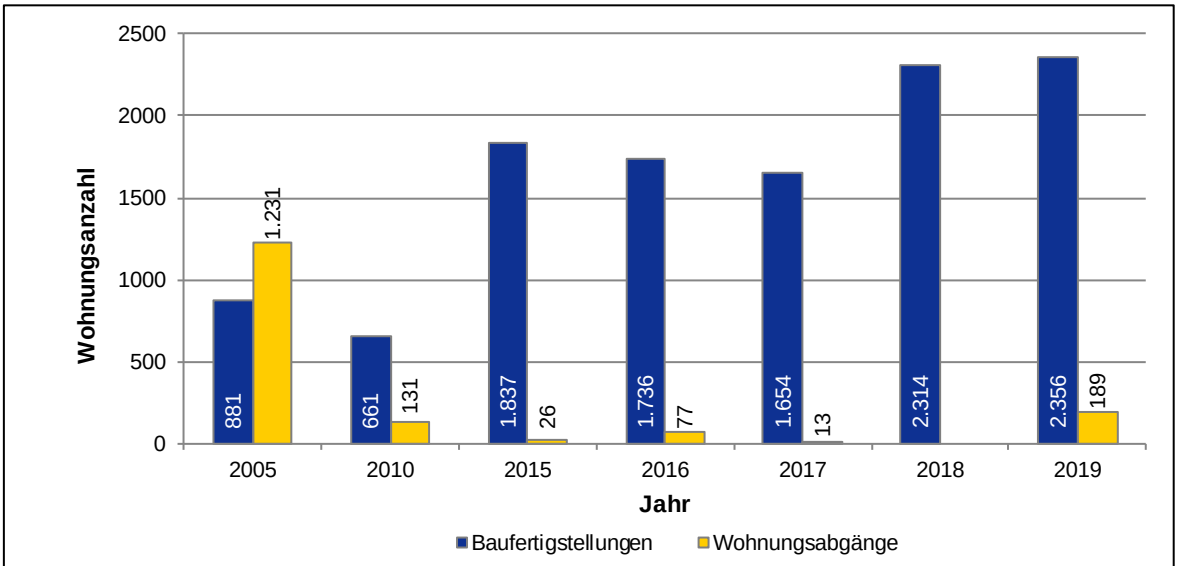

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stand 31.12.2019

4.2.2 Wohnungsbestand

Im Jahr 2019 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig insgesamt 341.419 Wohnungen. Mit 89,2 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und mit 10,8 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Anzahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m² in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die Drei- und Vierraumwohnungen.

Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Insgesamt 66.809 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (17.764) oder zwei Räumen (49.045). Darüber hinaus gibt es 59.106 Wohnungen mit mindestens fünf Räumen. Gegenüber dem Jahr 2014 wuchs der Wohnungsbestand insgesamt um 2,9 %. Gemäß der Nachfrage geschah dies vor allem bei Einraumwohnungen (+ 8,4 %), Zweiraumwohnungen (+ 4,9 %) und Wohnungen mit fünf Räumen und mehr (+ 4,6 %).

Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m²

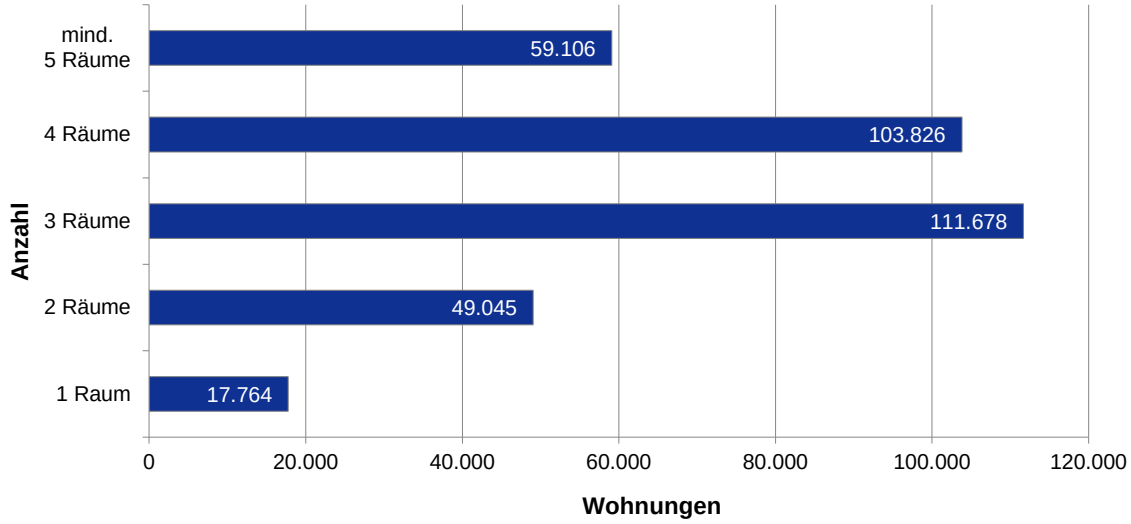

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stand: 31.12.2019

Abb. 4.4 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m²

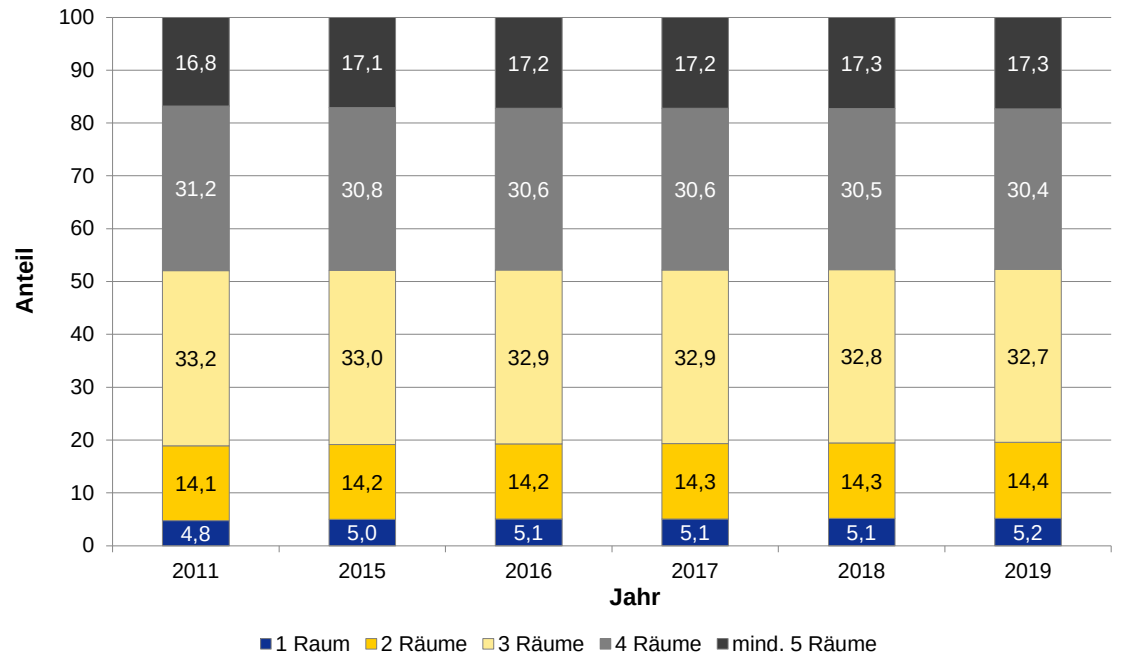

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stand 31.12.2019

Die Entwicklung der Wohnungsgrößen im Bestand zeigt auf, dass in den Kategorien der Einraumwohnungen seit dem Jahr 2011 die Anteile bis zum Jahr 2016 stetig stiegen und dann konstant bei 5,1 % blieben. Im Jahr 2019 stieg der Anteil auf 5,2 %.

In der Kategorie der Wohnungen mit vier Räumen sank der Anteil von 31,2 % im Jahr 2011 auf 30,6 % im Jahr 2016 und blieb seitdem nahezu unverändert. In der Kategorie mit mindestens fünf Räumen stiegen die prozentualen Anteile im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2016 auf 17,2 %. Danach erhöhte sich der Anteil marginal bis zum Jahr 2018 auf 17,3 %. Im Jahr 2019 verblieb der Anteil auf dem Niveau des Vorjahres. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person steigt seit dem Jahr 2015 leicht an und betrug laut Kommunaler Bürgerumfrage 2019 insgesamt 47,21 m². Dabei ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Einpersonenhaushalten mit rund 57,1 m²

deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (Zweipersonenhaushalt: 39,0 m², Dreipersonenhaushalt: 30,8 m², Haushalt mit vier Personen und mehr: 27,2 m²).

4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Die hierbei ermittelten durchschnittlichen Mietpreise (Median) bilden so die Bestandsmiete ab. Dabei ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten, da Schwankungen auftreten.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2019 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 6,03 Euro je m² und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,18 Euro je m². Gegenüber dem Jahr 2014 stiegen die Nettokaltmiete um 12,1 % und die Gesamtmiete um 9,8 % an. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtmiete leicht um drei Cent ab, die Kaltmiete steigt jedoch seit 2015 weiter an.

Abb. 4.5 Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand

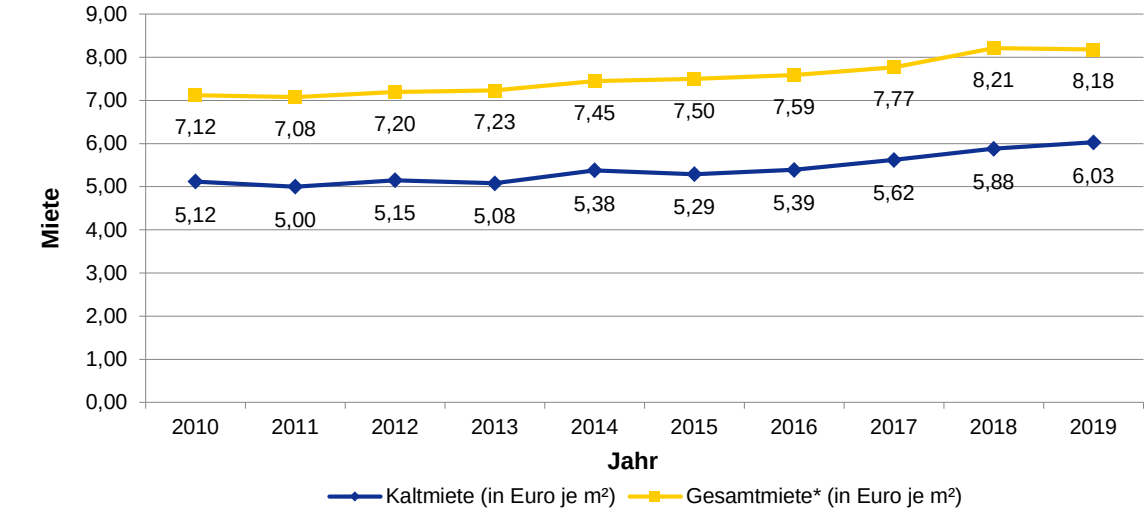

* inkl. Heizungs- und sonstigen Nebenkosten

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Die Gesamtmiete (einschließlich Heiz- und sonstiger Betriebskosten) betrug im Jahr 2019 im Median 490 Euro je Haushalt. Laut Kommunaler Bürgerumfrage wandte ein Leipziger Haushalt im Jahr 2019 im Durchschnitt 30,4 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Im Vergleich zu den Vorjahren weist die ermittelte Gesamtmietbelastung aufgrund der angegebenen verbesserten Einkommenssituation der Leipziger Haushalte ein ähnliches Niveau auf. Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen jedoch unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen ähnlich wie in den Vorjahren 23 bis 26 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Alleinstehende (unter 65 Jahre), Alleinerziehende und für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner ist mit 32 bis 36 % zum Vorjahr über dem Durchschnitt geblieben.

Abb. 4.6 Durchschnittlich ermittelte Gesamtmietbelastung in Prozent

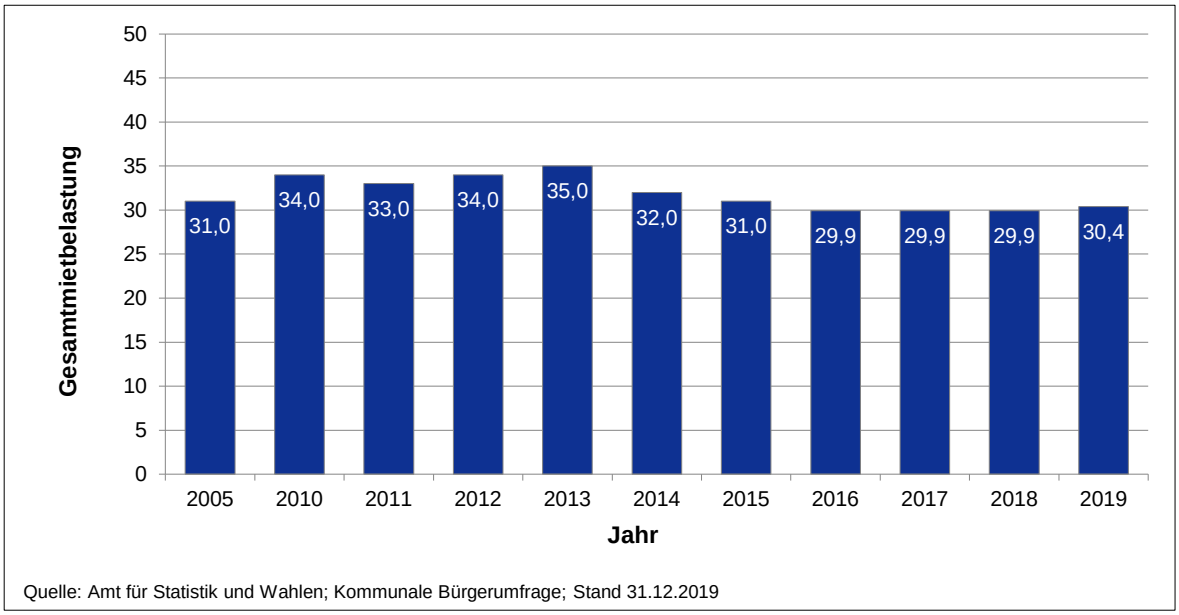

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Abb. 4.7 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp in Prozent im Jahr 2019

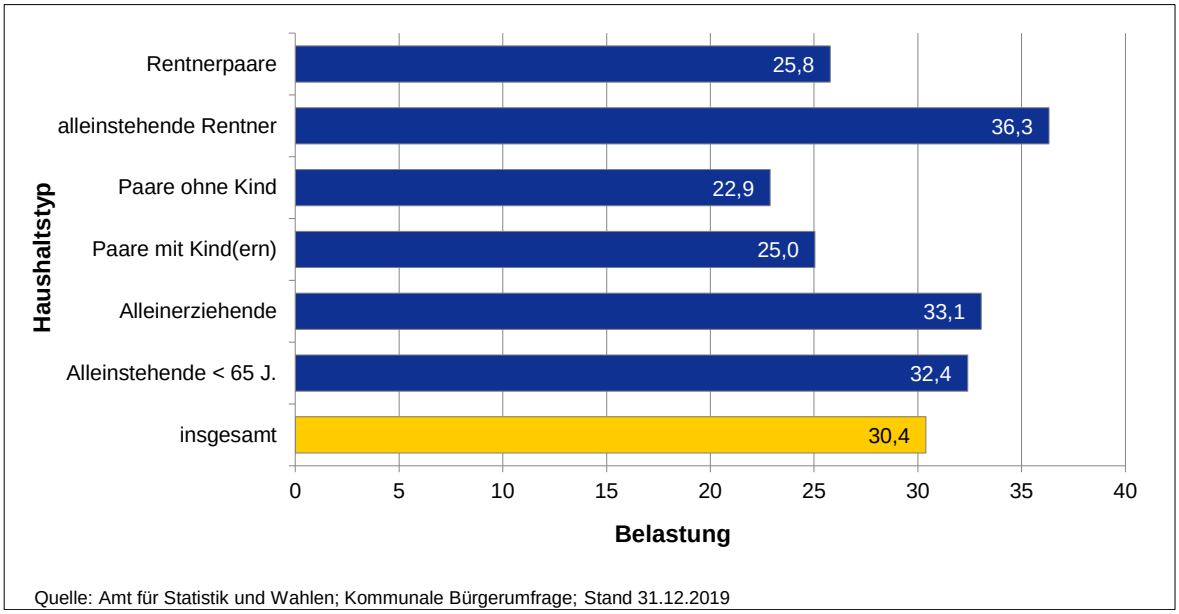

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Die Auswertung der empirica-systeme Marktdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten der am Markt angebotenen Mieten zu treffen. In der empirica-systeme Marktdatenbank liegen für Leipzig Daten ab dem Jahr 2012 vor. Die durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) aller Angebote betrug im Jahr 2019 insgesamt 6,99 Euro je m². Dabei bestehen deutliche Unterschiede bei den Mieten der inserierten Wohnungen je nach Baualter. Am günstigsten sind Wohnungen in Plattenbauweise (1961 bis 1990) für durchschnittlich 6,00 Euro je m². Wohnungen der Bauzeit von 1919 bis 1945 und von 1946 bis 1960 wurden für 6,60 Euro je m² bzw. 6,70 Euro je m² angeboten. Über dem städtischen Durchschnitt lagen die Preise für angebotene Wohnungen der Gründerzeit mit 7,13 Euro je m². Wohnungen, die zwischen den Jahren 1991 und 2004 errichtet wurden, kosteten im Schnitt 7,19 Euro je m². Wohnungen mit einem Baujahr zwischen 2005 und 2014, wurden für 9,40 Euro je m² angeboten. Wohnungen, die ab 2015 errichtet wurden, haben eine Angebotsmiete in Höhe von 10,50 Euro je m².

Die Angebotsmieten (kalt) stiegen insgesamt im Schnitt seit 2014 um 30,7 %. Unterschiede bestanden zwischen den verschiedenen Baualtersklassen. In diesem Zeitraum lag der niedrigste Anstieg mit 5,7 % bei Wohnungen der Baualtersklasse 2005 bis 2014. Die Steigerungen der

Mietpreisangebote in den letzten fünf Jahren betrug in den Baualtersklassen 1919 bis 1945 (+ 23,1 %), 1946 bis 1960 (+ 24,1 %) sowie 1961 bis 1990 (+ 25,0 %). Die Angebotsmieten stiegen zwischen 2014 und 2019 am höchsten in den gründerzeitlichen Beständen (+ 30,6 %). Im Betrachtungszeitraum sind nur in den beiden Baualtersklassen ab dem Jahr 2005 zwischenzeitliche Rückgänge bei den Angebotsmieten zu verzeichnen. So sank die Angebotsmiete der Baualtersklasse 2005 bis 2014 zwischen 2015 und 2017 von 9,70 Euro je m² auf 8,80 Euro je m². In der jüngsten Baualtersklasse (ab dem Baujahr 2015) sanken die angebotenen Mieten in den Zeiträumen von 2015 bis 2016 und von 2017 bis zum Ende des Jahres 2019.

Der deutliche Anstieg zwischen den Jahren 2013 und 2015 in der Baualtersklasse 2005 bis 2014 sticht besonders hervor. Die Angebotsmieten stiegen in dieser Baualtersklasse absolut betrachtet um über drei Euro. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Änderung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden („EnEV“), gestiegene Kaufpreise für Grundstücke, Baumaterial und Bauleistungen verteuern die angebotenen Wohnungen. Weitere Faktoren sind: höhere Brand-, Schallschutz- und Stellplatzanforderungen, sowie gestiegene Anforderungen an die Barrierefreiheit (Aufzüge), z. B. durch Änderung der Musterbauordnung in 2012. Seit 2015 gab es außerdem eine deutliche Erhöhung der gemeldeten Fertigstellungszahlen im Mehrfamilienhausneubau und damit einhergehend einen merklichen Angebotsanstieg im Neubausegment. Ergänzend kam eine hohe Anzahl an Mehrfamilienhauswohnungen aus Umwandlung ehemals gewerblich genutzter Objekte, z. B. Kasernen, Fabriken usw., hinzu, die ebenfalls im höherpreisigen Mietsegment einzuordnen sind.

Abb. 4.8 Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) in Euro je m² der Angebotsmiete nach Baualter

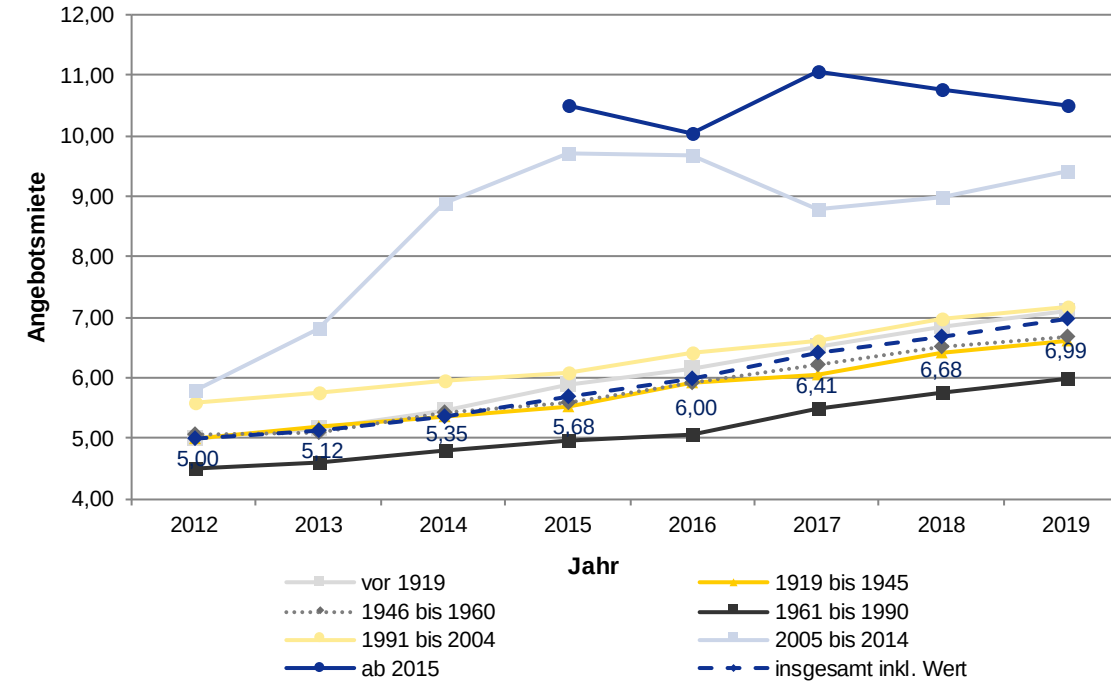

Quelle: empirica-systeme Marktdatenbank; Stand 31.12.2019

4.4 Wohnberatung und Wohnraumanpassung

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales des Sozialamtes ist zentrale Anlaufstelle für das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,

- Information und Beratung zum Wohnen, zu Betreuung und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend den DIN-Normen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe, wirtschaftliche Sozialhilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Sächsische Aufbaubank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert. Die Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Im Jahr 2019 informierte und beriet die Beratungsstelle Wohnen und Soziales in 5.446 Fällen. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren das 382 weniger Kontakte. Eine geringere Nachfrage gab es über das Seniorentelefon (103 Kontakte weniger) und die Musterausstellung (61 Kontakte weniger). In 22 mehr Fällen erfolgte eine Beratung in der Wohnung der Ratsuchenden. Die meisten Anfragen (2.832 Kontakte) beantwortete die Beratungsstelle telefonisch oder per E-Mail. Des Weiteren wurden 412 Personen in Gruppenberatungen, Schulungen und Vorträgen in Institutionen erreicht.

Tabelle 4.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales

Information und Beratung	2015	2016	2017	2018	2019
Kontakte gesamt	4.419	4.768	5.145	5.828	5.446
davon:					
in der Beratungsstelle	665	632	650	574	495
telefonisch, E-Mail	2.312	2.920	3.415	3.405	2.832
Seniorentelefon	64	125	90	225	122
in der Musterausstellung	1.266	1.089	901	1.455	1.394
aufsuchend (zu Hause, Einrichtungen)	112	127	89	169	191
für Gruppen und Institutionen (Vorträge)	-	-	-	-	412

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Beratungsinhalte waren im Jahr 2019 überwiegend:

- Barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer,
- Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- Pflegehilfsmittel,
- Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Der Freistaat Sachsen gewährt seit dem 01. Juli 2017 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen finanzielle Unterstützung für die Anpassung von Wohnraum in Höhe von 80 % (maximale Kosten von 8.000 Euro und für Rollstuhlfahrer maximal 20.000 Euro). Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % fördert die Stadt Leipzig. Voraussetzung dafür ist die Unterschreitung einer bestimmten Einkommensgrenze. Personen, die Leistungen der Grundsicherung und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, erhalten eine hundertprozentige Förderung vom Freistaat Sachsen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Stadt Leipzig 17 Wohnraumanpassungen gefördert. Das sind elf Wohnungen mehr als im Vorjahr. Dafür wurden 25.489 Euro ausgezahlt.

Tabelle 4.3 Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen

Wohnraumanpassung	2018	2019
Wohnungen	6	17
Fördermittel in Euro	5.385	25.489

Quelle: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung; Stand: 31.12.2019

4.5 Soziale Wohnraumversorgung

Die Soziale Wohnraumversorgung unterstützt einkommensschwache Haushalte mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche. Sie stellt Wohnberechtigungsscheine aus und überwacht die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen der Stadt Leipzig.

Ein Wohnberechtigungsschein wird auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes und Mietwohnungsbauprogrammes des Freistaates Sachsen volljährigen Bürger/-innen erteilt, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für eine Wohnung aufzukommen und für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden. Es dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. In Leipzig werden vier verschiedene Wohnberechtigungsscheine erteilt, die für die Dauer eines Jahres gültig sind. Der Wohnberechtigungsschein berechtigt:

- zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung, die aus Mitteln der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum saniert oder neu geschaffen wurde.
- zur Anmietung einer mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2000 sanierten oder neugeschaffenen Wohnung.
- zum Bezug einer mit Baukostenzuschuss neu errichteten Wohnung.

Im Jahr 2019 wurden 975 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Das sind 357 mehr als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2016 steigt deren Anzahl nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder an. Gründe dafür sind zum einen der Einwohnerzuwachs und die damit steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und zum anderen die steigenden Mieten aufgrund der Verknappung des verfügbaren Wohnraums. Am Wohnungsmarkt aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden, wird für bestimmte Haushalte zunehmend schwieriger. Darunter zählen insbesondere

- wohnungslose Haushalte,
- Haushalte, die eine schlechte Mietbiografie aufweisen (z. B. Mietschulden),
- Haushalte mit Haft- oder Suchtvergangenheit,
- Haushalte von Menschen mit Migrationshintergrund oder
- Haushalte mit mehr als fünf Personen.

Von den 975 Haushalten, die im Jahr 2019 einen Wohnberechtigungsschein bewilligt bekommen haben, waren 478 mit neuem Wohnraum versorgt. Das entspricht 49,0 % (2018: 53,9 %). Von den 975 Haushalten hatten 212 ein Erwerbseinkommen und 763 Haushalte erhielten Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. 709 Haushalte hatten Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt, dies entspricht 72,7 % (2018: 66,8 %). Unter den 975 Haushalten mit Wohnberechtigungsschein waren 376 Personen wohnungslos. Davon konnten 48,9 % mit einer Wohnung versorgt werden.

Tabelle 4.4 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein

Haushalte	2010	2015	2016	2017	2018	2019
bewilligte Wohnberechtigungsscheine	803	369	389	530	618	975
darunter mit Wohnraum versorgt	367	61	118	288	333	478
darunter wohnungslose Haushalte	39	73	134	147	202	376
darunter mit Wohnraum versorgt	5	10	48	81	115	184
davon Haushalte nach Einkommen						
mit Erwerbseinkommen	369	97	60	90	118	212
mit Leistungen nach SGB II/XII	434	272	329	440	500	763
davon Haushalte nach Zugang zum Wohnungsmarkt						
mit Zugangsschwierigkeiten	161	194	247	348	431	709
ohne Zugangsschwierigkeiten	642	175	142	182	187	266

Quelle: Sozialamt; Stand: 30.08.2020

Abb. 4.9 Anzahl der Fälle mit Wohnberechtigungsschein nach Status der Wohnraumversorgung

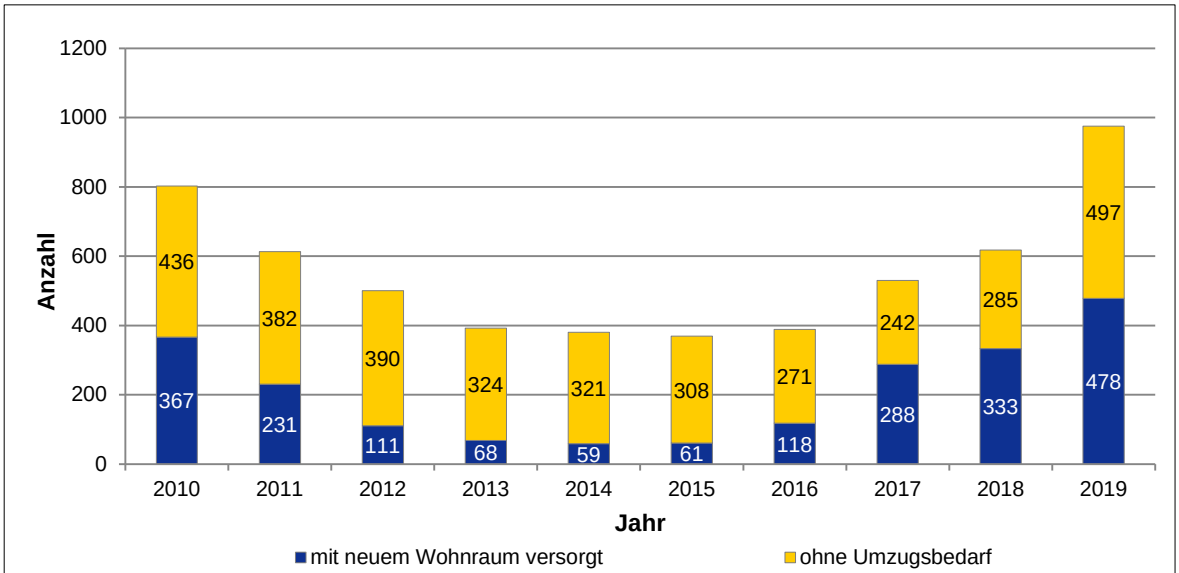

Quelle: Sozialamt, Stand: 30.08.2020

497 Haushalte, die einen Wohnberechtigungsschein bewilligt bekamen, sind in ihren Ursprungswohnungen geblieben oder noch in der Vermittlung.

Durch die Fertigstellung von fünf geförderten Bauprojekten und deren Bekanntgabe in den Medien sowie durch die Beratung Wohnungssuchender im Sozialamt ist die Nachfrage nach einem Wohnberechtigungsschein im Jahr 2019 angestiegen.

Eine Versorgung der Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und geringem Einkommen mit Wohnraum kann durch zusätzliche Beratung und Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme zur sozialen Wohnraumversorgung ist die Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH.

Von den 975 Fällen mit Wohnberechtigungsschein wurden 478 mit neuem Wohnraum versorgt. Davon konnten 42 Haushalte in eine belegungsgebundene Wohnung ziehen, 175 Haushalte konnten über Kooperation mit der Leipziger- Wohnungs- und Baugesellschaft mbH in Wohnraum vermittelt werden. Weitere 261 Haushalte haben mit Hilfe der Beratung des Sozialamtes eine Wohnung bei privaten Vermietern finden können.

Tabelle 4.5 Vermittlung wohnungssuchender Haushalte mit Wohnberechtigungsschein

Haushalte	2010	2015	2016	2017	2018	2019
mit Wohnraum versorgte Haushalte	367	61	118	288	333	478
davon vermittelt:						
in belegungsgebundenen Wohnraum	322	26	30	21	12	42
in Kooperation mit der LWB	15	19	23	46	97	175
durch Beratung an private Vermieter	30	16	65	221	224	261

Quelle: Sozialamt, Stand: 30.08.2020

4.6 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht.

Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten, finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Personen.

4.6.1 Wohnungsverlust

Im Jahr 2019 setzte das Amtsgericht Leipzig das Sozialamt über 1.132 eingeleitete Räumungsklagen in Kenntnis, 118 mehr als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher/-innen informierten im Jahr 2019 über 979 angesetzte Zwangsräumungstermine von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungstermine stieg im Vergleich zum Vorjahr um 28 Fälle. Auch der Anteil der Räumungsklagen und Räumungstermine an allen Leipziger Haushalten stieg 2019. Der Anteil der Haushalte, die eine Räumungsklage erhalten haben, lag 2019 bei 0,33 % (2018: 0,30 %) aller Haushalte mit Hauptwohnsitz und der Anteil der Haushalte mit Räumungstermin lag bei 0,29 % (2018: 0,28 %).

Tabelle 4.6 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung

Stufe der Bedrohung	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Räumungsklage	1.178	1.059	1.157	1.127	1.014	1.132
davon: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,41	0,33	0,35	0,34	0,30	0,33
Räumungstermin	810	964	1.000	1.025	951	979
davon: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,28	0,30	0,30	0,31	0,28	0,29

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12. 2019

4.6.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, die vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden.

Im Jahr 2019 wurden 3.398 Wohnungsnotfälle/Haushalte betreut. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund 7 % (2018: 3.655). Darunter waren 2019 insgesamt 2.162 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle (minus 6,1 %). Die Beratung des Sozialdienstes setzte

in den meisten Neufällen (46,5 %) erst mit einer Räumungsklage ein. Bei 8,3 % der Neufälle war bereits ein Räumungstermin durch das Gericht angesetzt. Seit 2015 verringerte sich der Anteil der Fälle mit Räumungstermin um 8,1 Prozentpunkte. Prozentual angestiegen ist hingegen der Anteil neu bekannt gewordener Wohnungsnotfälle vor und mit Kündigung. Dies deutet daraufhin, dass Mieter/-innen frühzeitiger von den Hilfen des Sozialamtes erfahren und diese in Anspruch nehmen, sodass Räumungsklagen und Räumungstermine abgewendet werden konnten.

Tabelle 4.7 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungsnotfälle	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Haushalte	3.373	3.486	3.510	3.655	3.398
davon:					
laufende Wohnungsnotfälle	1.400	1.305	1.532	1.353	1.236
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	1.973	2.181	1.978	2.302	2.162
davon in Prozent:					
vor Kündigung	3,6	4,1	3,2	9,7	13,0
mit Kündigung	17,2	18,7	18,1	24,9	22,4
mit Räumungsklage und weiter eskalierte Fälle	41,0	45,3	46,0	44,0	46,5
mit Räumungstermin (Bezug: alle neuen Fälle)	16,4	14,2	14,3	9,5	8,3
sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung)	21,8	17,7	18,5	11,8	9,8
darunter abgeschlossene Fälle	-	2.000	2.174	2.022	1.979

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12. 2019

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach dem §§ 67 ff. SGB XII. Die folgenden Angaben beinhalten auch die Mietschuldenübernahmen durch das Jobcenter nach dem SGB II.

Im Jahr 2019 wurden in 224 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen – das sind 3,7 % mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2019 lag die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden pro Haushalt bei 1.727 Euro und hat sich damit seit dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt.

Tabelle 4.8 Übernahme von Mietschulden

Übernahmen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	137	149	170	210	157	216	224
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	824	894	1.454	1.426	1.486	1.547	1.727

Quelle : Sozialamt, Stand: 31.12. 2019

Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SBG XII. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Die Betreuung erfolgt durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Im Jahr 2018 erfolgte ein Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Gewährung der Leistung. Seit dem 1. Oktober 2018 finanziert die Stadt Leipzig das ambulant betreute Wohnen. Im Jahr 2019 wurde in 264 Fällen ambulant betreutes Wohnen gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das vier Fälle mehr.

Abb. 4.10 Fälle ambulant betreuten Wohnens

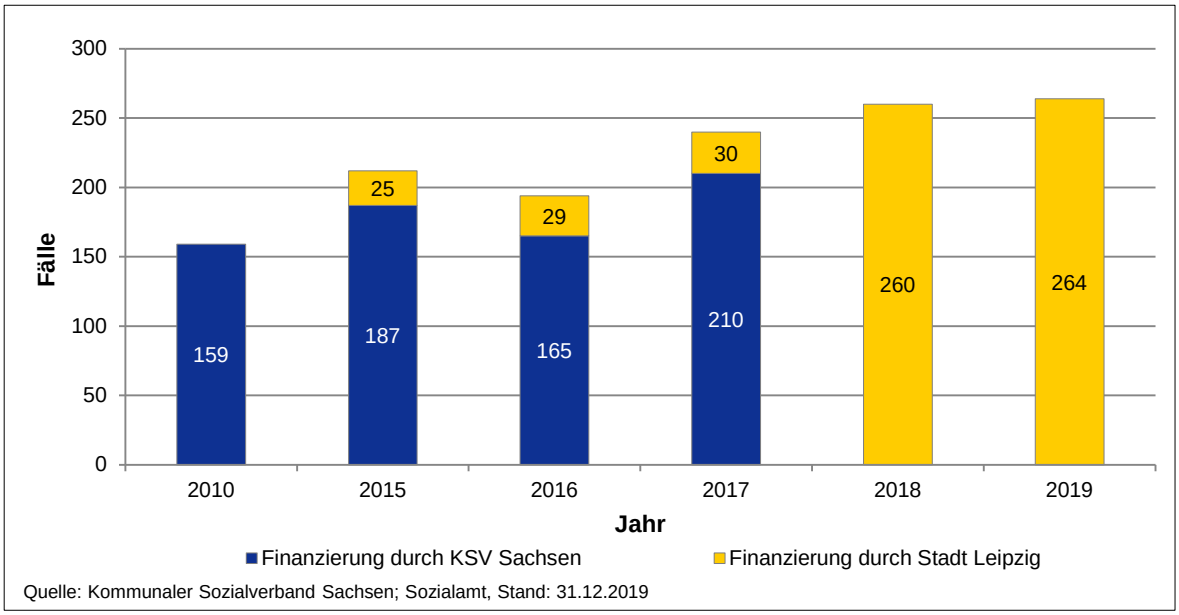

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2019 wurden 1.979 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Das sind 43 weniger als im Vorjahr. Davon konnte in 36,6 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2018: 32,0 %). In 37,9 % der Fälle wurde neuer Wohnraum gefunden oder eine betreute Wohnform vermittelt (2018: 39,0 %). 0,5 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich unterbracht – hier hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr verringert (2018: 2,2 %).

Abb. 4.11 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe

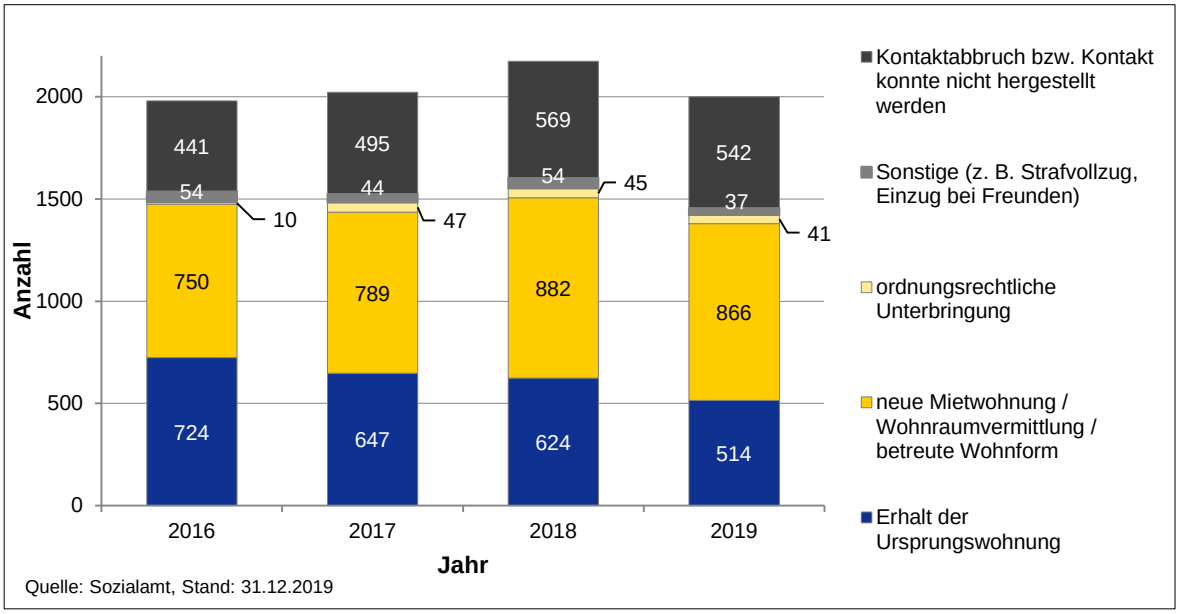

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

4.6.3 Notunterbringung

Alle Personen und Haushalte, die unfreiwillig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Ortspolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Diese erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, wie Übernachtungshäusern und Notschlafstellen. Eine

Notunterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine eigene Mietwohnung beziehen.

Alleinstehende Personen werden in der Regel in einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen notuntergebracht. Für drogenabhängige Personen und Personen mit psychischer Erkrankung steht jeweils eine spezialisierte Notunterbringung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Leipzig Haushalte mit Kindern, Paare, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden und im Einzelfall auch Einzelpersonen sofort nach der Zwangsräumung wieder in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung (Gewährleistungswohnung) notuntergebracht. In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung.

Im Jahr 2019 wurden in 111 Haushalten insgesamt 246 Personen in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Der Anstieg bis 2018 steht im Zusammenhang mit fehlenden Selbsthilfepotentialen von Familien, die von Räumung betroffen sind. Die Unterbringung anerkannter Flüchtlingsfamilien, die in Leipzig ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und die Verknappung von Wohnraum im unteren Mietpreissegment sind weitere Gründe für die Notunterbringung in Gewährleistungswohnungen. Von den 111 Haushalten waren 92 Mehrpersonenhaushalte betroffen. Das sind 17 weniger als im Vorjahr. 19 Personen kamen aus Einpersonenhaushalten und damit 9 Personen weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Personenzahl um 109.

Abb. 4.12 Anzahl der Personen und Haushalte in Leipzig, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden

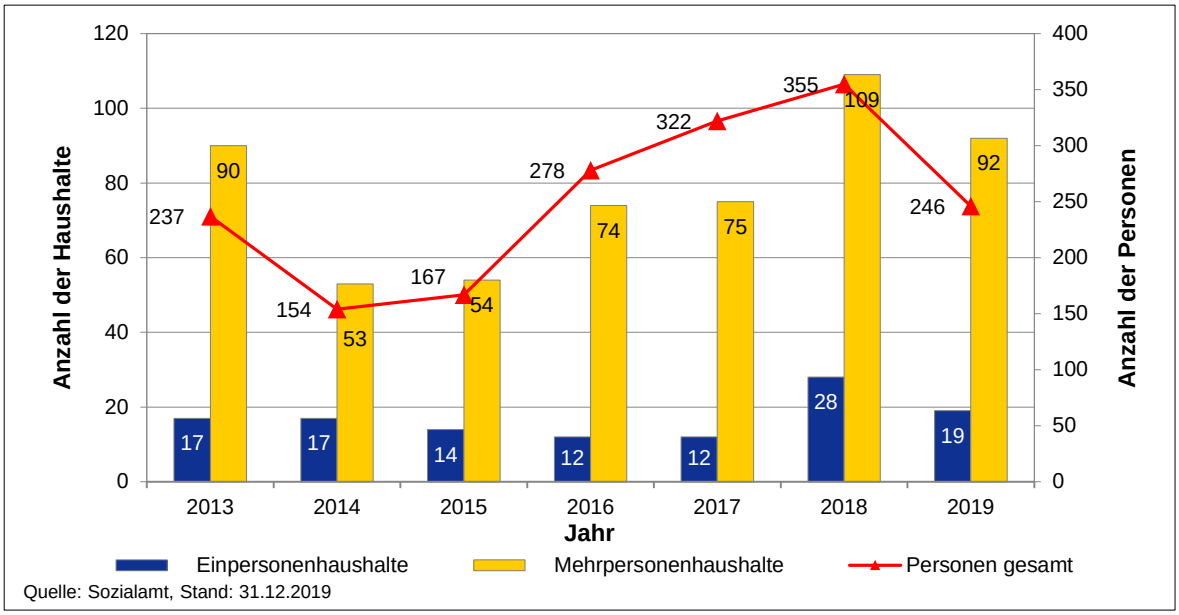

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Im Jahr 2019 übernachteten 665 Personen mindestens einmal in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung. Das sind 43 Personen weniger als im Vorjahr. 471 Personen wurden im Übernachtungshaus für Männer, 97 Personen im Übernachtungshaus für Frauen, 77 in der Notunterbringung mit Suchthilfe und 20 in der Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe untergebracht.

Abb. 4.13 Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht wurden

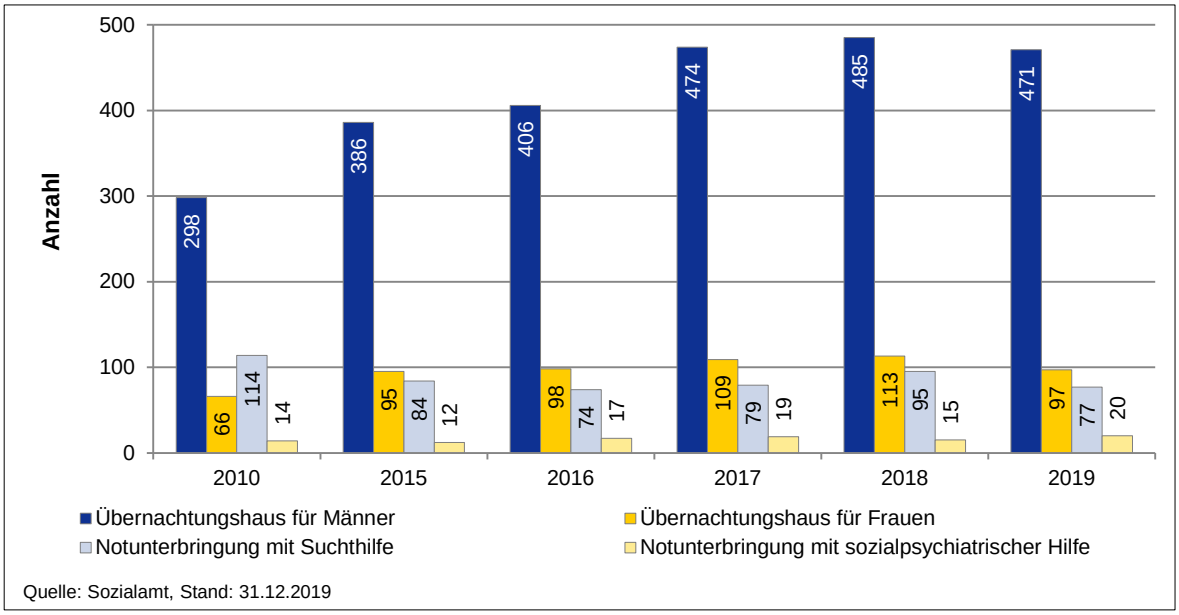

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Die Inanspruchnahme von Angeboten der Notunterbringung unterliegt größeren Schwankungen. Im Jahr 2019 wurden im täglichen Durchschnitt 263 obdachlose Personen notuntergebracht. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (Übernachtungshäuser und spezialisierte Notunterbringung) steigt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich. In der Notunterbringung mit Suchthilfe erhielten im täglichen Durchschnitt 20 Personen eine Notunterkunft und in der Notschlafstelle für psychisch kranke Wohnungslose im Durchschnitt neun Personen. In Gewährleistungswohnungen wurden 2019 im Durchschnitt täglich 189 Personen, davon 117 Kinder, notuntergebracht. Darüber hinaus gibt es seit 2018 eine kostenfreie Notschlafstelle als Kälteschutz im Umfang von acht Plätzen. Dieses Angebot nutzten im Jahr 2019 an insgesamt 186 Nächten insgesamt 115 Männern und 3 Frauen.

Tabelle 4.9 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung

Notunterbringung für Obdachlose	2010	2015	2016	2017	2018	2019
untergebrachte Personen insgesamt	244	142	175	224	265	263
davon						
Übernachtungshäuser für Erwachsene (75 Plätze, davon 51 für Männer, 24 für Frauen)	34	50	39	38	46	45
darunter männlich	20	37	28	26	32	30
Notunterbringung mit Suchthilfe (20 Plätze)	24	20	19	20	20	20
darunter männlich	22	18	17	16	14	15
Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe (seit Mai 2016: neun Plätze, vorher: vier Plätze)	4	4	7	9	9	9
darunter männlich	.	.	3	4	4	8
in Gewährleistungswohnungen	182	68	110	157	190	189
davon						
bis unter 18 Jahre	73	39	65	91	114	117
18 Jahre oder älter	109	29	45	66	76	72
darunter männlich	57	9	17	24	33	25

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12. 2019

Die durchschnittliche Verweildauer in allen Gemeinschaftsunterkünften lag im Jahr 2019 bei 36 Nächten. In diesen Durchschnittswert sind sowohl kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet. Die Verweildauer entwickelte sich seit dem Jahr 2010 je nach Einrichtung unterschiedlich. Im Übernachtungshaus für Frauen verringerte sich die Verweildauer von 85 auf 41 Nächte. Es gelang, eine Vielzahl von langjährigen wohnungslosen Frauen in problemadäquate, auf Dauer angelegte Unterkünfte zu vermitteln. Im Übernachtungshaus für Männer hielt sich die Verweildauer, bis auf einen Anstieg in den Jahren 2016 bis 2017, weitgehend konstant. Der Anstieg ging im Wesentlichen auf Außenwohnplätze in einer Wohngruppe zurück. In den Jahren 2010 bis 2019 erhöhte sich die Verweildauer in der Notunterbringung mit Suchthilfe deutlich von 30 auf 95 Nächte, da die Platznutzung im Jahr 2015 in der Einrichtung umstrukturiert wurde. Bis zum Jahr 2014 wurden zehn der 20 Plätze als Motivationsplätze und damit als beendete Notunterbringung erfasst. Im Jahr 2015 wurden diese zehn Motivationsplätze als Notschlafplätze umgewidmet und zählten damit zur Notunterbringung. Gründe für die seit dem Jahr 2010 tendenziell steigende Verweildauer sind u. a. eine erschwerte Vermittlung in neuen Mietwohnraum aufgrund zurückliegender Mietschulden, sozial auffälliges Verhalten und ähnliche Problemlagen. Daneben mangelt es aber auch an Platzkapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen, z. B. ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII, Suchttherapie. Die durchschnittliche Verweildauer für Menschen mit sozialpsychiatrischen Hilfebedarf ist im Vergleich zum Vorjahr von 218 auf 157 Nächte gesunken. Damit verblieben die Menschen mit diesem Hilfebedarf kürzer in der Unterkunft als im Vorjahr.

Abb. 4.14 Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Notunterkünften

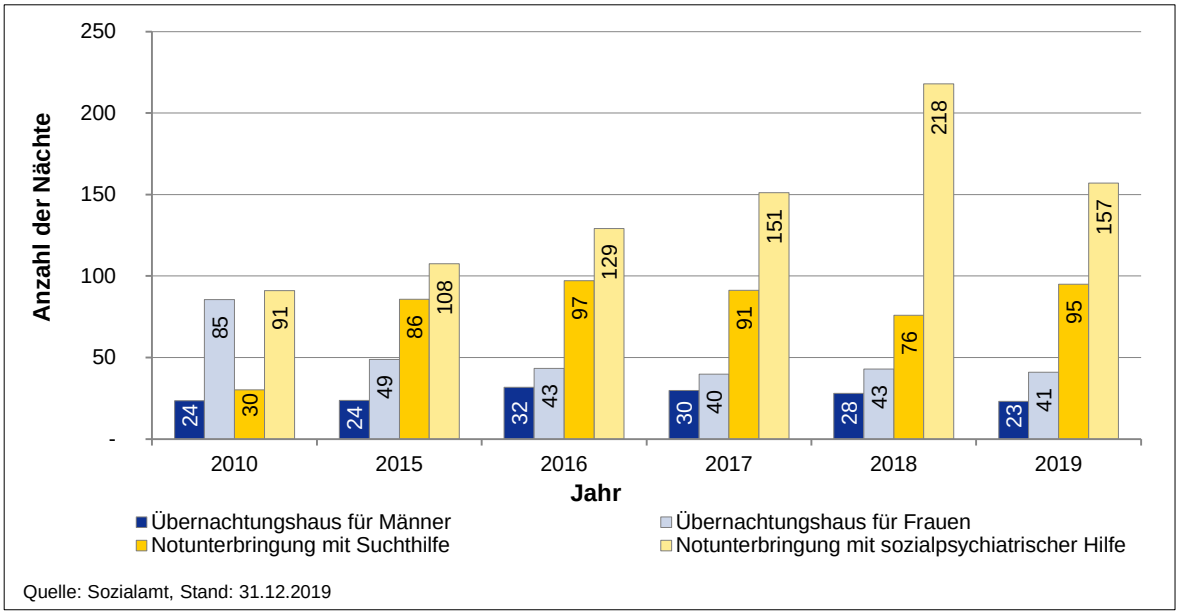

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Einige kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, Abrisshäusern oder auf der Straße. Um einen Trend zur Anzahl obdachloser Personen zu erhalten, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2019 wurden am Tag durchschnittlich 54 wohnungslose Personen – darunter 12 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 28 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße. 4 Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 16 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten 7 Personen.

Tabelle 4.10 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden

Unterkunftsstatus	2018	2019
Personen gesamt:	62	54
darunter Frauen	14	12
davon:		
wohnungslos bei Freunden/Bekannten übernachtend	18	16
darunter Frauen	5	4
obdachlos in Notübernachtungsstellen	7	4
darunter Frauen	2	1
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	27	28
darunter Frauen	5	5
keine Auskunft	10	7
darunter Frauen	2	2

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

5 Lebensunterhalt

Zusammenfassung: Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag im Jahr 2019 mit 1.891 Euro um 59 Euro höher als im Jahr 2018. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2019 insgesamt 1.438 Euro und lag damit um 54 Euro höher als im Jahr 2018.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung haben sich im Jahr 2019 absolut weiter auf 1.220 Euro erhöht. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich geringfügig von 282 Euro (2018) auf 278 Euro (2019) verringert.

17,2 % der Leipziger/-innen galten im Jahr 2019 als relativ einkommensarm (2018: 17,7 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2019 bei 5,9 % und war somit niedriger als Ende des Jahres 2018 (6,1 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2018 insgesamt 46,3 % und lag damit über dem Vorjahreswert (45,7 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich im Jahr 2019 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 55.481 Personen derartige Leistungen; dies waren 11,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 17,8 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2019 Sozialgeld (2018: 19,8 %).

Mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde im Jahr 2019 für 17.906 junge Menschen gestellt; dies entspricht dem Niveau der Vorjahre.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen erhöhte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 84 auf 3.133 Beratungen.

Insgesamt 54.140 Personen nutzten im Jahr 2019 den Leipzig-Pass (2018: 56.844). Das waren 9,0 % (2018: 9,5 %) der Leipziger/-innen.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch

5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis 85 Jahren einbezogen werden.

Tabelle 5.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Median)						
Haushalte insgesamt	1.450	1.414	1.665	1.701	1.767	1.832	1.891
Haushaltsgröße							
Eine Person	890	1.062	1.231	1.223	1.320	1.371	1.391
Zwei Personen	1.800	1.872	2.220	2.301	2.370	2.445	2.526
Drei Personen	2.200	2.346	2.758	2.934	2.985	3.011	3.285
vier und mehr	2.400	2.830	3.458	3.299	3.355	3.677	3.724

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand: 31.12.2019

Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in der Stadt Leipzig 1.891 Euro und lag damit um 59 Euro höher als im Jahr 2018. Tendenziell ist in den letzten Jahren bei allen Haushaltgrößen ein Einkommenszuwachs auszumachen, auch wenn mitunter im Jahresvergleich Rückgänge festzustellen sind.

Haushalte, deren Einkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt, verfügten im Jahr 2019 mit 2.312 Euro über ein fast dreimal so hohes Nettoeinkommen wie Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Arbeitslosenbezügen resultiert (791 Euro).

Abb. 5.1 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße

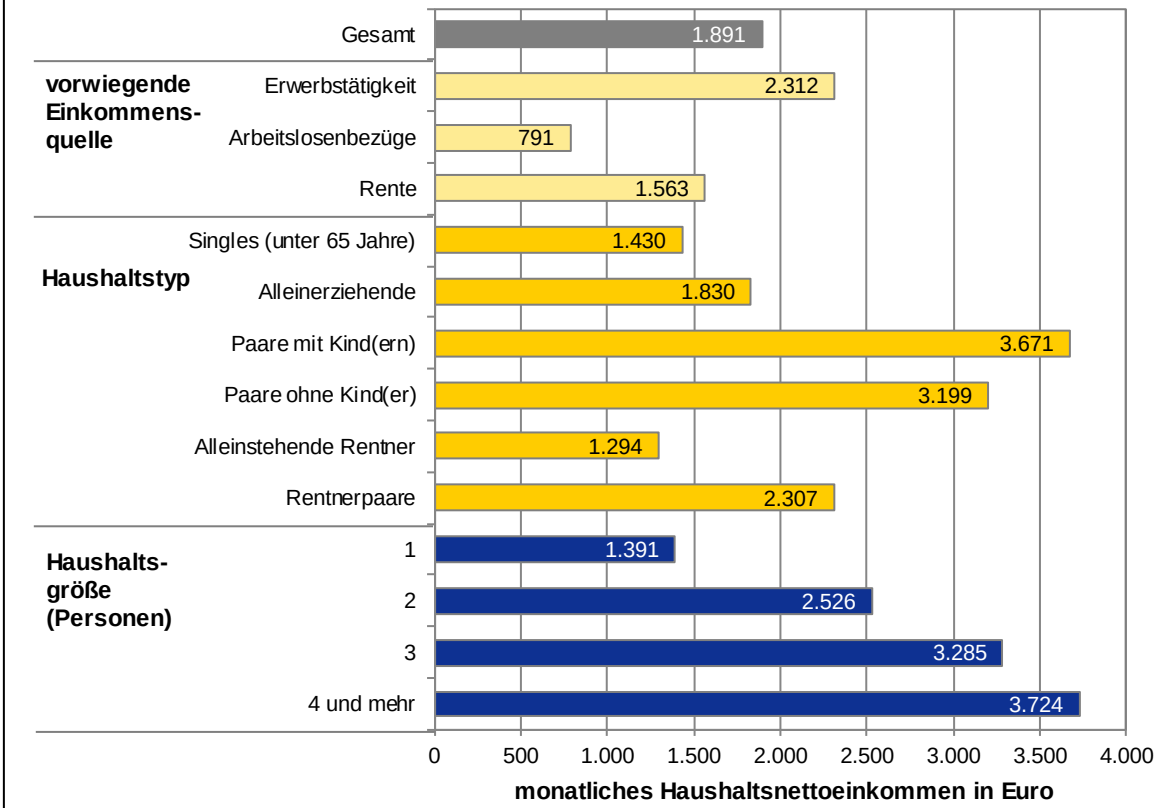

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand: 31.12.2019

Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren lediglich geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2019 verfügten 20 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 Euro, während ebenfalls 20 % der Haushalte mindestens 3.200 Euro pro Monat zur Verfügung standen.

Abb. 5.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

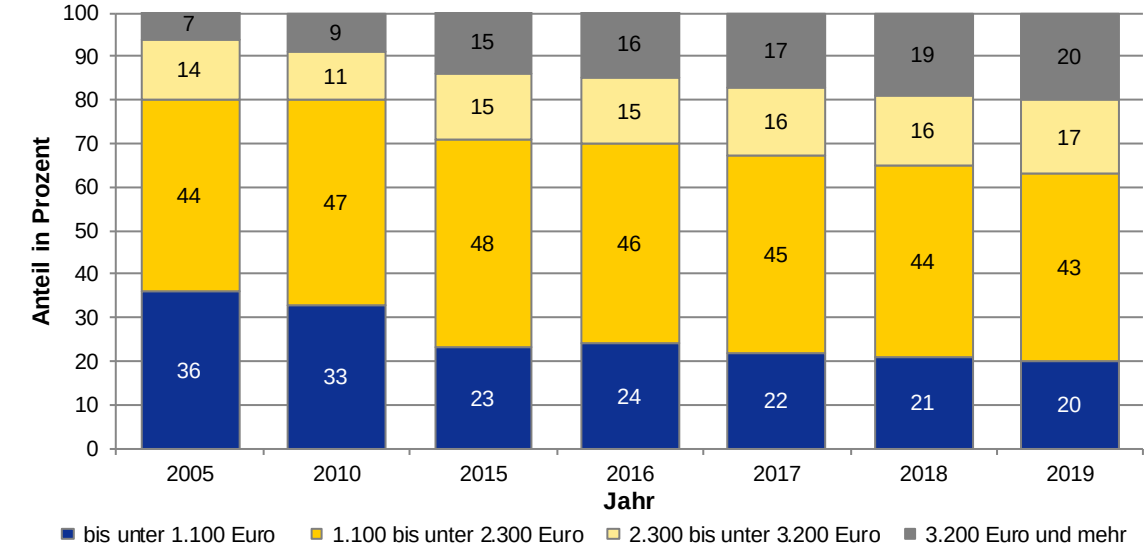

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage; Stand: 31.12.2019

Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2019 insgesamt 1.438 Euro und lag damit um 54 Euro höher als im Jahr 2018. Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen der Männer 1.585 Euro (2018: 1.544 Euro) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.307 Euro (2018: 1.262 Euro).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist die Berufsbildung. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.942 Euro. Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.669 Euro. Bei Menschen mit Berufsausbildung einschließlich eines Abschlusses als Teilfacharbeiter/-in liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.388 Euro. Bei Personen ohne Berufsabschluss liegt das Nettoeinkommen bei 894 Euro. Personen in Ausbildung verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von 686 Euro.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist im Jahr 2018 (letztes verfügbares Jahr) im Vergleich zum Vorjahr von 45,7 % auf 46,3 % gestiegen. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von Unterstützungsleistungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u. ä. leben, ist im Jahr 2018 weiter gesunken und liegt jetzt bei 7,3 %. Knapp ein Viertel der Leipziger Einwohner/-innen (23,2 %) lebte 2018 überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, ist im Jahr 2018 geringfügig gestiegen und lag bei 18,7 %.

Tabelle 5.2 Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Einkommensquelle	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in Prozent						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	39,8	43,0	44,2	44,8	46,8	45,7	46,3
Arbeitslosengeld einschließlich Sozialgeld u. ä.	12,4	11,7	10,3	9,0	7,7	7,4	7,3
Rente/Pension	24,9	24,4	22,9	23,4	22,4	23,9	23,2
Unterhalt durch Angehörige	17,9	16,9	17,7	17,9	18,7	18,4	18,7
Sonstiges	5,0	4,1	4,9	4,9	4,4	4,6	4,4

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus; Stand: 31.12.2019

5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Grundlage der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auf Daten aus dem vom Statistischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden.

Bezogen auf die Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens in Höhe von 60 % ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 17,2 %.

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 17,7 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 22,7 %.

Abb. 5.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)

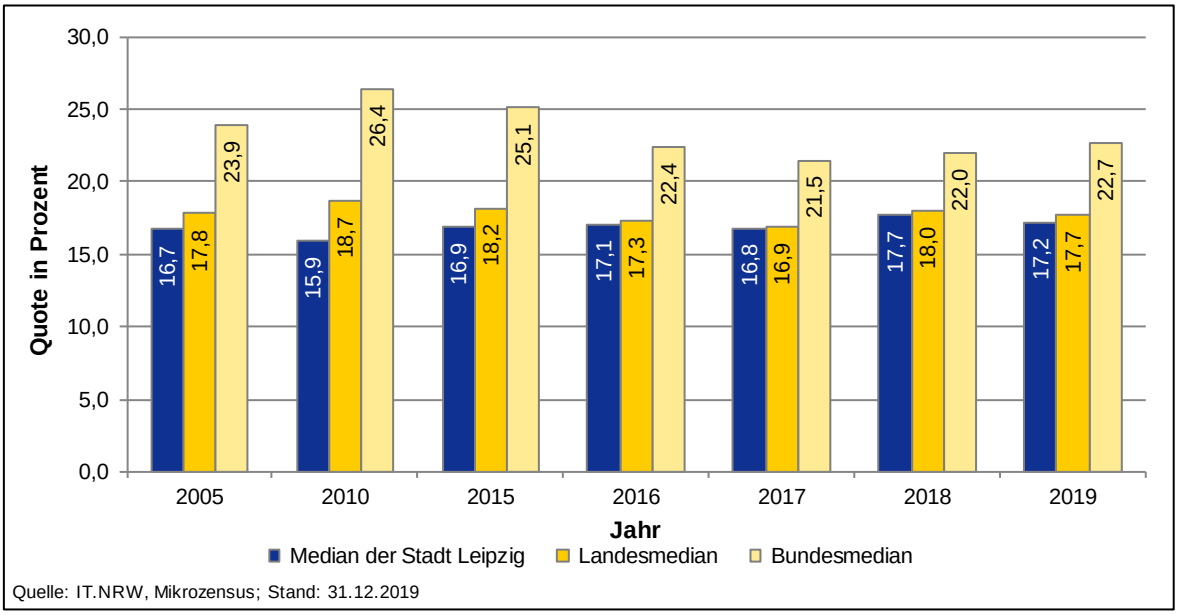

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; Stand: 31.12.2019

In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig angestiegen, von 1.066 Euro im Jahr 2005 über 1.152 Euro im Jahr 2010, 1.359 Euro im Jahr 2015, 1.552 Euro im Jahr 2018 auf 1.592 Euro im Jahr 2019.

Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich in der Stadt Leipzig rechnerisch die in der Tabelle aufgeführten Armutsgefährdungsschwellen.

Tabelle 5.3 Armutsgefährdungsschwellen

Haushalts- bzw. Familientyp	Armutsgefährdungsschwelle in Euro				
	2005	2010	2015	2018	2019
Einpersonenhaushalt	640	691	815	931	955
Familien					
1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren	831	898	1.060	1.210	1.242
1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.023	1.106	1.304	1.490	1.528
2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren	1.151	1.244	1.468	1.676	1.719
2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren	1.343	1.451	1.712	1.955	2.006
2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren	1.535	1.658	1.957	2.235	2.292
Paare ohne Kinder	959	1.037	1.223	1.397	1.433

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; Stand: 31.12.2019

Das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 13 Euro auf 966 Euro erhöht, während sich das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung um 100 Euro auf 2.273 Euro erhöht hat. Tendenziell sind die Einkommen beider Gruppen in den letzten Jahren angestiegen, allerdings haben sich die Unterschiede in den letzten Jahren absolut vergrößert. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig allerdings vergleichsweise gering. So verfügen die einkommensstärksten 20 % in Leipzig über mehr als doppelt (2,4) so viel Einkommen als die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung, während es im gesamtdeutschen Durchschnitt mehr als viermal so viel ist.

Abb. 5.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent (Median in Euro)

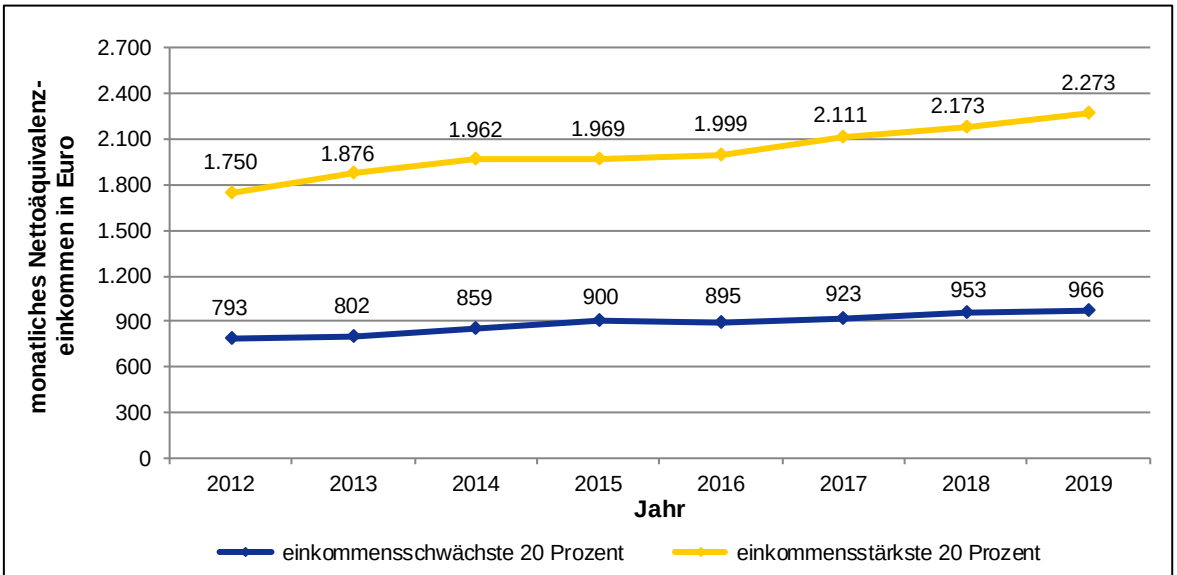

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage; Stand: 31.12.2019

5.3 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Am Jahresende 2019 waren insgesamt 18.637 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2018 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 185 Personen verringert.

Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2019 bei den Männern bei 6,6 % lag, waren es bei den Frauen 5,2 %. Im Jahr 2019 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer stärker reduziert (minus 97) als die der Frauen (minus 88).

Von den insgesamt 18.637 arbeitslos gemeldeten Personen waren 6.266 (33,6 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III und 12.371 (66,4 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.

Auch im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also Personen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, an den Arbeitslosen weiter verringert. Zum Jahresende 2019 waren in Leipzig 4.412 Langzeitarbeitslose registriert; das waren 348 weniger als ein Jahr zuvor bzw. 23,7 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 25,3 %).

Abb. 5.5 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen

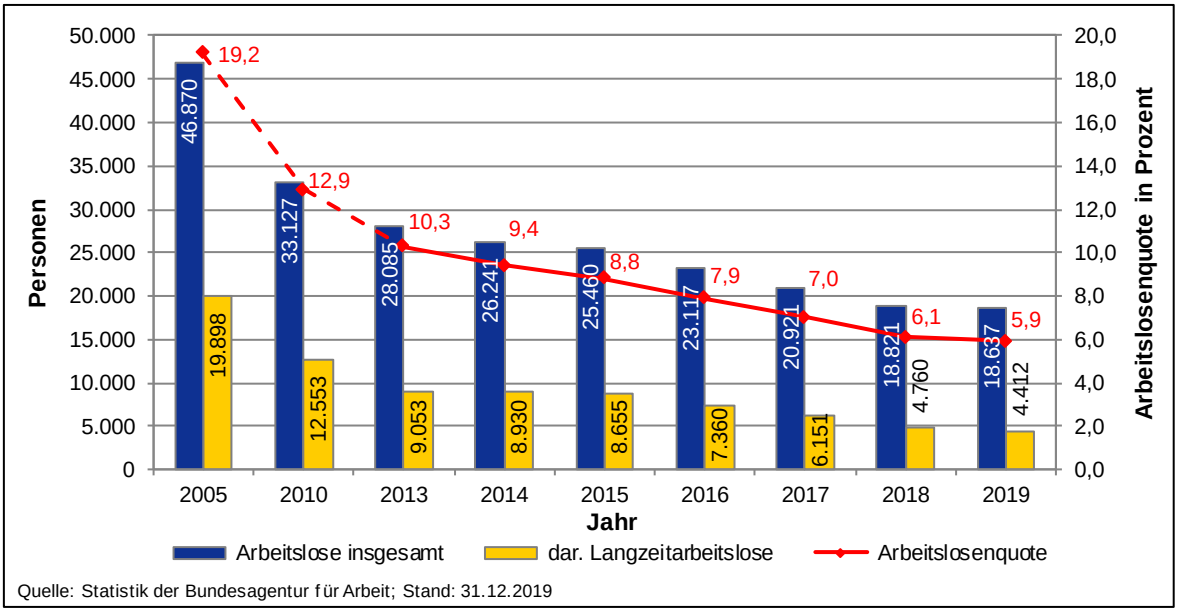

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.12.2019

Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsgrundlage (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 1,2 % in Plaußig-Portitz bis zu 10,9 % in Grünau-Mitte. In 22 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 4,7 %. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Spannweite zwischen den Ortsteilen im Jahr 2019 erhöht und liegt jetzt bei 9,7 Prozentpunkten.

Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen

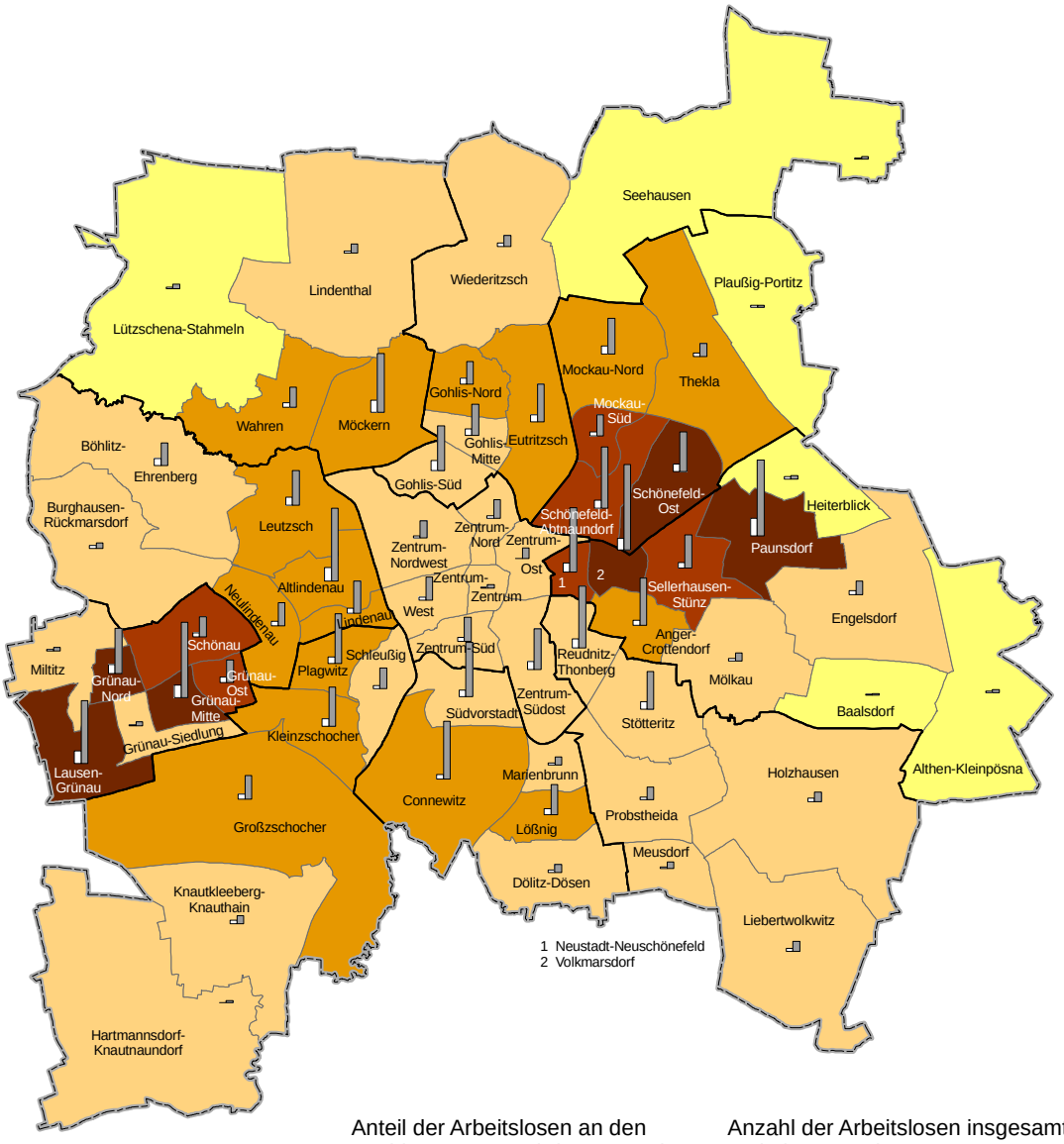

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2020

5.4 Unterbeschäftigung

Mit der Arbeitslosenzahl wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Andere beschäftigungslose, arbeitsuchende Personen oder Personen, die schon einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben, werden ergänzend im gestuften Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

Abb. 5.4 Komponenten der Unterbeschäftigung

Registrierte Arbeitslose nach § 16 SGB III		**= Arbeitslosigkeit**
zuzüglich		
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	• Aktivierung und berufliche Eingliederung • Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	**= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne**
zuzüglich		
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	• Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen • Arbeitsgelegenheiten • Fremdförderung • Förderung von Arbeitsverhältnissen • Beschäftigungszuschuss • Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ • Teilhabe am Arbeitsmarkt • Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	**= Unterbeschäftigung im engeren Sinne**
zuzüglich		
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	• Gründungszuschuss • Einstiegsgeld – Variante: Selbstständigkeit	**= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)**

Am Jahresende 2019 waren insgesamt 29.921 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren 161 Personen mehr als im Vorjahr. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 18.637 Arbeitslosen. Weitere 6.951 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2019 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 2.535 Personen in Fremdförderung, 2.160 Personen in beruflicher Weiterbildung (einschließlich der Förderung von Menschen mit Behinderung) und 991 Personen in Arbeitsgelegenheiten.

Tabelle 5.5 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember im Überblick

Komponenten der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2010	2015	2018	2019
	Personen			
gesamt	44.146	34.416	29.760	29.921
davon				
Registrierte arbeitslose Personen	33.127	25.460	18.822	18.637
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.274	3.465	4.030
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	5.192	7.190	6.951
darunter				
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.941	2.101	2.160
Arbeitsgelegenheiten	3.894	898	935	991
Fremdförderung	.	1.318	3.051	2.535
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	840	784	762
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	490	283	303

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.12.2019

5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 64.091 Leipziger Einwohner/-innen (10,6 % aller Einwohner/-innen) bezogen im Jahr 2019 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Jahr 2019 erneut gesunken, was insbesondere auf den Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II zurückzuführen ist. Diese stellen die größte Gruppe der Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung dar.

Die Quote von Menschen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkt auf 10,7 % verringert. Im Jahr 2010 bezogen noch 83.139 Personen bzw. 15,9 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung verschieden: Während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zu.

Tabelle 5.6 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Kennziffer	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungsempfänger insgesamt	83.139	78.943	76.255	73.531	69.357	64.091*
davon						
Leistungen nach SGB II	77.648	67.548	66.081	63.926	59.997	54.684
Sozialhilfe nach SGB XII	4.551	6.210	6.108	6.191	6.302	6.584*
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	940	5.185	4.066	3.414	3.058	2.823*
Anteil an Einwohnern in Prozent	15,9	13,9	13,4	12,6	11,6	10,7

*vorläufige Angaben
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Sachsen; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

5.6 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 55.481 Leipziger/-innen erhielten 2019 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 11,6 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 5.224 Personen. Die Zahl der Leistungsberechtigten liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005. Unter den Leistungsberechtigten befanden sich insgesamt 54.684 Empfänger/-innen von Regelleistungen. Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 1,5 % in Seehausen, 1,6 % in Plaußig-Portitz und 2,0 % in Baalsdorf bis zu 34,8 % in Grünau-Mitte, 30,4 % in Grünau-Nord und 29,8 % in Volkmarsdorf.

Unter den 55.481 Leistungsberechtigten befanden sich 39.655 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (3.823 weniger als im Vorjahr) und 15.029 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 14.759 Kinder unter 15 Jahren. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 10.835 erwerbstätige Personen, darunter 9.457 abhängig Erwerbstätige, das heißt, etwa jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezog neben einem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich in den letzten Jahren verringert (2016: 14.517 Personen, 2017: 13.420 Personen, 2018: 12.333 Personen).

Im Jahr 2019 waren insgesamt 14.759 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 1.475 weniger als ein Jahr zuvor. Damit ist das zweite Jahr in Folge ein Rückgang der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen. Anteilig beziehen damit 17,8 % aller Leipziger Kinder im Alter bis unter 15 Jahren Sozialgeld. Der Anteil ist räumlich in Leipzig sehr verschieden. In sechs Ortsteilen lebten mehr als 40 % aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, ist die Quote im Jahr 2019 um 7,3 Prozentpunkte auf 51,9 zurückgegangen. In 15 Ortsteilen lag der Anteil über dem städtischen Durchschnittswert, aber unter 40 %, darunter 2 Ortsteile mit einem Wert unter 20 %. In 22 Leipziger Ortsteilen bezogen weniger als 10 % der unter 15-Jährigen Sozialgeld. Die niedrigsten Anteile sind in Lützschena-Stahmeln (2,0 %), Knautkleeberg-Knauthain (2,3 %) und Zentrum-Nordwest (2,5 %) festzustellen. In neun der 63 Ortsteile beziehen weniger als zehn Kinder Sozialgeld, eine genaue Zahl bzw. Quote kann nicht angegeben werden.

Insgesamt 31.482 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2019 Leistungen nach SGB II. Das waren 2.969 weniger als Ende 2018. In 9.795 Bedarfsgemeinschaften (31,1 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2018: 31,2 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 5.658 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind 57,8 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Karte 5.2 Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an den 15- bis unter 65-Jährigen 2019

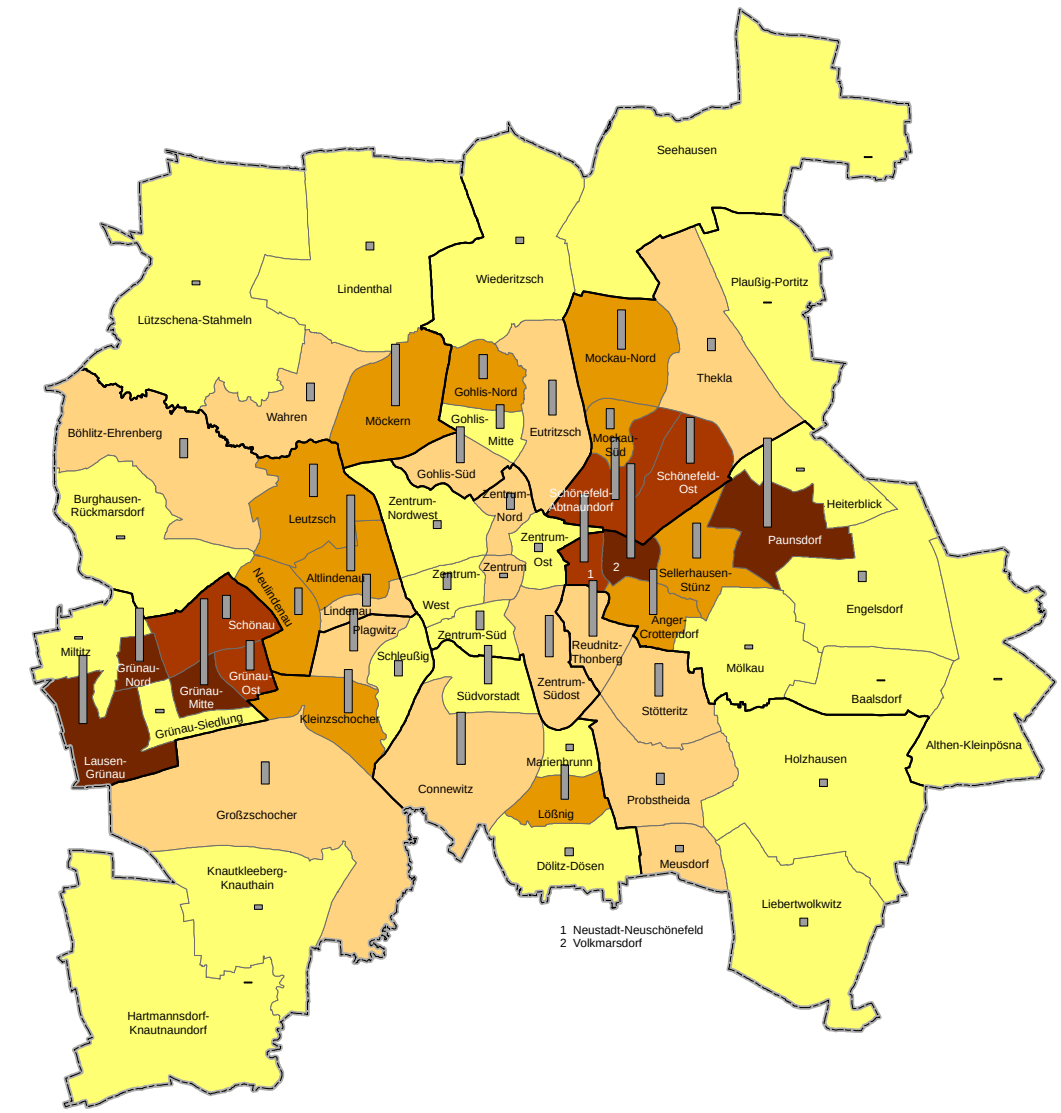

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2020

Karte 5.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2019

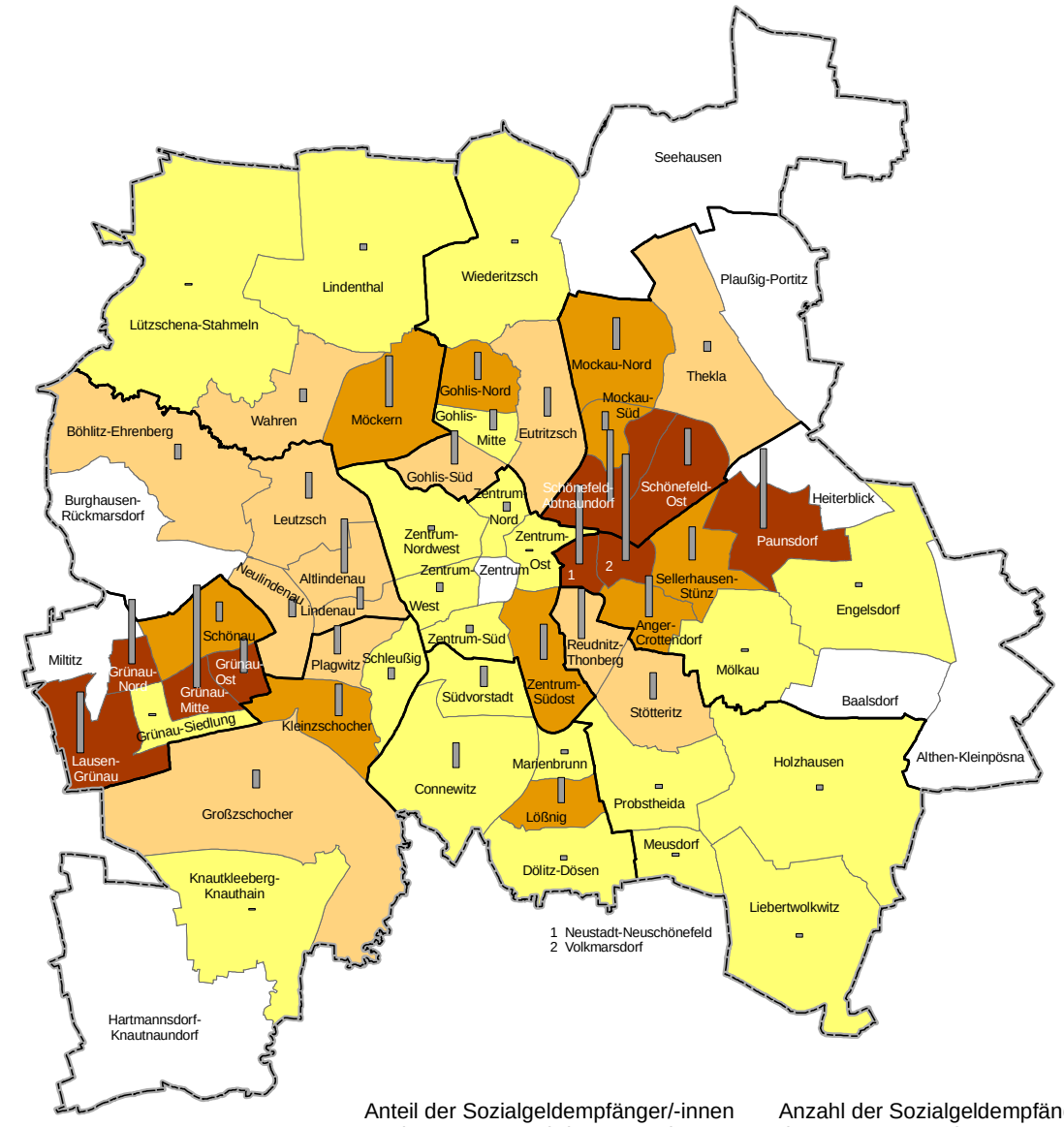

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2020

Abb. 5.6 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten

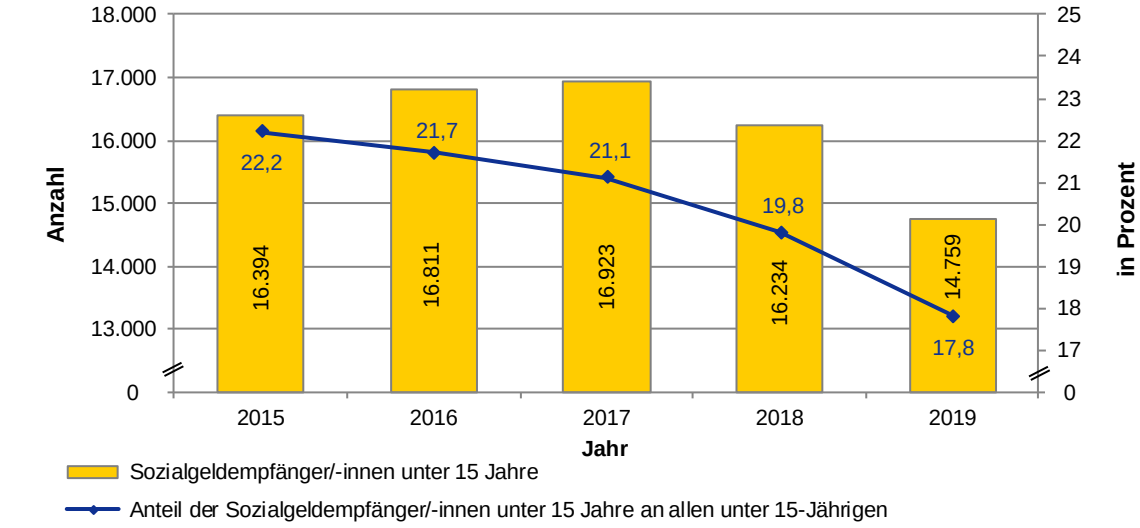

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.12.2019

Segregationsindex

Die oben ausgeführten kleinräumigen Unterschiede zeigen eine räumliche Verdichtung der Transferleistungsempfänger/-innen sowohl insgesamt als auch bei den unter 15-Jährigen auf. Als Maß für eine Konzentration bestimmter Sachverhalte eignet sich ein Segregationsindex, der für verschiedene Kennzahlen berechnet werden kann. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Konzentrationsmaß zur Messung einer Ungleichverteilung und zur Identifizierung einer räumlichen Konzentration bestimmter Merkmale. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten einer Stadt verteilt ist.

Angelehnt an Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2018[1] wurden die Berechnungen für Leipzig mit Daten zum Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und der unter 15-Jährigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II wiederholt und fortgeschrieben und um Berechnungen zu erwerbsfähigen Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II erweitert. Es zeigt sich, dass bei allen drei Indizes zwischen den Jahren 2013 und 2019 eine Verstärkung um mehr als 3 Punkte festzustellen ist. Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet in diesem Zeitraum zugenommen hat und sich demnach die Konzentration von Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II in einigen Ortsteilen verstärkt hat.

Bei den Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld beziehen, nimmt der Segregationsindex auf einen Wert von fast 40 zu, wobei anzumerken ist, dass die Dynamik des Wachstums in den beiden letzten beiden Jahren schwächer ausfiel. Dies bedeutet, dass nahezu 40 % der armen Kinder innerhalb der Stadt Leipzig umziehen müssten, um etwa eine Gleichverteilung innerhalb des Stadtgebiets herzustellen. Insgesamt liegt der Wert bei allen Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II bei 31,2. Dies bedeutet, dass fast ein Drittel der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld innerhalb Leipzigs umziehen müssten, um eine Gleichverteilung herzustellen. Bei erwerbsfähigen Empfänger/-innen von Leistungen gemäß SGB II beträgt der Segregationsindex 29,0. Im Ergebnis sind Kinder, die auf Transferleistungen angewiesen sind, häufiger von Segregation betroffen als erwerbsfähige Personen.

Die Werte der Segregationsindizes deuten an, dass der Leipziger Wohnungsmarkt mit seiner verhältnismäßig angespannten Lage sowie zunehmenden Verdrängungstendenzen und Ausweichbewegungen in bestimmten, v. a. innenstadtnahen Stadtteilen eine besondere Rolle spielt. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung zur Durchmischung der Wohnquartiere, um Probleme nicht weiter zu konzentrieren und vor allem soziales Lernen zwischen Kindern

[1] Vgl. *Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie:* Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018–001, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018.

unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft zu ermöglichen und etwaige Nachbarschaftseffekte zu vermeiden.

Abb. 5.7 Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II (insgesamt und unter 15 Jahren)

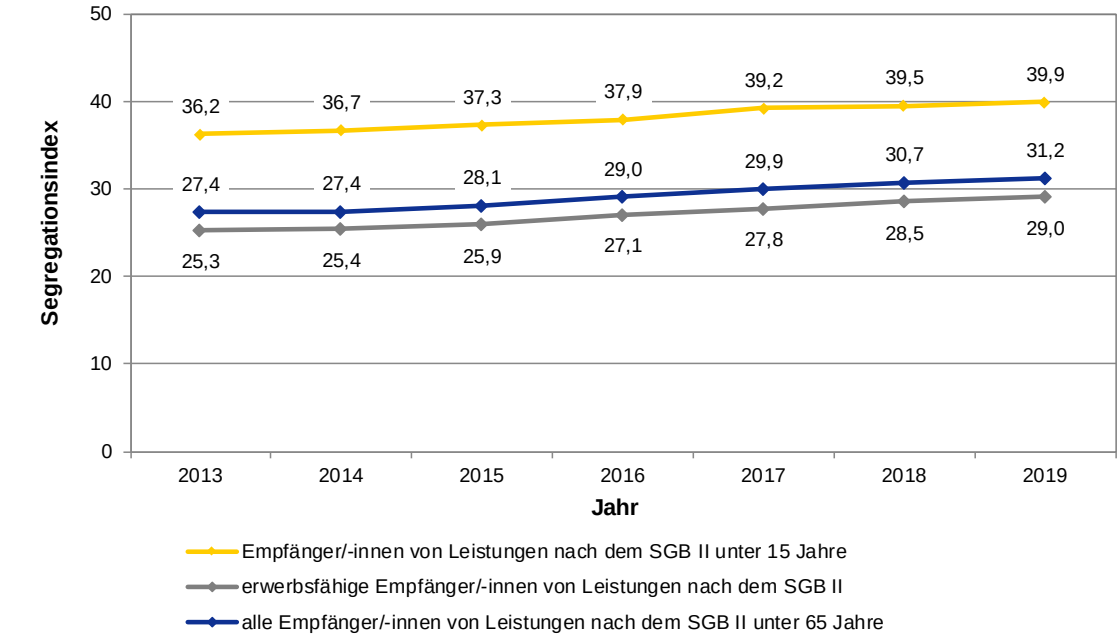

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statitik und Wahlen (Einwohnermelderegister), Stand: 31.12.2019

5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten nichterwerbsfähige Personen, die keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Das sind Personen mit einer befristet festgestellten Erwerbsunfähigkeit wegen körperlichen oder chronisch psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die ausländische Altersrenten beziehen, die vor dem in Deutschland üblichen Renteneintrittsalter gewährt werden und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Mit dem Erreichen der in Deutschland üblichen Regelaltersrente wechselt dieser Personenkreis bei anhaltender Bedürftigkeit in die Grundsicherung im Alter.

Ziele der Leistungsgewährung sind die Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, die Beibehaltung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Im Dezember 2019 erhielten 1.223 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt – etwa so viele wie im Jahr zuvor (1.217 Personen). Darunter lebten 78,7 % Personen außerhalb von Einrichtungen und 45,0 % waren weiblich. Die Ausgaben sinken seit dem Jahr 2017.

Tabelle 5.7 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	738	797	1.379	1.383	1.218	1.217	1.223
darunter:							
weiblich	472	384	653	633	547	570	550
Ausländer/-innen	85	72	147	183	123	121	83
davon nach Aufenthalt:							
in Einrichtungen	376	232	341	268	266	274	261
außerhalb von Einrichtungen	362	565	1.038	1.115	952	943	962
davon nach Alter:							
unter 15 Jahre	114	170	216	224	206	192	192
15 bis unter 65 Jahre	197	420	797	865	702	705	723
65 Jahre und älter	427	207	366	294	310	320	308
Ausgaben in Mio. Euro	5,6	3,9	5,0	5,8	5,9	5,7	5,4

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12. 2019

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Voraussetzung ist, dass sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII).

Im Dezember 2019 erhielten insgesamt 4.680 Personen Grundsicherungsleistungen. Über das Jahr verteilt, erhielten 5.279 Personen diese Hilfe. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen steigt seit dem Jahr 2005 stetig an. Das Jahr 2016 stellte eine Ausnahme dar. Grund dafür ist die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohngeldreform. Die Höhe des Wohngeldes wurde der Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst. Zum Jahresende 2019 erreichten, ebenso wie in den Vorjahren, etwa zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen die Regelaltersgrenze.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, verringerte sich von Jahr zu Jahr. Seit 2016 erhielten mehr Männer als Frauen Grundsicherungsleistungen.

Die Ausgaben im Jahr 2019 betrugen 27,4 Mio. Euro und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro an. Die Ausgaben je Empfänger/-in sind nach dem Rückgang im Jahr 2018 um 272 Euro angestiegen. Der Rückgang im Jahr 2018 ist u. a. mit der Rentenerhöhung zum 1. Juni 2017 zu erklären.

Tabelle 5.8 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsempfänger/-innen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	2.611	3.233	4.330	4.209	4.470	4.575	4.680
darunter:							
weiblich	1.558	1.789	2.210	2.089	2.169	2.230	2.245
Anteil weiblich in %	59,7	55,3	51,0	49,6	48,5	48,7	48,0
Ausländer/-innen	680	867	1.097	1.165	1.243	1.152	720
davon nach Leistung:							
Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung	862	1.068	1.525	1.549	1.566	1.603	1.599
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter	1.749	2.165	2.805	2.660	2.904	2.972	3.081
davon nach Aufenthaltsort:							
außerhalb von Einrichtungen	2.362	3.028	4.124	4.014	4.237	4.405	4.516
in Einrichtungen	249	205	209	195	233	170	164
Ausgaben in Mio. Euro	9,4	15,5	25,4	24,0	27,5	26,3	27,4
Ausgaben je Empfänger/-in im laufenden Jahr in Euro	3.608	4.791	5.862	5.691	5.986	4.918	5.190

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Abb. 5.8 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und deren Anteil an den über 65-Jährigen

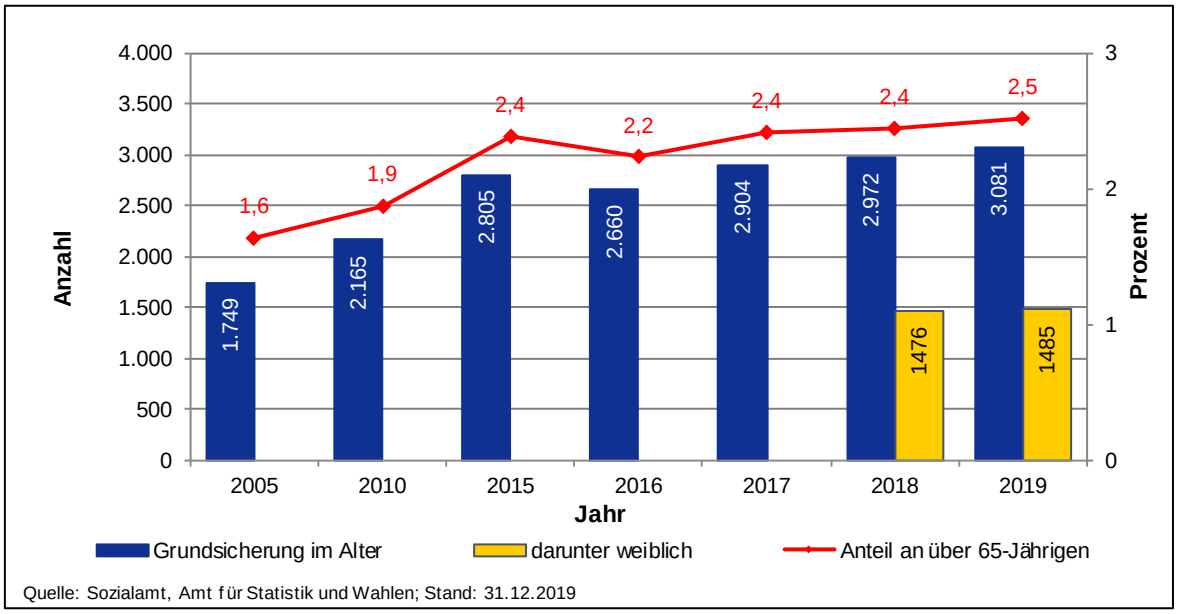

Quelle: Sozialamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12.2019

5.8 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Stadt Leipzig ist nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten verpflichtet. Einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben folgende Personen:

- Asylsuchende,
- Asylbewerber/-innen,
- Personen mit Duldung,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis,
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen und Zweitantragsteller/-innen und
- Ausländer, die unerlaubt eingereist sind.

Im Jahr 2019 wurden 750 Personen zugewiesen. Dies sind 137 Personen weniger als im Vorjahr. Insgesamt geht die Zahl der Zugewiesenen nach dem letzten Höchststand im Jahr 2015 zurück. 68,6 % der Leistungsberechtigen waren zwischen 15 und unter 65 Jahre alt und 36,7 % waren weiblich.

Durch den Rückgang der neu zugewiesenen Personen verringert sich auch die Zahl der Leistungsberechtigten. Im Jahr 2019 erhielten 2.823 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 177. Neben gesunkenen Zuweisungen führt die Anerkennungsquote von Asylgesuchen zu einer Verringerung dieser Anspruchsberechtigten. Auch die zunehmende Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen der Leistungsberechtigten, die zu einer vollständigen oder teilweisen Sicherung des Lebensunterhaltes führen, trägt dazu bei.

Die Ausgaben im Jahr 2019 in Höhe von 47,1 Mio. Euro sanken nach einem Anstieg im Jahr 2016. Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2016 ist durch die Anpassung der Regelbedarfsstufen für Leistungsberechtigte aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie durch die Inbetriebnahme neuer Unterkünfte, Kosten für die Sicherung der Objekte und den laufenden Betrieb zu erklären.

Tabelle 5.8 Empfänger/-innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Zugewiesene Personen	86	261	4.230	1.997	974	887	750
Leistungsempfänger/-innen gesamt	1.148	940	5.233	3.900	3.085	3.000	2.823
darunter							
weiblich	384	332	1.716	1.307	1.091	1.056	1.035
Anteil weiblich in %	33,4	35,3	32,8	33,5	35,4	35,2	36,7
davon nach Alter:							
unter 15 Jahre	-	-	1.599	1.109	892	890	858
15 bis unter 65 Jahre	-	-	3.602	2.750	2.163	2.088	1.937
65 Jahre und älter	-	-	32	41	30	22	28
Ausgaben in Mio. Euro	7,2	5,2	31,5	73,5	55,5	48,7	47,1

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

5.9 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenen und familiengerechten Wohnen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Für die Miete gibt es sogenannte Miethöchstgrenzen, die regional gestaffelt sind. Wohngeld kann auch bei einem Heimaufenthalt gezahlt werden. Der Bezug von anderen Leistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, führen zum Ausschluss von Wohngeldleistungen. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag im Jahr 2019 bei 174 Euro und somit leicht unter dem Wert des Vorjahres (178 Euro).

Abb. 5.9 Wohngeldempfänger/-innen

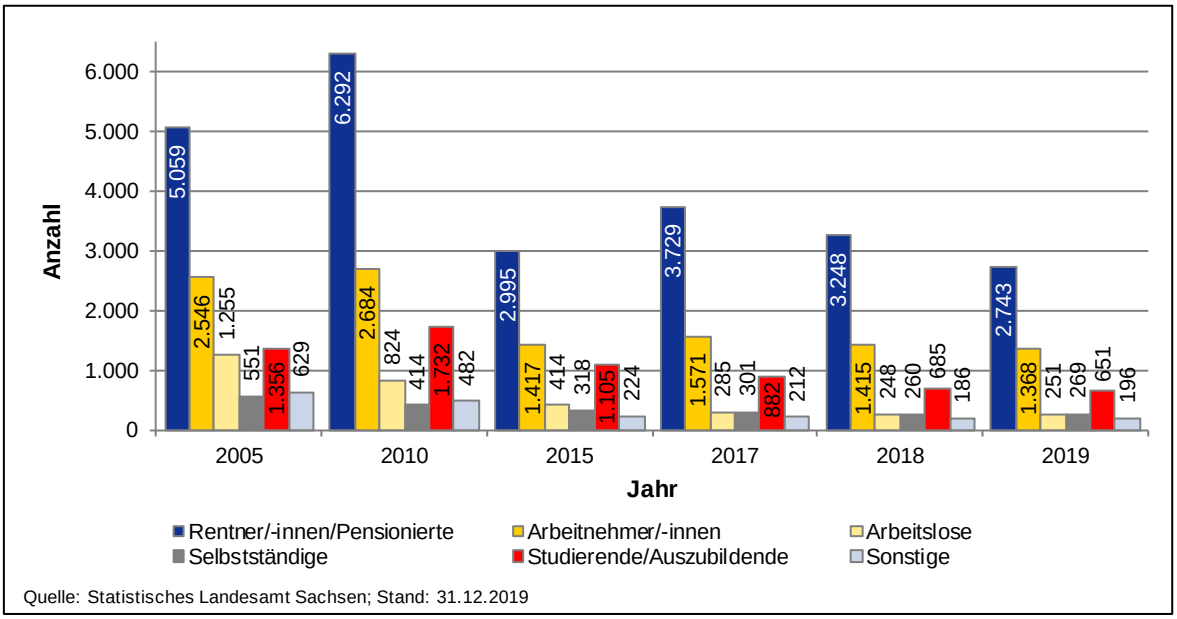

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stand: 31.12.2019

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 erhielten insgesamt 5.478 Haushalte Wohngeld; das sind 564 weniger Haushalte als Ende 2018 (minus 9,3 %). Der Rückgang ist in der Gruppe der Rentner/-innen (minus 15,5 %), bei den Studierenden/Auszubildenden (minus 5,0 %) und bei den Arbeitnehmer/-innen (minus 3,3 %) zu beobachten. Die Gruppen der Arbeitslosen und Selbstständigen verzeichneten einen leichten Zuwachs.

Die genannten Rückgänge im Wohngeldbezug sind insbesondere auf ein steigendes Einkommen (u. a. Rentenerhöhungen, steigendes Erwerbseinkommen) sowie steigende Regelsätze der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zurückzuführen. Mit einem steigenden Einkommen senkt sich der Wohngeldanspruch. Die Anpassungen der Regelsätze im SGB II und SGB XII können dazu führen, dass Personen aus dem Wohngeldbezug ausscheiden und in diese Leistungsbereiche wechseln.

5.10 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,

- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach §§ 2 f. Asylbewerberleistungsgesetz.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist das Jobcenter Leipzig und für die anderen Rechtskreise ist das Sozialamt zuständig.

Tatsächlichen Anspruch auf die Leistungen haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind oder in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen.

Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten sank 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % auf 33.065. Im Jahr 2019 wurde für 17.906 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist das ein Rückgang um 1,8 %. Während die Anträge bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz weiterhin zurückgehen, verzeichnen die Leistungsbezieher/-innen nach SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Zuwachs. Insgesamt stellten 54,2 % der Leistungsberechtigten mindestens einen Antrag. Das sind 2,8 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2018.

Der Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde, im Jahr 2015 erfolgte vorwiegend aufgrund von Verfahrensvereinfachungen im SGB II. Aufgrund des Zuzugs von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund in den Jahren 2015 und 2016 und der damit steigenden Anzahl an Schülern mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 6.6.3) stieg die Zahl im Jahr 2019 erneut an. Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge im Bereich des Bundeskindergeld- und Wohngeldgesetzes zu verzeichnen. Dies geht einher mit einem Rückgang der Wohngeldzahlfälle (siehe Kapitel 5.9).

Die Entwicklung der Anträge auf Leistungen stellt sich entsprechend der Anspruchsgrundlagen wie folgt dar:

Tabelle 5.9 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde

Rechtskreis	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
potentiell Leistungsberechtigte	31.621	35.344	38.361	37.835	37.392	35.484	33.065
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.389	19.553	17.280	19.399	19.435	18.242	17.906
davon:							
SGB II	13.859	15.204	12.665	14.381	14.844	14.034	13.724
SGB XII	292	283	252	244	169	178	253
Asylbewerberleistungsgesetz	150	137	734	1.442	914	855	1.095
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.088	3.929	3.629	3.332	3.508	3.175	2.834
Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	61,3	55,3	45,0	51,3	52,0	51,4	54,2

Quelle: Sozialamt; Jobcenter Leipzig; Stand: 31.12. 2019

In den Leistungsarten für Bildung und Teilhabe wuchs im Jahr 2019 die Anzahl insbesondere bei mehrtägigen Fahrten und Tagesausflügen sowie bei der Lernförderung. Alle anderen Leistungen verzeichneten einen Rückgang.

Abb. 5.10 Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe

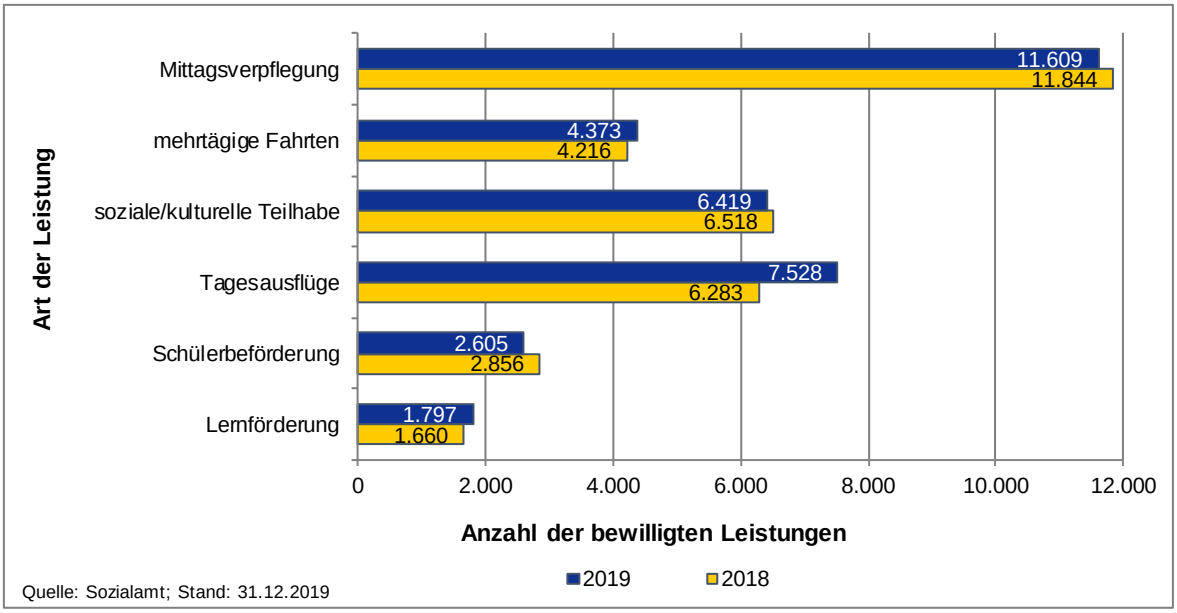

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

5.11 Soziale Dienste und Leistungen

5.11.1 Schuldnerberatung

Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Personen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Im Jahr 2019 wurden 3.133 Beratungen gezählt, 84 Beratungen mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Beratungen erhöht sich seit 2010 tendenziell. Die Entwicklung verlief je nach Rechtsgrundlage unterschiedlich. Die Beratungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II gehen seit 2010 aufgrund der insgesamt rückläufigen Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II tendenziell zurück. Die Zahl der Schuldnerberatungen nach dem SGB XII, die auch für Personen ohne Sozialleistungsanspruch gewährt werden kann, steigen hingegen an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Tabelle 5.10 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung

Fallzahl und Art der Finanzierung	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungen	2.198	2.764	2.674	3.018	3.049	3.133
Kommunale Ausgaben in 1.000 Euro	709	532	505	562	549	546
davon:						
nach SGB II	554	356	321	355	314	291
nach SGB XII	155	176	184	207	235	255

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12. 2019

5.11.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen. Er bietet Vergünstigungen im Nahverkehr und bei der Nutzung von Bildungsangeboten. Er ist zwölf Monate gültig und kostenfrei. Anspruchsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Personen mit geringem Einkommen: Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem eineinhalbfachen des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Seit dem Jahr 2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard als Monatskarte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Im Jahr 2019 verfügten 54.140 Personen über einen Leipzig-Pass. Das waren 9,0 % aller Leipziger/-innen (2018: 9,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Pässe um 2.704 zurück. Der Rückgang seit dem Jahr 2010 liegt zum einen an der Einführung von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011 und zum anderen an der gesunkenen Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II. Des Weiteren wurden 255.804 Leipzig-Pass-Mobilcards als Monatskarten ausgestellt. Die Anzahl ist seit 2018 rückläufig. Die Ausgaben für den Leipzig-Pass und die Leipzig-Pass-Mobilcard betrugen im Jahr 2019 4,5 Mio. Euro. Dies waren 2,7 Mio. Euro mehr als Im Vorjahr. Grund dafür ist ein neuer Vertrag mit den Leipziger Verkehrsbetrieben GmbH und die Erhöhung der Ausgleichzahlung zum Erhalt der Preisstabilität.

Mit rund 53,6 % war im Jahr 2019 die Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen weiblich. Die größte Gruppe (69,1 %) empfing Leistungen nach dem SGB II. 19,3 % der Pass-Inhaber/-innen erhielten den Pass aus sonstigen Gründen: z. B. geringes Einkommen, ergänzende Leistungen des Jobcenters (z. B. zum Arbeitslosengeld I) oder Studierende. 6,4 % der Inhaber/-innen erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 5,2 % nach dem SGB XII.

Tabelle 5.11 Ausgestellte Leipzig-Pässe und Leipzig-Pass-Mobilcards

Anzahl	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Leipzig-Pass	74.578	62.520	62.048	60.254	56.844	54.140
davon nach Grund der Bewilligung						
SGB II	58.958	42.656	41.679	41.292	39.304	37.398
SGB XII	2.408	5.202	6.164	4.754	3.720	2.831
Asylbewerberleistungsgesetz	1.898	2.655	2.598	2.816	2.848	3.465
Sonstige	11.314	11.977	11.607	11.392	10.972	10.446
Leipzig-Pass-Mobilcard	-	251.154	275.013	279.400	269.512	255.804
Ausgaben in Mio. Euro	1,6	1,3	1,4	1,7	1,8	4,5

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12. 2019

Der Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Bevölkerung weist im Vergleich der Ortsteile deutliche Unterschiede auf. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 0,6 % (Althen-Kleinpösna) bis 25,7 % (Grünau-Mitte).

In den Ortsteilen Grünau-Mitte, Volkmarsdorf und Grünau-Nord wohnte im Jahr 2019 ein besonders hoher Anteil an Leipzig-Pass-Inhaber/-innen (20 % und mehr). Der geringste Anteil an Leipzig-Pass-Empfängerinnen- und -empfängern wurde in den äußeren Ortsteilen festgestellt.

Karte 5.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil

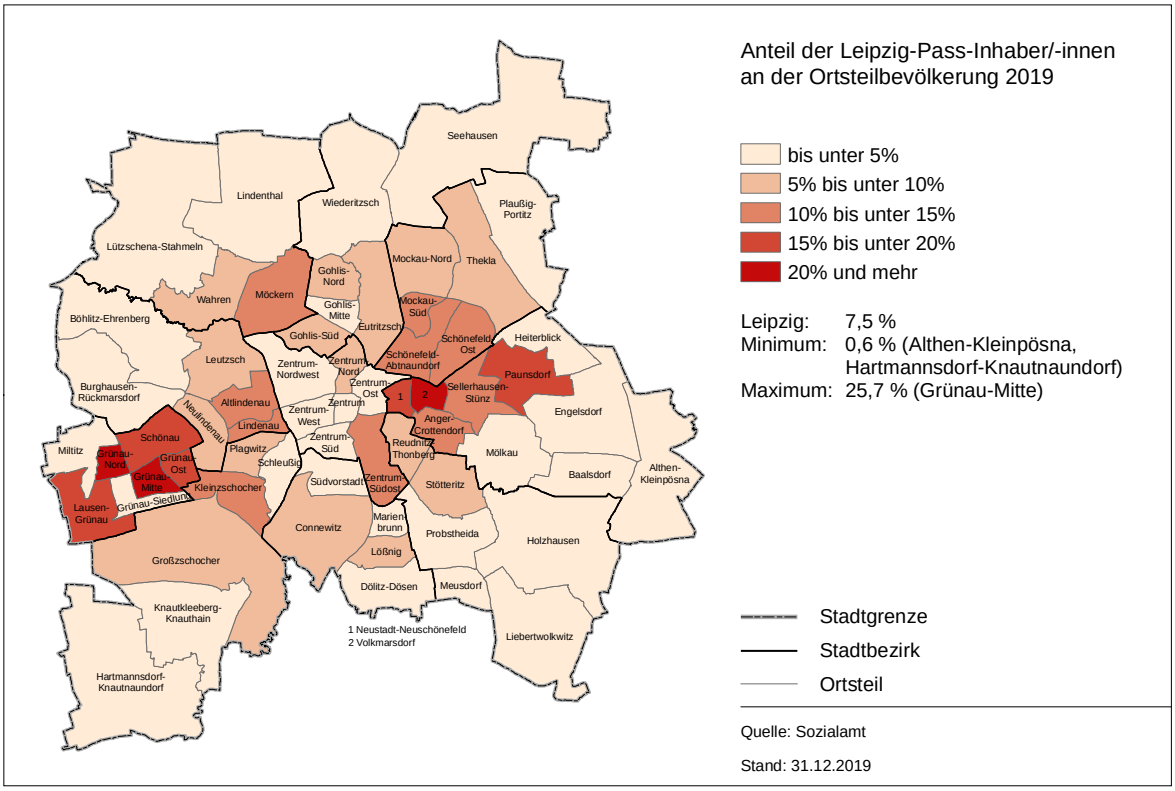

6 Familie, Jugend und Bildung

Zusammenfassung: Die Anzahl der Familien stieg im Jahr 2019 um 1,3 % auf 51.898 (plus 641). Darunter stieg die Anzahl alleinerziehender Elternteile auf 14.859 Haushalte (plus 25), die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.409 (plus 153) und die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern auf 22.630 (plus 463).

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2019 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.295 Ratsuchenden Hilfen angeboten.

Im Jahr 2019 wurden für 16.596 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld insgesamt 63,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Für 7.635 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen (plus 726) wurden im Jahr 2019 insgesamt 24,5 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss (plus 5,1 Mio. Euro) ausgezahlt.

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung hat im Jahr 2019 jahresdurchschnittlich 3.655 Hilfen zur Erziehung (plus 243) vergeben und im Rahmen von 249 familiengerichtlichen Verfahren Stellungnahmen erarbeitet.

Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2019 durch die Eröffnung von zwölf neuen Einrichtungen erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden um 2.166 Plätze, einschließlich 656 Hortplätze, erweitert. Der städtische Versorgungsgrad zur Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintrittsalter betrug 88,0 %.

Das Wachstum der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen hielt an – wenn auch, wie bereits im Vorjahr mit einer abnehmenden Dynamik. Insgesamt stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %. In Summe wurden im Schuljahr 2019/20 an 160 Schulen 53.218 Schüler/-innen unterrichtet.

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug im Schuljahr 2019/20 insgesamt 20,8 % und fiel an Grundschulen (22,3 %) und Oberschulen (25,4 %) am höchsten aus. Das stärkste Wachstum an den Förderschulen hielt, wie in den letzten Jahren, an.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm im Schuljahr 2019/20 ebenfalls erneut zu. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 8,9 %. Während die Anzahl der Förderschüler/-innen stagnierte, stieg insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen. Ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag bei 44,4 %.

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 52,9 %. Die Spannweite innerhalb des Stadtgebietes reichte von einem Anteil von 15,3 % bis zu einem Anteil von 84,7 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, fiel mit 11,2 % etwas geringer aus als im Vorjahr (11,7 %).

Die Anzahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an, der Zuwachs fiel mit 1,0 % allerdings etwas schwächer aus. Im Übergangssektor (minus 12,5 %), an Fachoberschulen und an Gymnasien war die Entwicklung negativ. Hingegen stieg die Anzahl der Schüler/-innen bei den Berufsfachschulen, den Fachschulen und den Berufsschulen.

Im Jahr 2019 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit über 14,6 Mio. Euro bezuschusst (plus 25,6 %) sowie zusätzliche 6,0 Mio. Euro für Schulsozialarbeit aus kommunalen- und Landesmitteln (plus 17,6 %) zur Verfügung gestellt.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2019/20 an 43 Grundschulen, 28 Oberschulen, 15 Förderschulen, zwei Gymnasien, neun berufsbildenden Schulen und den Schulen des zweiten Bildungsweges angeboten.

Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnete 66.264 Kontakte zu ihren Zielgruppen, davon mit 46,2 % in Form von aufsuchender Arbeit. Wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Probleme finanzieller Art, Schulden, die Beantragung staatlicher Sozialleistungen und Probleme mit der Wohnsituation wie Obdachlosigkeit, unzureichender oder nicht gesicherter Wohnraum waren häufige Hilfegründe.

6.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Anzahl der Familien stieg im Jahr 2019 insgesamt um 1,3 % auf 51.898 (plus 641) mit insgesamt 255.239 Personen. Davon sind die Mehrzahl der Leipziger/-innen mit 43,6 % Ehepaare mit Kindern. Die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern stieg auf 22.630 (plus 463). Auch die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14.859 Haushalte (plus 25), ebenso die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.409 (plus 153). Während der Anteil der Ehepaare mit Kindern seit dem Jahr 2010 steigt, sinkt der Anteil Alleinerziehender.

Abb. 6.1 Familien nach Lebensformen

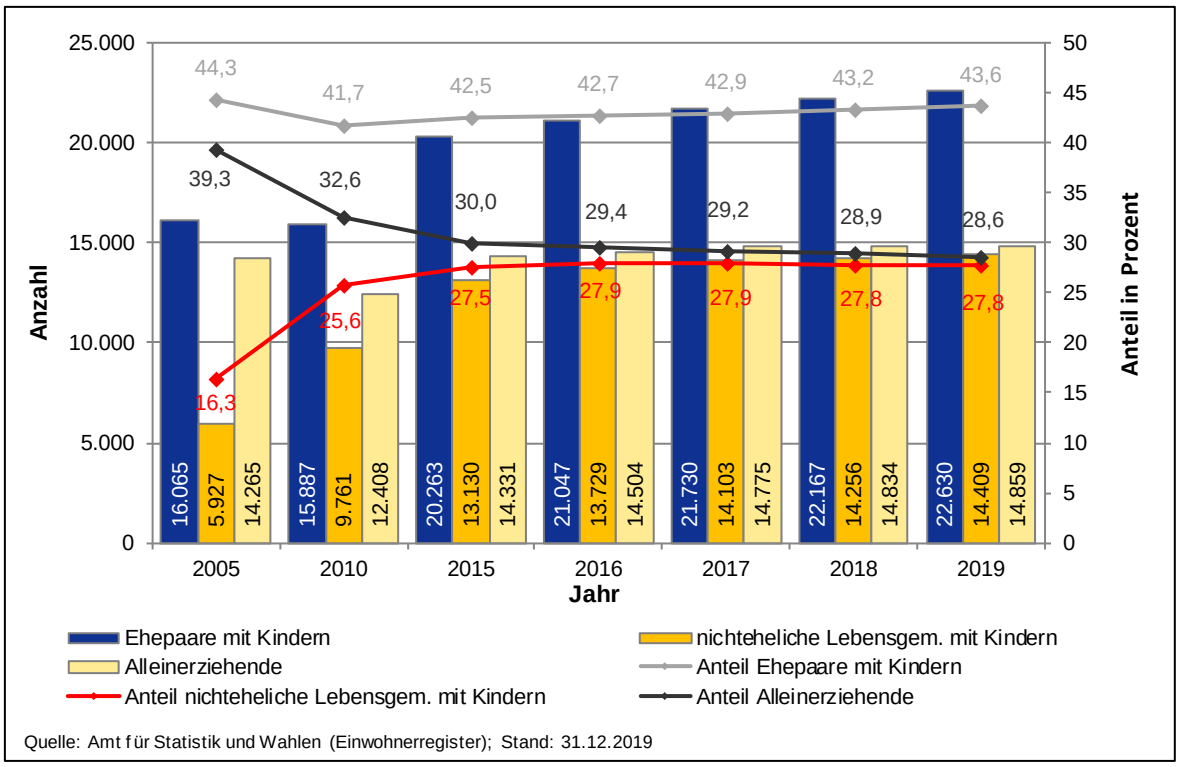

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Die meisten Leipziger Familien leben in einem Haushalt mit einem Kind. Im Jahr 2019 waren dies 54,9 % aller Familien in 28.473 Haushalten. In weiteren 18.049 Haushalten leben zwei Kinder (plus 373), was einem Anteil von 34,8 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 10,4 % mit insgesamt 5.376 Haushalten (plus 45). Im Jahresvergleich ist eine zunehmende Anzahl von Familien mit Kindern festzustellen. Dies geht einher mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre.

Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder

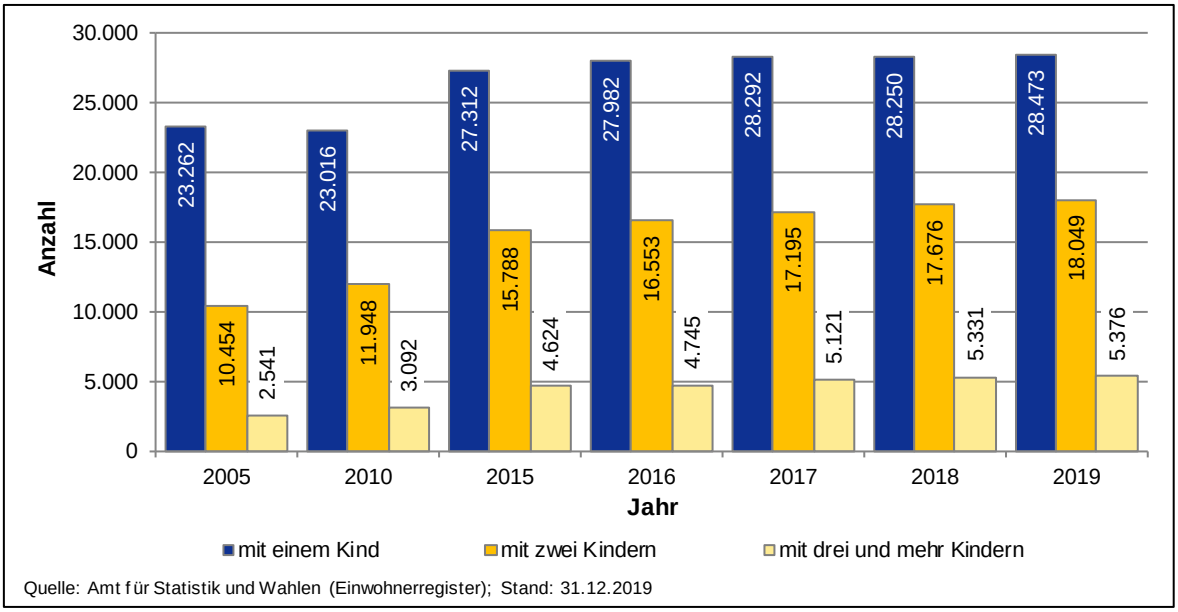

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Herausforderung, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg im Jahr 2019 auf 14.859 (plus 25). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 67,8 %, mit zwei Kindern 25,1 % und mit drei und mehr Kindern 7,2 %.

Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder

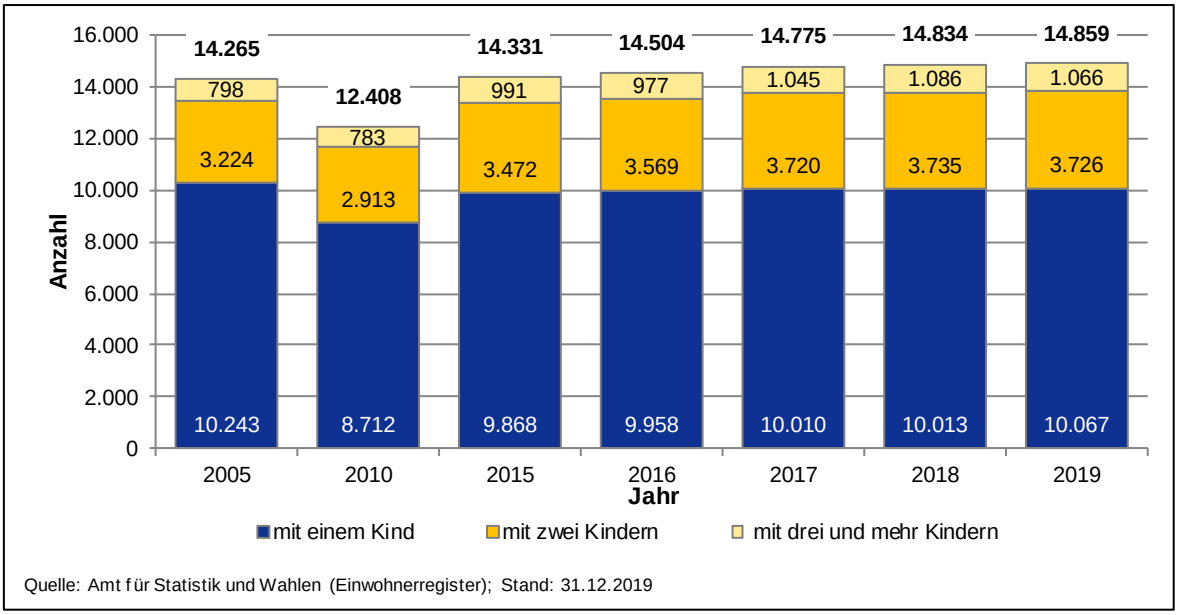

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

6.2 Leistungen für Kinder und Eltern

6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern zu regeln. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII),
- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge und der Abgabe einer Sorgeerklärung (§ 18 SGB VIII),
- die Führung von Beistandschaften (§ 55 SGB VIII) sowie
- familienrechtliche Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhaltsverpflichtung).

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern nimmt seit dem Jahr 1991 tendenziell zu und ist, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 34,7 % im Jahr 2017, mit über 60 % verhältnismäßig hoch. Dieser in Leipzig überdurchschnittliche Trend zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Die Urkundspersonen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung haben im Jahr 2019 insgesamt 7.368 familienrechtliche Beurkunden, wie Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, vorgenommen. Der Rückgang an Beurkundungen deckt sich mit dem leichten Geburtenrückgang des letzten Jahres.

Die Nachfrage nach Beurkundungen, bei denen ein oder beide Eltern nicht Deutsch sprechen, ist seit 2016 hingegen angestiegen. Im Jahr 2019 mussten für 356 Beurkundungen Dolmetscher hinzugezogen werden. Zusätzlich werden in zunehmendem Maße Zusatztermine für eine Missbrauchskontrolle nach § 1597a BGB erforderlich.

Tabelle 6.1 Beratungen und Beurkundungen

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	4.960	6.611	8.684	8.454	8.166	7.642	7.386
darunter:							
Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern (§1626a BGB)	1.877	2.823	3 843	3.768	3.717	3.442	3.332
Beurkundungen für die ein/e Dolmetscher/in benötigt wurde	-	-	-	-	-	337	356
Mütterbriefe	927	819	502	436	398	412	316
Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (§ 52a SGB VIII)	-	-	-	-	-	2.393	2.461
Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII)	-	-	-	-	-	7.058	5.562
Beistandschaften	1.219	1.089	1.056	914	907	827	694

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten Mütterbriefe, sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Die Anzahl der notwendigen Mütterbriefe ist seit einigen Jahren rückläufig. Durch eine verbesserte Organisation ist es seit einigen Jahren

möglich, nahezu allen Eltern den Wunsch nach einer Vaterschaftsanerkennung bereits vor Geburt zu erfüllen.

Ist eine Beratung zur Vaterschaftsklärung oder Unterhaltsregelung bei getrennten Eltern für den berechtigten Elternteil nicht ausreichend, kann auf schriftlichen Antrag dieses Elternteiles das Amt für Jugend, Familie und Bildung Beistand des Kindes werden. Als Beistand vertritt das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, bei Unterhaltsberatung die nachfragenden Eltern zu befähigen, Unterhaltsfragen selbst regeln zu können. Dadurch steigen tendenziell Beratungsfälle und sinken Beistandschaften.

6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für werdende oder junge Väter, Mütter oder Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Zwei Mitarbeiterinnen informieren zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten bei Bedarf zu Behörden und Einrichtungen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 191 Familien begleitet. Davon hatten 70 Familien (36,6 %) einen Migrationshintergrund. Hierbei waren die notwendigen Hilfeleistungen meist komplexer und die Unterstützung daher intensiver. Bei 106 Familien wurden mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt unternommen. Ziel dabei war, eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen. Insgesamt kam es 2019 zu 517 Kontakten in Form von Beratungen und Begleitungen (ohne Telefon- und E-Mail-Kontakte).

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Beratungen lag auf Anfragen zur finanziellen Absicherung bzw. zur Beantragung von Leistungen wie bspw. für die Kinderbetreuung, die Wohnsituation, aber auch zu Fragen familiärer/partnerschaftlicher Konflikte.

109 Familien (57,1 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren dies 92 Familien (45,3 %). Aufträge zur Klärung der aktuellen Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust ergaben sich bei 74 Familien (38,7 %). Hierbei bildet sich wiederholt der verhältnismäßig angespannte Wohnungsmarkt der Stadt ab, bei dem vor allem Großfamilien sowie Familien im Sozialleistungsbezug und auch Familien mit Mietschuldenproblematik betroffen sind.

Tabelle 6.2 Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betreute Familien gesamt	212	206	162	178	203	191
mit Migrationshintergrund	-	35	25	48	58	70
Kontakte gesamt	-	-	-	561	458	517
darunter Beratung zu:						
Finanzielle Absicherung/Beantragung von Leistungen	135	155	121	133	148	164
Wohnsituation	60	96	60	75	76	74
Kindertagesbetreuungsplätzen	-	63	39	50	92	109
Familiäre/partnerschaftliche Konflikte	79	84	53	62	69	58

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.2.3 Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadtzentrum ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Jung und Alt erhalten hier Antworten auf ihre Fragen zum Thema Familie. An drei Tagen pro Woche führt es wie ein Lotse durch das vielfältige Angebot in der Stadt. Eine Mitarbeiterin des Amtes für

Jugend, Familie und Bildung und elf ehrenamtliche Helfer/-innen stehen innerhalb der Öffnungszeiten für die vielfältigen Fragen der Besucher/-innen bereit. Zum Jahresende 2019 stand hierfür eine zweite Mitarbeiterin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung zur Verfügung.

Seit der Eröffnung im Jahr 2009 bis zum Ende des Jahres 2019 haben insgesamt 125.949 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Der Wickel- und Stillraum wurde in diesem Zeitraum 10.506 Mal in Anspruch genommen. Es wurden insgesamt 43.790 „Leipziger Baby-Startpakete“ ausgereicht.

Im Jahr 2019 zählte das Familieninfobüro 13.541 Kontakte. Seit 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Eltern können damit frühzeitig die Angebote für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen kennenlernen. Im Jahr 2019 haben insgesamt 5.608 Eltern das „Leipziger Baby-Startpaket“ abgeholt.

Wie in den Vorjahren wurden von den Eltern am häufigsten Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gestellt (865 Mal). Außerdem informierten sich Eltern häufig über Behördenwege (260 Mal, z. B. Zuständigkeiten von Behörden bei bestimmten Themen oder Anliegen), Beratungs- bzw. Hilfsangebote (159 Mal, z. B. Erziehungsberatung, Erwerbslosenberatung, Opferberatung, Pflegeberatung) und Kindertagesbetreuung (200 Mal).

Tabelle 6.3 Kontakte im Familieninfobüro

	2009	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Kontakte gesamt	3.375	4.361	18.480	15.919	14.643	13.387	13.541
davon:							
Beratung persönlich	746	758	3.908	2.807	1.964	1.858	1.931
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	810	895	909	706	697
Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“	-	-	5.826	5.989	6.117	5.668	5.608
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	1.490	1.246	1.158	1.068	978
Information zu anderen Themen/anderen Ämtern	1.987	2.583	5.150	3.977	3.123	3.235	2.943
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	153	232	1.296	1.005	1.372	852	1.384

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Das Angebot der Beratungsstellen erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen trotz vieler Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen eine altersgemäße Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erbringen.

Abb. 6.4 Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

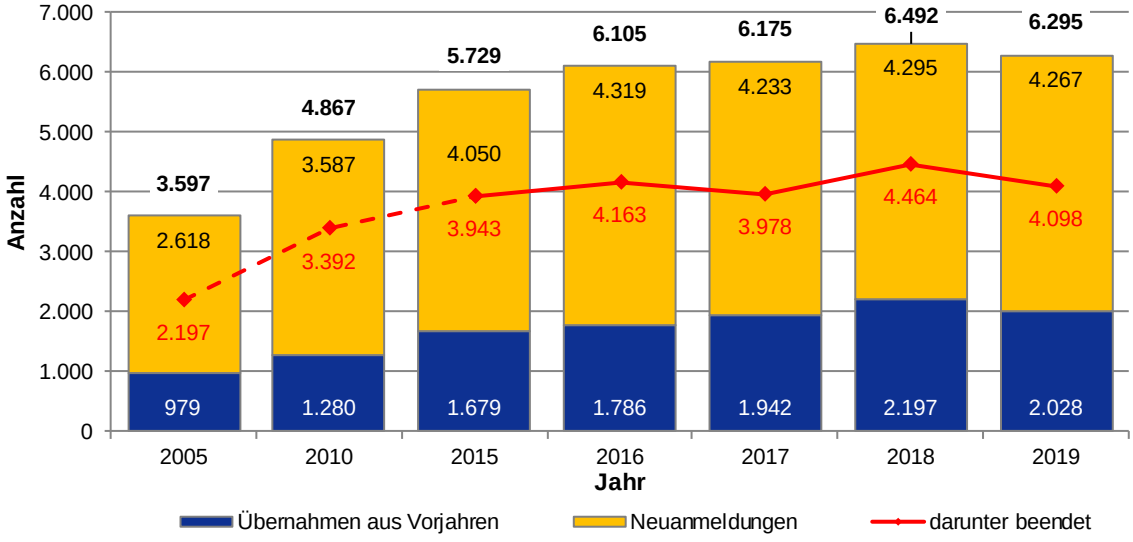

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Im Jahr 2019 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.295 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einer Differenz von 3 % (minus 197) zum Vorjahr. Die Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren eine hohe Anzahl von betreuten Fällen. Dabei gibt es tendenziell immer mehr Nachfragen und Beratungsbedarf von Familien, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden. Im Jahr 2019 betraf das 44,5 % aller betreuten Fälle. Die Problematiken waren dabei vor allem Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten und Eltern-Stiefeltern-Kind-Konflikte. In 51,0 % aller betreuten Fälle handelte es sich im Jahr 2019 um Erziehungsfragen. Fälle und Fragen zum Kinderschutz gab es 235, das entspricht einem Anteil in Höhe von 3,7 % der Gesamtfallzahl. Die oft hohe Komplexität der Fälle erfordert von den Fachkräften ein stärkeres Einbeziehen des Umfeldes der Klientinnen und Klienten, z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderer Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und führt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Kontaktanzahl pro Hilfe auf 12,6.

Die Präventionsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen konnten weiter verstetigt werden. Beispiele sind Themenabende zu Erziehungsfragen oder Medienkompetenz, Gruppenangebote für Kinder zur sozialen Kompetenz oder zu Trennungssituationen, Austauschrunden für Eltern, Elternseminare oder Angebote für Mitarbeiter/-innen aus anderen Einrichtungen zur anonymen Fallberatung.

6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld

Seit dem 01.Januar 2007 ermöglicht die finanzielle Unterstützung, in Form des Elterngeldes, als Entgeltersatzleistung Eltern nach der Geburt ihres Kindes, eine zeitweise finanzielle Grundlage während der Betreuung und Erziehung zu schaffen.

Ziel des Elterngeldes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes.

Zum 1. Juli 2015 wurde dies um das ElterngeldPlus mit dem Ziel erweitert, diejenigen Elternteile zu fördern, die wieder frühzeitig in den Beruf einsteigen und eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ausüben wollen.

In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld das Sächsische Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Das Sächsische Landeserziehungsgeld wird von Eltern genutzt, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, um es zu Hause zu betreuen. Ausnahmeregelungen bestehen für Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende, die trotz der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes einen Anspruch auf das Sächsisches Landeserziehungsgeld haben.

Im Jahr 2019 wurden 16.596 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern- und Landeserziehungsgeld gestellt. Für den Leistungsbereich wurden im Jahr 2019 insgesamt 63,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Abb. 6.5 Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld

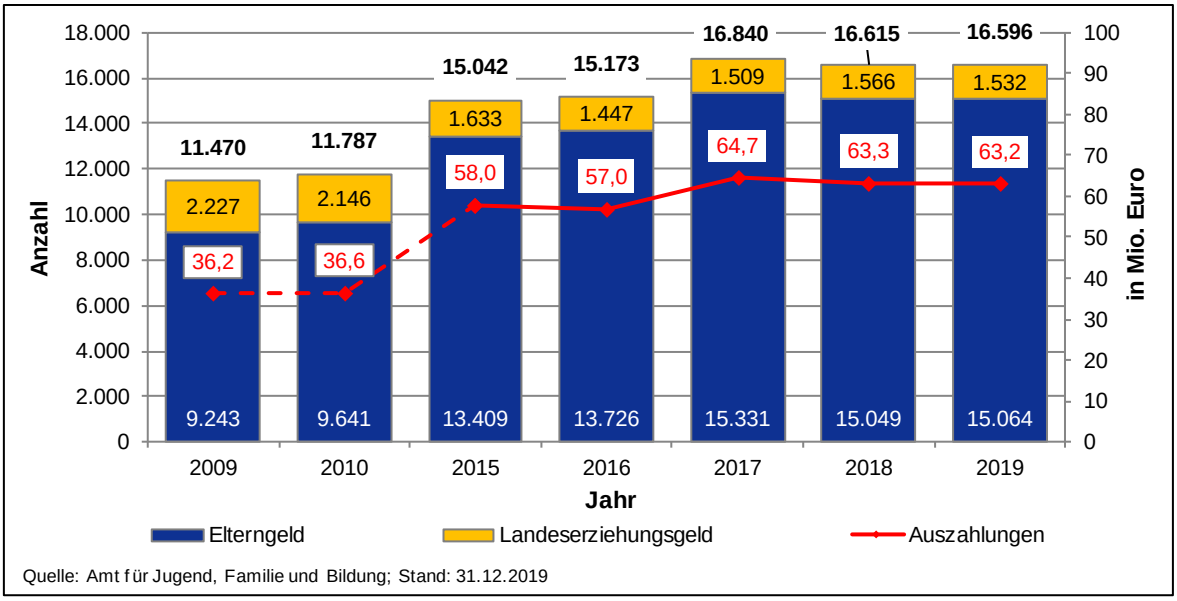

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und vor allem für ihre Kinder. Er entlastet, wenn der Barunterhalt des anderen Elternteils ausbleibt und unterstützt damit die Alleinerziehenden in ihrer schwierigen Lebenssituation, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung und Rückforderung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG).

Das Sachgebiet Unterhaltvorschuss – Leistung bearbeitet schwerpunktmäßig die Anträge der alleinerziehenden Elternteile und macht entsprechende Ansprüche zahlbar. Des Weiteren werden ggf. zu Unrecht geleistete Zahlungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz zurückgefordert.

Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, der sogenannte Rückgriff, obliegt dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Rückgriff.

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 ist die zeitliche Bezugsdauer von 72 Monaten weggefallen. Zudem haben seit der Reform unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Seit der Reform stieg der Fallbestand um 65,8 % an (plus 3030 Fälle zum Vergleichsjahr 2016). Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen bei 7.635 (plus 726 im Vergleich zum Vorjahr). Dies entspricht einem Anstieg von 10,5 %.

Im Jahr 2019 befanden sich davon 1.616 Kinder (minus 25) in der Altersgruppe der unter sechsjährigen, in der Altersgruppe der sechs- bis unter zwölfjährigen 3.300 (plus 78) sowie in der Altersgruppe der zwölf- bis unter 18-jährigen 2.719 (plus 670) Unterhaltsvorschussempfänger/-innen. Im Jahr 2019 wurden 24,51 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Dies entspricht einem Anstieg um 26,5 % im Vergleich zum Vorjahr (plus 5,1 Mio. Euro).

Abb. 6.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen

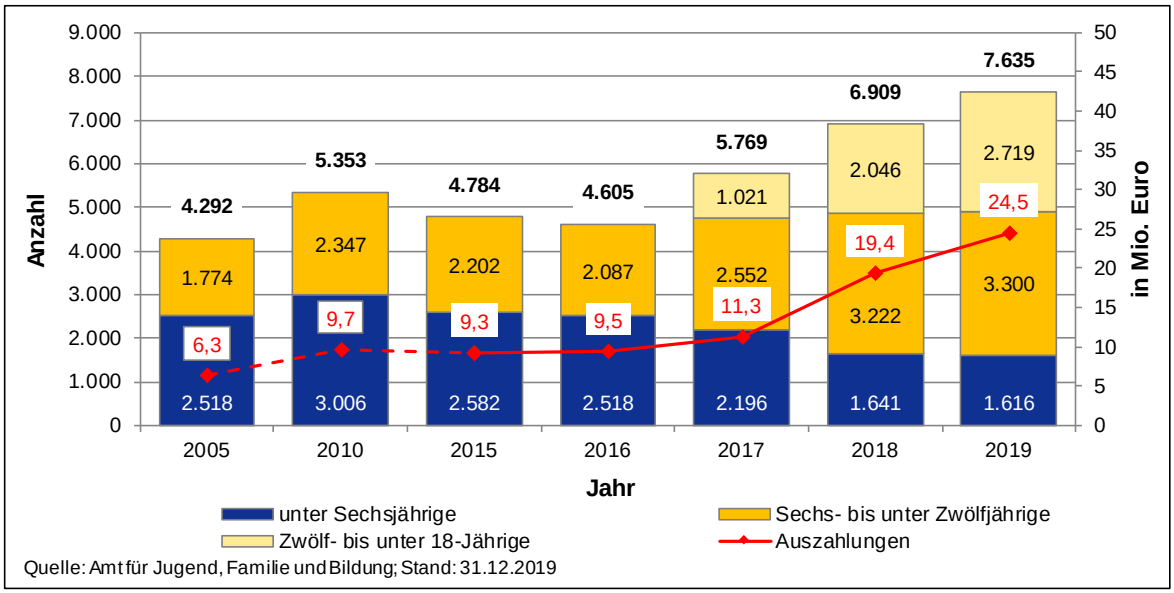

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Die Rückholquote wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen desselben Zeitraums berechnet. Durch die Reform sind die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit stark gestiegen. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung folgen. Die Entwicklung der Quote im Vergleich zu den Vorjahren ist daher reformbedingt zu betrachten.

Abb. 6.7 Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss

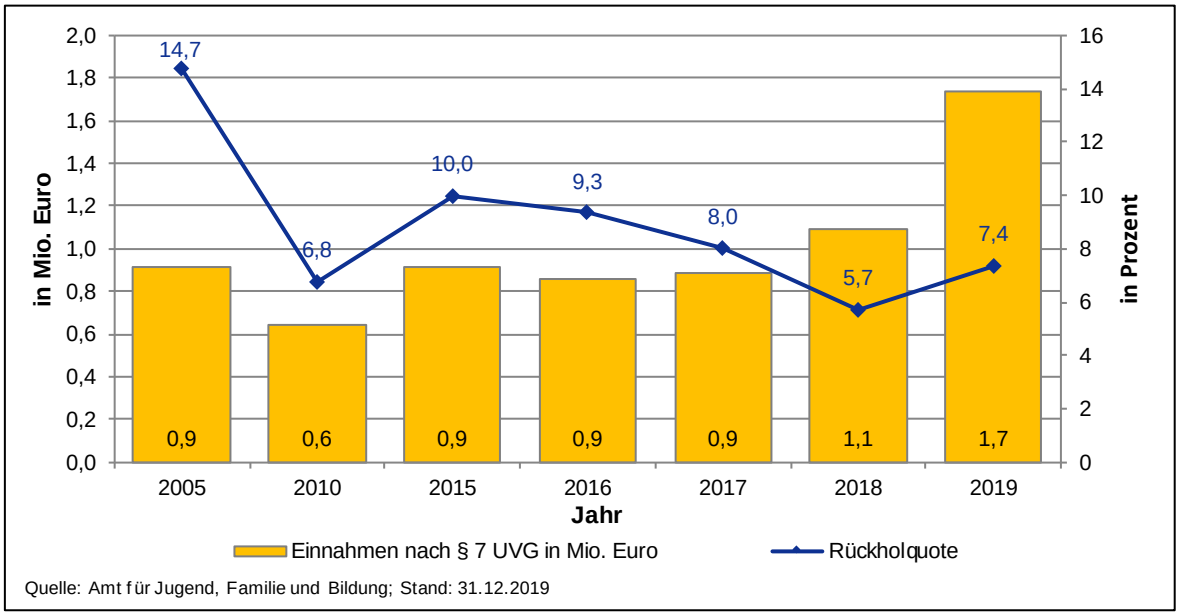

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Die Rückholquote im Jahr 2019 betrug 7,4 %. Durch gesteigerte Rückgriffbemühungen ist es gelungen, insgesamt Einzahlungen von rund 1,75 Mio. Euro zu erzielen. Damit konnte eine Steigerung der absoluten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 58,9 % erreicht werden. Eine weitere Erhöhung der Rückholquote scheiterte aber am Anstieg der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und den damit verbundenen Anstieg der Auszahlungen.

6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Als garantierter Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur stellt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Leipzig soziale Dienstleistungen, insbesondere auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), bereit. Als einziger sozialer Dienst der Stadt hat der ASD die Aufgabe, die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung festzustellen und über geeignete Hilfen zu entscheiden. In der Regel beauftragt der ASD Träger der freien Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Er bleibt dabei immer in der Verantwortung für die Steuerung.

Vorrangig in der Steuerung des ASD ist die nachhaltige Vernetzung der hilfesuchenden jungen Menschen (Kinder und Jugendliche) und ihrer Familien mit unterstützenden und begleitenden niedrigschwelligen Angeboten außerhalb der Hilfen zur Erziehung. In diesem Zusammenhang erhalten die Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit zwischen ASD, dem Familiensystem und den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und anderen Professionen eine besondere Bedeutung.

Der Leipziger ASD besteht aus neun Sozialbezirken, dem Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sowie dem Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung und ist dem Amt für Jugend, Familie und Bildung zugeordnet. Die Sozialbezirke und der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen arbeiten in der Struktur des Eingangs- und Fallmanagements.

Weitere wesentliche Aufgaben der Sozialarbeiter/-innen in den Sozialbezirken stellen die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen dar.

Tabelle 6.4 Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes nach § 1666 BGB in Jahren

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren	226	86	362	213	173	202	249
davon:							
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	116	52	81	40	36	28	37
Aussprache von anderen Geboten oder Verboten*	-	-	54	28	4	3	14
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten*	-	-	47	21	7	7	6
vollständige Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger	110	34	123	83	84	119	116
teilweise Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger*	-	-	57	41	42	45	76

*separate Erfassung erst seit dem Jahr 2012
Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote des ASD erfolgen unabhängig davon, ob es sich um Familien (in unterschiedlicher Zusammensetzung), Lebensgemeinschaften mit Kindern oder um junge Volljährige handelt, und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen.

Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsproblemen, die Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII und § 1666 sowie 1631 BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab. Stellt sich im Rahmen der allgemeinen Beratung heraus, dass eine Familie längerfristige Unterstützung durch den ASD benötigt, erfolgt die Übergabe ins und die weitere Begleitung der Familie durch die Mitarbeiter/-innen im Fallmanagement.

Im Fallmanagement erarbeiten die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Familien, welche Hilfeform notwendig und geeignet ist. Sie betreuen das Familiensystem über den gesamten

Hilfezeitraum hinweg und überprüfen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten im sogenannten Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII den Stand der Zielerreichung. Dabei sollen die Hilfen so wirkungs- und zielorientiert gestaltet werden, dass Eltern im Ergebnis der Hilfen wieder eigenverantwortlich ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nachkommen und junge Volljährige ein eigenständiges Leben führen können.

Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen stellen die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher. Sie arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Leipzig ging seit dem Jahr 2016 kontinuierlich zurück. Aufgrund dessen hat der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen sein spezifisches Aufgabenspektrum erweitert und stellt nun auch Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Stellungnahmen, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Fallsteuerung im Rahmen von Leistungen nach §§ 27 ff SGB VIII für Familien mit Fluchterfahrung seit dem Jahr 2015 bereit. Durch den Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen sind Platzkapazitäten vor allem in den vorgehaltenen stationären Angeboten entstanden. Die stationären Platzkapazitäten wurden und werden zunehmend für die Unterbringung von jungen Menschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung genutzt.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2019 wurden nach dem vorläufigen Rechenergebnis 133,9 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um das Vierfache gestiegen. Dabei sind auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall gestiegen.

Abb. 6.8 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

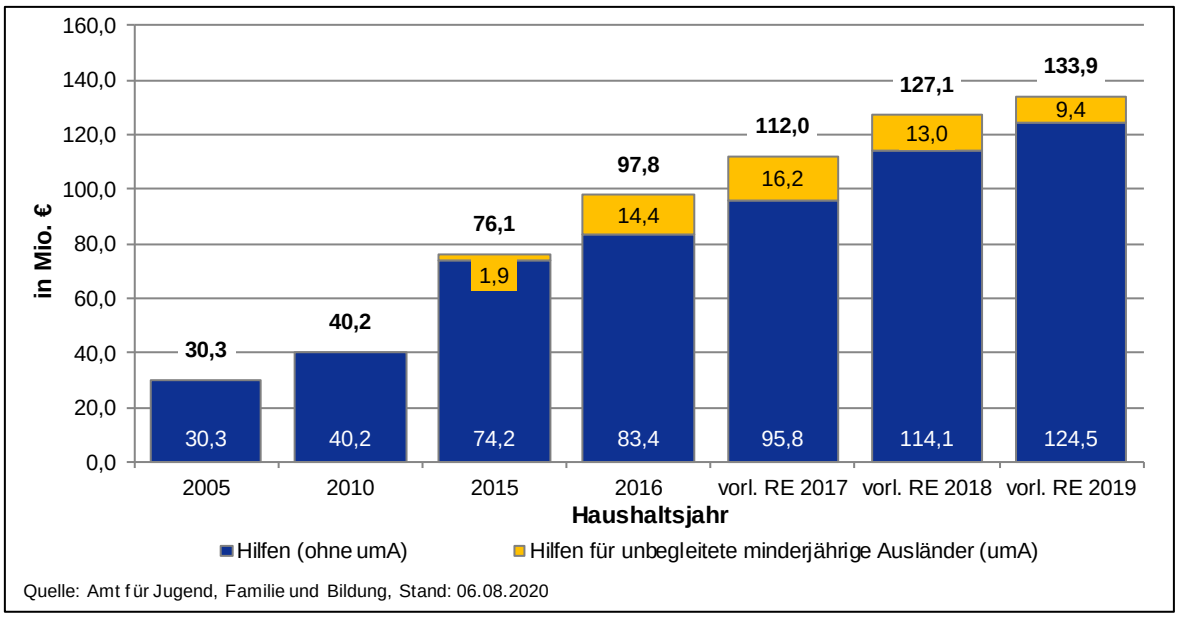

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand: 06.08.2020

Abb. 6.9 Durchschnittliche Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige

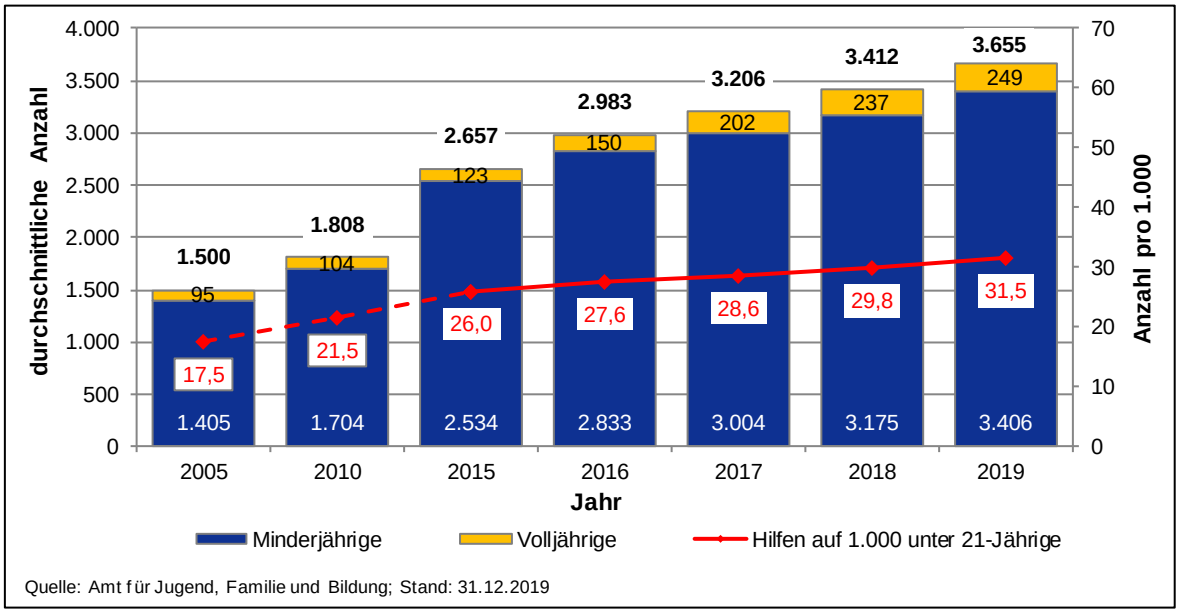

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Während die Anzahl der der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 1,4 % auf 116.048 im Jahr 2019 stieg (plus 1.580), wuchs die Anzahl der jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung um 7,1 % auf 3.655 Hilfen (plus 243). Darin befinden sich auch 411 Hilfen überwiegend in Pflegefamilien in der Fallzuständigkeit eines anderen Jugendamtes. Auch die Hilfedichte steigt seit dem Jahr 2010 an. Pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren wurden 2019 zehn Hilfen zur Erziehung mehr vergeben als noch im Jahr 2010. Zu diesem Anstieg trägt nach wie vor ein kontinuierlicher Zuwachs vor allem im ambulanten (plus 12,6 %) und stationären Leistungsbereich (plus 6,7 %) bei.

Tabelle 6.5 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige nach Hilfearten

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Hilfen zur Erziehung gesamt	1.500	1.808	2.657	2.983	3.206	3.412	3.655
davon:							
Hilfen für Minderjährige	1.405	1.704	2.534	2.833	3.004	3.175	3.406
davon:							
ambulant	533	695	1.059	1.154	1.179	1.227	1.382
teilstationär	75	74	111	115	119	118	102
stationär	418	501	865	1.036	1.120	1.199	1.279
Pflegestellen	379	434	499	528	586	631	643
Hilfen für junge Volljährige	95	104	123	150	202	237	249
davon:							
ambulant	49	50	66	69	77	97	111
teilstationär	-	-	2	1	1	-	1
stationär	37	38	42	67	108	120	113
Pflegestellen	9	16	13	13	16	20	24

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand: 31.12.2019

Der Zuwachs in beiden Leistungsbereichen lag einerseits in einer Zunahme notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig zeigten mehr Menschen einen Hilfebedarf an Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII im ambulanten und stationären Leistungsbereich. Im

Bereich der Pflegestellen ermöglichte der kontinuierlicher Ausbau zunehmend mehr Kindern, die nicht in ihrem Elternhaus verbleiben können, das Aufwachsen in einem familiären Rahmen. Im teilstationären Leistungsbereich ist für das Jahr 2019 insgesamt ein Rückgang um 16 Hilfen festzustellen. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf einen Rückgang teilstationärer Eingliederungshilfen zurückzuführen.

Abb. 6.10 Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich nach Leistungsarten

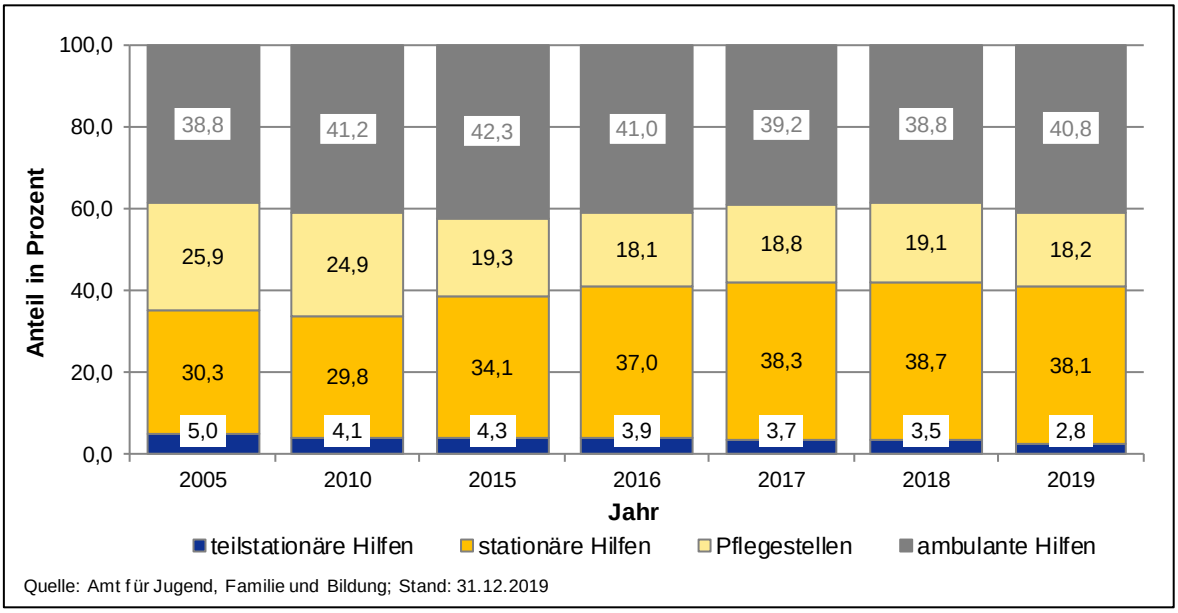

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes 2019

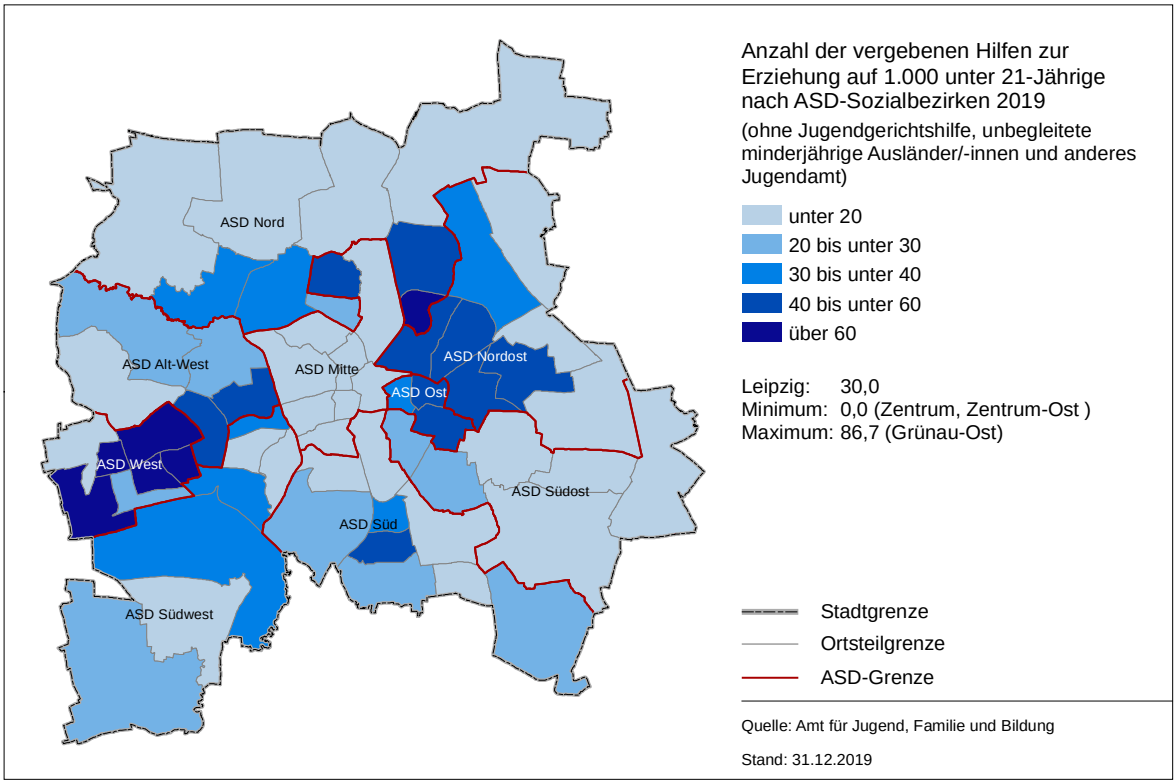

Die Karte verdeutlicht, dass insbesondere die Ortsteile Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Schönau und Lausen-Grünau sowie der Ortsteil Mockau-Süd weit überdurchschnittliche Hilfedichten aufweisen. Überdurchschnittliche Hilfedichten bestehen auch in den Ortsteilen

Mockau-Nord, Gohlis-Nord, Lößnig, Volkmarsdorf und Anger-Crottendorf, Altlindenau und Neulindenau sowie Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf, Paunsdorf und Sellerhausen-Stünz. Die durch hohe Hilfedichten gekennzeichneten Ortsteile liegen in den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ („INSEK“).

6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der der Kinder- und Jugendförderung – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, beispielsweise der offenen Kinder und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, beispielsweise die Straßensozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, mit Angeboten zur Suchtprävention sowie
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, z. B. Angebote der Familienbildung.

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Ergänzend zu diesem Leistungsangebot unterhielt die Stadt Leipzig zum Jahresende 2019 vier Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeit in drei Teams sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2019 mit über 14,6 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 25,6 % (plus 3,0 Mio. Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Jungeinwohner unter 27 Jahren in der Stadt Leipzig um 1,8 % auf 164.819 (plus 2.890). Dies entspricht 88,58 Euro pro Einwohner/-in unter 27 Jahren. Über die Höhe des Budgets entschiedet abschließend die Ratsversammlung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses. Die Erhöhung im Jahr 2019 diente der Umsetzung fachlicher Standards für den Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Abb. 6.11: Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren

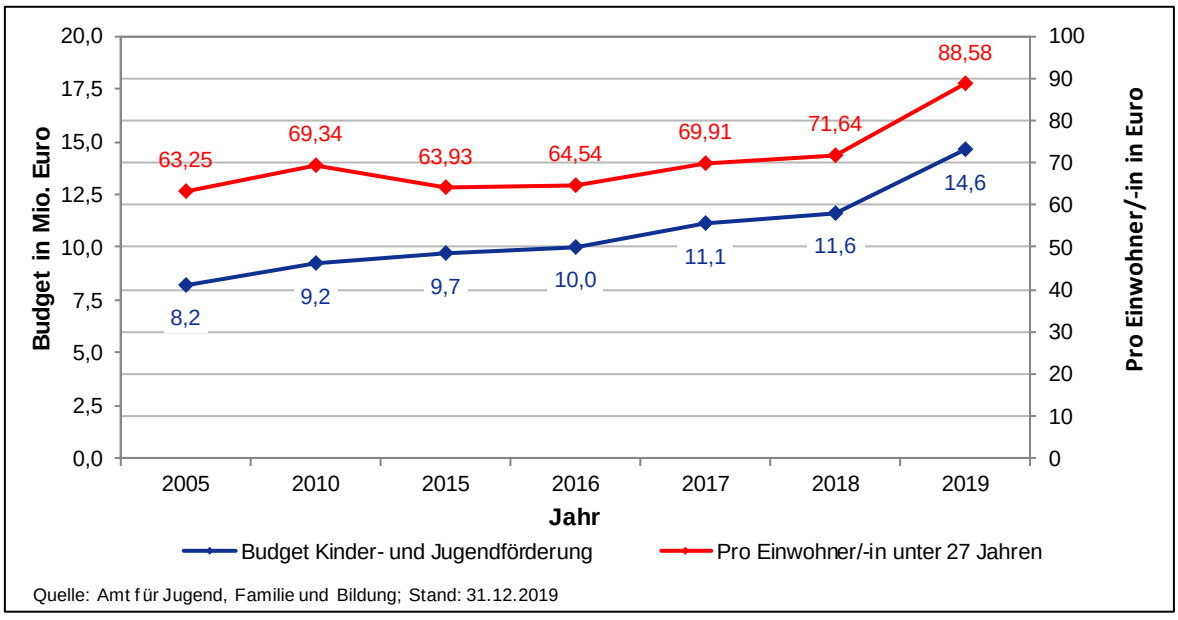

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

In der Fördersumme sind seit dem Jahr 2014 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (vgl. Kapitel Schulsozialarbeit) nicht mehr enthalten. Diese liegt in der Verantwortung der Abteilung Bildung und wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

Abb. 6.12 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen

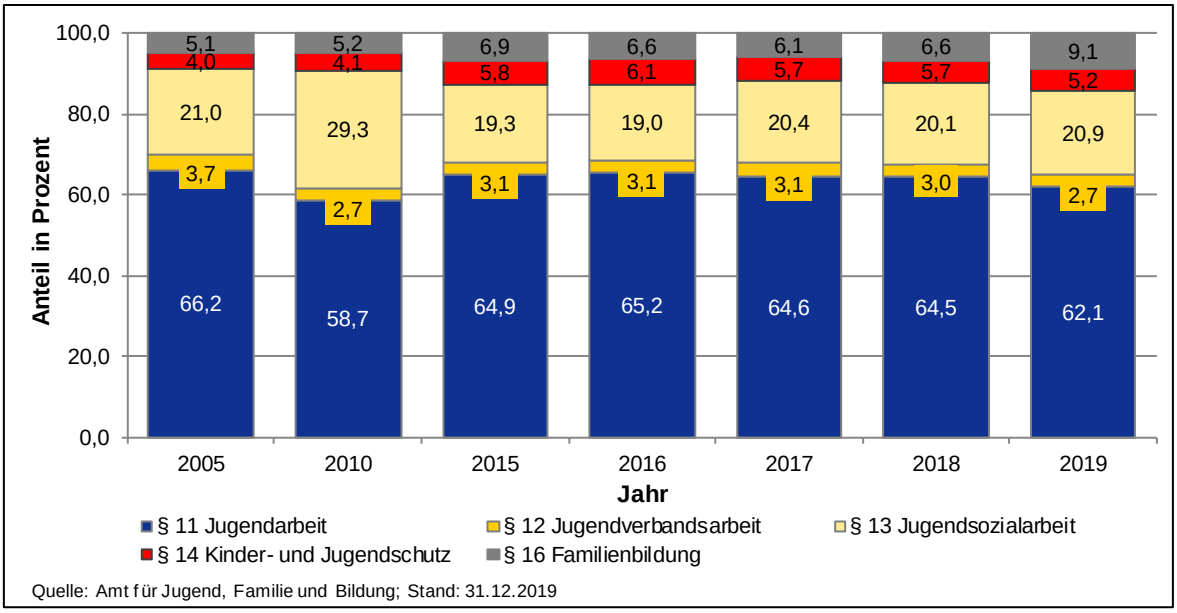

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit, das eine Priorisierung von Schulstandorten nach Sozialindikatoren vorsieht. Der Schwerpunkt liegt auf Oberschulen, es folgen Grundschulen mit überdurchschnittlicher Belastung sowie Förderschulen. Nachrangig betrachtet werden Grundschulen mit geringer Priorisierung sowie Gymnasien.

Die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe sowie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperations- und Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Schule sowie Anträgen zur Förderung nach § 74 SGB VIII. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt und ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Für die Schulsozialarbeit standen im Jahr 2019 insgesamt 5,6 Mio. Euro Förder- und Eigenmittel als Gesamtfinanzierung (plus 17,6 %) zur Verfügung. Darunter waren 4,1 Mio. Euro Fördermittel aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2019/20 an 88 allgemeinbildenden Schulen durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Darunter waren alle Oberschulen einschließlich der Nachbarschaftsschule, 15 Förderschulen (Förderzentrum Erziehungshilfe mit Schulteilen A und B), 43 Grundschulen einschließlich der Nachbarschaftsschule, und zwei Gymnasien. Weiterhin gab es an den Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendoberschule, Abendgymnasium und Leipzig-Kolleg) Schulsozialarbeit und an neun Beruflichen Schulzentren eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit.

Im vorangegangenen Schuljahr 2018/19 wurden an 84 allgemeinbildenden Schulen und neun Beruflichen Schulzentren durch die Schulsozialarbeiter/-innen 11.147 Einzelfallhilfen für Schüler/-innen im Rahmen von Schulsozialarbeit oder sozialpädagogischer Betreuung im

Berufsvorbereitungsjahr erbracht. Häufigster Grund für diese Einzelfallhilfen bei Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien waren Probleme mit Gleichaltrigen (21,9 %). Dagegen stand im sozialpädagogisch betreuten Berufsvorbereitungsjahr der Beruflichen Schulzentren die Berufsorientierung (17,7 %) im Vordergrund der Beratungen.

Die 13.143 Angebote einer Gruppen- und Projektarbeit für Schüler/-innen wurden im Schuljahr 2018/19 von 193.813 Teilnehmer/-innen genutzt. An den 568 Angeboten für Eltern nahmen 8.963 Eltern teil und an den 389 Angeboten für Lehrer/-innen haben 1.831 Lehrer/-innen teilgenommen.

Abb. 6.13 Schulen mit Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Betreuung nach Schularten

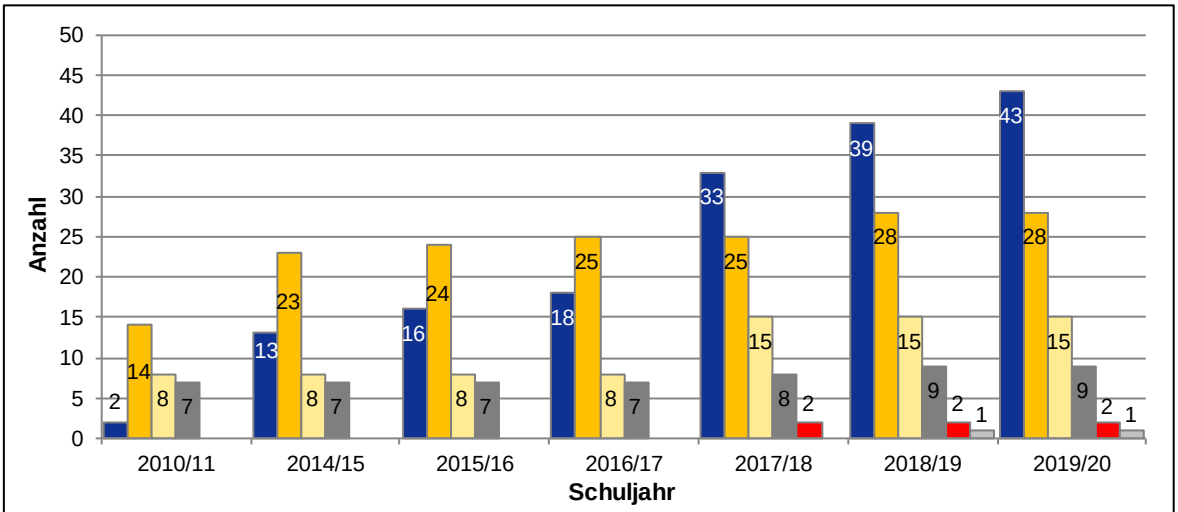

*incl. Nachbarschaftsschule mit Grundschul- und Oberschulteil und Förderzentrum für Erziehungshilfe

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Grundlage für den Einsatz der Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr ist neben dem SächsSchulG die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr, die für die erste BVJ-Klasse an einem Beruflichen Schulzentrum eine Personalzuweisung von 0,75 VzÄ vorsieht. Für jede weitere Klasse kommen 0,25 VzÄ hinzu.

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wird auf Grundlage des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit und der entsprechenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen eingesetzt. Für die Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie ist eine Priorisierung aller Schulstandorte vorgesehen. Diese wird durch die Förderrichtlinie insofern in Teilen vorweggenommen, als diese festlegt, dass Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft grundsätzlich mit 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit auszustatten sind. Weitere Priorisierungen sind im Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit auf Grundlage einer sozialindikativen Priorisierung der Schulen wie folgt festgeschrieben:

Nach erfolgter Versorgung aller Oberschulen mit 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit erhalten alle Grundschulen mit einem Indexwert über 1,0 und damit einer Belastung, die über dem städtischen Durchschnitt liegt, im Rahmen der sozialindikativen Priorisierung Schulsozialarbeit im Umfang von 0,8 VzÄ. Förderschulen erhalten grundsätzlich Schulsozialarbeit, eine Stellenbemessung über 0,8 VzÄ hinaus wird nach Schülerzahl und Förderschwerpunkt vorgenommen.

Ist die Versorgung der Ober-, Grund und Förderschulen wie beschrieben gesichert, so erhalten Grund- und Oberschulen mit Indexwerten über 1,9 eine weitere Ressource im Umfang von 0,8 VzÄ. Gymnasien erhalten erst ab einem Indexwert über 2,0 Schulsozialarbeit. Stehen darüber hinaus finanzielle Mittel zur Verfügung, so können Schulen mit Indexwerten auch unterhalb von 1,9 mit einer zweiten Personalstelle ausgestattet werden.

6.3.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Tagesfahrten. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die meisten Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, so dass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 33.823 Ferienpässe verkauft (minus 76). Darunter befanden sich 6.596 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass.

Abb. 6.14 Verkaufte Ferienpässe

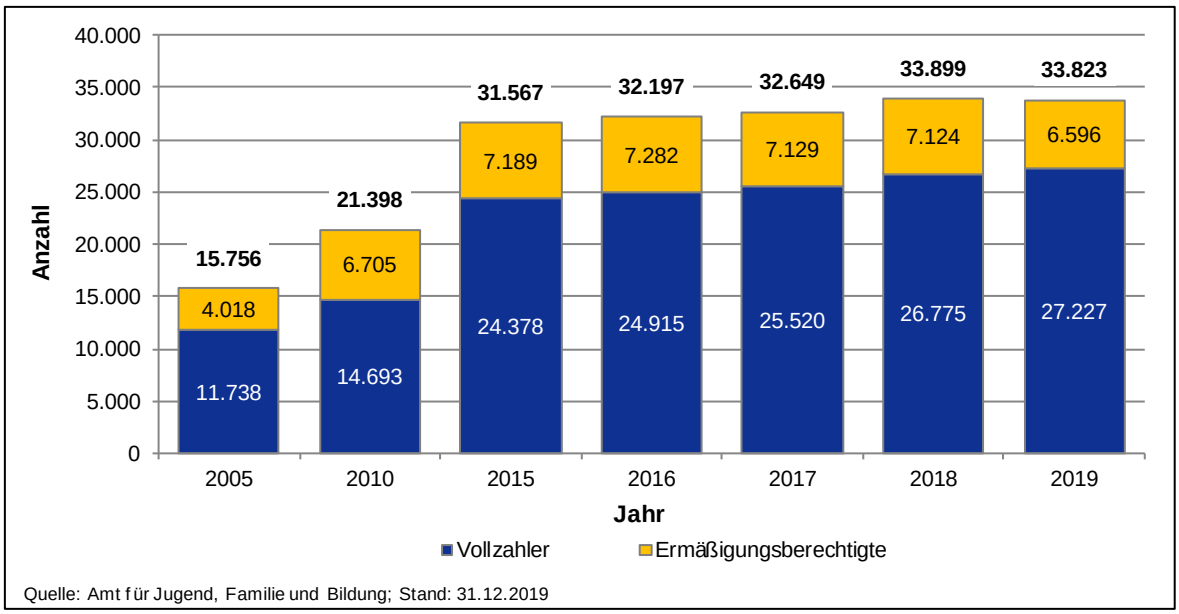

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

Gemessen an den 51.684 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2018/2019 in Leipzig nutzten knapp ein Drittel der Schüler/-innen (31,4 %) den Winterferienpass 2019 (12.622 verkaufte Pässe) und zwei von fünf Schüler/-innen (41,0 %) den Sommerferienpass 2019 (21.201 verkaufte Pässe).

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Ferienpassaktionen insgesamt 4.705 Veranstaltungen durchgeführt (davon 1.378 im Winter und 3.327 im Sommer). An diesen Veranstaltungen nahmen 115.435 Kinder und Jugendliche einmal oder mehrmals teil (davon entfielen 74.408 Teilnahmen auf Kinder und Jugendliche mit Ferienpass). Die meistbesuchten Angebote waren der Zoo Leipzig (8.575 Teilnahmen), der Filmtheater „Regina Palast“ (4.200 Teilnahmen) und die Sportbäder Leipzig (3.924 Teilnahmen).

6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork, definiert durch § 11 Jugendarbeit und § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind.

Insbesondere wendet sich Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Häufig werden sie wegen ihrer jugendtypischen Verhaltensweisen von anderen im Umfeld als störend empfunden. Ziel ist es, den Zugang zum Hilfesystem herzustellen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und -pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung der Klientel zu Institutionen und Behörden.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein verlässliches und kontinuierliches Angebot zur Lebens- und Alltagsbewältigung. Mit dem niedrigschwelligen Aufsuchen der jungen Menschen direkt in ihrer Lebenswelt können tragfähige Beziehungen geknüpft werden und Beratung, Begleitung sowie weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Mobile Jugendarbeit/Streetwork reagiert flexibel und zeitnah auf aktuelle Bedarfslagen und Entwicklungen und setzt sich parteiisch für die Belange junger Menschen ein. Die Angebote tragen dazu bei, die der Adoleszenz immanenten Übergangssituationen wie Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung und Beruf, wirtschaftliche Eigenständigkeit erfolgreich zu bewältigen und positiv mitzugestalten.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Mobile Jugendarbeit/Streetwork bestärkt die jungen Menschen in ihren Rechten auf Mitbestimmung und -gestaltung ihrer Lebenswelt. Mit dem Erschließen, Gestalten und Nutzen von Räumen und Ressourcen erleben sie Selbstverwirklichung und erweitern soziale wie auch praktische Kompetenzen. Dabei sind die Sozialräume von jungen Menschen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Ortsteilen ihrer Wohnorte. Dem wird mittels Fachaustausch zwischen den Projekten Mobile Jugendarbeit/Streetwork bedarfsgerecht begegnet.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, mit seinen vier Teams, das in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert wird.

Einen Trägerwechsel gab es im Planungsraum Ost/Südost. Das Team „Paunsdorf“ der Mobilen Jugendarbeit Leipzig e. V. konnte im Jahr 2019 nach dem Wegfall eines Trägers seine Angebote im Planungsraum neu etablieren.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 66.264 Kontakte von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu Personen ihrer Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 3,0 % (minus 2.041). Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und anderen Faktoren wie ordnungspolitischen Maßnahmen, wiederkehrenden saisonalen Bedingungen im Jahresverlauf oder der Verfügbarkeit von Personal. Ein Anstieg ist bei Kontakten über Telefon sowie der Nutzung virtueller Räume (plus 869), ein Rückgang bei Kontakten in der Beratungsstelle (minus 1.490) festzustellen.

Trotz eines Rückganges bei der aufsuchenden Arbeit (minus 1.420) wird ausdrücklich auf die (wieder) zunehmende Bedeutung dieser Kontaktformen zur Erreichbarkeit junger Menschen hingewiesen. Aufsuchende Arbeit ist die wirksamste Form Mobiler Jugendarbeit/Streetwork, um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der aufsuchenden Arbeit 46,2 %.

Erneut waren im Jahr 2019 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. finanzielle Probleme, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen die am häufigsten genannten Gründe einer Hilfe. Hoch war auch im Jahr 2019 die Hilfeanzahl wegen Problemen mit der Wohnsituation, z. B. Obdachlosigkeit oder unzureichender bzw. nicht gesicherter Wohnraum.

Abb. 6.15 Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten

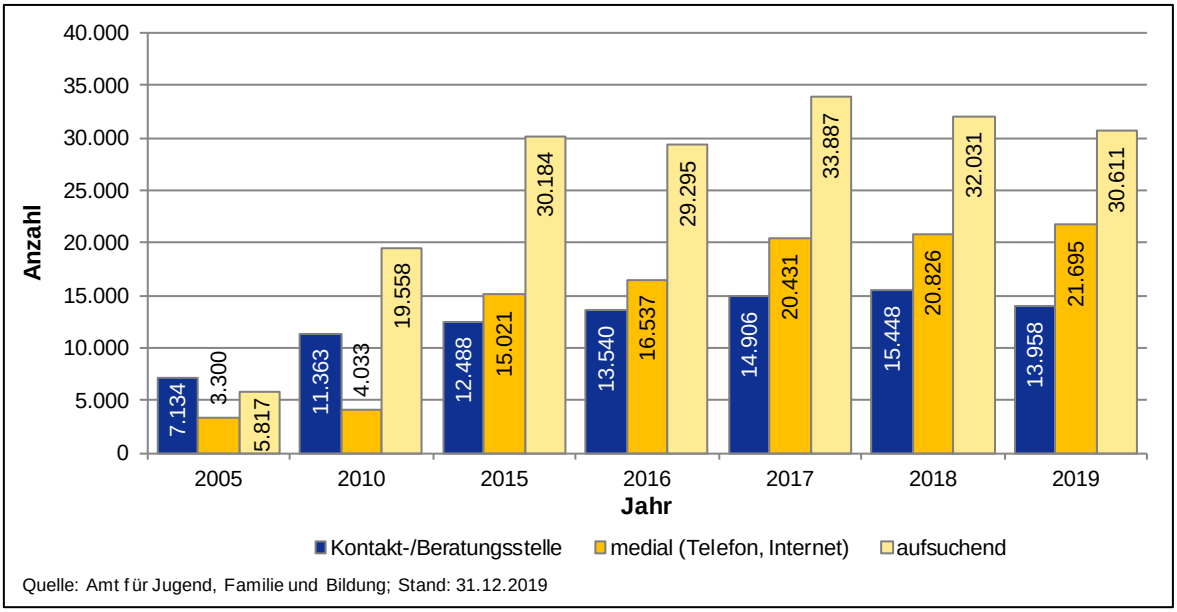

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.4 Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicherzustellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

Die Sozialarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigten einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, gegebenenfalls bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Im Jahr 2019 sind 2.594 Jugendliche und Heranwachsende erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten (plus 205). Der prozentuale Anstieg im Verhältnis zur Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen beträgt 8,6 Prozentpunkte.

Bei der Erfassung von Tätern erfolgt eine Unterscheidung von Erst- und Mehrfachtäter/-innen. Ersttäter/-innen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter/-innen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2019 ist die Anzahl von Mehrfachtäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % gestiegen (plus 107). Ebenso ist die Anzahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 % gestiegen (plus 98). Im Jahresvergleich lässt sich erkennen, dass sich das Verhältnis von Ersttäter/-innen zu Mehrfachtäter/-innen verändert hat. Der Anteil von Mehrfachtäter/-innen war im Jahr 2005 (71,9 %) mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2019 (34,3 %).

Nach dem stetigen Rückgang von Jugendstraftäter/-innen ist 2018 erstmals wieder ein Anstieg zu erkennen. Die Altersgruppe der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14- und 21 Jahren ist von 24.958 im Jahr 2012 auf 36.116 (plus 44,7 %) im Jahr 2019 angestiegen und führt in der Folge wieder zu steigenden Fallzahlen bei der Jugendgerichtshilfe. Der prozentuale Anteil von Jugendstraftäter/-innen in dieser Altersklasse ist von 9,9 % im Jahr 2012 auf 5,2 % im Jahr 2017 stetig gesunken und steigt im Jahr 2019, parallel mit dem Anstieg der strafmündigen Einwohner/-innen, auf 7,0 %. Weitere Erklärungsansätze zum Anstieg der strafmündigen Einwohner zwischen 14 und 21 Jahren, die einer Straftat beschuldigt werden, sind das Anzeigeverhalten der Bürger/-innen sowie die Struktur und die Bearbeitungszeiten der Polizei.

Abb. 6.16 Jugendstraftäter/-innen

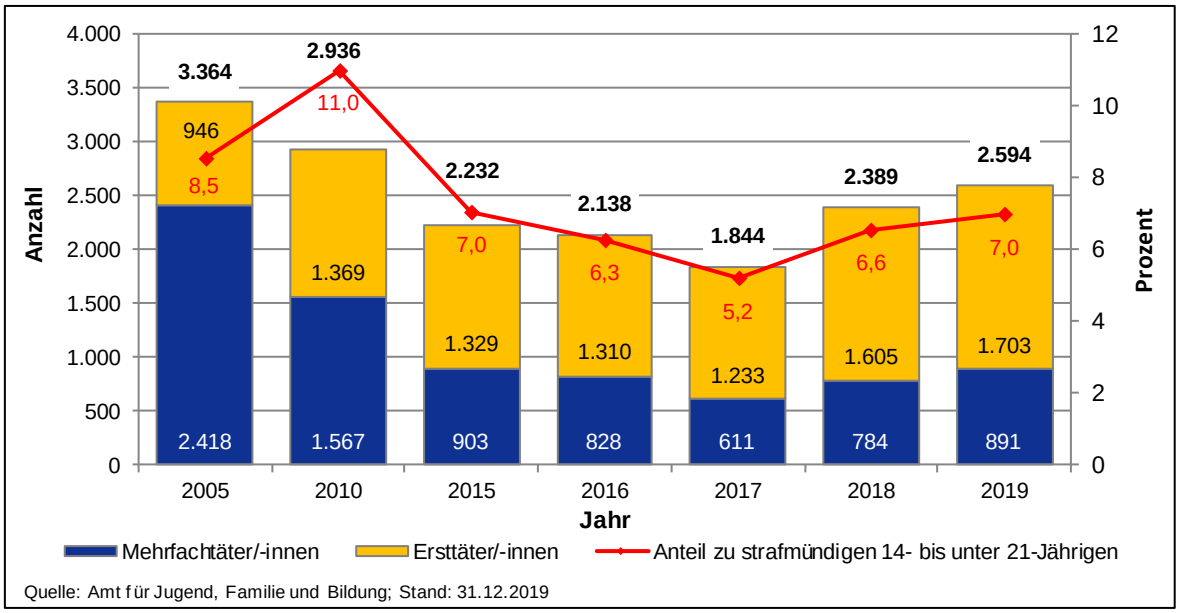

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 31.12.2019

6.5 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (plus 16,9 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015, die eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich bringt.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Sie haben sich seit dem Jahr 2005 verdreifacht (plus 98,0 Mio. Euro). Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit dem Jahr 2005 mehr als verdreifacht (plus 124,0 Mio. Euro).

Abb. 6.17 Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und -pflege

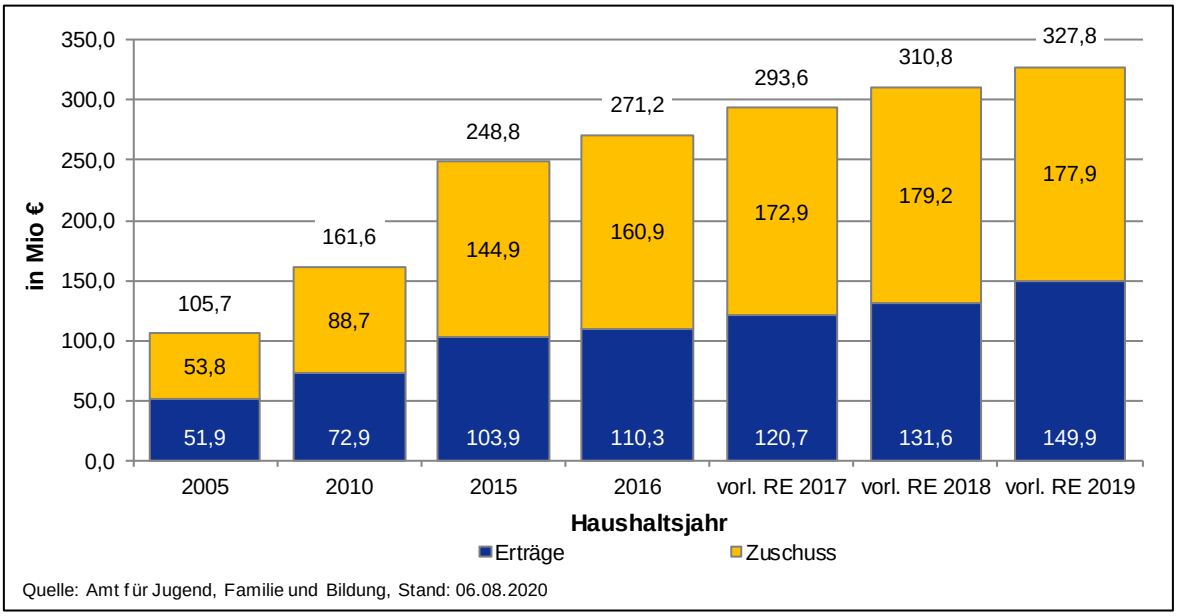

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand: 06.08.2020

6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Die Fördermittel aus den Fördermittelprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ sowie „Bildungsinfrastruktur“ (2019 bis 2023) werden gegenwärtig als Kofinanzierung der Bauvorhaben eingesetzt. Die Drittmittel werden vorwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt. Im Rahmen des Bauprogramms „Leipzig-Kita“ ist der Bauherr die Stadt Leipzig und stellt die Drittmittel direkt in der Bauphase bereit.

Im Vergleich des Jahres 2005 zum Jahr 2019 wurden die Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter um 77,8 % (plus 12.954) erweitert.

Im Jahr 2019 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Gegenüber Dezember 2018 standen Ende 2019 insgesamt 2.166 Plätze mehr zur Verfügung, davon 1.510 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 656 Hortplätze. Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde durch die Eröffnung von zwölf neuen Kindertageseinrichtungen, darunter vier Ersatzneubauten mit zusätzlichen Plätzen, erweitert.

Die Plätze in der Kindertagespflege stiegen im Jahr 2019 von 2.895 um 61 auf 2.956 Plätze und blieben damit auf einem anhaltend hohen Niveau. Die geplante Platzzahl von 3.239 für das Jahr 2019 konnte jedoch nicht mit Tagespflegepersonen untersetzt werden. Kindertagespflege wird in der Regel nur für die Kinder unter drei Jahren bereitgestellt.

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend sind neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der städtische Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) 88 %.

Karte 6.2 Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2019

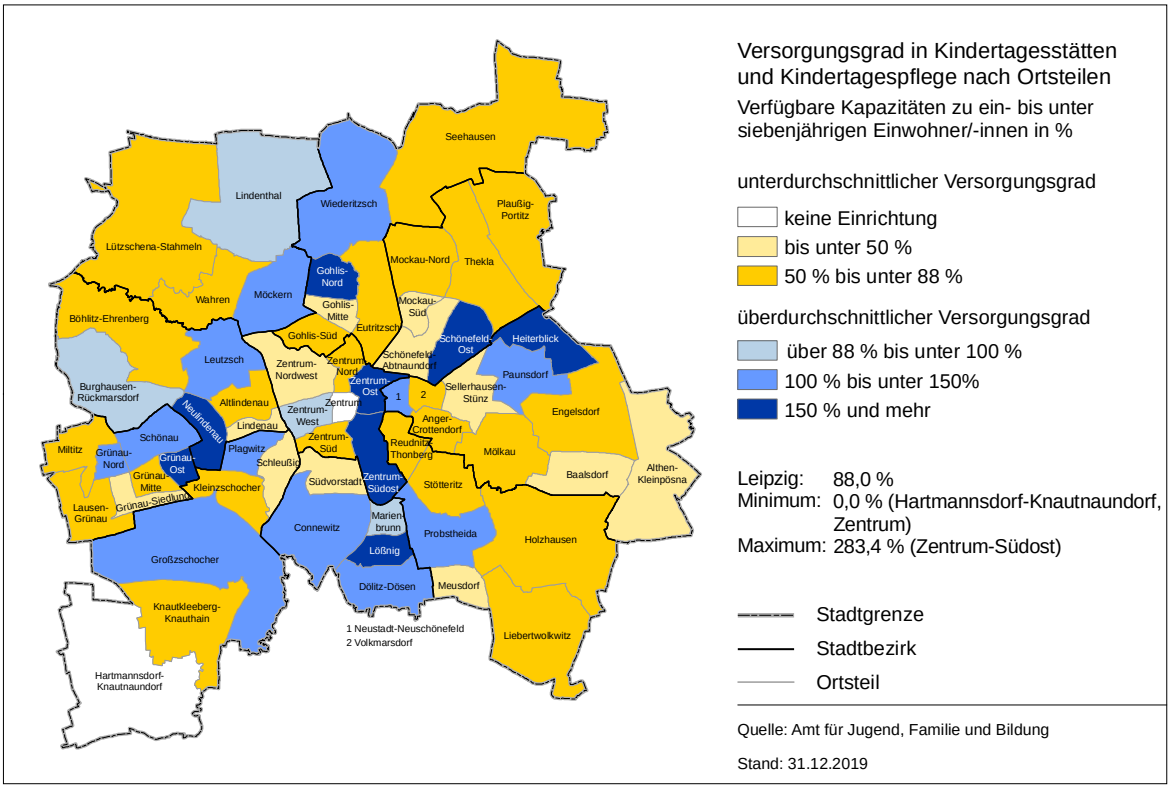

6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vergleichbar zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2019 die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze bis zum Schuleintritt, darunter Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, um 43,9 % (plus 9.275 belegte Plätze) und die Hortplätze um 47,0 % (plus 6.422 belegte Plätze).

Abb. 6.18 Betreute Kinder in Kindertagesbetreuung

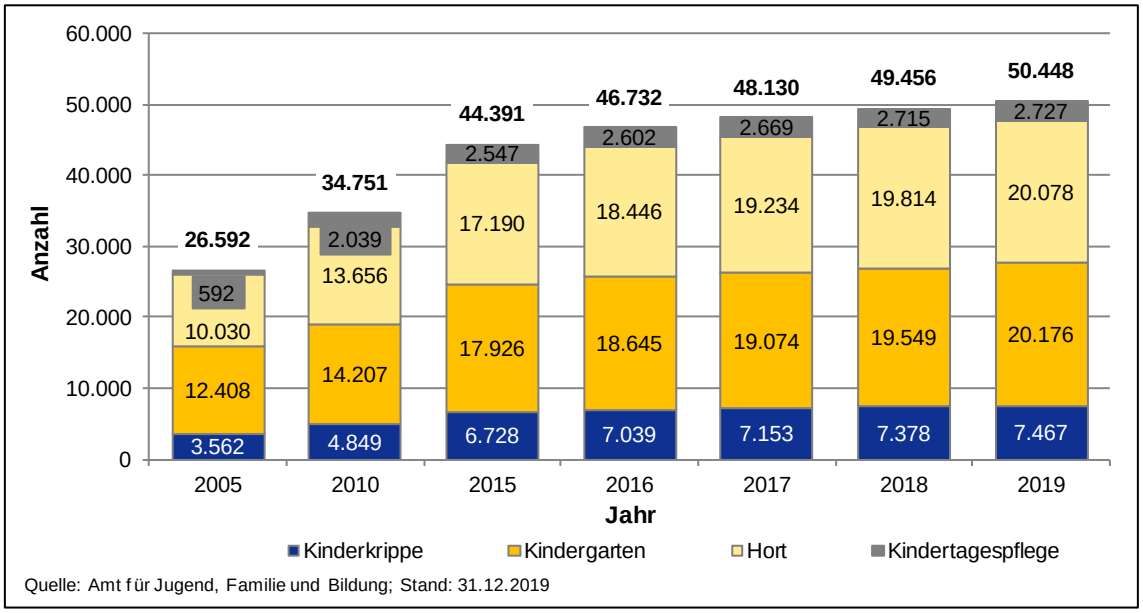

Abb. 6.19 Betreuungsquoten in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen

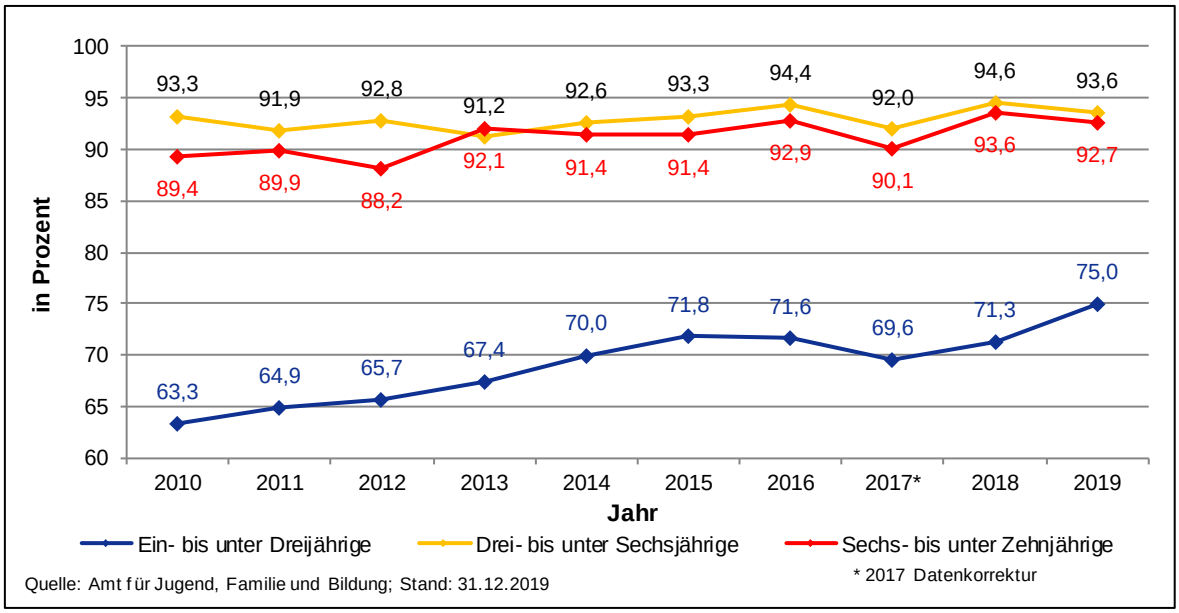

Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege innerhalb derselben Altersklasse. Der Anstieg der Quote in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen auf 75,0 % steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe von 13.337 im Jahr 2018 auf 12.795 im Jahr 2019 (minus 542) bei gleichzeitigem Anstieg um 89 betreute Kinder.

6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, ist in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2019 waren dies 8.354 Kinder (plus 666).

Die Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Kinderkrippe und dem Kindergarten stiegen auf 4.596 (plus 382), bei einem Anteil aller Kinder in diesen Kindertageseinrichtungen von 16,5 %. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Hort stieg auf 3.758 (plus 284), bei einem Anteil aller Kinder in Horten von 18,7 %.

Abb. 6.20 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

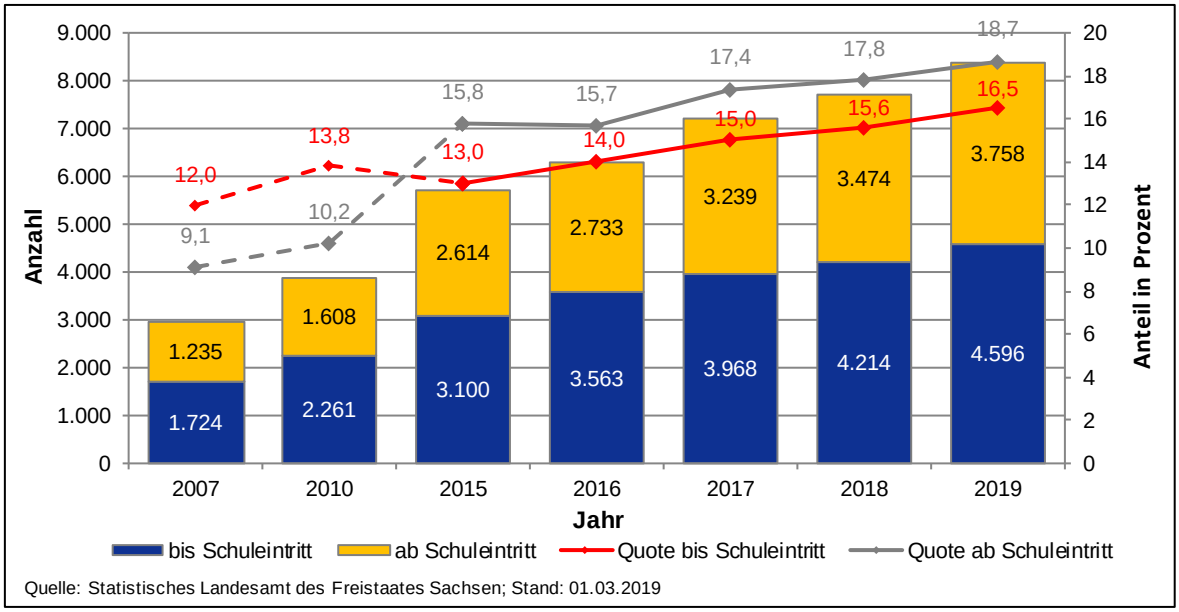

6.5.5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Kindern mit einem heilpädagogischen Förderbedarf werden individuelle Leistungen nach SGB VIII bzw. SGB IX gewährt, um mit gezielten Förder- und Behandlungsmaßnahmen drohende oder bereits eingetretene Behinderungen auszugleichen oder abzumildern. Zu den häufigsten Beeinträchtigungen von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf gehören allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung sowie komplexe und schwere Behinderungen in verschiedenen Kombinationen.

Abb. 6.21 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsbetreuungen an Förderschulen

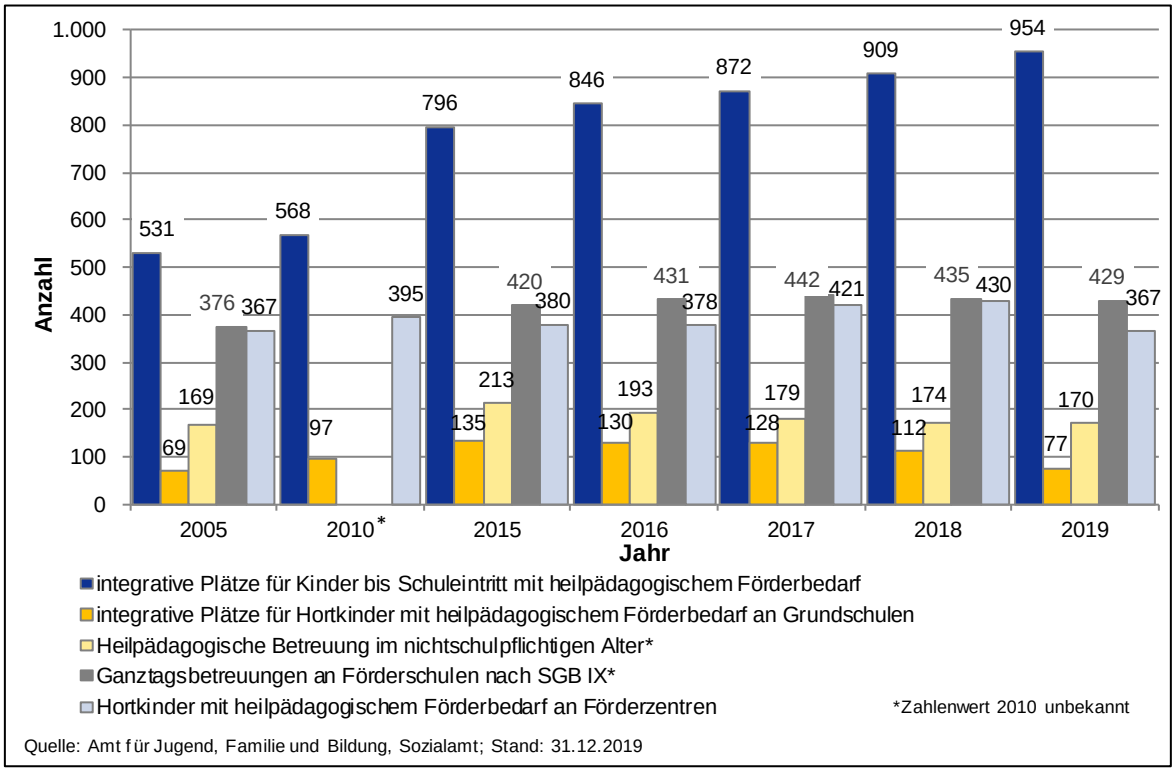

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Die Grundlage für die Betreuung von Kindern in Horten sind § 22 SGB VIII und das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Per Stadtratsbeschluss ist festgelegt, dass alle Grundschulkinder, deren Eltern es wünschen, auch einen Hortplatz erhalten. Die Hortbetreuung kann von der ersten bis zur vierten Klasse in Anspruch genommen werden. Ein Integrationsplatz kann an allen Horten zur Verfügung gestellt werden. Die Integration erfolgt auf Antrag über das Sozialamt oder über den Allgemeinen Sozialdienst beim Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Tabelle 6.6 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten und Ganztagesbetreuungen an Förderschulen

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
integrative Plätze für Kinder bis Schuleintritt mit heilpädagogischem Förderbedarf	531	568	796	846	872	909	954
integrative Plätze für Hortkinder mit heilpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen	69	97	135	130	128	112	77
Hortverträge an Förderschulen für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung	367	395	380	378	421	430	367
Hilfen zur Erziehung nach § 35a SGB VIII teilstationär in Verbindung mit Integrationshort	35	51	76	68	69	60	55
Ganztagsbetreuungen an Förderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche nach SGB IX	376	.	420	431	442	435	429
Heilpädagogische Gruppen für behinderte Kinder im nichtschulpflichtigen Alter	169	.	213	193	179	174	170

. Zahlenwert 2010 unbekannt

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Im Jahr 2019 stieg die Anzahl der integrativen Plätze für Kinder bis zum Schuleintrittsalter mit heilpädagogischem Förderbedarf proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen auf 954. Die Anzahl der integrativen Plätze für Hortkinder mit heilpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen betrug 77.

An den fünf Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen und dem Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird Kindern der ersten bis sechsten Klasse (auf Antrag auch Kinder in höheren Klassen) ein Betreuungsangebot unterbreitet. Grundlage dafür ist § 16 des Sächsischen Schulgesetzes. Im Jahr 2019 nutzten dies 367 Kinder.

An den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache gibt es Ganztagsbetreuungen nach SGB IX. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 429 Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf betreut.

Für einen Integrationshortplatz kann auf Antrag eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Im Jahr 2019 wurde diese Hilfe für 55 Kinder bewilligt.

6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Die Stadt Leipzig verfügt über eine breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft. Die inhaltlichen Ausrichtungen und Trägerschaften der Schulen eröffnen den Eltern die Wahl zwischen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten.

Infolge des starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Anzahl der Schulen kontinuierlich zu. Nachdem im Schuljahr 2018/19 fünf neue Schulen ihren Betrieb aufnahmen, waren es im laufenden Schuljahr zwei weitere neue Einrichtungen. Dabei handelt es sich um eine Oberschule und ein Gymnasium, beide in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Insgesamt gab es damit im Schuljahr 2019/20 67 Grundschulen in kommunaler und weitere zwölf in freier Trägerschaft. Als weiterführende Schulen standen 27 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 19 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild wurde durch 15 kommunale Förderschulen, drei Förderschulen in freier und einer in Landesträgerschaft sowie einer kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) und zwei Freien Waldorfschulen vervollständigt.

Abb. 6.22 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten

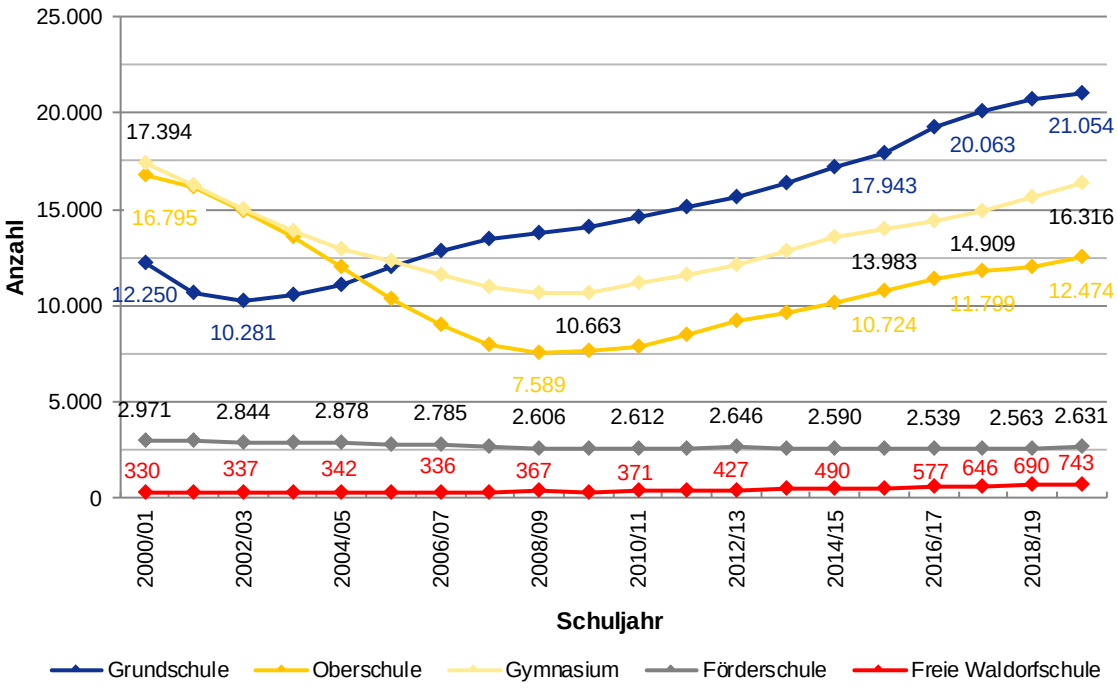

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Die Gesamtschülerzahl steigt seit dem Schuljahr 2009/10 stetig an. Im Grundschulbereich stieg die Schülerzahl bereits seit dem Schuljahr 2003/04. Das Wachstum erreichte, demografisch bedingt, im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1.534 Schüler/-innen mehr unterrichtet. Allerdings war weiterhin eine abnehmende Dynamik beim Wachstum zu beobachten. So fiel die Zuwachsrate mit 3,0 % so schwach aus wie zuletzt im Schuljahr 2010/11 und war im dritten Jahr in Folge geringer aus als im Vorjahr (2018/19: 3,4 %). Insgesamt besuchten 53.218 Schüler/-innen im Schuljahr 2019/20 eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten alle Schularten gestiegene Schülerzahlen. Im Bereich der Waldorfschulen (plus 7,7 %) und den Gymnasien (plus 4,2 %) fiel der Zugewinn am stärksten aus. Die Schülerzahl an Oberschulen nahm um 3,5 % zu. Im Grundschulbereich war die abnehmende Dynamik noch stärker zu spüren und das Wachstum fiel mit 1,6 % am schwächsten im Vergleich der Schularten aus. An den Förderschulen stagnierte die Schülerzahl in den letzten Jahren und nahm dieses Jahr aber erstmals wieder stärker zu (2,7 %). Nach Trägerschaft betrachtet fiel der Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft mit 4,3 % etwas höher aus als an Schulen in kommunaler Trägerschaft (2,8 %). Bis zum Schuljahr 2013/14 wuchsen Schulen in freier Trägerschaft, vorwiegend aufgrund des jahrgangsweisen Aufbaus der Schulen, deutlich stärker. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2017/18 war die Zunahme bei den kommunalen Schulen stärker.

Der Anteil der Schüler/-innen an Schulen in freier Trägerschaft stieg im Vergleich zum vergangenen Schuljahr leicht auf 12,8 %. Weitere 1,5 % der Schüler/-innen besuchten eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Der Großteil der Schüler/-innen war auf einer Schule in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Im Grundschul-, Oberschul- und Förderschulbereich lagen die Anteile von Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft zwischen 10,0 % und 15,9 %. Im Gymnasialbereich war der Anteil mit 18,0 % am höchsten. Im überregionalen Vergleich spielen Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig noch immer eine größere Rolle (2018/19: Sachsen 10,6 %; Deutschland: 9,2 %). Zum einen besteht ein Bedürfnis nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung des hohen Platzbedarfs.

Tabelle 6.6 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft in Prozent

	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2017/18	2018/19	2019/20
gesamt	94,3	89,5	85,7	85,4	85,8	85,9	85,8
Grundschule	94,8	89,8	89,2	89,9	90,3	90,4	90,0
Oberschule	98,0	94,7	88,3	89,4	89,6	89,3	89,2
Gymnasium	93,0	87,2	81,8	79,7	80,6	81,2	82,0
Förderschule*	89,8	89,3	87,4	86,1	84,7	84,8	84,1

* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag 30.10.2019

6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Die Stadt Leipzig hat als Schulträgerin die Aufgabe der Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes. Hierzu gehört, neben der Bereitstellung von Schulgebäuden und der erforderlichen Schulausstattung, die Sicherstellung des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals. Im Haushaltsjahr 2019 wurden dafür 93,4 Mio. Euro ausgegeben, davon 71,9 Mio. Euro als Zuschuss durch die Stadt Leipzig (siehe Kapitel zu Ausgaben für sozialpolitische Aufgaben).

Für Investitionen in Schulbauten, d. h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für die Instandhaltung, konnten die Mittel in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht werden. Seit 2010 flossen jährlich durchschnittlich 56 Mio. Euro in den Schulhausbau. Im Jahr 2019 wurde mit Investitionen in Höhe von 120,8 Mio. Euro ein neuer Höchstwert erreicht.

Bei allen Baumaßnahmen, die eine Förderung in den Jahren 2017 und 2018 über die Verwaltungsvorschrift (VwV) Investkraft „Brücken in die Zukunft“ erhielten, wurden die Förderbescheide in einer Summe erteilt und angeordnet. Dieses erfolgte ungeachtet der Tatsache, dass die einzelnen Maßnahmen über mehrere Jahre laufen und die Fördermittel auch in Folgejahren abgerufen werden können.

Abb. 6.23 Investitionen in den Schulbau

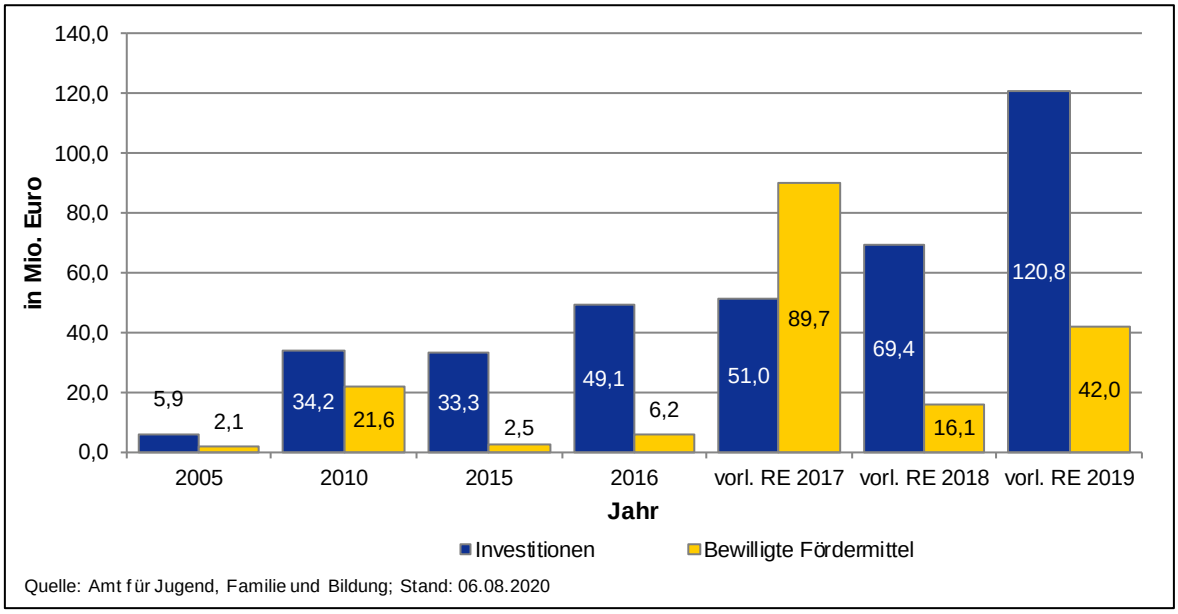

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Stand: 06.08.2020

6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/09 gilt in der amtlichen Schulstatistik der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache berücksichtigt. Seit diesem Zeitpunkt stieg sowohl die dokumentierte Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich an. Bis zum Schuljahr 2013/14 verlief das Wachstum relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 fiel die Zunahme mit Werten zwischen 14,2 % und 22,3 % deutlich stärker aus und fiel danach wieder auf das vorherige Niveau zurück. Im Schuljahr 2019/20 hatten 11.090 Schüler/-innen einen Migrationshintergrund, so viele wie nie zuvor, der entsprechende Anteil lag bei 20,8 %. Allerdings fiel das Wachstum mit 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr nur noch halb so hoch aus wie den letzten beiden Jahren.

Nach Schularten betrachtet fielen die Anteile mit 25,4 % an den Oberschulen und mit 22,3 % an den Grundschulen am höchsten aus. Die maximalen Anteile bei Grundschulen lagen in den Schulen der Ortsteile des Leipziger Ostens, hier hatte jede Grundschule Migrantenanteile zwischen 50 % und 80 %. Bei Schulen am Stadtrand sowie an den meisten Schulen in freier Trägerschaft fielen die Anteile sehr gering aus und lagen zum Teil bei unter einem Prozent. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten erneut, wenn auch auf geringem Niveau, die Förderschulen mit 12,2 % oder 57 Schüler/-innen und erneut die Gymnasien mit einer Zunahme um 7,9 % (191 Schüler/-innen). Der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Gymnasien erhöhte sich damit auf 16,0 %. Dennoch verzeichneten Gymnasien noch immer den geringsten Anteil aller Schularten. Die Differenz zu den Oberschulen betrug weiterhin fast zehn Prozentpunkte und verringerte sich nicht merklich.

Der starke Anstieg der Anzahl und des Anteils von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 nach Deutschland zurückzuführen. Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen ist es besonders wichtig, Kenntnisse der deutschen Sprachen zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung, der Unterricht ist in drei Etappen aufgebaut. In den ersten Etappen werden die Kinder und Jugendlichen in separaten Vorbereitungsklassen unterrichtet. In der dritten Etappe sind die Schüler/-innen in den Regelschulbetrieb integriert und der Spracherwerb findet währenddessen statt.

Abb. 6.24 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart

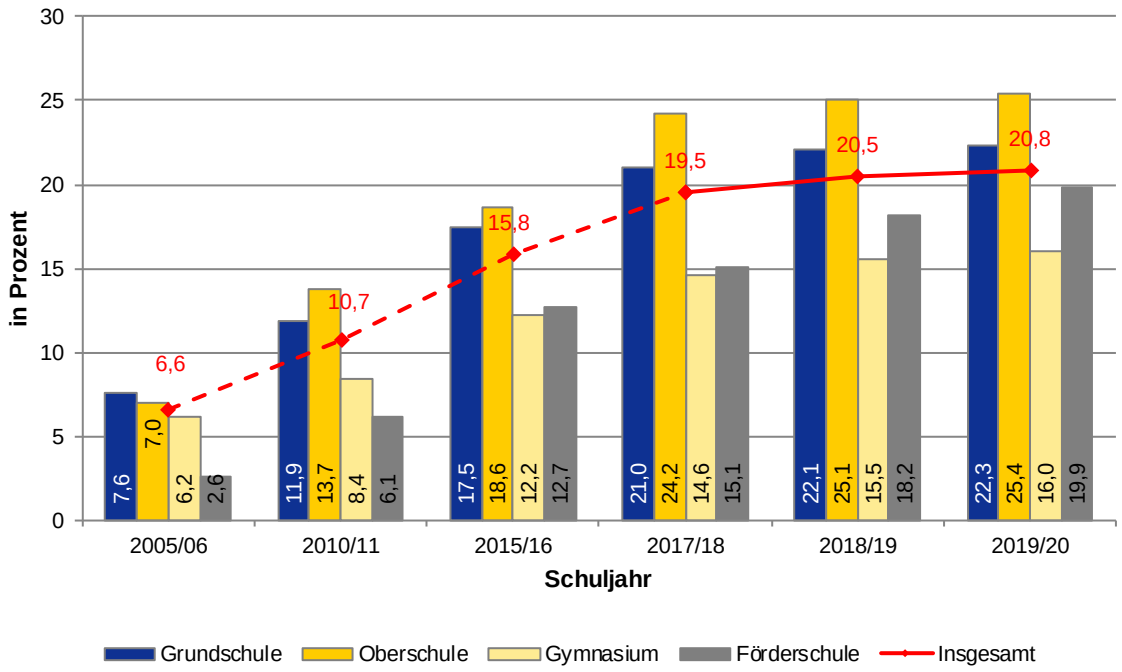

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag 30.10.2019

Bis in das Schuljahr 2013/14 gab es jährlich moderate Anstiege bei den Schülerzahlen und der Ausweitung von Klassen. Zum Schuljahr 2014/15 verdoppelte sich die Schüler/-innenzahl. Anschließend gab es bis ins Vorjahr eine permanent starke Zunahme von Klassen und Schüler/-innen. Im Schuljahr 2019/20 wurden an 31 Grund-, 17 Oberschulen und fünf Gymnasien[2] Klassen für Deutsch als Zweitsprache angeboten, die von insgesamt 1.068 Schüler/-innen besucht wurden. Das waren erneut mehr als 300 Schüler/-innen weniger als im Vorjahr (minus 25,0 %; 356 Schüler/-innen), gleichzeitig konnte eine Verschiebung zur dritten Etappe beobachtet werden. Hier sind die Schüler/-innen in die Regelklassen integriert und Deutsch wird als Zweitsprache schullaufbahnbegleitend unterrichtet. Das beinhaltet die sprachliche Didaktisierung des Fachunterrichts und eine besondere sprachliche Bildungsaufgabe für die Lehrkräfte aller Fächer. Zum Schuljahr 2019/20 wurden 6.301 Schüler/-innen in der dritten Etappe unterrichtet und damit 32 mehr als im Vorjahr. Dadurch ist fast das komplette Schulnetz der Stadt in die Integration von Migrantinnen und Migranten über den DaZ Unterricht einbezogen.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im aktuellen Schuljahr 2019/20 mit 4.515 Schüler/-innen einen Höchststand. Die Zunahme zum Vorjahr betrug 4,7 % und fiel damit ähnlich hoch aus wie im Vorjahr. Im langjährigen Vergleich sank die Förderquote wegen des stärkeren Wachstums der Gesamtschülerzahl von 9,7 % im Jahr 2010/11 auf 8,6 % im Jahr 2017/18. In den letzten beiden Schuljahren stieg die Förderquote wieder an und betrug im Schuljahr 2019/20 insgesamt 8,9 %.

[2] Die Schüler/-innen sind während der Zeit in der Vorbereitungsklasse Schüler/-innen des Gymnasiums. Die Aufnahme in die betreffende Klasse stellt jedoch keine Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang dar. Grundlage des Unterrichtes ist der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für Vorbereitungsklassen/Vorbereitungsgruppen an allgemeinbildenden Schulen. Die weitere Bildungsgangentscheidung wird nach Beendigung der Vorbereitungsklasse auf der Grundlage der Sprachstandseinschätzung „Niveaubeschreibung DaZ“ getroffen.

Die stärkste Gruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellten mit 27,2 % Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkts Lernen.[3] Der Abstand zur nächstgrößten Gruppe nahm in den letzten Jahren stetig ab. Mit 26,5 % waren Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung die zweitstärkste Gruppe. Es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (19,5 %). Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten deutlich. Während der Förderschwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2005/06 noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich vereinte, erlangten andere Förderschwerpunkte in den letzten Jahren, allen voran emotional-soziale Entwicklung und Sprache, größere Bedeutung.

Abb. 6.25 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten

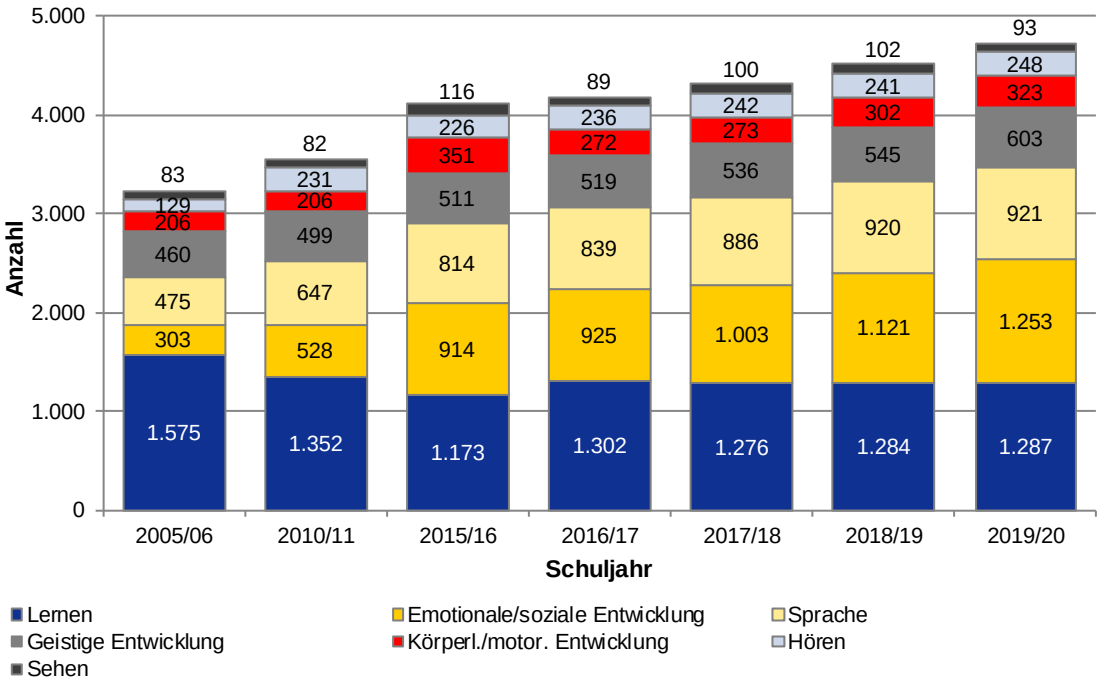

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen;Stichtag: 30.10.2019

Ein Großteil des Wachstums der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet an Regelschulen statt. Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an spezialisierten Förderschulen war dagegen bis 2018/19 konstant und stieg 2019/20 erstmals wieder leicht an. 2019/20 wurden insgesamt 2.097 Schüler/-innen integrativ unterrichtet. Im Vergleich zu 2010/11 verdoppelte sich ihre Anzahl; aber auch im Vorjahresvergleich war mit einer Zunahme um 7,4 % eine sehr dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Gleichzeitig erreichte die Quote der integrativ unterrichteten Schüler/-innen mit 44,4 % einen neuen Höchststand. Der Anstieg fand in nahezu allen Förderschwerpunkten statt. Besondere Bedeutung hatte integrativer Unterricht mit 84,4 % in den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung und Sprache (67,8 %). Bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (5,0 %) und Lernen (6,8 %) traten hingegen seltener Fälle von integrativer Beschulung auf.

[3] Zum Schuljahr 2017/18 fand eine Umstellung der Datenerfassung beim Statistischen Landesamt des Freistaats Sachsen statt. Seitdem werden die Schüler/-innen nach ihrem tatsächlich diagnostizierten Förderschwerpunkt und nicht nach dem Förderschwerpunkt der Schule erfasst. Die Daten wurden nachträglich umgerechnet. Die Genauigkeit der Daten nimmt hiermit zu. Allerdings sind die Aussagen nur noch eingeschränkt mit den in den Vorjahren publizierten Daten vergleichbar.

Tabelle 6.7 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt

	2005/06		2010/11		2019/20	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	2.097	44,4
Emotional/soziale Entwicklung	179	53,9	439	72,6	1.058	84,4
Geistige Entwicklung	.	.	14	2,8	30	5,0
Hören	25	13,5	55	23,8	101	40,7
Körperliche/ motorische Entwicklung	57	22,1	86	30,0	173	53,6
Lernen	7	0,5	6	0,5	87	6,8
Sehen	8	8,5	15	14,7	24	25,8
Sprache	157	33,1	318	49,1	624	67,8

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Nach Schularten betrachtet, waren die meisten Integrationsschüler/-innen an Grundschulen (1.027 oder 49,0 % aller Integrationsschüler/-innen) und an Oberschulen (793 Plätze oder 37,8 %), während Gymnasien von 217 und Waldorfschulen von 60 Integrationsschüler/-innen besucht wurden. Die entsprechenden Anteile an den einzelnen Schularten lagen mit 8,1 % an den Waldorfschulen am höchsten; es folgten die Oberschulen (6,4 %) und die Grundschulen (4,9 %). An den Gymnasien wurde 1,3 % der Schülerschaft integrativ unterrichtet.

Tabelle 6.8 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart

	2005/06		2010/11		2019/20	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	2.097	3,4
Grundschule	248	2,1	543	3,7	1.027	4,9
Oberschule	145	1,4	288	3,6	793	6,4
Gymnasium	41	0,3	92	0,8	217	1,3
Waldorfschule	-	-	10	2,7	60	8,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Jungen waren, wie in den vorherigen Schuljahren auch, in der Mehrheit, der Anteil fiel mit 66,3% etwas höher aus als im Vorjahr (65,5 %). An den Förderschulen lag der Anteil 2019/20 bei 63,1 %, bei den integrierten Schülerinnen und Schülern war der Jungenanteil mit 70,4 % deutlich stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten betrachtet, gab es in den letzten Jahren nur leichte Veränderungen. Der Anteil fiel besonders bei den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung (82,4 %), Sprache (66,6 %) und Sehen (64,5%) hoch aus, wohingegen er im Förderschwerpunkt Lernen (55,6 %) ausgeglichener war.

6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse erhalten alle Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung. Seit dem Schuljahr 2016/17 hat sie keinen verpflichtenden Charakter mehr.[4]

[4] Nach einem Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts ist das Recht auf Bildungsfreiheit sowie das Recht der Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen gestärkt worden. Eltern können auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden. Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine

Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 lag der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen jeweils über 50 %. Auch im laufenden Schuljahr 2019/20 lag der Anteil mit 53,1 % über dieser Marke und fiel im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt höher aus. Die Spannweite im Stadtgebiet war, wie in den letzten Jahren, enorm hoch und wies einen Maximalwert von 89,7 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 19,3 % im Leipziger Osten auf. Geschlechtsspezifische Analysen zeigten zudem deutliche Differenzen: So erhalten Mädchen anteilig häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung. Der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren maximal 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2019/20 waren es 4,4 Prozentpunkte. So erhielten 55,4 % der Mädchen und 51,0 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Im letzten Schuljahr bekamen noch weniger als die Hälfte der Jungen eine solche Empfehlung (49,9 %).

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wird ein Mittelwert der gymnasialen Bildungsempfehlungen über einen Drei-Jahres-Zeitraum von 2018 bis 2020 gebildet. Dieser betrug für die Stadt Leipzig 52,9 %. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag, wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren, im Leipziger Osten. Hier erreichten die meisten Schulen im Dreijahresmittel Werte unter 35 %. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt war in den Schulen der Ortsteile Grünaus. Auch in den Schulen in Schönefeld, Paunsdorf, Möckern und Lößnig fielen die Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen unterdurchschnittlich aus. Diese Gebiete sind größtenteils deckungsgleich mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ („INSEK“). Die höchsten Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen fanden sich in den Schulen der Ortsteile entlang des Auwaldes und im äußeren Südosten der Stadt. Die städtischen Maximalwerte lagen bei über 80 % in den Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd). Auch in den Schulen in Schleußig und der Südvorstadt wurden drei von vier Kindern der Besuch eines Gymnasiums empfohlen.

Karte 6.3 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft

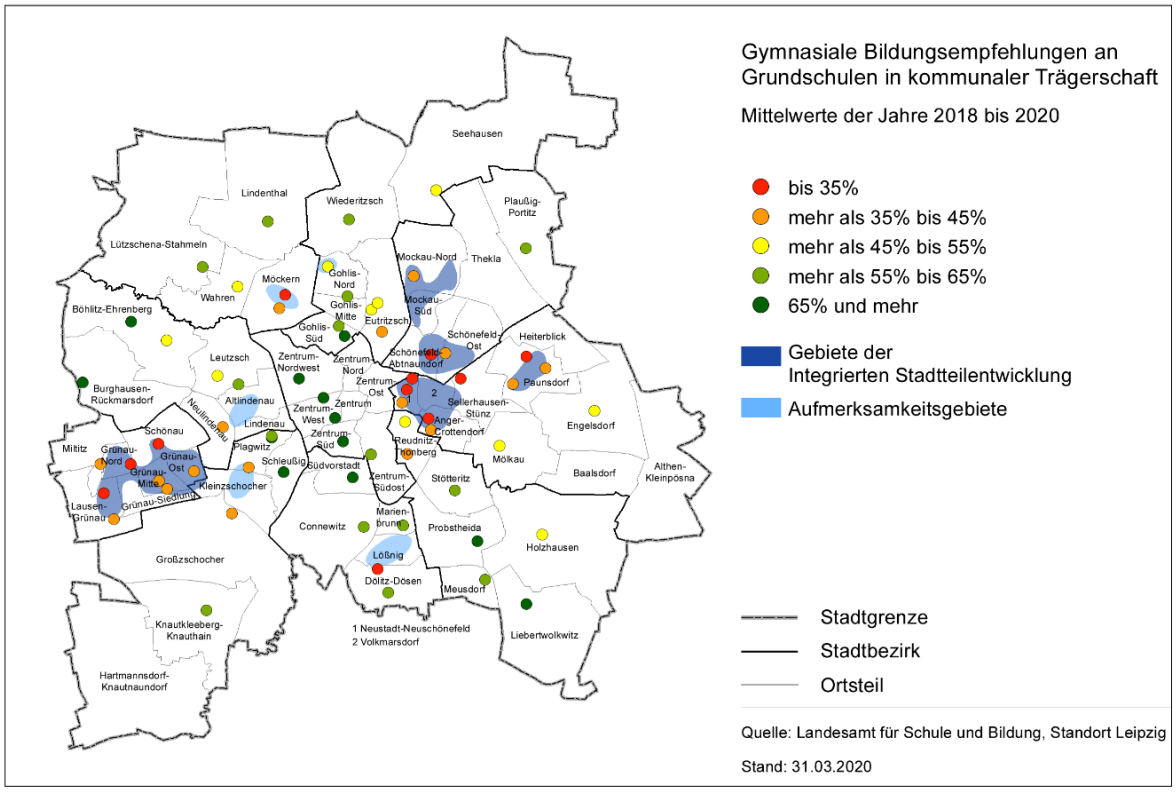

Bildungsempfehlung zu den bisherigen Konditionen aussprechen. Die Bildungsempfehlung hat allerdings keinen verpflichtenden Charakter mehr. Kinder mit einer Empfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn sie an einer schriftlichen Leistungserhebung und einem erneuten verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben.

6.6.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Anzahl der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig sind seit mehreren Jahren von demografischen Entwicklungen geprägt. Zuerst halbierte sich die Anzahl der Abgänge zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2010/11 von 5.662 auf 2.647 um anschließend zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 ein starkes Wachstum auf 3.801 (plus 43,6 %) an den Tag zu legen. 2018/19 beendeten 3.709 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule. Dieser Wert lag in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (20 Abgänger/-innen; plus 0,5 %) aber erneut unter dem Höchstwert des Schuljahres 2016/17.

Die Zusammensetzung des Abschlussjahrgangs 2018/19 veränderte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt verließen die meisten Abgänger/-innen eine Oberschule (1.864 oder 50,3 %) und 41,8 % ein Gymnasium. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten war erstmals seit drei Jahren rückläufig auf 38,8 %. Das waren 1.439 Schüler/-innen und 1,8 % weniger als 2018. Der Abstand zu den Abgängerinnen und Abgängern mit Realschulabschluss erhöhte sich leicht. Diesen Abschluss erlangten 1.519 Schüler/-innen des Abgangsjahrgangs und damit anteilig etwas mehr als die im Vorjahr (40,9 %). Diese Abschlussart war damit weiterhin die am stärksten vertretene. Der Anteil der Abgänger/-innen mit (qualifizierenden) Hauptschulabschluss nahm 2018/19 erstmals seit 2012/13 wieder zu und lag bei 9,2 %. Die absolute Anzahl der Jugendlichen in dieser Gruppe stieg um mehr als zehn Prozent auf 340. Der Anteil der Abgänger/-innen, die eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag bei 11,2 % und damit leicht unter dem des Vorjahres. Dies betraf 414 Jugendliche. Fast alle von ihnen stammten von den Förder- und Oberschulen; Gymnasien wurden nur in wenigen Einzelfällen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. Seit dem Schuljahr 2003/04 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. Dies traf 2018/19 mit 51,7 % auch wieder zu. 2017/18 war dies erstmals nicht der Fall.

Abb. 6.26 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse

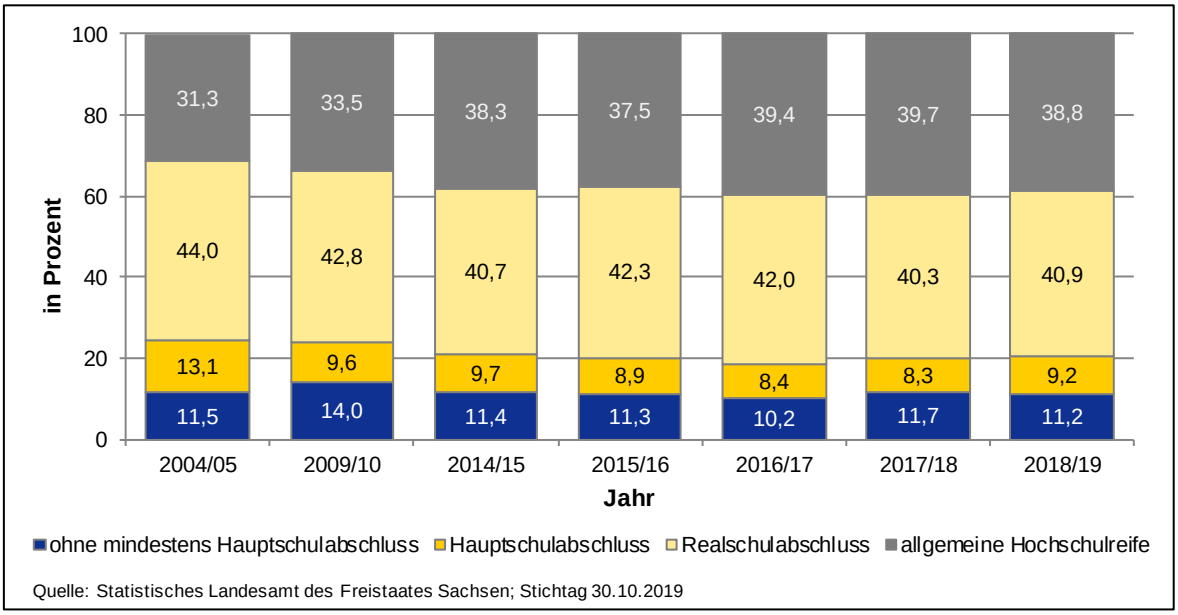

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag 30.10.2019

Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Schuljahr 2018/19 die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. 91,9 % der Absolventinnen und Absolventen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife. An den Oberschulen legten 73,4 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 16,3 % einen Hauptschulabschluss und 10,4 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Insbesondere der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an Oberschulen ist im Vergleich zum Vorjahr um fast zwei Prozentpunkte zurückgegangen und bewegte sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2018. Von den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen verließen 7,5 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 11,7 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (80,8 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Erwerb von Real- und Hauptschulabschlüssen nur an einigen Förderschulen möglich ist.

Der Vergleich zur Landesebene fiel ähnlich wie in den letzten Jahren aus. In Leipzig fiel sowohl der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss (11,2 % zu 8,8 %) als auch der Anteil derjenigen, die eine allgemeinbildende Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen (38,8 % zu 33,2 %) höher aus. Auf Landesebene war hingegen der Realschulabschluss mit 49,3 % der mit Abstand am häufigsten abgelegte Abschluss.

594 Abgänger/-innen hatten im Schuljahr 2018/19 einen Migrationshintergrund; im Vergleich zum Vorjahr war ein starkes Wachstum um 18 % und mehr als 100 Schüler/-innen festzustellen. Der entsprechende Anteil des Abgangsjahrganges stieg von 13,1 % auf 16,0 %. Die Zusammensetzung dieser Gruppe differierte im Vergleich zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund stark hinsichtlich verlassener Schulart und erlangten Schulabschlüssen. Die Differenz war an Oberschulen am stärksten ausgeprägt. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verließen diese anteilig deutlich häufiger (61,8 %) als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund (48,1 %). Dafür gingen sie seltener von einem Gymnasium ab (31,5 % zu 43,8 %). Die Grundzusammensetzung beeinflusst ebenfalls die erzielten Bildungsabschlüsse: Durch den anteilig geringeren Besuch der Gymnasien lag die Abiturquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 27,1 %. Nach einer positiven Entwicklung bis zum letzten Schuljahr verließen 2019 mit 21,7 % erneut mehr als jede/-r fünfte Abgänger/-in mit Migrationshintergrund ohne mindestens einen Hauptschulabschluss die Schule. 2018 waren es 25,0 %. Zuletzt fiel der Wert 2013 mit 22,3 % ähnlich hoch aus.

Abb. 6.27: Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2018/19

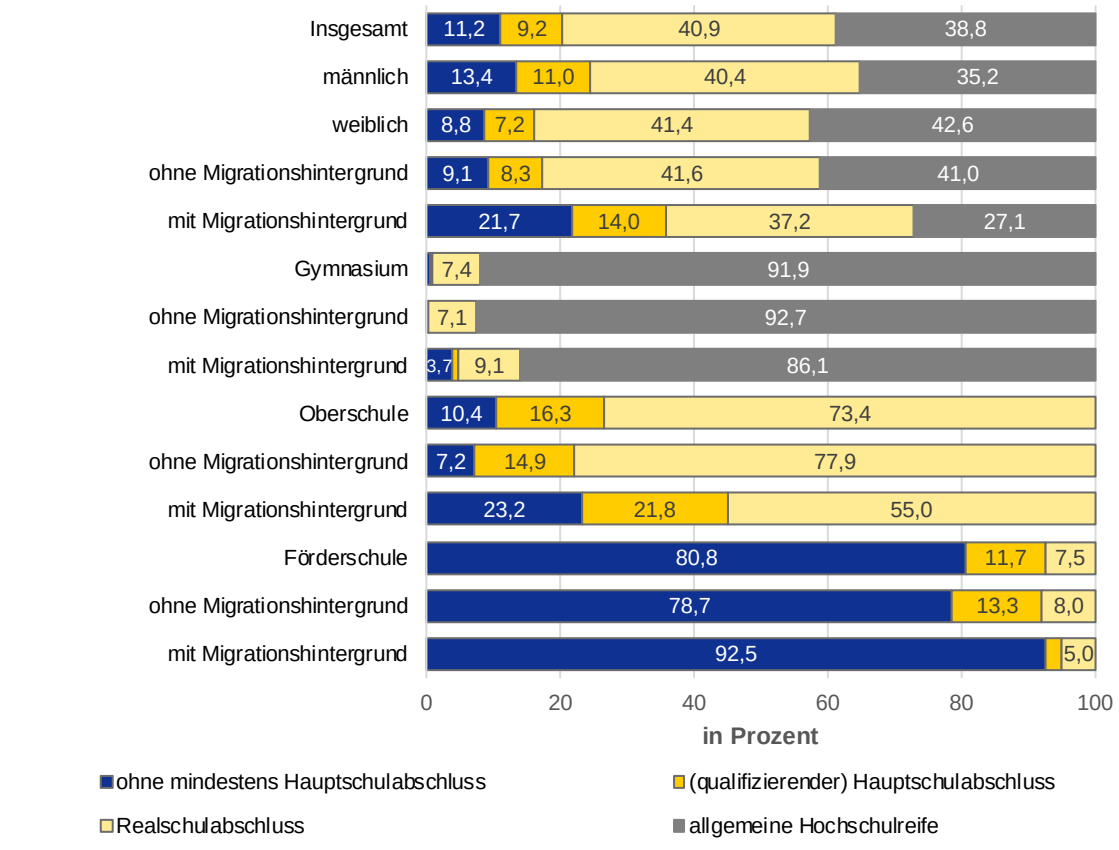

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag 30.10.2019

Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zeigten sich sowohl deutliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2016/17 bis 2018/19 verließen knapp 600 Schüler/-innen eine der kommunalen Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Mehr als die Hälfte von ihnen (302) stammte von einer der sechs Schulen am stärksten betroffenen Schulen. Der maximale Wert lag mit 28,9 % im Ortsteil Zentrum-Südost. Ansonsten waren es vor allem die

Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte von mehr als 20 % aufwiesen. Räumlich differenziert zeigten sich diese Gebiete neben Grünau in Schönefeld und Paunsdorf. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden. Im innenstadtnahen Osten stiegen die Werte wieder auf über 20 %. Eine stark positive Entwicklung zeigte hingegen weiterhin die 94. Schule in Grünau-Nord[5].

Karte 6.4 Abgänger/-innen von Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ohne mindestens Hauptschulabschluss

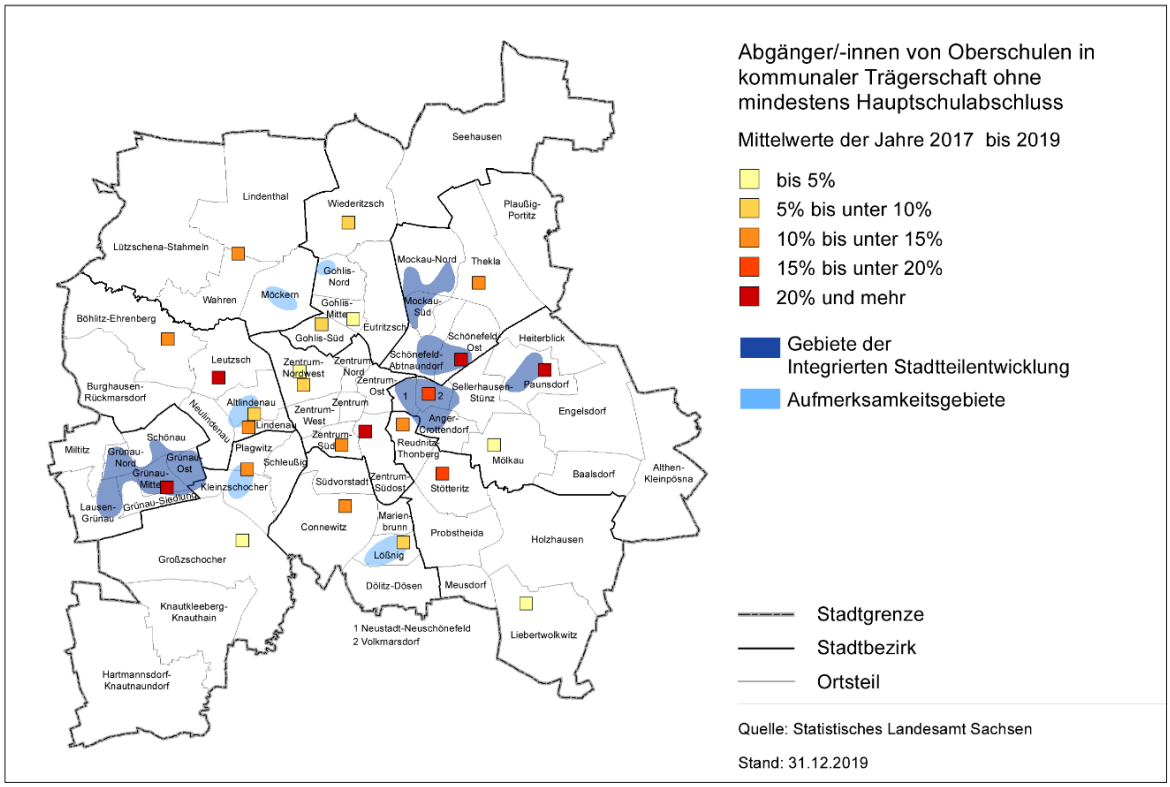

6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft neun Berufliche Schulzentren (BSZ) und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen jeweils eine Reihe von Schularten unter einem Dach; dabei bestehen Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Weiterhin standen 30 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung, darunter vorwiegend Berufsfachschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte der Schulen in freier Trägerschaft liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich.

Die Entwicklung der Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Leipzig erreichte im Schuljahr 2005/06 mit knapp 27.000 Schüler/-innen ihren Höhepunkt und sank anschließend um mehr als 30 % bis einschließlich in das Schuljahr 2015/16 stark ab und erreichte mit 18.417 Schüler/-innen einen Tiefpunkt. Nachdem im Schuljahr 2016/2017 erstmals wieder ein Anstieg der Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr vermeldet werden konnte, fiel die Entwicklung seitdem jeweils leicht positiv aus, nach einem Vorjahreswachstum von 2,9 % fiel es zum Schuljahr 2019/20 mit 1,0 % (187 Schüler/-innen) etwas weniger stark aus. Innerhalb der Bildungsgänge wiesen die Schülerzahlen eine sehr differenzierte Entwicklung auf. Während die Fachschulen (plus 6,6 %; 131 Schüler/-innen), die Berufsfachschulen (plus 2,1 %; 108 Schüler/-innen) und die Berufsschulen (plus 1,4 %; 126 Schüler/-innen) steigende Schülerzahlen aufwiesen, zeigten Fachoberschulen (minus 2,0 %; 56 Schüler/-innen), Berufliche Gymnasien (minus 4,0 %; 14 Schüler/-innen) und vor allem der Übergangssektor (minus 12,5 %; 108 Schüler/-innen) rückläufige Zahlen. Diese Entwicklung im Übergangssektor betraf alle Bildungsgänge mit Ausnahme der berufsvorbereitenden

[5] Die betreffende Schule befindet sich seit dem Schuljahr 2018/19 wegen Sanierungsarbeiten im Interimsstandort im Ortsteils Zentrum-Nordwest.

Bildungsmaßnahmen. Hier nahm die Schülerzahl um neun zu (plus 14,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr verlor vor allem das Berufsvorbereitungsjahr (einschließlich Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten) an Schüler/-innen (minus 93 Schüler/-innen). Auf, nach absolut betrachteten Zahlen, schwächerem Niveau nahm auch weiterhin die Schülerzahl des Berufsgrundbildungsjahres (minus 24 Schüler/-innen) auf 59 Schüler/-innen ab.

Tabelle 6.9 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten

	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl Schüler/-innen gesamt	25.676	26.611	22.299	18.417	18.630	19.173	19.360
Berufsschule*	17.025	14.460	11.418	8.654	8.831	9.003	9.129
Berufsfachschule	4.697	7.572	6.136	4.717	4.803	5.206	5.314
Übergangssektor**	1.323	1.347	830	1.043	1.029	866	758
Fachschule	1.336	1.476	2.020	2.183	1.905	1.997	2.128
Fachoberschule	878	1.239	1.347	1.193	1.365	1.391	1.335
Berufliches Gymnasium	387	517	521	627	697	710	696

* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen
** umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Schulen in freier Trägerschaft bildeten im Schuljahr 2019/20 mehr als 40 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg in den letzten drei Jahren leicht an. Sie übernehmen große Teile der Ausbildung an den Berufsfachschulen (85,4 %) und der Weiterbildung an den Fachschulen (84,2 %); während berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor allem den schulischen Teil der dualen Ausbildung in der Berufsschule und die Bildungsgänge im Übergangssektor übernehmen.

Tabelle 6.10 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten in Prozent

	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2017/18	2018/19	2019/20
Öffentliche Trägerschaft in Prozent*	79,5	67,8	63,9	61,8	61,7	60,8	59,9
Berufsschule**	97,2	96,0	96,8	96,1	96,1	96,2	96,1
Berufsfachschule	28,1	19,1	16,0	15,8	16,7	15,7	14,6
Übergangssektor***	83,7	78,9	70,6	75,0	70,0	77,0	77,5
Fachschule	30,2	32,0	21,6	16,5	15,9	16,3	15,8
Fachoberschule	74,0	54,0	49,0	45,8	36,1	33,9	32,7
Berufliches Gymnasium	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* inkl. Medizinischer Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH
** inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen
*** umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit Beginn der 2000er Jahre stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen sukzessive an. Ein sprunghafter Anstieg war im Schuljahr 2009/10 zu verzeichnen. Seit diesem Schuljahr wird in der amtlichen Schulstatistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes operiert. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Mit dem Schuljahr 2014/15 verstärkte sich die Dynamik deutlich und die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich seither. Auch zum aktuellen Schuljahr hielt das

Wachstum weiter an und die Schülerzahl stieg mit 9,2 % etwas weniger stark als im Vorjahr (12,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Schülerzahl in den Berufsschulen (plus 9,8 %), den Berufsfachschulen (plus 17,1 %) und vor allem an den Fachoberschulen (plus 27,6 %) zu. An letzteren hing das relativ starke Wachstum allerdings mit der relativ kleinen absoluten Anzahl der Schüler/-innen zusammen. Insgesamt hatten damit im Schuljahr 2019/20 an berufsbildenden Schulen 1.937 Lernende einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 10,0 %. Die einzelnen Bereiche der berufsbildenden Schulen zeigten sehr unterschiedliche Anteile und Dynamiken. Ohne Ausnahme nahmen die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 überall stark zu. Den höchsten Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verzeichnete auch 2019/20 der Übergangssektor, hier hatten 36,7 % der Teilnehmer/-innen einen Migrationshintergrund, im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil noch bei 6,3 %. An den Berufsschulen lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 9,5 % und an den Berufsfachschulen bei 8,4 %. Die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien in Leipzig lagen bei 13,0 % bzw. bei 16,1 %. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählten damit relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen. Allerdings ist immer noch festzuhalten, dass trotz der starken Anstiege der letzten Jahre junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe unterrepräsentiert sind.

Tabelle 6.11 Anzahl und Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten

	2010/11		2015/16		2017/18		2018/19		2019/20	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	590	2,6	1.245	6,8	1.564	8,4	1.758	9,2	1.937	10,0
Berufsschule*	228	1,9	448	5,2	591	6,1	780	8,9	865	9,5
Berufsfachschule	164	2,7	238	4,9	311	6,5	369	7,1	445	8,4
Übergangssektor**	52	6,3	332	38,8	382	37,1	304	35,1	278	36,7
Fachschule	11	0,5	31	2,1	47	2,5	68	3,4	63	3,0
Fachoberschule	96	7,1	104	8,0	125	9,2	126	9,1	174	13,0
Berufliches Gymnasium	39	7,5	92	14,4	108	15,5	111	15,6	112	16,1

* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen
** umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 30.10.2019

Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen

Im Jahr 2019 verließen insgesamt 6.223 Personen eine der berufsbildenden Schulen in Leipzig. Diese Anzahl fiel um 2,2 % geringer aus als im Vorjahr und weist seit dem Schuljahr 2017/18 eine rückläufige Tendenz auf. Im Abschlussjahr 2010 verließen noch 8.528 Personen eine berufsbildende Schule. Das waren 27,0 % mehr als im Jahr 2019. Drei von vier Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgänger/-innen verließen eine Berufsschule (2.657 Personen) oder eine Berufsfachschule (1.612 Personen). Je circa zehn Prozent des Abschlussjahrgangs kam aus einem der Bildungsgänge des Übergangssektors (660) oder von einer Fachschule (592). Die übrigen elf Prozent nutzte die Möglichkeiten der berufsbildenden Schulen, um die (Fach-)Hochschulreife auf einem alternativen Weg zu erreichen. Gut acht Prozent stammten von einer Fachoberschule (507) und 195 von einem beruflichen Gymnasium.

Von allen Abgänger/-innen erlangten 5.271 ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bescheinigt. Dies entsprach einer Erfolgsquote von 84,7 %. Neben den berufsspezifischen Abschlusszertifikaten wurden an berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse vergeben. Dies kam bei Hauptschulabschlüssen in 264 Fällen vor, diese wurden zumeist als Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs nachgeholt (233) oder zusätzlich zu einer dualen Ausbildung an einer Berufsschule erlangt. Weiterhin wurden 99 mittlere Schulabschlüsse an Berufsschulen und Berufsfachschulen vergeben. An beruflichen Gymnasien und den Fachoberschulen wurden 622 (Fach-)Hochschulreifen erlangt. Zusätzlich wurden an Fachschulen mit erfolgreichem Abschluss noch 31 (Fach-)Hochschulreifen vergeben.

Nach Bildungsgängen betrachtet, waren die Absolventinnen und Absolventen an Fachschulen und an Beruflichen Gymnasien am erfolgreichsten und verließen die Schulen mit mehr als 95 % mit einem Abschlusszeugnis. An Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsschulen lagen die Erfolgsquoten bei Werten um 85 %. Im Übergangssektor verließen vier von zehn Abgänger/-innen den Bildungsgang ohne ein Abschlusszeugnis. Im Berufsvorbereitungsjahr (57,1 %) und im Berufsgrundbildungsjahr (50 %) fielen die Werte noch geringer aus als im Durchschnitt des Übergangssektors.

Abb. 6.28 Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen 2018/19

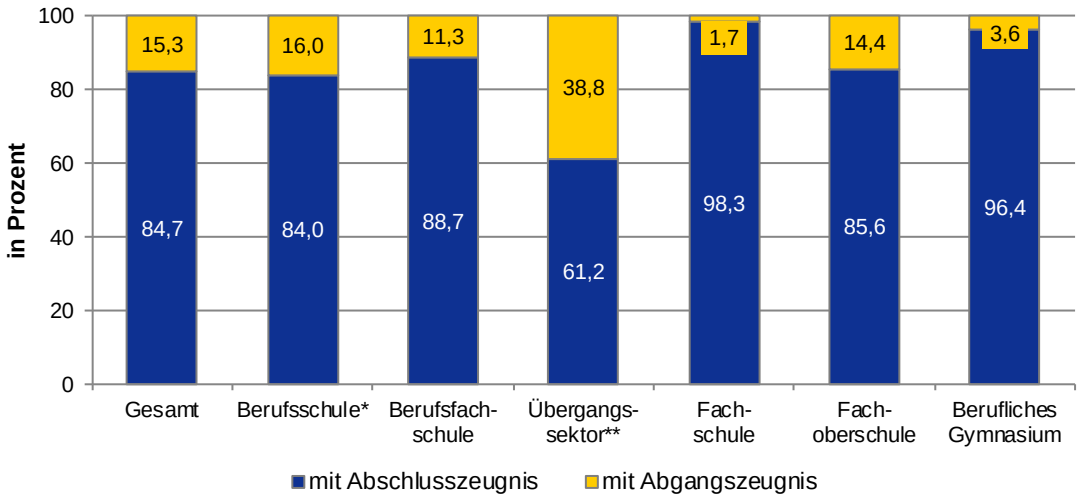

* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen
** umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag 30.10.2019

Ausbildungsstellenmarkt

Für das Berichtsjahr 2018/19 wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 3.026 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen gemeldet. Mit 61,1 % war der Großteil männlich und 62,1 % waren jünger als 20 Jahre. Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig. Auch der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fiel mit 17,5 % ähnlich hoch aus wie im Vorjahr (16,5 %) und damit deutlich erneut höher aus als in den vorangegangenen Berichtsjahren (2016/17: 9,1 %). Im zeitlichen Vergleich nahm die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen bis zum Jahr 2010/11 stark ab, wies danach eine stabile Entwicklung auf. Nach dem starken Wachstum im Vorjahr um 17,5 % sank die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2018/19 leicht um 76 (minus 2,5 %), blieb aber noch über dem Wert von 3.000, der im letzten Jahr erstmals seit dem Ausbildungsjahr 2007/08 wieder erreicht wurde.

Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen stieg im Ausbildungsjahr 2018/19 auf 3.195 und nahm damit um 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Zwischen den Jahren 2015 und 2018 lag sie relativ stabil bei 3.000. Davon waren 253 außerbetriebliche Ausbildungsstellen, darunter werden Ausbildungsverhältnisse gefasst, die (nahezu) vollständig durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln beziehungsweise Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Rechnerisch standen je Bewerber/-in 1,1 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Damit zeigte sich der Ausbildungsstellenmarkt deutlich entspannter als in den 2000er Jahren. Im Ausbildungsjahr 2005/06 kamen noch zwei Bewerber/-innen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle.

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag im Ausbildungsjahr 2018/19 bei 92,1 %; 240 Personen (7,9 %), und damit ähnlich viele wie im Vorjahr, wurden als nicht versorgt eingestuft. Auf der anderen Seite konnten auch im aktuellen Berichtsjahr 173 gemeldete Stellen nicht besetzt werden. Die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen befindet sich erstmals seit dem Ausbildungsjahr 2010/11 wieder unter 200. Rechnerisch betrachtet stand in den letzten Jahren für (fast) jede/-n unversorgte/-n Bewerber/-in eine unbesetzte Ausbildungsstelle zur Verfügung. Entgegen der naheliegenden Annahme waren die meisten unversorgten Bewerber/-innen formal

gut qualifiziert. So hatten etwa je ein Drittel einen Haupt- oder Realschulabschluss und weitere 22 % verfügten über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife.

Abb. 6.29 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen

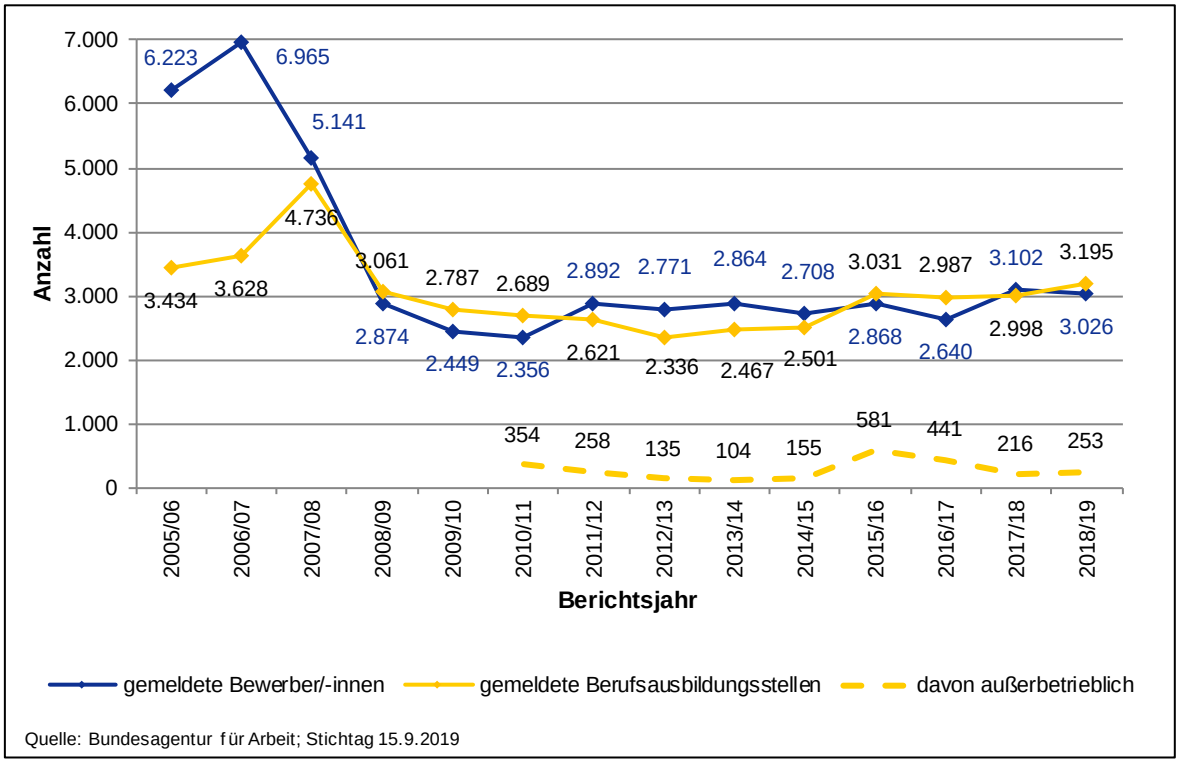

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stichtag 15.9.2019

7 Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung: Insgesamt hatten im Jahr 2019 in Leipzig 99.149 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16,5 % der Leipziger Bevölkerung. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderung um 21.496 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 27,7 %. 52.864 Personen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Das sind 1.487 Personen mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus gab es weitere 9.687 Personen mit einer Schwerbehinderung, die keinen Ausweis beantragt haben.

Im Jahr 2019 war bei 91,9 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung eine Krankheit. 5,2 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter. 2019 hatten 0,4 % der unter 4-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den über 75-Jährigen lag der Anteil bei 33,2 %.

Mehr als 95 % der Leipziger/-innen mit Behinderung leben in der eigenen Wohnung. Im Jahr 2019 lebten 1.938 Menschen mit Behinderung in betreuten Wohnformen, davon 58,7 % in ambulanten und 41,3 % in stationären Wohnangeboten.

Im Jahr 2018 beschäftigten Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 4.650 Menschen mit Behinderung, davon waren 1.671 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und 3.109 bei privatrechtlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angestellt. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/-innen erfüllten 2018 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 128,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 4,6 Prozentpunkte.

Im Jahr 2019 gab es in sieben Inklusionsunternehmen 81 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Die Zahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um zwölf Arbeitsplätze.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in den sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 Plätze auf 207 Plätze. Dies entspricht 13,7 % der Plätze im Arbeitsbereich der Werkstätten.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich im Jahr 2019 die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe um 245 Personen auf 3.112. Die Ausgaben stiegen von 23,1 Mio. Euro auf 24,6 Mio. Euro.

Weitere Informationen: „Auf dem Weg zur Inklusion“ Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 - 2024

7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen […], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Das Sozialamt stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung sowie bestimmte Merkzeichen fest. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und die betroffene Person kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Je nach Grad der Behinderung und der zuerkannten Merkzeichen können Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Die vorliegenden Daten zur Schwerbehinderung stammen vom Kommunalen Sozialverband Sachsen. Darin enthalten sind auch Daten zu Personen ohne gültigen Schwerbehindertenausweis und zu Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung.

Im Jahr 2019 hatten insgesamt 99.149 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Davon hatten 36.598 Personen einen Grad der Behinderung von 20 bis unter 50. Dies entspricht einem Anteil von 16,5 % der Leipziger Bevölkerung.

52.864 Personen hatten im Jahr 2019 einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Der Anteil der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Leipziger Bevölkerung betrug im Jahr 2019 insgesamt 8,8 %. Der Anteil erhöhte sich seit dem Jahr 2005 um 1,6 Prozentpunkte. Der Anstieg lässt sich mit der steigenden Anzahl älterer Menschen, mit dem Zuzug von Menschen mit Behinderung in die Stadt Leipzig, mit einer umfassenden sozialen Beratung rund um das Thema Schwerbehinderung durch Sozialdienste in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen als auch mit der medizinischen Entwicklung begründen.

Abb. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung

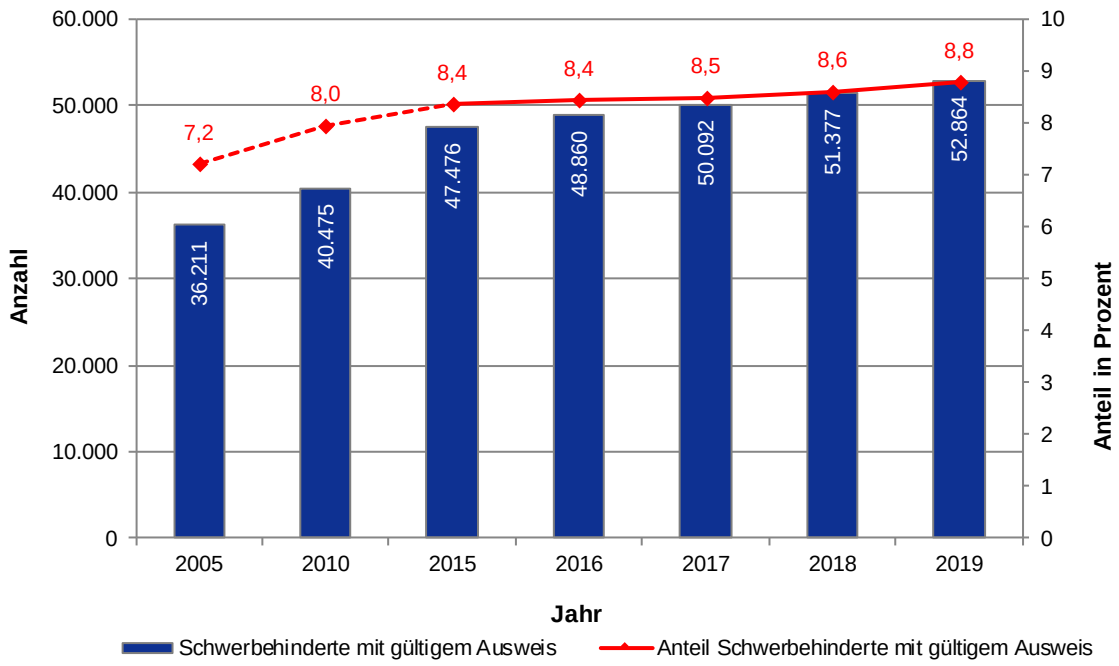

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (Schwerbehindertenstrukturstatistik), Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Zusätzlich zu den 52.864 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis gab es im Jahr 2019 weitere 9.687 Personen mit einer Schwerbehinderung, die nicht über einen gültigen Ausweis verfügen. Diese Personen haben nach Feststellung der Behinderung keinen Schwerbehindertenausweis beantragt oder ihn nach dem Ende der Gültigkeit nicht verlängert obwohl eine Behinderung weiterhin vorliegt.

Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Wohnbevölkerung sind vor allem Stadtteile, in denen viele ältere Menschen leben. 2019 gab es insgesamt sieben Ortsteile, Zentrum, Grünau-Ost, Schönefeld-Ost, Althen-Kleinpösna, Grünau-Mitte, Probstheida, Thekla, in denen der Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis bezogen auf die Wohnbevölkerung des jeweiligen Ortsteiles bei über 13 % lag. Einige dieser Ortsteile sind durch Großwohnsiedlungen geprägt. Einerseits befinden sich dort häufig auch stationäre Einrichtungen sowie betreute Wohnangebote und andererseits ist für Großwohnsiedlungen eine überdurchschnittlich lange Wohndauer charakteristisch. Viele Menschen, die in den 1970er und 1980er Jahren dort hingezogen sind, wohnen auch im Alter dort. Im Ortsteil Schleußig fällt mit 4,3 % der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Wohnbevölkerung am niedrigsten aus.

Karte 7.1 **Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung**

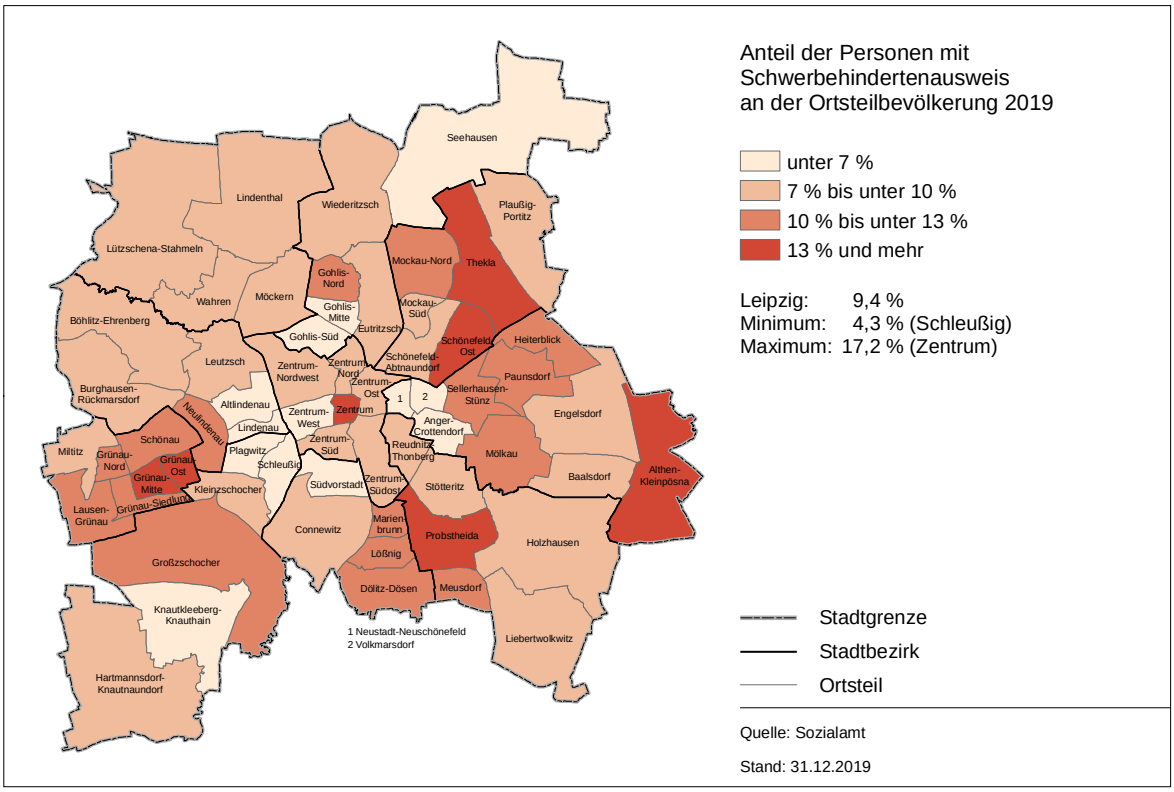

Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang von zunehmendem Alter und Schwerbehinderung. Im Jahr 2019 lag der Anteil der unter 4-Jährigen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bei 0,4 %, bei den über 75-Jährigen lag er bei 33,2 %.

Abb. 7.2 **Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter und Geschlecht**

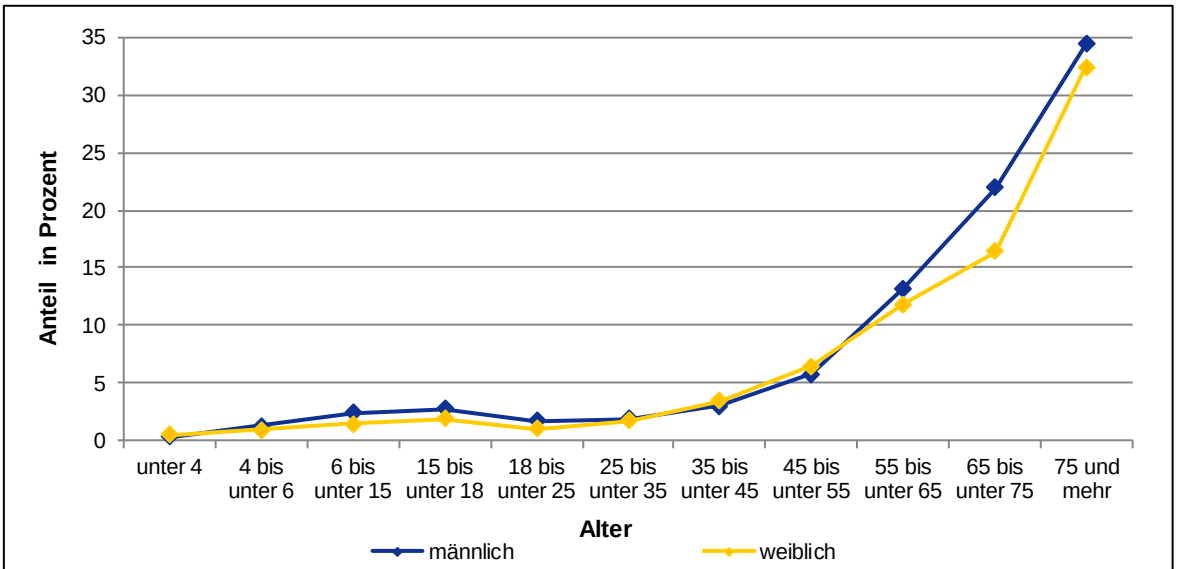

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (Schwerbehindertenstrukturstatistik), Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister); Stand: 31.12.2019

Im Vergleich zu Personen der jeweiligen Altersgruppe ohne Schwerbehinderung sind im Jahr 2019 Mädchen in der Altersgruppe unter vier Jahren und Frauen in den Altersgruppen 35 bis unter 45 und 45 bis unter 55 Jahren prozentual häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer. In allen übrigen Altersgruppen sind Jungen und Männer prozentual häufiger schwerbehindert.

Tabelle 7.1 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	Anzahl		Anteil an Gesamtbevölkerung in Prozent	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
gesamt	52.864	24.968	27.896	8,4	9,2
davon:					
unter 4	113	50	63	0,4	0,5
4 bis unter 6	138	84	54	1,3	0,9
6 bis unter 15	900	572	328	2,5	1,5
15 bis unter 18	293	178	115	2,8	1,9
18 bis unter 25	719	422	297	1,7	1,1
25 bis unter 35	1.974	1.057	917	1,9	1,8
35 bis unter 45	2.876	1.442	1.434	3,1	3,5
45 bis unter 55	4.249	2.152	2.097	5,8	6,5
55 bis unter 65	8.396	4.372	4.024	13,2	11,9
65 bis unter 75	9.783	5.100	4.683	21,9	16,5
75 und älter	33.206	14.639	18.567	34,4	32,4

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stand: 31.12. 2019

Im Jahr 2019 war bei 91,9 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung eine Krankheit. 5,2 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt: Krankheit als Ursache der Schwerbehinderung ist im Vergleich zum Jahr 2005 von 85,4 % (30.916) auf 91,9 % (48.283) im Jahr 2019 angestiegen. Rückläufig ist der Anteil der Personen, die eine angeborene Behinderung haben. Im Jahr 2005 waren dies 8,9 % (3.213) und 5,2 % (2.740) im Jahr 2019. Zurückgegangen ist auch der Anteil derer, die durch Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst eine Behinderung aufweisen. Ihr Anteil sank von 1,3 % auf 0,2 % (2005: 476; 2019: 91). Ebenfalls zurückgegangen ist der Anteil der Personen, bei denen ein Unfall Ursache für die Behinderung ist. Ihr Anteil sank von 2,7 % (968) im Jahr 2005 auf 1,4 % (758) im Jahr 2019.

Abb. 7.3 Personen mit Schwerbehinderung nach Ursache der Behinderung in Prozent

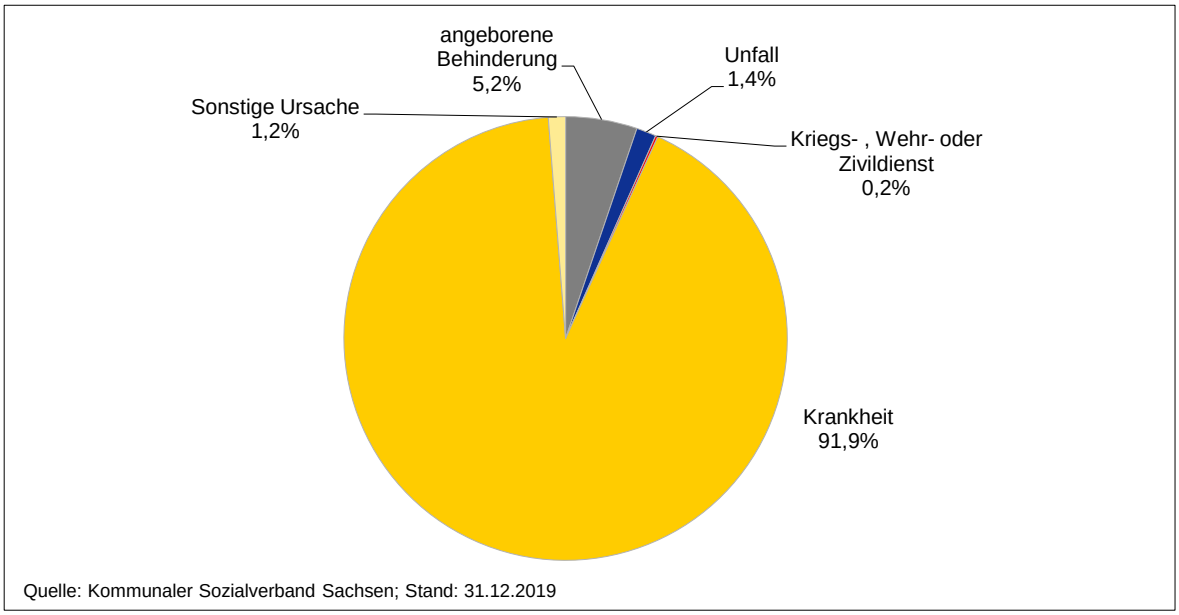

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Stand: 31.12.2019

Die Anzahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis entwickelte sich seit dem Jahr 2005 je nach Art der schwersten Behinderung unterschiedlich. Deutlich angestiegen sind Behinderungen durch eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme, Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistige oder seelische Behinderung sowie durch Suchterkrankung und Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb. Der Anstieg lässt sich mit der eingangs erwähnten steigenden Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten Behinderungen erklären.

Abb. 7.4 Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung

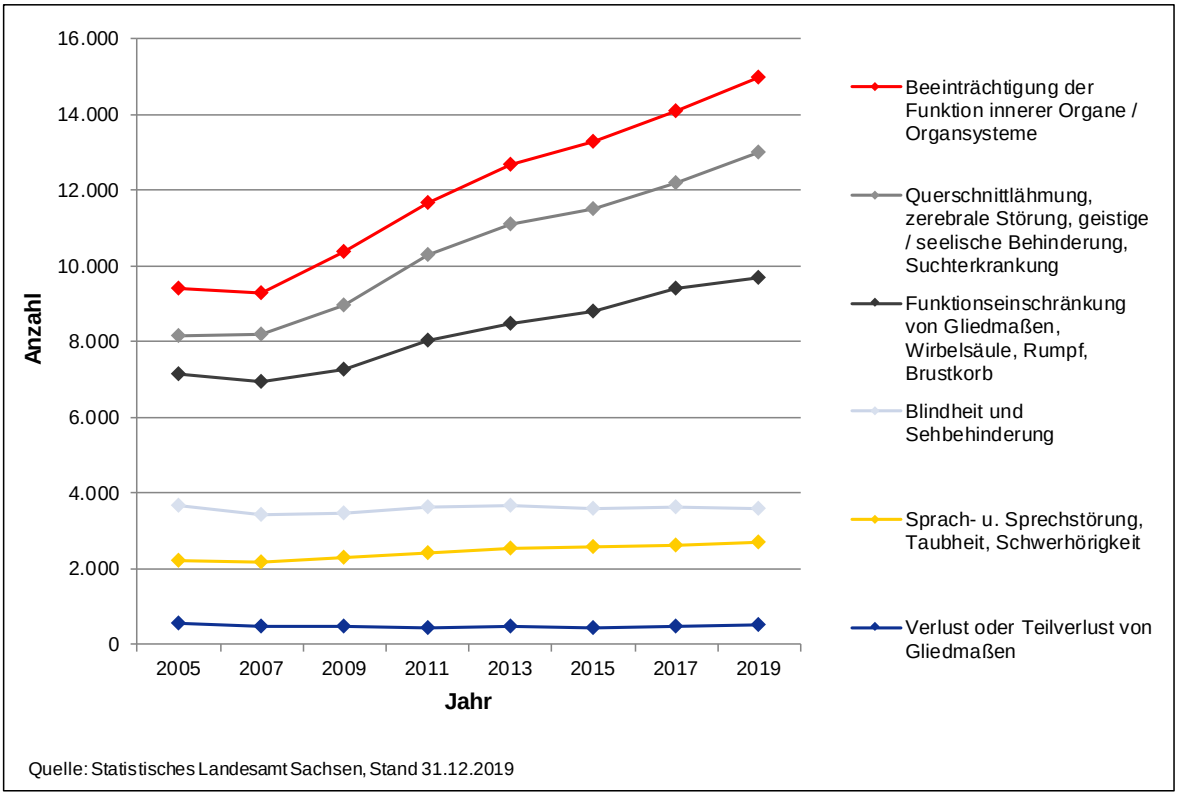

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 31.12.2019

7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Voraussetzung. Abhängig vom Grad der Behinderung und dem Merkzeichen können Menschen mit Behinderung mit einem Schwerbehindertenausweis Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten im Jahr 2019 einen Grad der Behinderung von 50 (29,4 %) oder 100 (25,7 %). Die Zahl der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft schwankt seit dem Jahr 2013 deutlich. Im Jahr 2019 hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 1.268 erhöht. Es stellten 11.915 Personen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Das entspricht einen Zuwachs um 11,9 % im Vergleich zum Jahr 2018. 87,3 % der Erstanträge mündeten im Jahr 2019 in eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft. Ursache für den Anstieg seit dem Jahr 2017 war eine Nachberechnung der Bestandsfälle aufgrund der Erhöhung der Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Weitere Gründe für den Anstieg sind der Einwohnerzuwachs der Stadt Leipzig, der demographische Wandel, die medizinische Entwicklung und die Ausweitung der sozialen Beratung durch Sozialdienste rund um das Thema Schwerbehindertenrecht in medizinischen und Rehabilitationseinrichtungen sowie durch den Sozialen und pflegerischen Fachdienst des Sozialamtes.

Tabelle 7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Art des Antrags	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge SGB IX und Landesblindengeld gesamt	10.357	9.326	11.013	11.926	10.647	11.915
davon						
Erstantrag	5.077	4.085	4.855	5.072	4.460	5.313
darunter: Anerkennung	-	3.563	4.268	4.469	3.869	4.640
Neufeststellungen	5.898	5.241	6.158	6.854	6.187	6.602
darunter: Anerkennung	-	2.749	3.394	4.162	3.752	2.828

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

7.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur frühkindlichen, schulischen und beruflichen Ausbildung sowie Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft.

Im Jahr 2019 erhielten 3.112 Personen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe nach gesetzlichen Änderungen der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger um 245 Personen. Der Rückgang ist auf Fallabgaben im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und der stationären Wohnformen für über 65-jährige Menschen mit Behinderungen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zurückzuführen. Ein Teil der unter 7-Jährigen ging von der Kindertagesstätte in die Schule über und sorgte für einen Anstieg bei den 7- bis unter 18-Jährigen.

Im Jahr 2019 betrugen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe 24,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2010 stiegen die Ausgaben um 10,6 Mio. Euro. Die jährlichen Ausgabensteigerungen entstehen durch komplexere und umfangreichere Leistungen für die anspruchsberechtigten Menschen, z. B. durch höhere Kostensätze der Leistungserbringer und Tarifanpassungen. Die Kostensätze setzen sich zusammen aus Mehrfachleistungen der Eingliederungshilfe, größeren Stundenumfängen der Assistenzleistungen sowie höhere Anteile von Fachleistungsstunden.

Immer mehr Menschen mit Behinderung entscheiden sich für ein möglichst selbstbestimmtes Leben, Wohnen in einer eigenen Wohnung und organisieren sich durch die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ihre Hilfeleistung selbst. Budgetfähig sind alle Leistungen nach dem SGB XII.

Tabelle 7.3 Empfänger/-innen von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen

Altersgruppen in Jahren	2010	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	2.483	2.984	2.989	3.048	3.357	3.112
davon:						
unter 7	1.232	1.538	1.142	1.554	1.833	1.646
7 bis unter 18	918	1.082	1.480	1.113	1.063	1.278
18 bis unter 65	138	133	137	116	192	139
65 und älter	195	231	248	265	269	49
Ausgaben in Mio. Euro	14,0	20,2	21,4	23,0	23,1	24,6

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

7.4 Wohnen

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt selbstständig in der eigenen Wohnung und wird durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Die Art des Wohnbedarfs unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung oder im ambulant betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben dagegen eher in stationären Wohnformen. Jüngere Menschen mit Behinderung sind eher als ältere Menschen mit Behinderung in der Lage, mit ambulanter Betreuung selbständig zu wohnen.

Für betreute Wohnangebote gibt es in Leipzig unterschiedliche Zuständigkeiten. Für unter 18-Jährige liegt die Verantwortung bei der Stadt Leipzig – für Pflegefamilien beim Amt für Jugend, Familie und Bildung und für stationäre Wohnheime beim Sozialamt. Seit dem Jahr 2017 gilt das Bundesteilhabegesetz mit vier Reformstufen zur Umsetzung. Unter anderem wurde im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches die Zuständigkeit der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfe neu geregelt. Ein Bestandteil ist die Regelung der Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen für alle stationären und teilstationären Leistungen und das ambulant betreute Wohnen für alle Personen über 18 Jahren. Für alle ambulanten Leistungen im Wohnumfeld ist das Sozialamt als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig.

Das Leben in einer Pflegefamilie (für Kinder und Jugendliche) oder in einer Gastfamilie (für Erwachsene) ermöglicht eine individuell betreute und familiäre Lebensform. Ambulant betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII ist ein Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung, die allein oder in einer Wohngemeinschaft wohnen und dafür eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötigen.

Im Jahr 2019 wurden von Leipziger/-innen mit Behinderung Plätze im Bereich des betreuten Wohnens wie folgt in Anspruch genommen: Die Mehrzahl, 1.138 Personen (58,7 %), lebten in ambulanten Wohnformen einschließlich Gastfamilien. 800 Personen (41,3 %) lebten in stationären Wohnangeboten, davon 585 in Wohnheimen der Behindertenhilfe, 182 in Außenwohngruppen stationärer Wohnheime und acht Personen lebten in Wohnpflegeheimen.

7.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei verschiedene Felder des Arbeitsmarktes: den allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten für behinderte Menschen. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf diese beiden Arbeitsbereiche vor. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist der allgemeine Arbeitsmarkt weitgehend verschlossen. Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und durch den Abbau von einfach strukturierten Tätigkeiten weiter eingeschränkt.

7.5.1 Pflichtarbeitsplätze

Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht gemäß § 154 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung in Betrieben und Unternehmen. Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Personen mit Schwerbehinderung beschäftigen.[6] Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Unternehmen, die durch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu deren Beschäftigung beitragen, können nach § 140 SGB IX die Ausgleichsabgabe mit bis zu 50 % der Arbeitsleistung der Werkstatt verrechnen. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen mit einem Zeitverzug um ein Jahr.

Im Jahr 2018 wurden in Leipzig bei Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 4.650 Personen mit Schwerbehinderung beschäftigt, davon 1.671 Personen im öffentlich-rechtlichen Bereich und 3.109 bei privatrechtlichen Arbeitgeber/-innen. Deutliche Unterschiede bestehen in den Erfüllungsquoten bei der Beschäftigung von Personen mit Schwerbehinderung zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/-innen erfüllten im Jahr 2018 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 128,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 4,6 Prozentpunkte. Damit setzt sich der Abwärtstrend, der sich bis zum Jahr 2016 abzeichnete, nicht fort. Die privatrechtlichen Arbeitgeber/-innen erfüllen seit dem Jahr 2010 ihre Beschäftigungsquote durchschnittlich mit rund 65 %.

Abb. 7.5 Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen

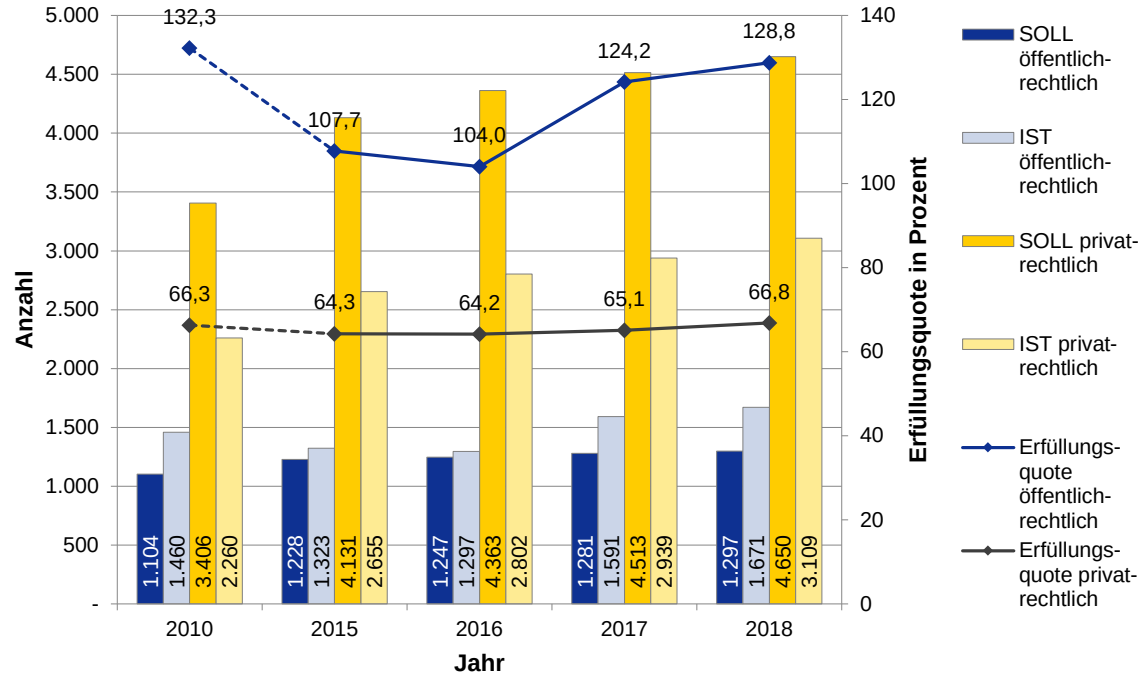

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: März 2020

7.5.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach §§ 215 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In

[6]Für Kleinbetriebe gelten folgende Ausnahmen: Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 20 bis unter 40 Arbeitsplätze müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 40 bis unter 60 Arbeitsplätze müssen zwei schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Der Anteil Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben liegt in der Regel zwischen 30 und 50 %.

Im Jahr 2019 gab es in Leipzig insgesamt sieben Inklusionsbetriebe mit insgesamt 200 Arbeitsplätzen. Dort wurden 81 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der in Inklusionsbetrieben geschaffenen Plätze für Menschen mit Behinderung erhöht sich seit dem Jahr 2006 tendenziell.

Tabelle 7.4 Inklusionsbetriebe in der Stadt Leipzig

Anzahl	2006	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Inklusionsbetriebe	3	4	4	4	6	5	7
Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben		.	118	101	166	169	200
darunter: für Menschen mit Behinderung	12	43	64	50	71	69	81

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

7.5.3 Werkstätten

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen sollen. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sind darauf ausgerichtet die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung zu entwickeln, zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Werkstätten bereiten ihre Beschäftigten auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Im Jahr 2019 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.726 Personen tätig. Das sind 210 Personen mehr als im Vorjahr.

Im Förder- und Betreuungsbereich befanden sich 97 Personen. Dieser Bereich ist für Personen gedacht, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, auf die Tätigkeiten in der Werkstatt vorzubereiten. 119 Personen befanden sich im Eingangsverfahren bzw. erwarben im Berufsbildungsbereich Kenntnisse und Fertigkeiten für ihre Arbeit in der Werkstatt. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.510 Personen beschäftigt, davon 207 (13,7 %) auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze unterstützen den Übergang von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Außenarbeitsplätze sind dauerhafte oder auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt.

Abb. 7.6 Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich

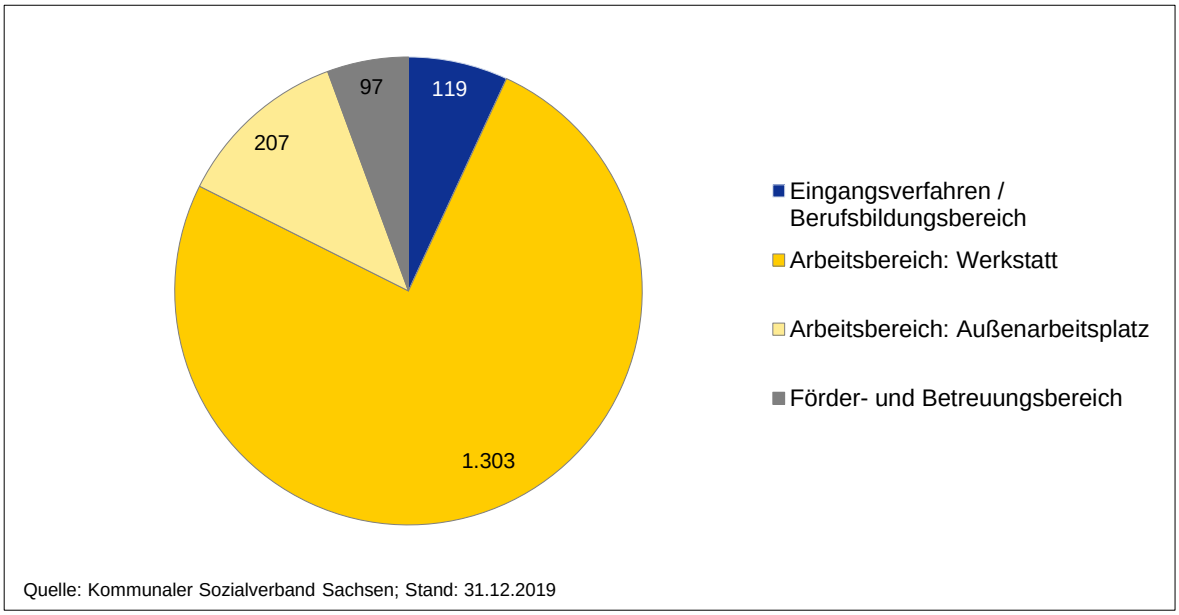

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Stand: 31.12.2019

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in allen sechs Leipziger Werkstätten für behinderte Menschen ist seit dem Jahr 2015 rückläufig. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte im Jahr 2019 von 5,3 % bei den Lindenwerkstätten bis zu 21,0 % bei der Diakonie am Thonberg.

Abb. 7.7 Außenarbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen

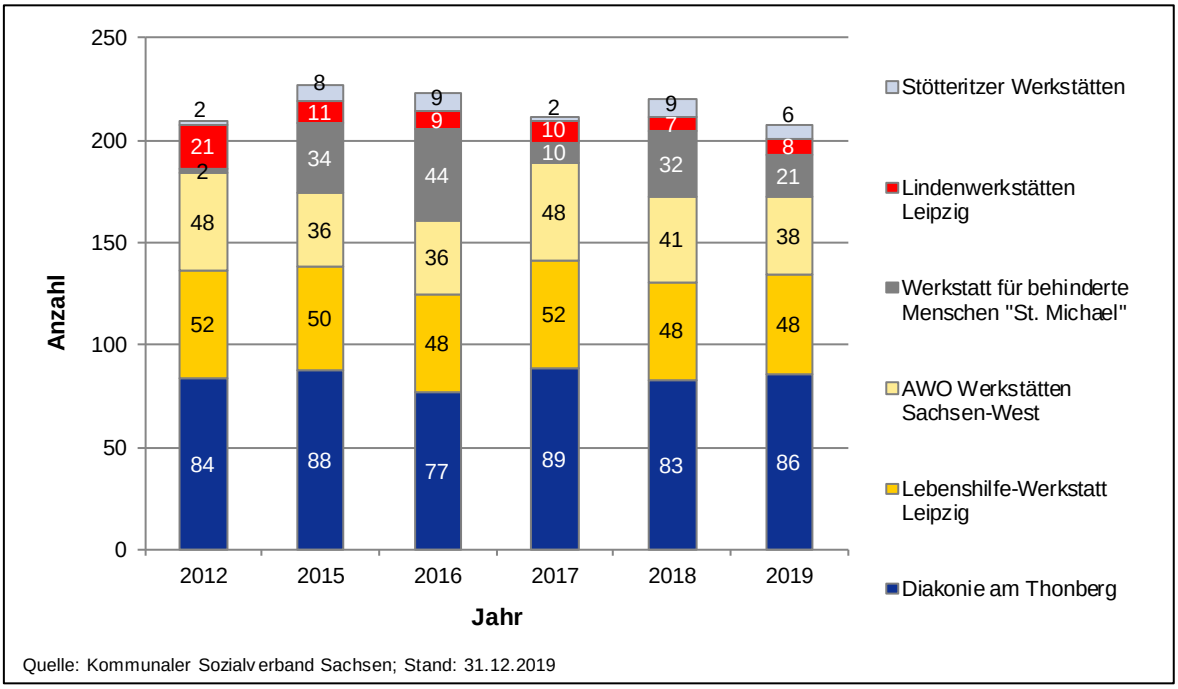

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Stand: 31.12.2019

7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen. Die Betreuungsbehörde bietet Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht und berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht. Die Grundlagen regelt das Betreuungsrecht nach §§ 1896 BGB.

Im Jahr 2019 begleitete die Betreuungsbehörde 6.440 laufende Betreuungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der laufenden Betreuungen um 145 Fälle an. Seit dem Jahr 2005 erhöhte sich die Anzahl der laufenden Betreuungen um 19,5 %. Im Jahr 2019 gab es 1.975 Erstverfahren für Betreuung und 1.037 Wiederholungsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Wiederholungsverfahren. Die Zahl der Erstverfahren und der Beratungen hingegen sank.

Tabelle 7.5 Betreuung und Beratung

Art der Leistung	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Betreuung	5.389	6.040	6.477	6.446	6.453	6.295	6.440
Verfahren für Betreuung	3.709	3.220	3.084	2.970	2.990	3.064	3.068
davon:							
Erstverfahren für Betreuung	1.893	2.491	2.178	2.137	2.175	2.185	1.975
Wiederholungsverfahren für Betreuung	1.816	729	906	833	815	879	1.037
Beratung	181	509	478	425	284	312	275
davon:							
Allgemeine Beratung	.	59	46	70	53	58	55
Beratung zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	181	450	432	355	231	254	220

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

8 Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung: Im Jahr 2019 waren 122.308 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2018: 121.307). Davon waren 81.125 Personen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies entsprach 13,5 % der Gesamtbevölkerung (2018: 82.673; 13,9 %). Im Vergleich zum Jahr 2018 verringerte sich die Zahl der über 65- bis unter 80-Jährigen um 1.548. 41.183 Personen waren 80 Jahre und älter. Dies entsprach 6,8 % der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2018 erhöhte sich die Zahl der über 80-Jährigen um 2.549 Personen.

Im Jahr 2019 standen in 64 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.935 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 57 Plätze mehr.

Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden alle zwei Jahre veröffentlicht und liegen für das Jahr 2019 noch nicht vor. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Leistungsempfänger/-innen in Leipzig bei 22.750 Personen. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt, 42,4 % ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeld) und zu 16,4 % durch einen ambulanten Pflegedienst. Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und Sachleistungen erhielten 13,3 % der Leistungsempfänger/-innen.

Im Jahr 2019 erhielten 2.126 Personen Hilfe zur Pflege, 6,1 % weniger als im Vorjahr.

Im Jahr 2019 wurden in den zehn Seniorenbüros insgesamt 1.722 Beratungen durchgeführt, davon 72,4 % im Seniorenbüro, 24,7 % telefonisch und 3,0 % in der Wohnung der/des Ratsuchenden. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der durchschnittlichen monatlichen Beratungen von 162 auf 156.

Im Jahr 2019 unterstützte der Soziale Fachdienst des Sozialamtes 656 erwachsene Personen. Das sind 93 Personen mehr als im Vorjahr. Die häufigsten Problemlagen im Jahr 2019 waren die wirtschaftliche und allgemeine gesundheitliche Situation sowie soziale Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der Fälle wurde in weiterführende Hilfen vermittelt.

Weitere Informationen: Guter Rat für Ältere 2018, Altenhilfeplan Leipzig 2012, Internetportal Pflegenetz Sachsen, Seniorenbüros, Beratungsstelle Wohnen und Soziales, Sozialer und pflegerischer Fachdienst

8.1 Anzahl und räumliche Verteilung

Im Jahr 2019 waren 122.308 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2018: 121.307). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren seit dem Jahr 2005 um 16,0 %. Im Jahr 2019 waren 81.125 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt und 41.183 80 Jahre und älter. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 verringerte sich die Zahl der über 65- bis unter 80-Jährigen um 1.548, aber die Zahl der über 80-Jährigen erhöhte sich um 2.549 Personen. Damit sank der Anteil der über 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit 2010 von 17,4 % auf 13,5 %, wohingegen der Anteil der über 80-Jährigen von 4,7 % auf 6,8 % stieg. In allen Altersgruppen haben Frauen einen größeren Anteil.

Tabelle 8.1 Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Gesamt	Anzahl		Anteil an Altersgruppe in Prozent	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
65 und älter	122.308	51.007	71.301	41,7	58,3
davon					
65 bis unter 80	81.125	35.787	45.338	44,1	55,9
80 und älter	41.183	15.220	25.963	37,0	63,0

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnermelderegister); Stand: 31.12.2019

In 17 der 63 Ortsteile waren mehr als 20 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) zwischen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies sind häufig Ortsteile mit Großwohnsiedlungen der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hat Grünau-Ost (31,3 %).

Ein hoher Anteil an über 65- bis unter 80-Jährigen findet sich in den Ortsteilen Mockau-Nord, Thekla, Heiterblick, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Grünau-Siedlung und Böhlitz-Ehrenberg. In den Ortsteilen Zentrum, Gohlis-Nord, Schönefeld-Ost, Sellerhausen-Stünz, Mölkau, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Großzschocher und Grünau-Ost gibt es einen besonders hohen Anteil ab 80-Jähriger (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen).

Karte 8.1 Anteil über 65-Jähriger bis unter 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen)

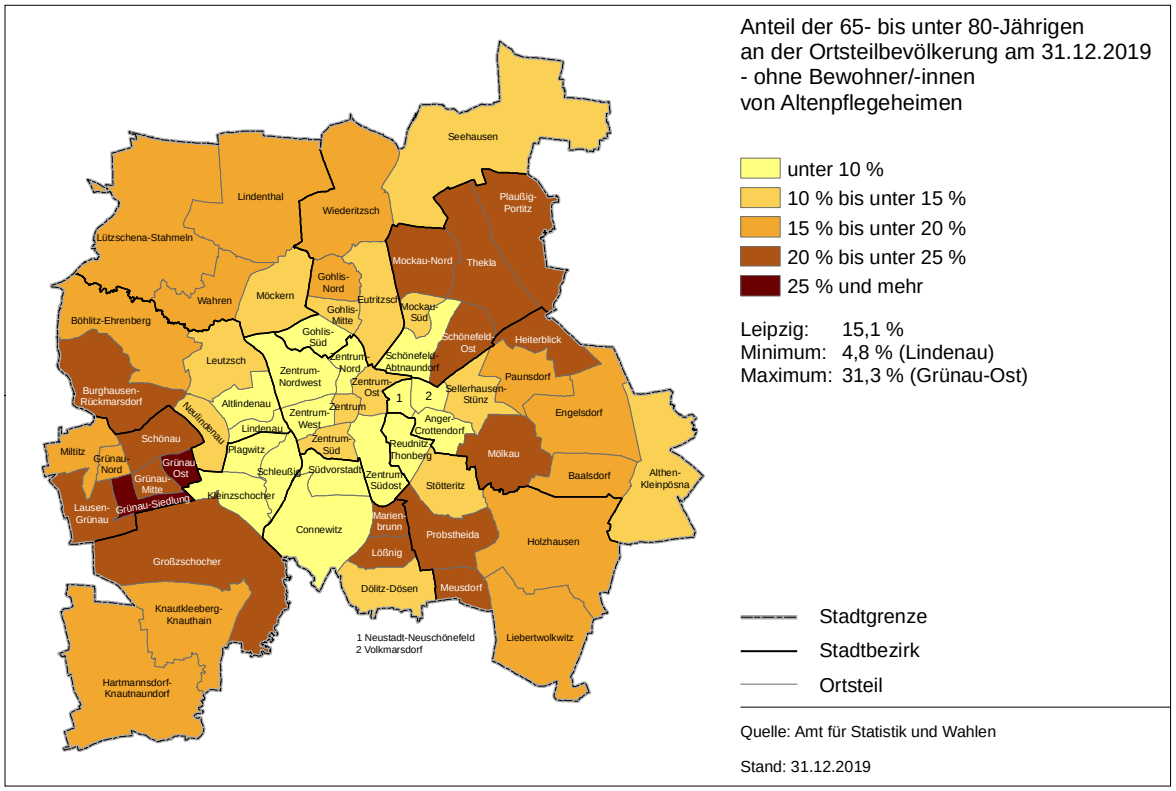

Karte 8.2 **Anteil über 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen)**

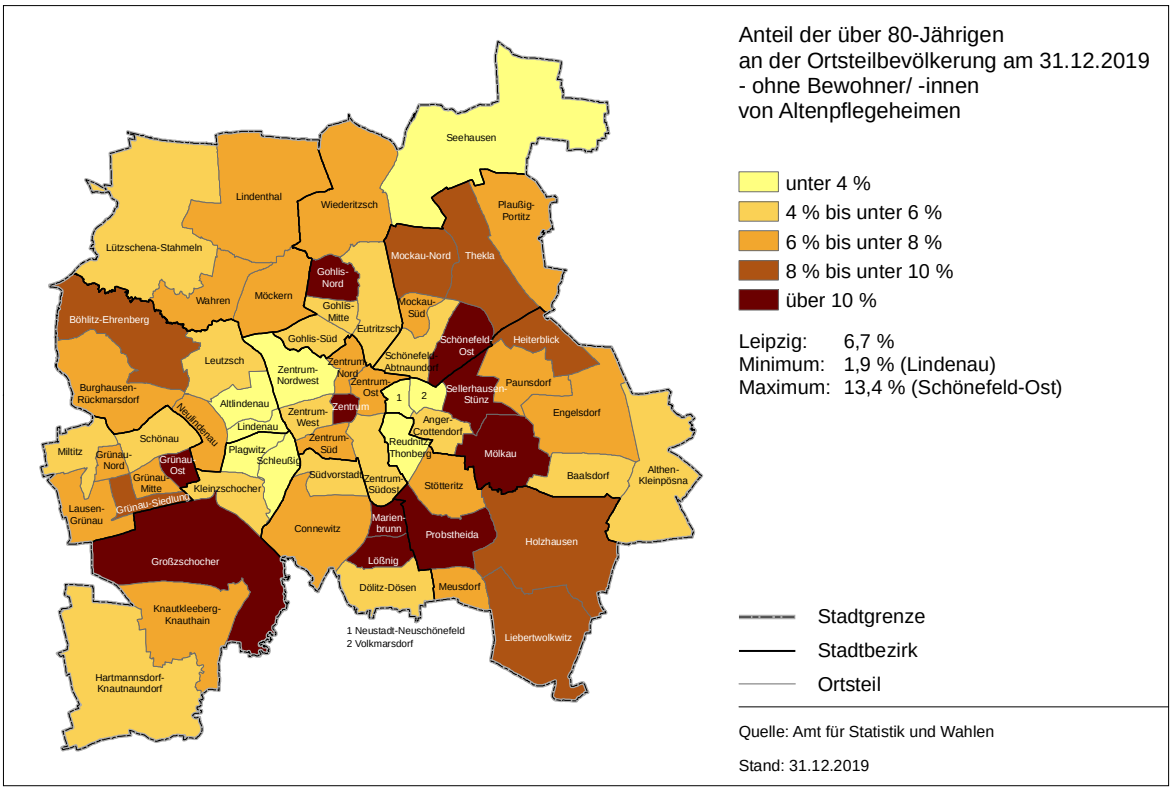

8.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden alle zwei Jahre veröffentlicht und liegen für das Jahr 2019 erst im November 2020 vor. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach SGB XI in Leipzig steigt fortlaufend und lag im Jahr 2017 bei 22.750 Personen. Das sind 4.661 Personen mehr als im Jahr 2015 (plus 25,8 %). Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen sind durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes mehr Menschen anspruchsberechtigt. Unter den Leistungsberechtigten waren 62,2 % weiblich und 82,1 % 65 Jahre und älter. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt – zu 42,4 % ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeld) und zu 16,4 % durch einen ambulanten Pflegedienst. 13,3 % erhielten Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und Sachleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2005 stieg der Anteil durch ausschließlich Angehörige Gepflegter um 5,5 Prozentpunkte, während der Anteil ambulant gepflegter Personen leicht sank (2005: 19,5 %). 27,9 % der Leistungsempfänger/-innen wurden in stationären Einrichtungen gepflegt. Ihr Anteil verringerte sich seit dem Jahr 2005 – er lag damals bei 38,7 %. Auch hier werden die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes, durch das die Pflege durch Angehörige gestärkt werden soll, deutlich.

Tabelle 8.3 Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Alter und Leistungsart[7]

Jahr	Leistungsempfänger/-innen			Leistungsart				Pflegequote ab 65 Jahre und älter
	gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	voll-stationär	ambulant	Pflegegeld	Kombi-nationsleistungen (Sach- und Pflegegeld)	
2005	13.205	9.234	10.905	5.108	2.580	4.880	637	10,6
2007	13.351	9.307	11.075	5.431	1.951	4.851	1.118	10,0
2009	14.272	9.781	11.895	5.483	2.444	5.042	1.303	10,3
2011	15.220	10.152	12.655	5.727	2.704	5.413	1.376	11,0
2013	16.283	10.514	13.360	5.576	3.073	6.041	1.593	11,6
2015	18.084	11.509	15.124	5.958	2.699	6.796	2.631	12,8
2017	22.745*	14.151	18.671	6.342	3.729	9.655	3.019	15,5

* Zusätzlich wurden fünf Personen teilstationär gepflegt (Pflegegrad 1).

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stichtag:15.12.2017

Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Die Zahl der Pflegebedürftigen ab 80 Jahre fällt dabei deutlich höher aus als in den jüngeren Altersgruppen. Die Pflegequote der über 65-Jährigen stieg von 10,6 % im Jahr 2005 auf 15,5 % im Jahr 2017.

Abb. 8.1 Betreute Pflegebedürftige und Pflegequote in Leipzig nach Altersgruppen

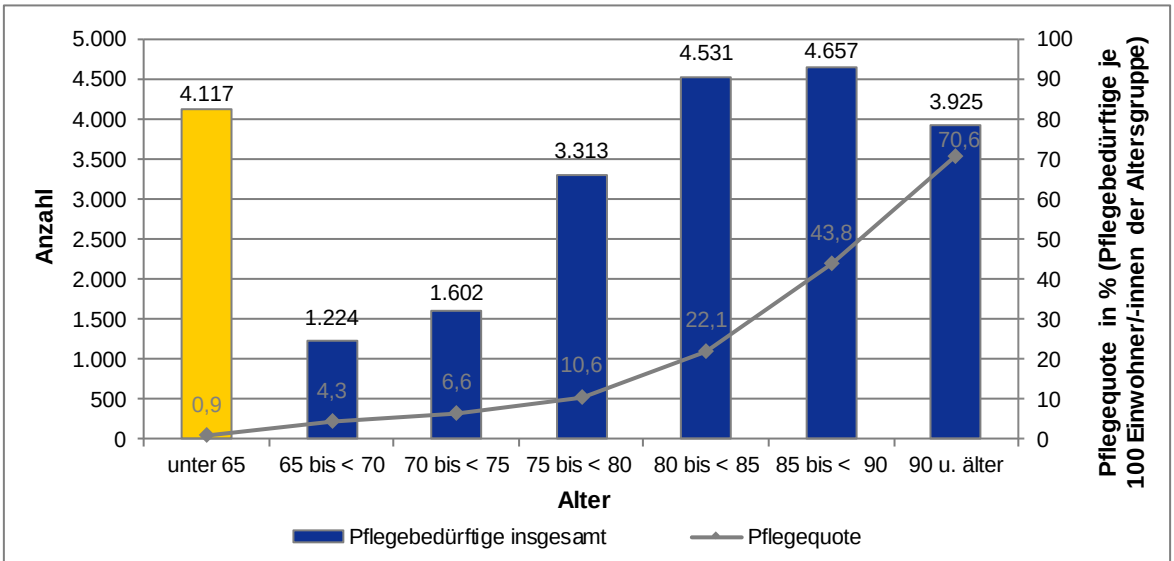

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerzahlen aus dem Einwohnermelderegister); Stichtag: 15. Dezember 2017

[7] Die Erhebung der Bundes-Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus. Die aktuell vorliegenden Daten sind vom 15. Dezember 2017.

8.3 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI

Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen. Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine sehr eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach §§ 61 f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45c und d SGB XI sowie eine allgemeine Mitwirkungsverantwortung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Die Stadt Leipzig nimmt mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig. Des Weiteren unterscheidet das Sozialamt zwischen freien und privaten Trägern. Zu den freien Trägern zählen die Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelte in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal www.pflegenetz.sachsen.de. Es informiert zu Hilfen für die häusliche Pflege und zu stationären und teilstationären Einrichtungen. Pflegende Angehörige sollen unterstützt werden und Pflegebedürftige gezielt Hilfen in Anspruch nehmen können.

Seit November 2016 nimmt das Sozialamt die Aufgabe der Pflegekoordination wahr. Dazu gehört, die verschiedenen Akteure von Pflege in Leipzig zu vernetzen.

8.3.1 Ambulante Dienste

Im Dezember 2019 gab es in Leipzig 126 ambulante Pflegeeinrichtungen (2018: 124). Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (97 Dienste, 77,0 %). 26 ambulante Pflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2019 von freien Trägern betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Dienste GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe.

8.3.2 Teilstationäre Angebote

Zu den teilstationären Angeboten gehören die Tages- und Nachtpflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege als Ergänzung zur häuslichen Pflege erfolgt in Pflegeeinrichtungen. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung von Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist eine bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr erbrachte stationäre Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5. Sie ist möglich, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und teilstationäre Pflegeangebote nicht ausreichen. Dies kann der Fall sein, wenn Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt intensivere Pflege und Erholung benötigen, wenn die Wohnung angepasst werden muss, wenn pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen krank sind oder in den Urlaub fahren. Dies gilt sowohl für planbare Ereignisse wie auch in Krisensituationen.

Die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen erhöhte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um vier Einrichtungen auf 39 Einrichtungen. Im Jahr 2019 stieg die Zahl der Tagespflegeplätze um 62 Plätze auf 703 Plätze. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Im Jahr 2019 bestanden 81 Plätze der Kurzzeitpflege in sechs Einrichtungen. Die meisten Plätze boten private Träger an.

Tabelle 8.2 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege nach Trägerschaft

Trägerschaft	Tagespflege		Kurzzeitpflege	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Gesamt	703	39	81	6
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	26	2	-	-
Freie Träger	213	13	39	3
Private Träger	464	24	42	3

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

8.3.3 Stationäre Pflege

Vollstationäre Pflege können pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erbringen dauerhafte Pflege, können jedoch auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege anbieten. Im Jahr 2019 standen in 64 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.935 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 57 Plätze mehr. Die meisten Plätze (54,3 %) wurden im Jahr 2019 von privaten Trägern angeboten. Der Anteil von Plätzen bei freien Trägern lag bei 26,7 % und bei den Städtischen Altenpflegeheimen bei 19,1 %. Seit dem Jahr 2005 verringerten sich die Plätze in den Städtischen Altenpflegeheimen um 2,1 %. Bei freien Trägern ist ein Anstieg der Platzkapazität um 4,9 % und bei privaten Trägern um 27,8 % zu verzeichnen.

Abb. 8.2 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig

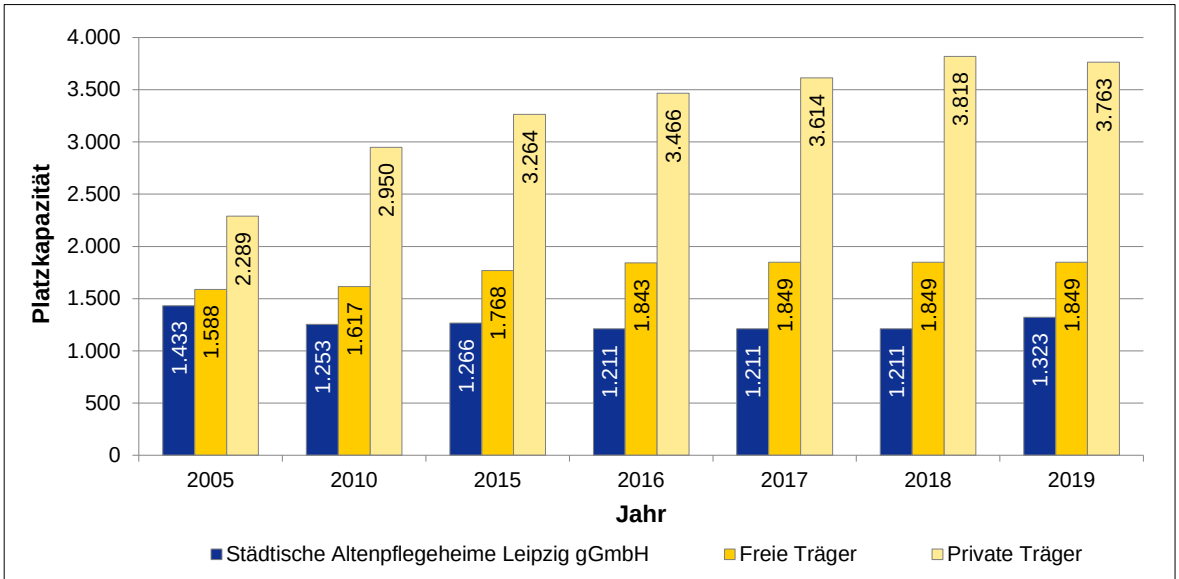

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Die vollstationären Pflegeplätze sind in Leipzig eher ungleich verteilt. Es gibt Ortsteile, in denen die Zahl der im Gebiet verfügbaren Pflegeplätze im Vergleich zur Anzahl der Bewohner/-innen ab 65 Jahre hoch oder sehr hoch ausfällt. Das sind die Ortsteile Eutritzsch, Reudnitz-Thonberg, und Plagwitz sowie Zentrum, Zentrum-Ost, Volkmarsdorf, Plaußig-Portitz, Engelsdorf, Althen-Kleinpösna, Stötteritz und Grünau-Mitte. Demgegenüber sind in 19 Ortsteilen keine Pflegeheimplätze vorhanden.

Karte 8.3 Altenpflegeheime und Anzahl vollstationärer Pflegeplätze nach Ortsteilen

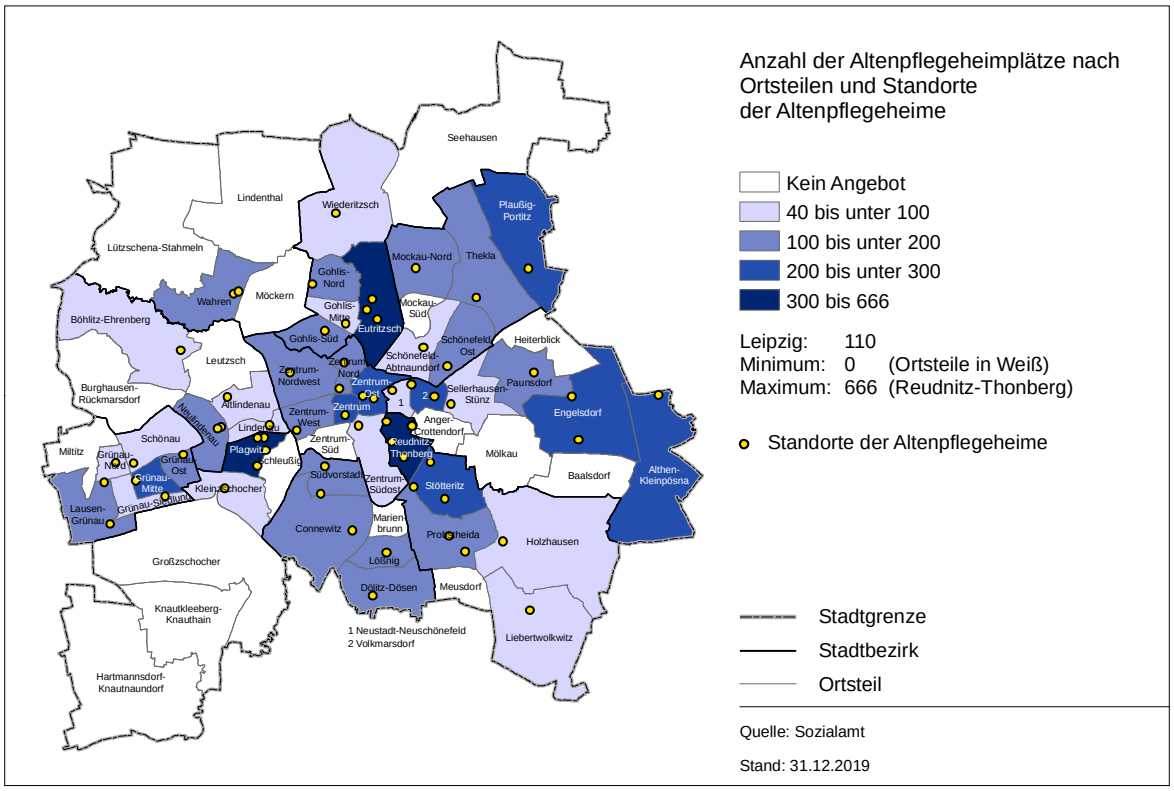

8.4 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Die Kosten dafür können nicht aus eignen finanziellen Mitteln und Leistungen der Pflegeversicherung bestreiten werden. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen siehe § 61 SGB XII).

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 2.126 Personen Hilfe zur Pflege, 6,1 % weniger als im Vorjahr. Dies lässt sich auf das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zurückführen. Seit dem Jahr 2017 haben mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung erfolgt individueller und spezifischer, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelt.

Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege haben sich im Jahr 2019 auf 16,5 Mio. Euro erhöht. Das liegt an einem seit 1. Januar 2018 zu verzeichnendem Preisanstieg in der stationären Pflege. Dementsprechend erhöhten sich auch die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/-in. Im Durchschnitt des Jahres 2019 lagen sie bei 7.761 Euro.

Tabelle 8.4 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben

Personen	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	2.288	2.807	2.838	2.644	2.263	2.126
darunter: weiblich	1.251	1.555	1.759	1.766	1.624	1.397	1.321
davon nach Aufenthaltsort:							
außerhalb von Einrichtungen	644	1.177	1.661	1.657	1.553	1.087	1.000
in Einrichtungen	1.062	1.111	1.136	1.168	1.075	1.176	1.113
in und außerhalb von Einrich-tungen*	x	x	10	13	16	17	13
Ausgaben in Mio. Euro	x	8,3	15,0	15,3	14,5	14,7	16,5
Ausgaben je Empfänger/-in Euro	x	3.628	5.344	5.391	5.484	6.496	7.761

* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Eine Aussage zum Alter der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege ist nur an einem Stichtag möglich. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 erhielten 2.110 Personen Hilfe zur Pflege. Davon waren 1.598 Personen bzw. 75,7 % aller Empfänger/-innen 65 Jahre und älter. 512 Personen waren jünger und erhielten Hilfe zur Pflege wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit. Im Vergleich zum Jahr 2015 erhöhte sich der Anteil der ab 65-jährigen Empfänger/-innen geringfügig.

Abb. 8.3 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen

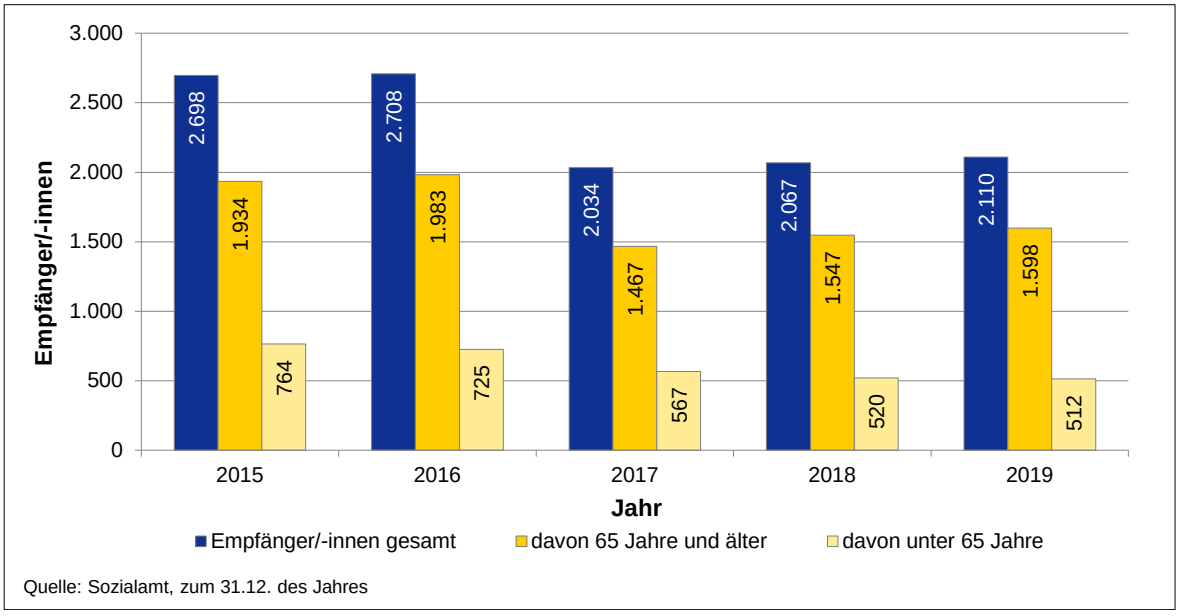

Quelle: Sozialamt, zum 31.12. des Jahres

8.5 Offene Seniorenarbeit

Die Angebote der offenen Seniorenarbeit fördert die Stadt Leipzig seit dem Jahr 2013. Dazu gibt es zwei Leistungstypen:

- Je ein Seniorenbüro mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) wurde in allen zehn Leipziger Stadtbezirken eingerichtet. Sie bieten Beratung und sollen die Seniorenarbeit im Stadtbezirk miteinander vernetzen. Darüber hinaus bieten sie in einer Begegnungsstätte niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information durch qualifiziertes Personal an.

- Weitere Seniorenbegegnungsstätten (Leistungstyp II) sind über die Stadt verteilt. Sie bieten niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information an. Im Jahr 2019 gab es 19 Seniorenbegegnungsstätten.

Im Juni 2019 wurden die Angebote der offenen Seniorenarbeit in einem Teilfachplan fortgeschrieben und weiterentwickelt. Der Teilfachplan wird seit dem Jahr 2020 umgesetzt.

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 16.120 Besuche pro Monat in Angeboten von Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) oder Begegnungsstätten (Leistungstyp II) gezählt – das sind 410 Personen weniger als im Vorjahr. Im monatlichen Durchschnitt nutzen 156 Personen die Beratungsangebote in den Seniorenbüros. Der Rückgang der Besuche ist u. a. auf Personalwechsel, Umzug und damit verbundene Einschränkungen bei den Öffnungszeiten zurückzuführen.

Tabelle 8.5 Monatlicher Durchschnitt an Nutzer/-innen der Angebote in zehn Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und weiteren Begegnungsstätten

Besuche	2014	2015	2016	2017	2018	2019
gesamt	16.543	15.406	16.503	15.565	16.530	16.120
davon:						
Seniorenbüros mit Begegnungsstätte	7.492	6.558	6.732	6.200	5.667	5.249
in weiteren Begegnungsstätten	9.051	8.848	9.771	9.365	10.701	10.871
Beratungen der Seniorenbüros	230	216	189	235	162	156

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Die Beratungen der Seniorenbüros werden in der Regel persönlich als Beratungsgespräch in den Räumen der Seniorenbüros durchgeführt. Es gibt auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung. 2019 wurden insgesamt 1.722 Beratungen durchgeführt, davon 72,4 % im Seniorenbüro, 24,7 % telefonisch und in Ausnahme- und Härtefällen zu 3,0 % in der Wohnung der Ratsuchenden.

Abb. 8.4 Themen der Beratung in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte

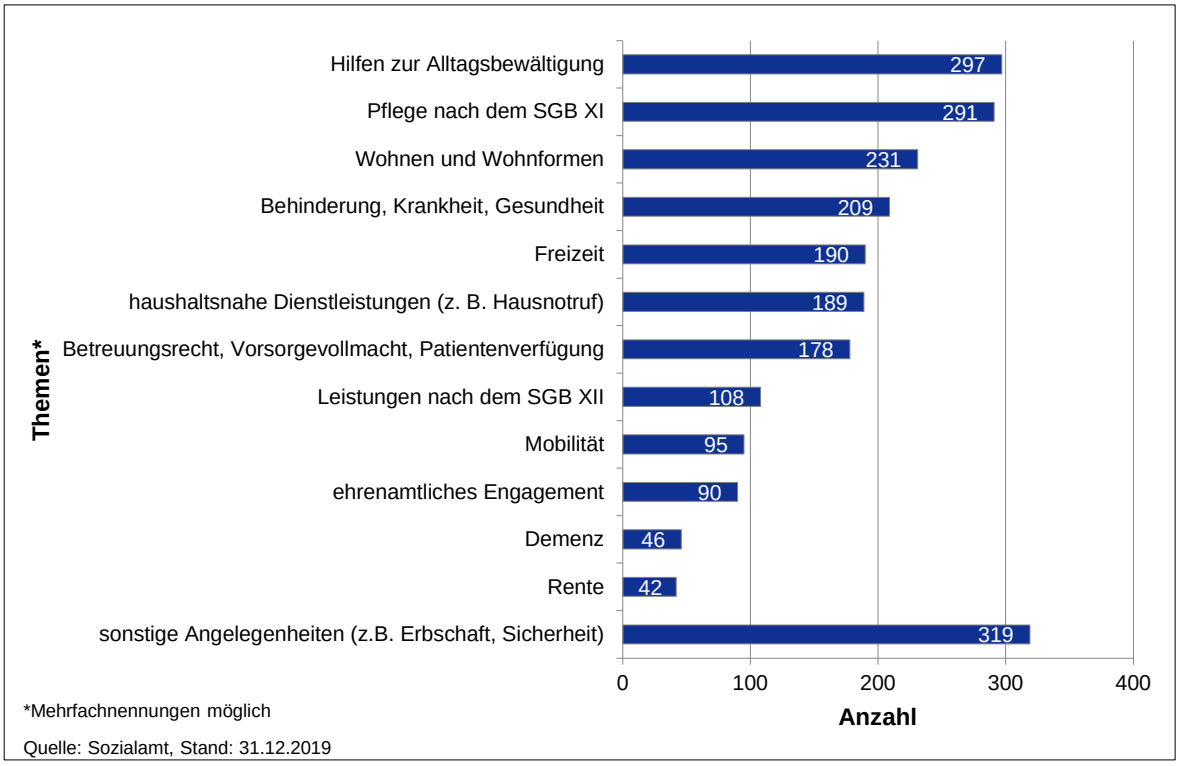

*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Die meisten Beratungen wurden zu Hilfen zur Alltagsbewältigung geführt. Dazu zählen Themen wie Trauer oder der Seniorenbesuchsdienst. Hoher Beratungsbedarf besteht auch zur Pflege nach dem SGB XI. Eine große Zahl von Beratungen wurden zu sonstigen Angelegenheiten wie Erbschaft oder Sicherheit geführt. Die Mehrzahl der Ratsuchenden waren über 65 Jahre und/oder weiblich (73,6 %). Zur Altersgruppe der unter 65-Jährigen gehören auch Angehörige der Ratsuchenden.

8.6 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Mit dem städtischen Seniorenbesuchsdienst wird hilfebedürftigen Älteren, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben werden, soziale Kontakte zu pflegen. Den Besuchsdienst finanziert das Sozialamt.

Im Jahr 2019 gab es 81 ehrenamtliche Besucher/-innen. Das sind 37 weniger als im Jahr zuvor. Im Jahr 2019 wurden 134 Personen besucht. Das sind neun weniger als im Vorjahr. Seit Mai 2018 werden in stationären Pflegeeinrichtungen keine Besuche mehr durchgeführt. Dies erklärt den Rückgang der Besuche seit dem Jahr 2018. Stattdessen werden Senior/-innen besucht, die allein zu Hause leben. Das Angebot wird zukünftig gestärkt.

Die Ehrenamtlichen besuchen mindestens zweimal im Monat eine bis vier Personen und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austauschs untereinander und mit dem Sozialamt gegeben. Sie können an Weiterbildungen teilnehmen.

Im Jahr 2019 betrug die Höhe der Aufwendungen 12.805 Euro. Das sind 10.601 Euro weniger als im Vorjahr. Die Besucher/-innen leisteten 6.473 Stunden, 4.336 weniger als im Jahr 2018.

Tabelle 8.6 Seniorenbesuchsdienst

Seniorenbesuchsdienst	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Besucher/-innen	211	200	203	217	198	118	81
Anzahl der besuchten Personen	445	420	413	434	405	143	134
Aufwandsentschädigungen in Euro	55.000	51.000	46.000	45.000	40.014	23.406	12.805
geleistete Stunden	28.659	26.440	22.106	21.244	19.991	10.809	6.473

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

8.7 Sozialer und pflegerischer Fachdienst

Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Personen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8 und 10 f. SGB XII.

Im Jahr 2019 betreute der Soziale Fachdienst 656 Personen, das sind 93 Personen mehr als im Vorjahr. Von den Betreuten waren 38,0 % jünger als 65 Jahre und 50,0 % waren 65 Jahre und älter. Von den anderen war das Alter nicht bekannt. Von den 559 neuen Fällen im Jahr 2019 waren 214 Frauen.

Tabelle 8.7 Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen

Betreute Personen	2016	2017	2018	2019
Anzahl gesamt	532	633	563	656
davon: neue Fälle	-	-	460	559
darunter: weiblich	257	315	196	214
davon:				
unter 65 Jahre	255	207	182	249
65 Jahre und älter	261	416	227	328
Alter nicht bekannt	16	10	51	79

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

Die betreuten Personen weisen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen der im Jahr 2019 Betreuten waren die wirtschaftliche und allgemeine gesundheitliche Situation sowie soziale Schwierigkeiten.

Abb. 8.5 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes

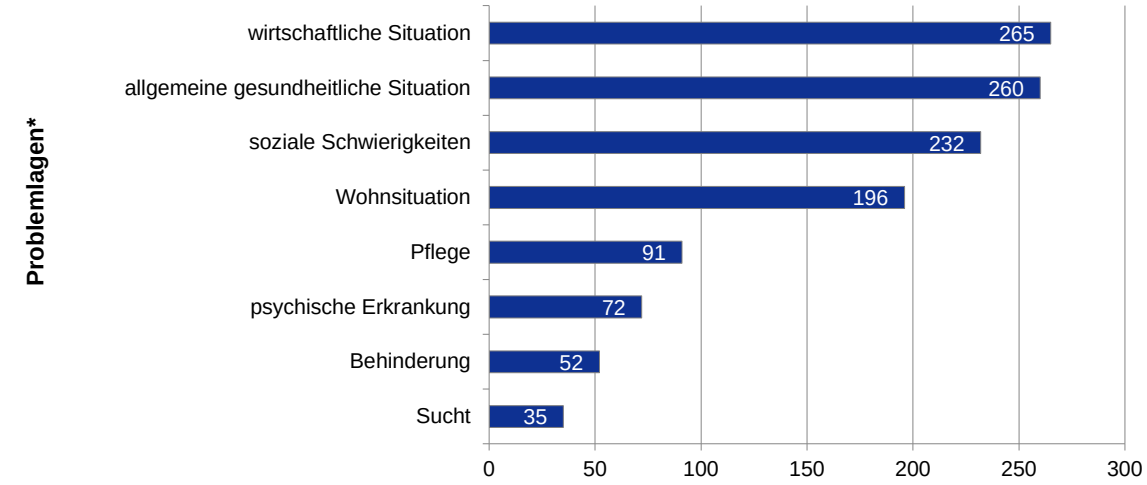

*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2019

Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu vermitteln. Um eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation zu erzielen und die Lebenssituation zu stabilisieren, wurden vielfältige soziale Dienste und Angebote einbezogen. Die Mehrzahl der Fälle konnte durch eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Wohnungsnotfallhilfe) beendet werden. Die Beendigung der Fälle ohne weiterführende Hilfe erfolgte ausverschiedenen Gründen, z. B. Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die betreute Person, Kontaktabbruch oder weil sich nach Prüfung des Einzelfalls der Hilfebedarf nicht bestätigte.

Abb. 8.5 Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes

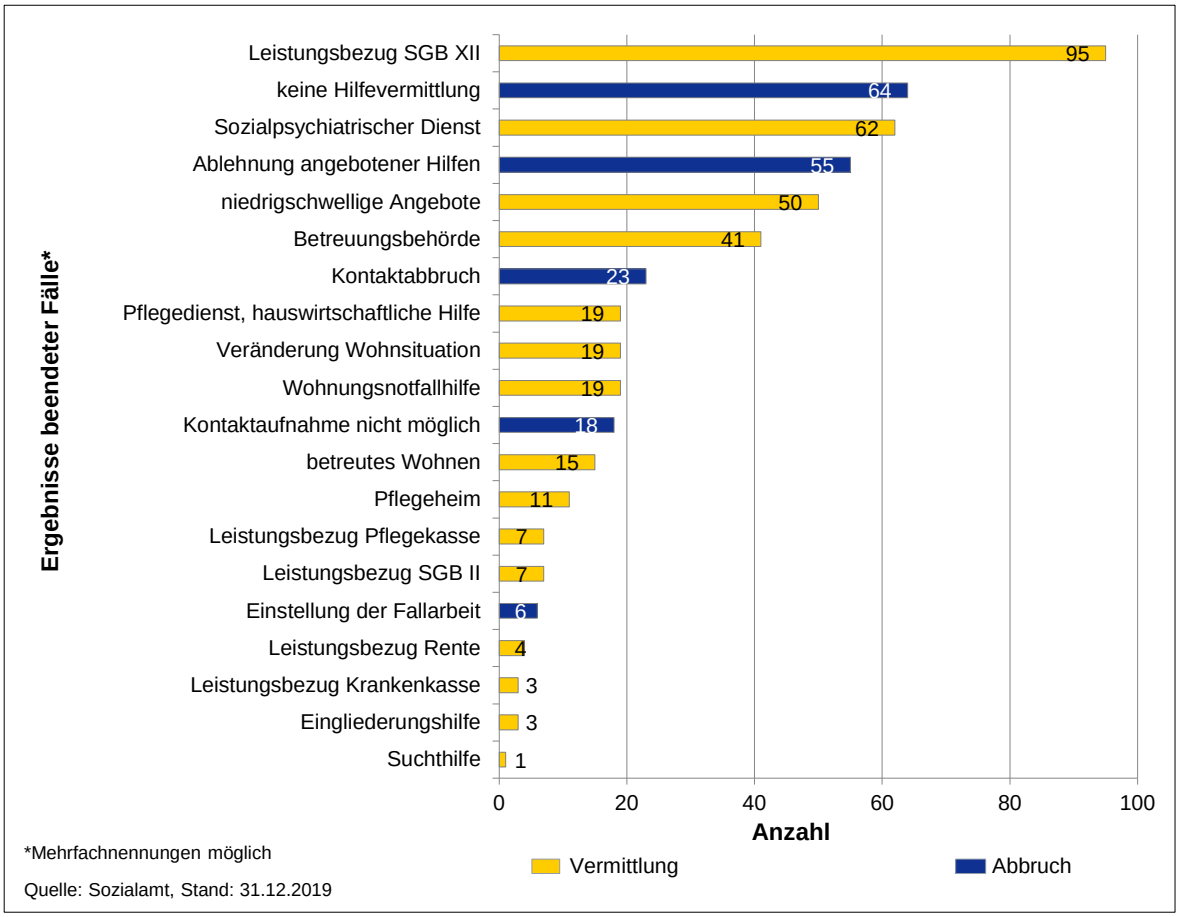

Pflegerischer Fachdienst

Der Pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Durch den Fachdienst erfolgt keine Pflegeberatung, hierfür sind die Pflegekassen zuständig.

Der Fachdienst hat im Jahr 2019 insgesamt 399 Bedarfsprüfungen in Fällen von Hilfe zur Pflege vorgenommen. Das sind 66 Bedarfsprüfungen weniger als 2018. Der Rückgang erklärt sich durch gesetzliche Änderungen des SGB XI zum 1. Januar 2017. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Definition von Pflegebedürftigkeit erweitert und Steigerungen der Leistungen beschlossen. In der Folge sind weniger Menschen auf Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege angewiesen.

Im Jahr 2017 musste einmalig der individuelle Pflegebedarf neu ermittelt werden. In den Folgejahren erfolgt dies nur noch fortlaufend bei Änderungen und Neuanträgen. Die Begutachtung für nicht-pflegeversicherte Leistungsbezieher/-innen übernahm in der Vergangenheit der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Ab Juni 2019 erfolgte nach intensiver Schulung die Begutachtung durch den Pflegerischen Fachdienst. Die Verfahren der Begutachtung und der Bedarfsfeststellung für die Leistungsgewährung konnte dahingehend verbessert werden, dass nur noch ein Hausbesuch erforderlich ist.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 329.014 Euro für Hilfe zur Pflege bewilligt. Das sind im Durchschnitt 824 Euro pro Fall. Im Jahr 2018 lag der Durchschnitt bei 613 Euro. Die Preissteigerungen in der ambulanten Pflege sind der Grund für diesen Anstieg.

Tabelle 8.8 Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes

Leistungen	2016	2017	2018	2019
Bedarfsprüfungen	530	1.252	465	399
beantragte Leistungen in Euro	384.134	920.647	308.534	355.313
darunter: bewilligte Leistungen in Euro	335.489	835.093	285.099	329.014
Begutachtungen	-	-	-	59

Quelle: Sozialamt; Stand: 31.12.2019

9 Gesundheit

Zusammenfassung: In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwellige Anlaufstellen 1.889 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2019 ca. 2.306 psychisch Erkrankte.

Im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe konnten im Jahr 2019 über 4.000 Menschen mit Suchterkrankungen betreut werden. Die Fachkräfte in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreuten in 4.720 Fällen Selbstbetroffene und Angehörige. Darunter fielen 1.833 Fälle mit primär Alkoholproblemen, in 2.053 Fällen standen illegale Drogen im Vordergrund. Im Vergleich zum Jahr 2018 ergibt sich eine Steigerung der Behandlungsfälle um etwa 20%.

Das Teilkapitel Kindergesundheit entfällt im Sozialreport 2020.

Weitere Informationen: Suchtbericht 2019

9.1 Suchthilfe

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, besteht ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsangebote bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Die Einrichtung von ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit drei Trägern abgeschlossen. Das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe betreibt fünf Beratungsstellen, das Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. zwei Beratungsstellen, davon eine Jugenddrogenberatung und dem SZL Suchtzentrum gGmbH eine Beratungsstelle.

Mit dem Suchthilfesystem in Leipzig verbunden arbeiten das Sachgebiet Straßensozialarbeit des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig sowie vier weitere Streetwork-Projekte in freier Trägerschaft. Zwei Streetwork-Teams werden von der Suchtzentrum Leipzig gGmbH getragen, ein weiteres Team vom Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig, ein Team vom Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. Die Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen ist unmittelbar mit der Suchtberatung Alternative I verbunden.

Alle ambulanten Suchthilfeangebote sind komplementär miteinander verzahnt und mit verschiedenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unter kommunaler Verantwortung tätig. Suchtberatungsstellen arbeiten seit vielen Jahren mit den Streetwork-Teams in den Stadtteilen, mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Krankenhäusern und verschiedenen ambulanten Beratungseinrichtungen zusammen.

Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Im Jahr 2018 wurde in den acht Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie im Fachbereich Familienhilfe ein neues Berichtssystem auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes 3.0 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt werden Behandlungsepisoden der Klientinnen und Klienten (d. h. Behandlungsfälle) dokumentiert und an zentralen Stellen ausgewertet.

In der Statistik der Suchtberatungsstellen wurden 2019 erstmals auch die Fälle der Jugenddrogenberatungsstelle erfasst. Damit liefern die Daten einen umfassenden Eindruck der Behandlungsfälle aus allen ambulanten Suchthilfebereichen.

Im Jahr 2019 wurden 4.720 Behandlungsfälle in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreut, darunter 4.189 Fälle selbst betroffener Menschen, wovon bei 1.833 Fällen primär Alkoholprobleme und in 2.053 Fällen illegale Drogen im Vordergrund standen. In 531 Fällen kamen Angehörige suchtkranker Menschen bzw. Eltern von Jugendlichen und Kindern zur Beratung.

Tabelle 9.1 Beratungsfälle nach Hauptsubstanzen 2019

Fälle* in Suchtberatungsstellen	Suchtberatung	Jugenddrogen-beratung	gesamt
gesamt	4.286	434	4.720
darunter Alkoholproblematik	1.808	25	1.833
darunter Drogenproblematik	1.786	267	2.053
darunter Glücksspielsucht	167	0	167
darunter Mediennutzung	111	57	168
Angehörige	483	48	531

*behandlungsleitende Hauptsubstanzen oder Verhaltensweise
Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Die Gesamtzahl der Beratungsfälle hat im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr (3.916 Fälle) um rund 20 % zugenommen. Die steigende Fallzahl erklärt sich einerseits durch den Einbezug der Jugenddrogenberatung mit 434 Fällen, anderseits durch gestiegene Fallzahlen in den Beratungsstellen insgesamt. In die Jugenddrogenberatung kommen Jugendliche meist wegen Problemen mit illegalen Drogen. Im Erwachsenenbereich sind Beratungen aufgrund von Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch annähernd gleich hoch.

9.2 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in vier Bereiche, Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation gegliedert, aus denen der Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre und ambulante Angebote sowie psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander vernetzt und mit regionaler Verantwortung versehen.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites räumliches Versorgungsangebot sichern.

9.2.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß der Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen, bei denen eine längerfristige Unterstützung notwendig ist. In kommunaler Verantwortung sind insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den beiden Hauptbereichen ambulante und komplementäre Versorgung.

Tabelle 9.2 Ambulante Versorgung

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Tagesklinik	370	366	427	404	711	427	428
Psychiatrische Institutsambulanz	15.951	17.045	18.288	18.262	18.235	18.379	18.055
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.816	2.027	2.078	2.027	2.034	2.127	2.306

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Die Zahl der Behandlungen in der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie ist relativ konstant, im Jahr 2019 wurden 18.055 Fälle behandelt (2018: 18.379).

Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2019 insgesamt 2.306 psychisch kranke Menschen erreicht, was einen leichten Anstieg zum Vorjahr (2018: 2.127) entspricht.

Tabelle 9.3 Komplementäre Versorgung

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Psychosoziale Gemeindezentren	873	1.481	1.586	1.484	1.527	1.701	1.889
Ambulant betreutes Wohnen	286	427	640	624	645	642	659
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	60	203	195	214	225	218	222

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Die Psychosozialen Gemeindezentren wurden im Jahr 2019 von 1.889 Klientinnen und Klienten (2018: 1.701) aufgesucht, was ebenfalls einen leichten Anstieg bedeutet. Den dort angebotenen lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden den Kern der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf stationäre Angebote zurückgreifen müssen.

Im Bereich der Heimbetreuung standen im Jahr 2019, wie im Vorjahr, 219 stationäre Plätze zur Verfügung, davon 90 im Außenwohnbereich. Die in etwa konstante Personenanzahl von 222 (2018: 218) verweist darauf, dass nur wenige Bewohner/-innen diese Hilfeform verlassen bzw. zu einer anderen Hilfeform wechseln.

Im Bereich des ambulant betreuten Wohnens stieg die Anzahl der Plätze im Jahr 2019 auf 644 (plus 84) und die Anzahl der Bewohner/-innen auf 659 (plus 24) im Vergleich zum Vorjahr. Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist damit weiterhin auf einem stabilen, hohen Niveau.

9.2.2 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (kommunale Pflichtaufgabe) ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Etwa ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden aufsuchend erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die bereits im Namen verankerte Gemeindenähe, die Leipziger Bürger/-innen weite Wege erspart. In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die z. B. an Schizophrenie, schizotype, wahnhafte bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen erkrankt sind, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung. Die Hälfte von ihnen lebt allein und wird zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

Der Anteil der Klientinnen und Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die von drohender oder tatsächlich bestehender Wohnungslosigkeit betroffen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2019: 2,7 %, 2018: 3,2 %).

Eine weitere besondere Herausforderung in der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes bildet die Betreuung junger Menschen im Alter von 17 bis unter 27 Jahren. Im Jahr 2019 wurden stadtweit 215 Klientinnen und Klienten dieser Altersgruppe betreut (2018: 178). Neben der Sicherung einer stabilen therapeutischen Begleitung ist immer auch der Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sehr hoch. Dies zeigt sich nicht zuletzt am überproportional hohen Anteil junger psychisch Erkrankter, die arbeitslos sind. Dies waren 42,3 % im Jahr 2019.

9.3 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

9.3.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Auf der Grundlage des § 19 des Infektionsschutzgesetzes bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Vorsorgliche Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Infektionen zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer, die Sex mit Männern haben, sowie Sexarbeitende). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

Tabelle 9.4 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten

	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungen	4.206	5.589	5.813	5.986	6.121	6.239
HIV-Tests	2.203	2.513	2.585	2.726	2.941	2.893

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Die Zahl der Beratungen hat weiter kontinuierlich zugenommen, die Zahl der HIV-Testungen hingegen leicht abgenommen. Zunehmend werden in den Beratungen Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen und zur HIV-PrEP (Präexpositionsprophylaxe) thematisiert.

9.3.2 Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz

Seit September 2018 werden im Gesundheitsamt die gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz bzw. § 2 Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz für Personen in der Sexarbeit durchgeführt. Die Beratungen sind Voraussetzung für die verpflichtende Anmeldung von Prostituierten und müssen in Abhängigkeit vom Alter jährlich bzw. für Personen bis zum 21. Lebensjahr alle sechs Monate wahrgenommen werden. Schwerpunkte der Beratung sind Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft sowie der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs.

2019 wurden 510 Personen (509 Frauen) beraten. 70 % der zu Beratenden waren Migrantinnen, die größte Gruppe kam aus Rumänien (27 %), gefolgt von Ungarn (26 %).

9.3.3 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können. Leipzig verfügt über ca. 340 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen.

Vorwiegend wenden sich Betroffene selbst mit ihren Anliegen an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle. Aber auch Angehörige und Mitarbeiter/-innen sozialer Einrichtungen informieren sich über Selbsthilfeangebote. Zunehmend empfehlen Mediziner/-innen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihren Patientinnen und Patienten den Besuch einer Selbsthilfegruppe.

Neben 1.285 Beratungen und 883 Vermittlungen von Hilfesuchenden nahm die Unterstützung von Gründungsinitiativen und bestehenden Selbsthilfegruppen auch im Jahr 2019 breiten Raum der Arbeit der Kontaktstelle ein. Von der Raumsuche, über das Konfliktcoaching bis zu Weiterbildungen wird das Angebot der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) rege in Anspruch genommen.

Selbsthilfeaktive engagieren sich auch über die eigene Gruppe hinaus, zum Beispiel in Arbeitsgruppen zu den Themen Selbsthilfefreundlichkeit, Betroffenenberatung, Patientenbeteiligung Junge Selbsthilfe oder Seltene Erkrankungen. Die SKIS unterstützt diese Arbeitsgruppen organisatorisch und moderierend.

Tabelle 9.5 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Kontakte	904	1.713	1.557	2.378	2.283	2.623
darunter mit Selbsthilfegruppen	320	738	725	749	942	870
Beratungen	541	641	676	1.021	868	1.285
Vermittlungen	475	1.428	1.114	1.531	767	883
darunter in Selbsthilfegruppen	364	706	519	941	542	635

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

9.3.4 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft. Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft. Dabei sind die wichtigsten Themen die finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausstattung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Tabelle 9.6 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle

	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Klientinnen	589	864	956	933	820	865
Beratungen			1.245	1.235	1.272	1.310
darunter Schwangerschafts-konfliktberatungen	320	446	484	496	435	402

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Im Jahr 2019 wurden 865 Klientinnen beraten, das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden 1.310 Beratungen (2018: 1.272) durchgeführt. Der Bedarf an Beratungen bleibt konstant hoch, die meisten Klientinnen suchen mehrfach die Beratungsstelle auf. Ein Teil der Schwangeren bzw. Familien weist komplexe Problemlagen bis hin zur Kindeswohlgefährdung auf. Schwangerschaftskonfliktberatungen sind bis auf Ausnahmefälle einmalige Kontakte.

Der Beratungsanteil von Frauen und Familien mit Migrationshintergrund liegt bei der Schwangerschaftskonfliktberatung bei 18 % und bei Schwangerschaftsberatungen bei 26 % (2018: 15 %). Dieser Anstieg ist auch auf die gute Kooperation mit Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe zurückzuführen.

9.3.4 Familienhebammen

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes arbeiten die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen an den Schnittstellen zwischen den Systemen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Durch die hohe Akzeptanz des präventiven Angebotes ist es seit dem Jahr 2015 nicht mehr möglich, jeder Familie, zeitgleich mit Eingang der Anfrage, eine Gesundheitsfachkraft unterstützend zur Verfügung zu stellen.

Abb. 9.1 Fallfortführungen, Neuanfragen, begonnene und abgelehnte Betreuungen des Projektes Familienhebammen

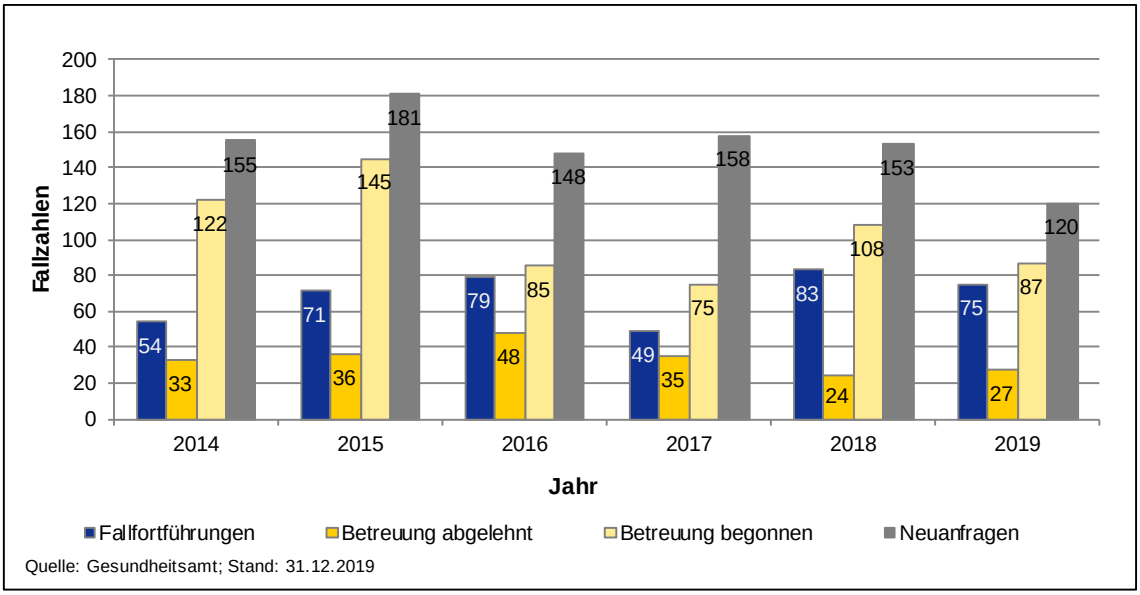

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.2019

Die Zahl der Anfragen ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 33 rückläufig. Dies begründet sich darin, dass die begrenzte Kapazität der Familienhebammen im „Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen“ bekannt war. Sowohl interdisziplinäre Netzwerkpartner/-innen als auch interessierte Familien erwarten eine zeitnahe Übernahme durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung. Diese war auch im Jahr 2019 nicht immer möglich. Ursachen dafür liegen in der hohen Zahl von Familien (75), welche aus den vorangegangen Berichtsjahren weiter begleitet wurden.

Auch im Jahr 2019 konnte eine Zunahme an Belastungsfaktoren in den Familien (z. B. Suchterkrankung, psychische Erkrankungen, soziale Isolation durch Flucht und kurze Schwangerschaftsfolgen) ausgemacht werden, die wiederum eine längere Betreuungszeit mit Tandempartner/-innen zur Folge hatte.

Um den besonderen Anforderungen zugewanderter Familien gerecht zu werden, wurde mit Unterstützung des Landesjugendamtes das Modellprojekt „Eine Starthilfe in guten Händen – Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen für junge Migrant/-innen in Leipzig“ initiiert. Im Rahmen des Modellprojektes ergänzen sich Hausbesuche mit Kursmodulen, in denen spezifische Themen der gesundheitsorientierten Familienbegleitung auf die individuellen Bedarfe Zugewanderter vermittelt werden. Die Erprobungsphase – im Auftrag des Freistaates Sachsen – endet im Juli 2022.

Eine räumliche Häufung von unterstützungsbedürftigen Familien ergab sich wie im Jahr 2018 in den Stadtbezirken Ost (25 Fälle) und West (25 Fälle).

Der Anteil der Familien, die sich selbst an die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen wendet, kann mit etwa 47 % weiterhin als hoch eingeschätzt werden, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 3 % zu verzeichnen war. Das ist besonders für den zu erwartenden Erfolg der Begleitung ausschlaggebend, da erfahrungsgemäß bei dieser Gruppe von der höchsten Eigenmotivation ausgegangen werden kann.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienhebammen bildet die Beratung der Familien im häuslichen Umfeld (918 Beratungen) und deren Lotsinnenfunktion. Im Jahr 2019 hatten 21 % der betreuten Familien einen Migrationshintergrund.

Bedingt durch personelle Veränderungen wurden im Jahr 2019 in allen Leistungsbereichen (Tabelle 9.7) Rückgänge verzeichnet.

Es ist gelungen, die interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit den Partner/-innen des „Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen“ weiter auszubauen.

Tabelle 9.7 Leistungen der Familienhebammen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungen der Familien	1.526	1.938	1.888	1.557	2.053	1.467
davon:						
im Hausbesuch	1.180	1.488	1.424	1.139	1.277	918
im Kurzkontakt oder telefonisch	346	450	464	418	776	549
Begleitung der Familien zu Netzwerkpartnern	105	138	154	292	479	486

Quelle: Gesundheitsamt; Stand: 31.12.19

10 Ehrenamtliches Engagement

Zusammenfassung: Jede/-r fünfte Leipziger/-in (19,9 %) engagierte sich im Jahr 2019 in seiner Freizeit ehrenamtlich. Der Anteil der freiwillig engagierten Männer lag mit 21,7 % etwas höher als der Anteil der engagierten Frauen (17,5 %). Im Vergleich zum Jahr 2018 sank die Engagementquote geringfügig von 20,8 % auf 19,9 %. Mehr als ein Viertel der Frauen (27,8 %), die noch nicht engagiert waren, hatte Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Bei den Männern lag der Anteil der Engagementinteressierten bei 22,8 %.

Die höchste Engagementquote bestand im Jahr 2019, wie auch im Vorjahr, in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen. Leipziger/-innen mit höherem Bildungsabschluss engagierten sich besonders häufig.

Der Bereich Sport und Bewegung war mit 21,1 % der führende Engagementbereich, gefolgt von den Bereichen Kultur/Musik und dem sozialen Bereich (jeweils 16,6 %). Das größte Engagementpotenzial bei noch nicht engagierten Leipziger/-innen bestand für die Bereiche Soziales (33,3 %) sowie Umwelt-, Natur- und Tierschutz (26,4 %).

Das ehrenamtliche Engagement fand überwiegend in Vereins- und Verbandsstrukturen (63,9 %) statt. In Initiativen und Projektgruppen oder ohne organisatorische Anbindung engagierten sich 24,6 % der Leipziger/-innen.

Als wichtigste Rahmenbedingung für ein Engagement wurde, sowohl von bereits Engagierten wie auch von Engagementinteressierten, Flexibilität hinsichtlich der Dauer und Häufigkeit des Einsatzes benannt (49,5 % bzw. 57,0 %). Das Gefühl gebraucht zu werden und eine sinnstiftende Aufgabe zu übernehmen, war 47,4 % bzw. 47,8 % der Befragten sehr wichtig.

Weitere Informationen: Kommunale Bürgerumfrage, Vierter Deutscher Freiwilligensurvey 2014, Datenreport Zivilgesellschaft 2019

10.1 Begriffsbestimmung

Die Vielfalt des Engagements spiegelt sich auch in der Vielfalt von Begrifflichkeiten wider, die in der Fachliteratur sowie im Alltag genutzt werden, um das Engagement von Bürger/-innen für das Gemeinweisen zu benennen. Gängig sind neben der Bezeichnung des ehrenamtlichen Engagements die Begriffe bürgerschaftliches Engagement, freiwilliges Engagement, zivilgesellschaftliches Engagement oder auch Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe. Außerdem wird sowohl von Ehrenamtlichen, Engagierten, Freiwilligen oder Aktiven gesprochen. Die Begriffe werden häufig synonym verwendet, beruhen aber auf unterschiedlichen Traditionen.

- Ehrenamt: Der Begriff des Ehrenamtes hat historische Wurzeln und bezeichnet ein freiwilliges, formalisiertes, verbindliches und andauerndes Engagement durch die Übernahme eines Amtes, das ohne Entgelt und in der Regel neben der Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Hierzu gehören unter anderem Vorstandsämter in Verbänden und Vereinen, bestimmte Mandate in politischen gesellschaftlichen Gremien sowie die Ämter der Schöffinnen und Schöffen, Betreuer/-innen und Bewährungshelfer/-innen.
- Freiwilliges Engagement bezeichnet eine freiwillig gewählte und ohne Entlohnung bzw. nur gegen geringfügige Aufwandsentschädigung geleistete Arbeit im gemeinnützigen Bereich. Freiwilliges Engagement wird informell oder institutionalisiert im Rahmen von Organisationen und Institutionen geleistet und kann sowohl dauerhaft als auch kurzfristig und spontan sein. Der Begriff des freiwilligen Engagements ist weitgehend identisch mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements.
- Bürgerschaftliches Engagement: Der Begriff ist normativ geprägt vom Verständnis einer aktiven Bürgergesellschaft, in der freiwillig engagierte Bürger/-innen aktiv die Gesellschaft, den Staat und die Politik mitgestalten. Bürgerschaftliches Engagement kann ebenso wie das freiwillige Engagement sowohl auf Dauer angelegt als auch kurzfristig sein. Beispiele sind Mitgliedschaft und Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Mitarbeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, direkt-demokratische Bürgerbeteiligung, Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen von

Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen oder auch finanzielles Engagement in Form von Spenden.

- Selbsthilfe: Zum bürgerschaftlichen Engagement gehört auch die Selbsthilfe, die im weiteren Sinne das selbstorganisierte Tätigwerden mit anderen bezeichnet, im engeren Sinne die gegenseitige Hilfe von Personen, die sich aufgrund eines bestimmten Problems zusammengefunden haben. Im Bereich der Selbsthilfe finden sich zahlreiche Personen und Kontaktstellen, die sich öffentlich für Anliegen einsetzen und gesellschaftliche und soziale Probleme enttabuisieren. Typische Aktionsfelder sind der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder sozial belastenden Situationen.
- Der Begriff Freiwilligenarbeit bezieht sich auf Tätigkeiten, die als Arbeit bezeichnet werden, im Gegensatz zur Erwerbsarbeit aber ohne finanzielle Vergütung erbracht werden. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Freiwilligenarbeit kann auch im Rahmen von gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten geleistet werden. Die mit Freiwilligenarbeit beschriebenen Tätigkeiten können teilweise auch mit den Begriffen Ehrenamt, Selbsthilfe, freiwilliges Engagement oder bürgerschaftliches Engagement erfasst werden, sodass diese Begriffe im allgemeinen Sprachgebrauch nicht immer trennscharf benutzt werden können.

In der Fachliteratur hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements, teilweise auch des zivilgesellschaftlichen Engagements etabliert, während Bürger/-innen nach wie vor eher vom Ehrenamt sprechen. Leitend für den Deutschen Freiwilligensurvey als turnusmäßige bundesweite Engagementstudie und für die öffentliche Diskussion sind die von der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Bundestages im Jahr 2002 definierten Kriterien. Hiernach wird Engagement stets freiwillig ausgeübt, ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, ist gemeinwohlorientiert, wird öffentlich und in der Regel kooperativ ausgeübt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Engagement unterschiedliche Erscheinungsformen haben kann: klassisches Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement, Freiwilligendienste und bestimmte Formen der Selbsthilfe. Da der Begriff des Ehrenamts bzw. des ehrenamtlichen Engagements in der Alltagssprache nach wie vor am häufigsten verwendet wird und die Fragenstellungen der Kommunalen Bürgerumfrage, die die primäre Datenquelle dieser Berichterstattung bildet, der Terminus des ehrenamtlichen Engagements dominiert, erfolgt in dieser Darstellung überwiegend eine Orientierung auf diesen Begriff.[8]

10.2 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Leipzig stehen durch die Erhebung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage 2019 sowie der Vorjahre zur Verfügung. Im Jahr 2019 gaben 1.186 Personen zum Themenfeld Auskunft.

Um die unterschiedlichen Erscheinungsformen und Begrifflichkeiten des ehrenamtlichen Engagements abzubilden, lautete die Fragestellung in der Kommunalen Bürgerumfrage 2019 folgendermaßen: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten etwas für andere zu tun. Dafür gibt es verschiedene Bezeichnungen: Ehrenamt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement oder Freiwilligenarbeit. Gemeint ist die freie aktive Mitwirkung oder Mitarbeit jenseits von Familie und Berufswelt – unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung. Dabei ist es egal, ob man sich nur ab und zu oder regelmäßig einbringt. Arbeiten Sie in irgendeiner Weise ehrenamtlich?“ Die Antwortoptionen waren „ja“; „nein, hätte aber Interesse“ und „nein, habe auch kein Interesse“.

[8] Folgende Quellen wurden für die Begriffsbestimmungen in diesem Absatz herangezogen: Kausmann, Corinna u.a.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Krimmer, Holger (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft, ZiviZ gGmbH im Stifterverband, Berlin 2019, S. 55-92, S. 55 ff., abrufbar unter: https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-22958-0 (Abrufdatum 10.09.2020); BT-Drucksache 14/8900, S. 32 ff. (Bericht Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom 03.06.2002); International Labor Organization: Manual on the measurement of volunteer work, Genf 2011, S. 5. Internetquellen: http://www.buergerengagement.de/engagiertes_land/engagementlandschaft/was_ist_engagement/__Was-ist-Engagement-.html; https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/ (Stand:08.September 2020).

Bei der Kommunalen Bürgerumfrage 2019 gaben insgesamt 19,9 % der Leipziger/-innen im Alter von 18 bis 85 Jahren an, ehrenamtlich engagiert zu sein. Die ehrenamtlich Aktiven wendeten im Durchschnitt 15,35 Stunden monatlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Hinsichtlich der monatlichen Engagementstunden besteht eine Spannweite von weniger als einer Stunde bis zu 35 Stunden, die monatlich für ein Engagement aufgebracht werden. Der Median lag bei 10 Stunden monatlich.

Im Zeitraum von 2005 bis 2019 schwankte die Engagementquote, also der Anteil der ehrenamtlich engagierten Leipziger/-innen an der städtischen Gesamtbevölkerung, zwischen 15 % und 21 %. Im Vergleich zum Jahr 2018 sank die Engagementquote im Jahr 2019 um einen knappen Prozentpunkt von 20,8 % auf 19,9 %.

Abb. 10.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

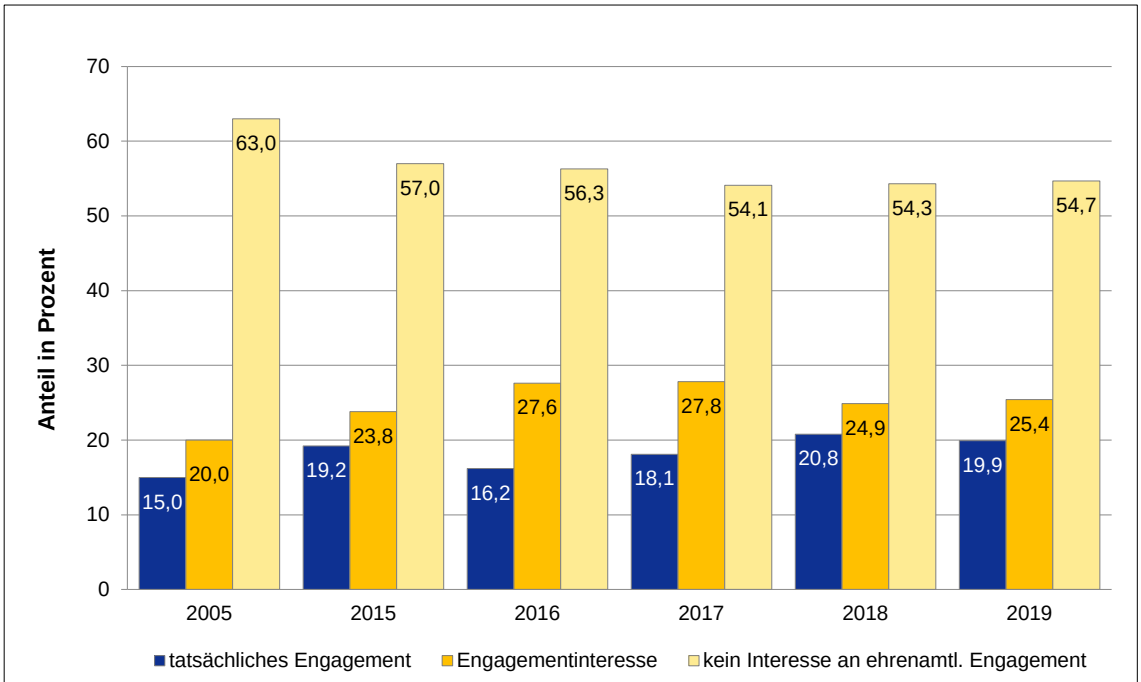

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Der Anteil der engagierten Männer war im Jahr 2019 mit 21,7 % etwas höher als der Anteil der engagierten Frauen (17,5 %). Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich mit Blick auf das Engagementpotenzial, also der Anteil der Leipziger/-innen, die bislang noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich dies aber künftig vorstellen können. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre fort, dass das Engagementpotenzial bei Frauen stärker ausgeprägt ist als bei Männern.

Abb. 10.2 Engagement und Engagementinteresse von Männern und Frauen 2019

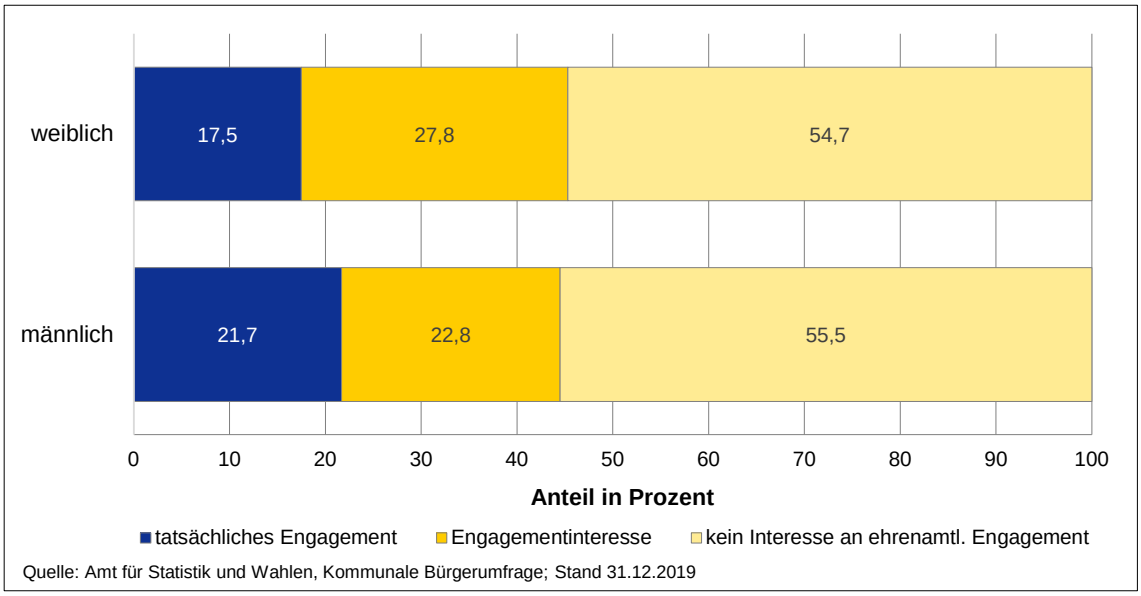

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Mit 25,1 % sind die 18- bis 24-Jährigen die am stärksten engagierte Gruppe, gefolgt von den 45- bis 54-Jährigen (21,5 %). Tendenziell sind Engagementquote und Engagementpotenzial bei jüngeren Menschen stärker ausgeprägt.

Abb. 10.3 Engagement und Engagementinteresse nach Alter 2019

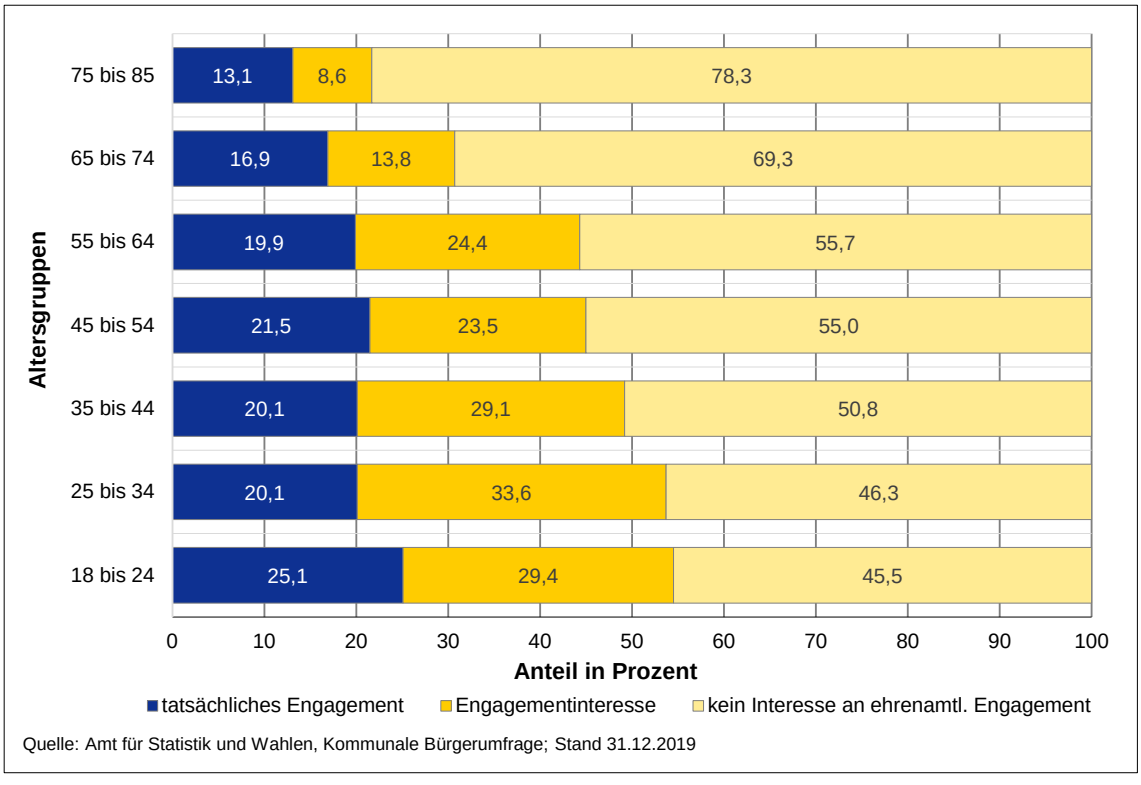

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Schüler/-innen und Studierende in Leipzig weisen mit 32,8 % die höchste Engagementquote auf. Mit dem Eintritt ins Rentenalter nimmt die Engagementbereitschaft ab. In der zeitlichen Entwicklung wird allerdings deutlich, dass auch die Engagementbereitschaft bei Leipziger/-innen, die älter als 65 Jahre sind, zugenommen hat. Während im Jahr 2005 nur rund 5 % der Älteren im Rahmen der kommunalen Bürgerumfrage angegeben hatten, ehrenamtlich engagiert zu sein, liegt dieser Wert in den letzten Jahren nunmehr relativ stabil bei rund 15 %.

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements korrespondiert oftmals mit einem höheren Bildungsabschluss. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Personen mit einer höheren Bildung eher einen Zugang zu Informationen über freiwilliges Engagement und mehr Möglichkeiten haben, für ihre Interessen einzutreten.[9]

Im Gegensatz zu den Vorjahren können aus der Kommunalen Bürgerumfrage keine Erkenntnisse hinsichtlich der Engagementbereitschaft von Erwerbslosen gewonnen werden, da der Anteil der Befragten im Erwerbslosenstatus zu gering für eine statistische Auswertung ist.

Abb. 10.4 Engagement und Engagementinteresse nach Stellung im Erwerbsleben und Berufsabschluss 2019

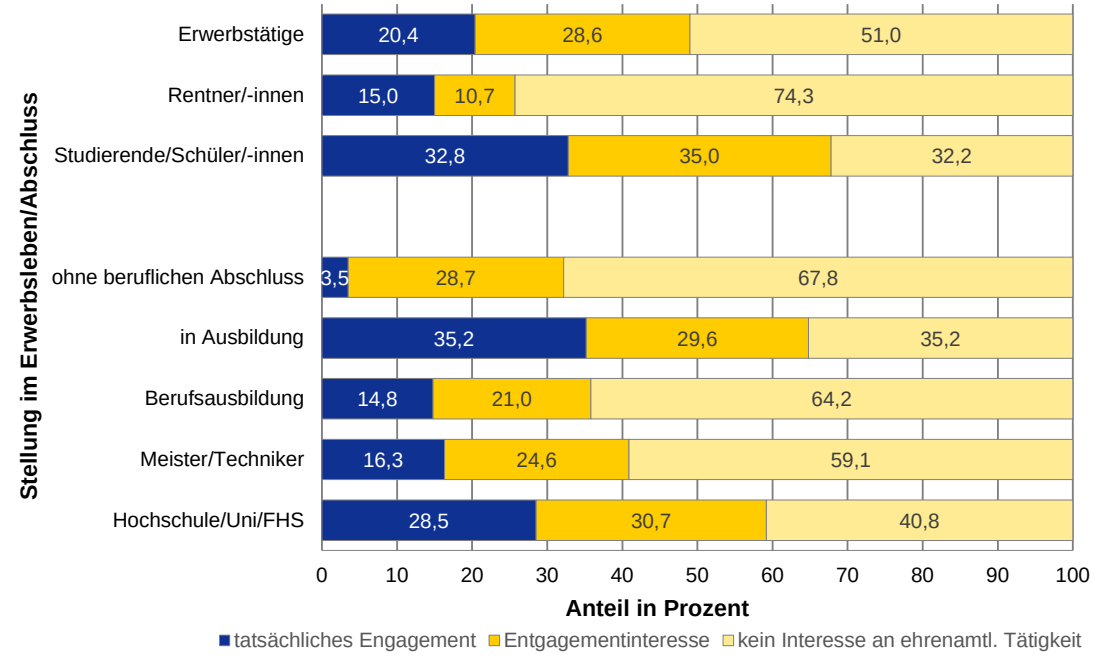

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Ihren Engagementbereich haben 254 Leipziger/-innen in der Kommunalen Bürgerumfrage 2019 benannt. Besonders häufig sind Leipziger/-innen, wie auch bereits in den Vorjahren, im Bereich Sport und Bewegung (21,1 %) engagiert. Verhältnismäßig hohe Engagementquoten gibt es auch in der Kultur/Musik, im sozialen Bereich, der unter anderem die Felder Besuchsdienste und Hilfsorganisationen umfasst (jeweils 16,6 %), sowie im Bildungssektor.

Frauen engagierten sich im Jahr 2019 häufiger im sozialen Bereich (20,7 % weibliche und 11,9 % männliche Engagierte) und im Bereich Kultur/Musik (20,4 % und 12,3 %). Im Bereich Sport waren mehr Männer als Frauen engagiert (27,9 % und 15,2 %). Personen unter 35 Jahren engagierten sich im Jahr 2019 am häufigsten im Sport (27,9 %), Leipziger/-innen ab 65 Jahren in den Bereichen Freizeit und Geselligkeit (16,9 %), Kultur/Musik und im sozialen Bereich (16,5 % bzw. 16,2 %).

Weitere 219 Person die noch nicht engagiert sind, aber Interesse haben, eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen, gaben an, in welchem Bereich sie sich gerne engagieren würden. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Generationsübergreifend besteht an der Neuaufnahme von einem Engagement im sozialen Bereich das höchste Interesse, gefolgt vom Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz. Diese Präferenzen bleiben im Mehrjahresvergleich stabil. Auch jüngere Menschen in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen interessierten sich insbesondere für ein Engagement im sozialen Bereich (33,1 %), im Bereich Umwelt und Naturschutz (29,8 %), gefolgt von den Bereichen Migration/Internationale Verständigung (22,6 %) und Bildung (21,8 %).

[9] Vgl. Kausmann, Corinna u.a.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Krimmer, Holger (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft, ZiviZ gGmbH im Stifterverband, Berlin 2019, S. 55-92, S. 77; abrufbar unter: https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-22958-0 (Abrufdatum 10.09.2020).

Abb. 10.5 Engagement und Engagementinteresse nach Engagagementbereich 2019

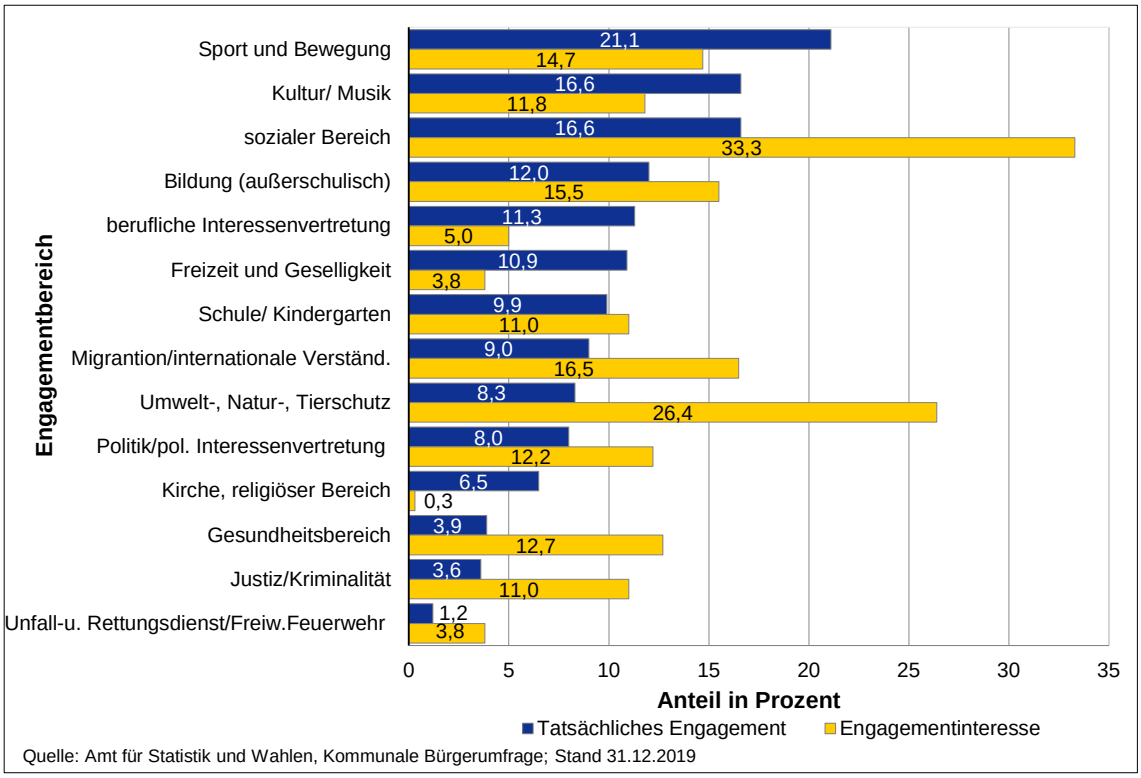

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

10.3 Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement

Wie auch bereits in der kommunalen Bürgerumfrage 2018 wurde im Jahr 2019 erfragt, in welchem organisatorischen Rahmen das ehrenamtliche Engagement ausgeübt wird. Zu dieser Frage gaben 253 Leipziger/-innen Auskunft, Mehrfachnennungen waren möglich.

Abb. 10.6 Organisatorischer Rahmen des Engagements 2019

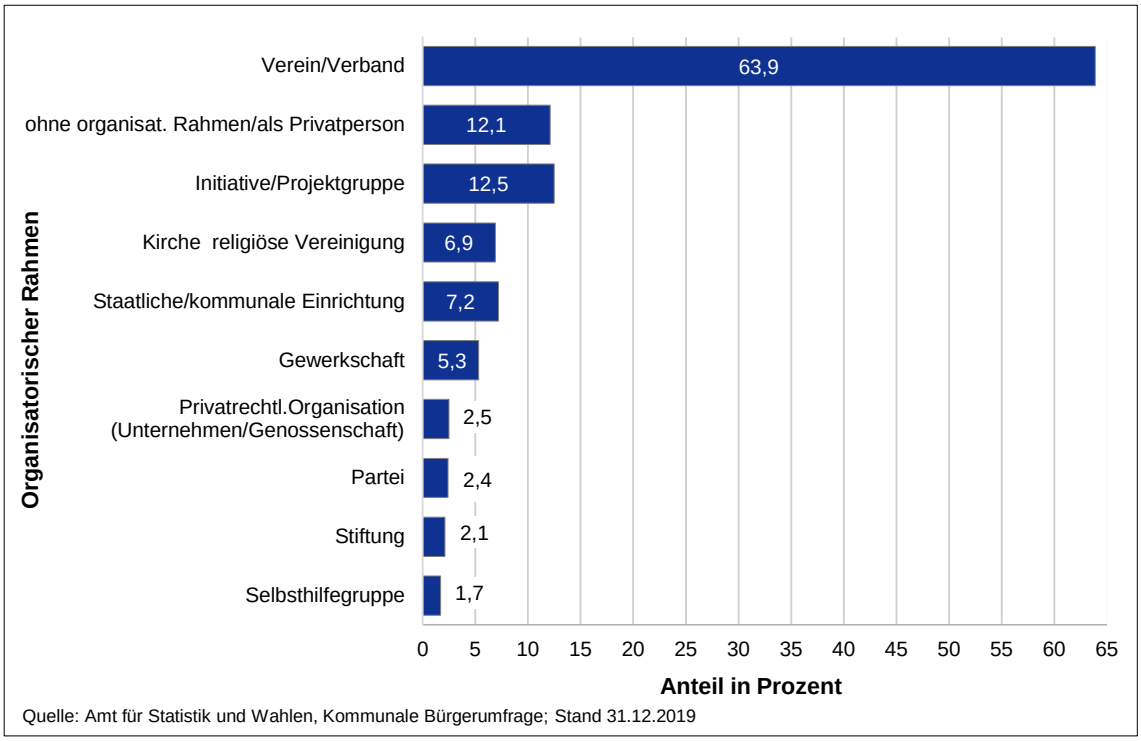

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

Der Verein oder Verband steht als Organisationsrahmen für ehrenamtliches Engagement nach wie vor an erster Stelle. Hier engagieren sich 63,9 % der Befragten (2018: 58,7 %). Zunehmend häufiger findet Engagement jedoch auch informell, d.h. ohne Anbindung an eine Organisation, individuell als Privatperson oder in Initiativen und Projektgruppen statt. In Leipzig gaben insgesamt 24,5 % (2018: 23,9 %) der Befragten an, entweder ohne Anbindung an eine Organisation oder in einer Initiative oder Projektgruppe aktiv zu sein.

Im Jahr 2019 wurden erste gesamtstädtisch repräsentative Erkenntnisse gewonnen, welche Rahmenbedingungen sowohl von Engagierten als auch von potenziell Engagierten als besonders wichtig eingestuft werden, um eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben. Die Stichprobengröße für diesen Frageblock umfasste in der Kommunalen Bürgerumfrage abhängig vom jeweiligen Frageitem 535 bis 557 Personen. Auf einer Skala von sehr wichtig bis sehr unwichtig sollten förderliche Aspekte für ein ehrenamtliches Engagement gewichtet werden.

Abb. 10.7 Gewichtung von Rahmenbedingungen durch ehrenamtlich Engagierte 2019

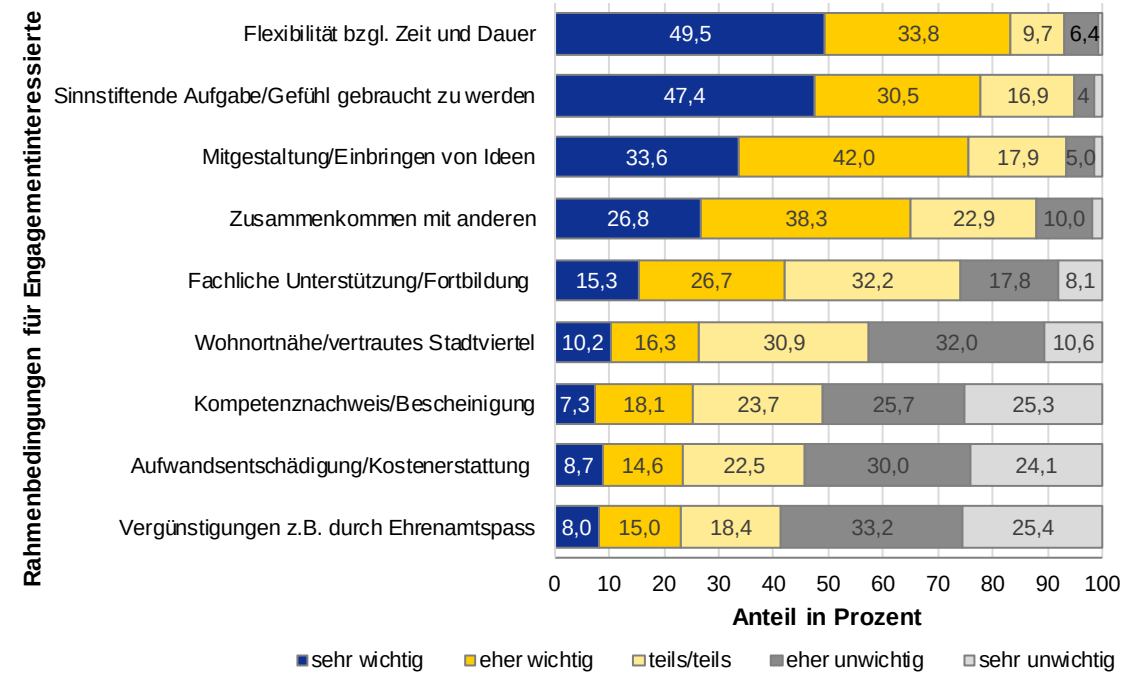

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage,;Stand 31.12.2019

Die Vereinbarkeit mit eigenen Zeitfenstern, gefolgt von altruistischen Motiven sind entscheidende Faktoren für Aufnahme und Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements. 83,3 % der Engagierten und 89,4 % der Engagementinteressierten messen der Möglichkeit, flexibel entscheiden zu können, wann und wo das Engagement stattfindet, eine (sehr) wichtige Bedeutung bei. Der Anteil der befragten engagierten Frauen, die diesen Aspekt als sehr wichtig einschätzen, liegt bei 62,0 %, der Anteil der befragten Männer bei 43,2 %.

Neben der Übernahme einer sinnstiftenden Tätigkeit werden auch die Aspekte Mitgestaltung und das Zusammenkommen mit anderen Menschen im Engagement hoch gewichtet.

Die geringste Priorität wird durchschnittlich einem Ehrenamtspass beigemessen, der Vergünstigungen beispielsweise für Kultureinrichtungen ermöglicht. In der Priorität nachgeordnet sind auch Aufwandsentschädigungen bzw. Erstattungen von Kosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen. Personen mit einem Nettoeinkommen unter 800 Euro gewichten sowohl den Ehrenamtspass und die hiermit verbundenen Vergünstigungen als auch die Aufwandsentschädigungen höher als andere Personengruppen (Ehrenamtspass: sehr wichtig 13,8 %, eher wichtig 33,5 %; Aufwandsentschädigung sehr wichtig 22,6 %, eher wichtig 21,2 %). Auch Studierende legen etwas größeren Wert auf die Erstattung von Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen (sehr wichtig 10,9 %, eher wichtig 26,5 %).

Auffällig ist, dass Personen die noch nicht engagiert sind, Rahmenbedingungen wie Wohnortnähe, fachliche Unterstützung und Fortbildung sowie eine Bescheinigung der im Engagement

erworbenen Kompetenzen wichtiger finden, als Personen, die bereits engagiert sind. So ist die Aktivität im vertrauten Stadtviertel für 45,4 % der Engagementinteressierten ein (sehr) wichtiger Aspekt, jedoch nur für 26,5 % der bereits Engagierten. 58,1 % der Befragten wünschten sich für die Aufnahme eines Engagements fachliche Unterstützung, wobei dies auch noch für 42,0 % der Engagierten entscheidend ist. Einem Kompetenznachweis messen besonders jüngere Menschen unter 35 Jahren Bedeutung zu (sehr wichtig 24,1 %, eher wichtig 32,3 %).

Abb. 10.8 Gewichtung von Rahmenbedingungen durch Engagementinteressierte 2019

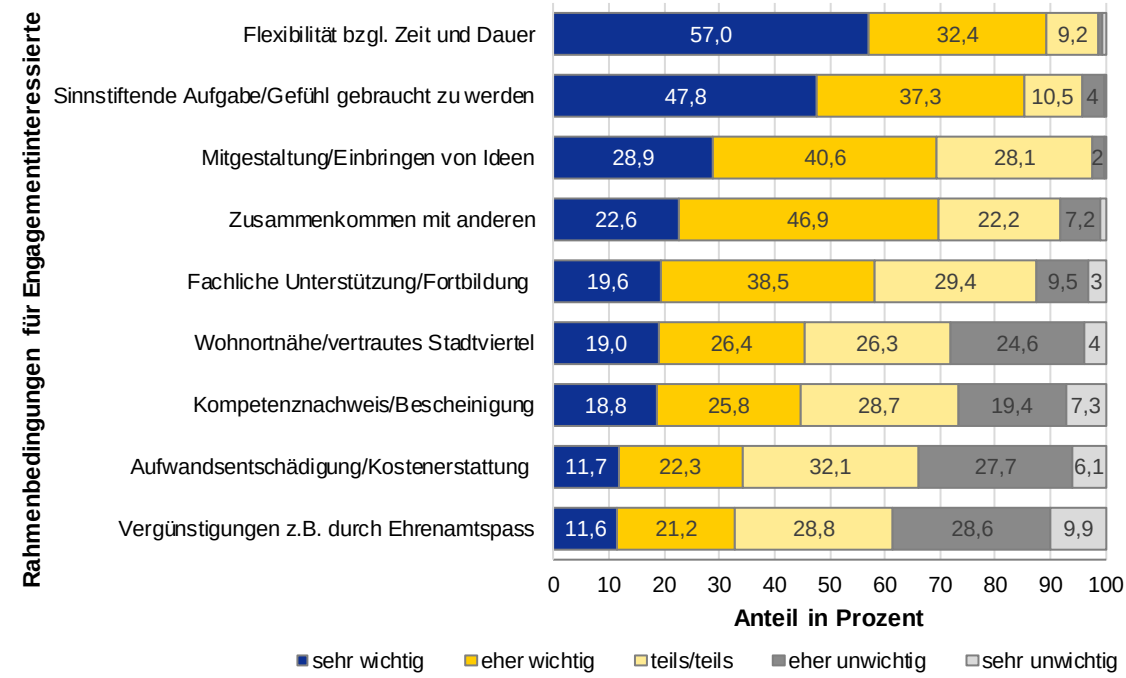

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stand 31.12.2019

10.4 Einordnung in die bundesweite Engagementforschung

Setzt man die Leipziger Daten zum ehrenamtlichen Engagement mit dem Deutschen Freiwilligensurvey, der größten turnusmäßige Erhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, in Beziehung, so fällt die Engagementquote in Leipzig relativ gering aus. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Kommunale Bürgerumfrage und der Deutsche Freiwilligensurvey hinsichtlich der Erhebungsmethodik erheblich unterscheiden und somit eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Während der Freiwilligensurvey auf Telefoninterviews ausschließlich zum freiwilligen Engagement basiert, ist die Kommunale Bürgerumfrage eine schriftliche Befragung zu verschiedenen Themenfeldern. Im Rahmen des Freiwilligensurvey werden Personen ab 14 Jahren befragt, in der Kommunalen Bürgerumfrage Personen ab 18 Jahren. Da bundesweit die Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen mit 52,3 % die am stärksten engagierte Gruppe ist (Deutscher Freiwilligensurvey 2014), lässt sich ein Teil der Differenz zu den Leipziger Werten auf Unterschiede in der Stichprobenauswahl und Erhebungsmethodik zurückführen.

Ein Vergleich von Trends der Leipziger Daten und der bundesweiten Engagementforschung ist allerdings möglich. Die bundesweiten Ergebnisse zeigen, dass die Engagementquoten in den neuen Bundesländern flächendeckend geringer ausfallen als in den alten Bundesländern und das freiwilliges Engagement in ländlichen Regionen tendenziell stärker verbreitet ist als in der Stadt. Der bundesweite Trend einer hohen Engagementbereitschaft junger Menschen bildet sich auch in Leipzig in der Befragungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen ab, ebenso wie die gestiegene Engagementbereitschaft Älterer in den letzten 15 Jahren. Auch die Korrelation zwischen einem höheren Bildungsabschluss und der Bereitschaft ehrenamtlich in Leipzig tätig zu werden, steht mit den Ergebnissen der bundesweiten Engagementforschung im Einklang.

Hinsichtlich der Organisationsformen, in denen freiwilliges Engagement stattfindet, zeigt der Freiwilligensurvey, dass auch bundesweit Engagement überwiegend im Rahmen von Vereinen und

Verbänden erfolgt (2014: 52,1 %). Das Engagement in individuellen Gruppen umfasste im Jahr 2014 bundesweit 16,0 % und verzeichnet seit der Ersterhebung zu dieser Frage im Freiwilligensurvey im Jahr 1999 einen kontinuierlichen Anstieg (Datenreport Zivilgesellschaft 2019, S. 79 ff.). Die Ergebnisse in der Kommunalen Bürgerumfrage zum organisatorischen Rahmen des Engagements in den Jahren 2018 und 2019 deuten darauf hin, dass das individuelle und informell organisierte Engagement in Leipzig einen etwas höheren Stellenwert haben könnte als im Bundesdurchschnitt.

Die Daten der jüngsten Erhebung des bundesweiten Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2019 lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Mit einer Veröffentlichung aktueller bundesdeutscher Daten ist im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen.